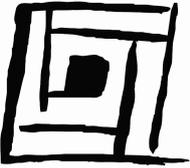


Herausgeber

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister 
Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im August 2015

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VIII
1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2014	4
1.2 Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales	6
1.3 Personal- und Stellenplandaten	6
1.4 Finanzdaten des Fachbereichs Jugend und Soziales	7
1.5 Krankenstatistik des Fachbereichs	7
2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen	8
2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken.....	8
2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8
2.1.2 Sonstige Dienstleistungen	13
2.1.2.1 Vormundschaften	13
2.1.2.2 Beistandschaften.....	17
2.1.2.3 UVG-Leistungen.....	22
2.1.2.4 Wohngeld	26
2.1.2.5 BAföG-Leistungen	28
2.1.2.6 Versicherungsamt	31
2.1.2.7 Bildung und Teilhabe.....	33
2.2 Pädagogische Hilfen	36
2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene.....	36
2.2.2 Fachdienst für Pflegekinder.....	44
2.2.3 Adoptionen	50
2.2.4 Jugendgerichtshilfe.....	53
2.2.5 Präventiver Kinderschutz und "Frühe Hilfen"	58
2.2.6 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Beratungszentrum "Rat am Ring"	62
2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen.....	72
2.3.1 Ambulante und stationäre Leistungen für Pflegebedürftige	72
2.3.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen	79
2.3.3 Betreuungsstelle	81
2.3.3.1 Sozialgutachten im Betreuungsverfahren.....	82
2.3.3.2 Auswahl der Berufs- und Vereinsbetreuer.....	82
2.3.3.3 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.....	83
2.3.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII	84
2.3.5 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.....	85

2.3.6	Individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung während des Schulunterrichts (Integrationshilfen) nach dem SGB XII	87
2.3.7	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben	89
2.4	Angebote für junge Menschen und deren Familien	91
2.4.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	91
2.4.2	Tagesbetreuung für Kinder	98
2.4.2.1	Einleitung.....	98
2.4.2.2	Städtische Kitas.....	98
2.4.2.3	Betreuung von Kindern in Tagespflege	107
2.5	Kommunale Drogenhilfe.....	112
2.6	Fachstelle für Suchtvorbeugung	116
2.7	Drogentherapeutische Ambulanz.....	118
2.8	Hilfen für Migranten	120
2.8.1	Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge	120
2.8.2	Kommunales Integrationszentrum.....	128
2.9	Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen	136
2.9.1	Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit.....	145
2.10	Schuldner- und Insolvenzberatung	151
2.11	Haftentlassenenhilfe.....	158
3.	Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung	164

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel (Grundgesetz)
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BtMVV	Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
BuT	Bildung und Teilhabe; Bildungs- und Teilhabepaket
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DNA	Desoxyribonukleinsäure (Träger von Erbinformationen)
DTB	Demokratisch Türkischer Bund
EB	Erziehungsberatung; Erziehungsberatungsstelle
EQJ	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche
eSw	Evangelische Schülerarbeit
ESF	Europäischer Sozialfonds
ET 6-6	standardisierten Diagnostikverfahrens
etc	<i>et cetera (lat.; deutsche Übersetzung: "und so weiter")</i>
EU	Europäische Union
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FASD	Fetal Alcohol Spectrum Disorder
FB	Fachbereich (Jugend und Soziales)
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GeS	Gesamtschule
GG	Grundgesetz
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
Hlbg	Hohenlimburg
HSU	herkunftssprachlicher Unterricht
HxE	Hilfe zur Erziehung
HxL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. d. R.	in der Regel

IFÖ	Internationale Förderklassen
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
IOM	International Organization for Migration
ISA	Institut für Soziale Arbeit
IT.NRW	Landesamt „Information und Technik in Nordrhein-Westfalen“
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JIM	Jugend, Information, (Multi-) Media
JVA	Justizvollzugsanstalt
KAoA	Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MGFFI	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
MSO	Migranten-Selbstorganisation
o. a.	oben angegeben
OBG	Ordnungsbehördengesetz
OGS	offene Ganztagschule
OKJA	offene Kinder- und Jugendarbeit
PKD	Pflegekinderdienst
PNG	Pflegeneuausrichtungsgesetz
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
RBB	Regionales Bildungsbüro
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SOR/SMC	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
SV	Sozialversicherung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
THC	Tetrahydrocannabinol
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TU Dortmund	Technische Universität Dortmund
U3-Betreuung	Betreuung für Kinder unter drei Jahren
Ü3	Kinder, älter als drei Jahre
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VHS	Volkshochschule

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm des Fachbereiches	4
Abbildung 2:	Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt	9
Abbildung 3:	Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung.....	10
Abbildung 4:	Fallzahlen/Aufwand bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (kumulierte Betrachtung)	10
Abbildung 5:	Entwicklung UVG-Aufwand/Ertrag Heranziehung	24
Abbildung 6:	UVG-Heranziehungsquote.....	25
Abbildung 7:	Wohngeldbewilligungen 2010 - 2014 Wohngeldzahlungen in T€	27
Abbildung 8:	Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2010 - 2014	30
Abbildung 9:	Anzahl der Bewilligungen nach BuT	35
Abbildung 10:	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf (2010 – 2014) .	39
Abbildung 11:	Kindeswohlgefährdungen nach Sachgruppen	39
Abbildung 12:	Entwicklung des Aufwands	40
Abbildung 13:	Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung.....	41
Abbildung 14:	Anzahl der Neuvermittlungen (ohne Bereitschaftspflege)	46
Abbildung 15:	Vollzeitpflegefälle	47
Abbildung 16:	Kostenerstattungsfälle.....	48
Abbildung 17:	Begleiteter Umgang	49
Abbildung 18:	Abgeschlossene Adoptionsverfahren	52
Abbildung 19:	Falleingänge bei der JGH	56
Abbildung 20:	Delikte	57
Abbildung 21:	Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/ Heranwachsender bei der JGH	58
Abbildung 22:	Entwicklung der ambulanten und stationären Transferleistungen.....	74
Abbildung 23:	Heimfälle am Stichtag 31. Dezember	77
Abbildung 24:	Sozialgutachten im Betreuungsverfahren	82
Abbildung 25:	Beratungen/Beglaubigungen von Patientenverfügungen u.a.	84
Abbildung 26:	Entwicklung des Aufwandes in der Eingliederungshilfe.....	85
Abbildung 27:	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung zum Stichtag 31. Dezember	86
Abbildung 28:	Jährlicher Aufwand der Frühförderung	87
Abbildung 29:	Entwicklung der nach SGB XIII bewilligten Integrationshilfen an Schulen	88
Abbildung 30:	Entwicklung des Integrationsaufwandes.....	89
Abbildung 31:	Kündigungsangelegenheiten	90
Abbildung 32:	Fallzahlen "Begleitende Hilfen"	91
Abbildung 33:	Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und Spielmobil	94
Abbildung 34:	Kultopia	95
Abbildung 35:	Besucher der Jugendeinrichtungen freier Träger	95
Abbildung 36:	Zugänge von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen.....	123
Abbildung 37:	Fallzahl „durchschnittlicher Leistungsbezug pro Jahr“	124
Abbildung 38:	Personen in Übergangswohnheimen und Übergangswohnungen	125
Abbildung 39:	Auszüge aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen	127

Abbildung 40:	In Notunterkünften lebende Personen (1999 - 2014)	140
Abbildung 41:	In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen	141
Abbildung 42:	Anzahl der Notunterkünfte	142
Abbildung 43:	Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe.....	143
Abbildung 44:	Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII).....	144
Abbildung 45:	Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)	144
Abbildung 46:	Übernachtungen im Männerasyl 2009 – 2014	148
Abbildung 47:	Durchschnittliche Belegung des Männerasyls	149
Abbildung 48:	Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)	152
Abbildung 49:	Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart.....	153
Abbildung 50:	Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2014	155
Abbildung 51:	Fallzahlen der Schuldner- und Insolvenzberatung (Langzeitberatung)	155
Abbildung 52:	Zahl der Langzeit- und Kurzzeitberatungen.....	156
Abbildung 53:	Ergebnisse der Insolvenzberatung 2014	156
Abbildung 54:	Ergebnisse der Schuldnerberatung 2014	157
Abbildung 55:	Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus	159
Abbildung 56:	Alter der Klienten.....	159
Abbildung 57:	Haftentlassene und Inhaftierte (Verteilung nach Justizvollzugsanstalten)	160
Abbildung 58:	Familienstand der Haftentlassenen	160

Vorwort

Zum 15. Mal präsentieren wir unseren Jahresbericht. Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Veröffentlichung wieder Auskunft zu geben über die Leistungen der Stadt Hagen in den Arbeitsfeldern der sozialen Sicherung und der Jugendhilfe sowie über die Entwicklung im Fachbereich Jugend und Soziales und die Kooperation mit den freien Trägern.

Die **Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern** war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die beteiligten freien Träger und ehrenamtlichen Helfer, eine besondere Herausforderung. Neue Unterkünfte mussten geschaffen, soziale Unterstützungsmaßnahmen neu aufgebaut werden. Auch die materielle Versorgung konnte angesichts des starken Anstiegs der aufzunehmenden Flüchtlinge durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur durch großen persönlichen Einsatz bewältigt werden. Diese Entwicklung wird auch in den kommenden Jahren anhalten und neue und kreative Lösungen verlangen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen ehrenamtlich Engagierten gilt deshalb an dieser Stelle ein besonderer Dank.

Ein zentraler Schwerpunkt war auch im Jahre 2014 - wie in den Jahren zuvor - der weitere quantitative **Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege** zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auch für unter dreijährige Kinder. Unabhängig von der erreichten Betreuungsquote ist es unsere Aufgabe, den individuellen Rechtsanspruch zu erfüllen. In gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten ist dies gelungen. Wir wissen aber, dass wir für die künftigen Jahre das Ziel noch nicht erreicht haben. Das weitere Ausbauprogramm ist darauf ausgelegt, die vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Bedarfsquote von 38 % für die Kinder unter drei Jahren zu erreichen. Auch hier wirkt sich die Zuwanderung durch Flüchtlinge, aber auch aus den EU Staaten, deutlich aus. Unser Bestreben ist es, allen Kindern den Zugang zu der Bildungseinrichtung Kita zu ermöglichen.

Für die Stadt Hagen geht es nicht nur um die Erfüllung des individuellen Rechtsanspruches, das Angebot einer qualifizierten Betreuung und eines gut aufgestellten frühkindlichen Bildungsangebotes ist insbesondere in Bezug auf die dort stattfindende alltagsintegrierte Sprachförderung besonders wichtig.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Fachbereich war die weitere Umsetzung des Programms der **„Frühen Hilfen“ und des präventiven Kinderschutzes**. Der Leitgedanke, durch rechtzeitige und quartiersbezogene Angebote Familien zu unterstützen und zu stärken, wird nunmehr mit einer Bundesförderung und erheblichen kommunalen Mitteln umgesetzt und extern evaluiert. Zusätzliche personelle Ressourcen in Familienzentren, Familienhebammen und Schulsozialarbeit sind nur einige Bausteine im Netzwerk Kinderschutz.

Neu eingerichtet worden ist die **Fachberatung Kindeswohlgefährdung** bei der **Beratungsstelle Rat am Ring**. Die von der Beratungsstelle durchgeführte Fachtagung zum Thema **Elterliche und Professionelle Präsenz** ist auf eine große Resonanz gestoßen. Die Impulse dieser Tagung werden bei der konzeptionellen Weiterentwicklung im Jugendamt aufgegriffen.

Zum 31.12.2013 endete leider die Finanzierung des Bundes für die **Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ab dem Jahr 2015 ein Anschlussprogramm angeboten, an dem sich die Stadt Hagen beteiligt. Ab dem Jahr 2015 wird dann dieser wichtige Arbeitsbereich fortgeführt werden können.

Im Bereich **Jugendarbeit / Jugendberufshilfe** konnte gemeinsam mit freien Trägern erfolgreich das Förderprogramm **„Jugend stärken im Quartier“** sowie **„Demokratie leben!“** akquiriert werden. Beide Programme werden ab 2015 umgesetzt.

Im Stadtteil **Wehringhausen** konnte zum 1. Mai das **Quartiersmanagement „Soziale Stadt“** eröffnet werden. Durch städtebauliche und soziale Fördermaßnahmen wird in den kommenden

Jahren unter aktiver Beteiligung der Bürger das Integrierte Handlungskonzept zur Aufwertung des Stadtteils umgesetzt.

Das Thema **Inklusion** wird als Querschnittsthema künftig vielfältige Arbeitsbereiche nicht nur des Fachbereiches Jugend und Soziales beschäftigen. Dieser Herausforderung werden wir uns stellen. Angesichts der in diesem Bereich steigenden Kosten - insbesondere bei der Finanzierung von Integrationshelfern - ist eine Finanzierung durch Bund und Land zur erfolgreichen Gestaltung dringend erforderlich.

Mehr als 50 % der Kinder und Jugendlichen in Hagen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Das Thema **Integration** ist deshalb für die Stadt Hagen von besonderer Bedeutung. Die ersten Maßnahmen des Integrationskonzeptes konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden. Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass es in enger Kooperation mit der Schulaufsicht und dem Fachbereich Bildung gelungen ist, die schulische Versorgung aller Zuwandererkinder sicherzustellen. Die Seiteneinsteigerberatung des Kommunalen Integrationszentrums war hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Auch für die Zielgruppe **Senioren und Menschen mit Behinderungen** gab es in 2014 deutliche Verbesserungen, an denen wir mitgewirkt haben:

- Die **Pflege- und Wohnberatung** leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Anspruchs "ambulant vor stationär"; hierdurch gelingt es mehr älteren Menschen in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben zu können
- das Signet "**Barrierefrei**" ist mittlerweile ein Markenzeichen in Hagen; öffentliche Einrichtungen, Geschäfte, Restaurants u.a. sollen durch dieses Signet deutlich machen, dass sie barrierefrei erreichbar sind
- die Heimaufsicht konnte mit ihrem neuen Tätigkeitsbericht nachweisen, dass die vom Gesetzgeber geforderte jährliche Prüfung in Hagen verwirklicht worden ist und ein weiterer Schwerpunkt auf Beratung der Heime bei der Betreuung und Pflege der Bewohner liegt.

Im Bereich der **Erziehungshilfe** verzeichnen wir einen Anstieg der Unterstützungsbedarfe der Familien. Die eingegangenen Meldungen zur **Kindeswohlgefährdung** sind erfreulicherweise auf dem Niveau des Vorjahres verblieben. Hier wirken sich auch die gute Zusammenarbeit der Beteiligten in den Bereichen Schule, Gesundheit und Jugendhilfe sowie die präventiven Angebote, z.B. Familienbegleiter und Familienhebammen, aus.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich sei an dieser Stelle für die geleistete Arbeit für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren mit ihren vielfältigen, umfangreichen und von stetiger Entwicklung geprägten Herausforderungen, den Mitgliedern des Sozial- und Jugendhilfeausschusses, des Behinderten- und Seniorenbeirates, der Jugendparlamente, des Integrationsrates für die kritische Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit gedankt.

Hagen, im August 2015



Margarita Kaufmann
Beigeordnete



Reinhard Goldbach
Leiter Fachbereich
Jugend und Soziales



Die Sozialdezernentin und die Führungskräfte des Fachbereichs Jugend und Soziales:

Reinhard Goldbach, Margarita Kaufmann, Erika Reif-Meyer, Martin Steinkamp, Natalia Keller, Klaus Gierke, Christian Goebels, Dirk Hannusch, Ute Korflür, Susanne Küper, Axel Groening (von links nach rechts, oben beginnend)

1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2014

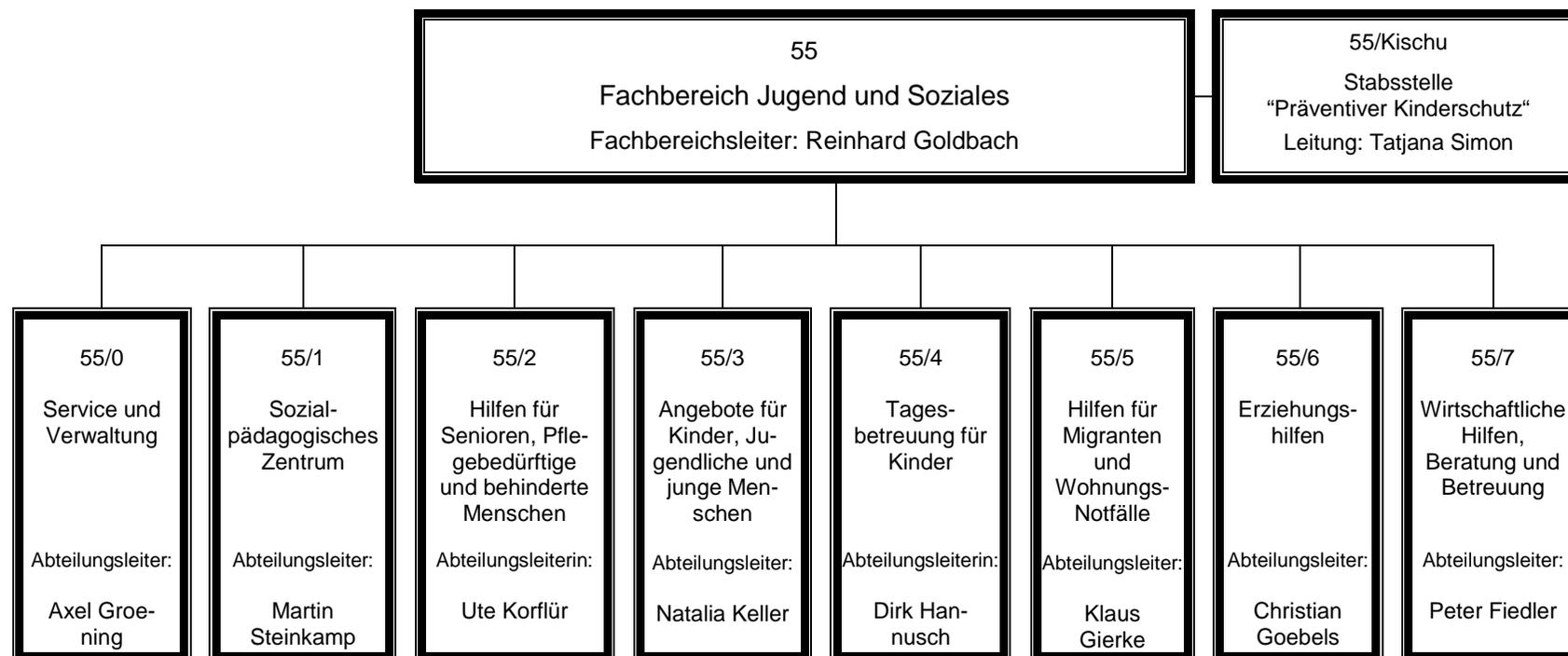


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches

1.2 Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales

Durch eingesparten Personalaufwand, Absenkung von Standards, Einsparungen bei Transferleistungen und durch die Erhöhung von Erträgen hat der Fachbereich Jugend und Soziales die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen mit geringen Ausnahmen realisiert.

1.3 Personal- und Stellenplandaten

	2010	2011	2012	2013	2014
Planstellen (ohne Praktikanten)	468,5	466	484	491,5	495,5
Mitarbeiter gesamt	537	546	530	546	550
davon Sozialarbeiter / -pädagogen	133	131	137	132	135
davon Erzieher / Kinderpfleger	229	242	233	260	264
davon Verwaltungsfachkräfte	152	155	146	143	140
davon Sonstige	23	18	14	11	11
Vollzeitkräfte	323	328	286	322	329
Teilzeitkräfte	214	218	244	224	221
männlich	99	99	87	83	83
weiblich	438	447	443	463	467
Mitarbeiterfluktuation (ohne Kitas)	45	48	57	39	36

Wie schon in den Vorjahren haben das Arbeitsaufkommen oder die Stelleneinsparungen in vielen Bereichen zu weiterer Arbeitsverdichtung geführt. Ohne neue Aufgaben und steigende Fallzahlen wäre es zu einem nennenswerten Rückgang der Stellen und des eingesetzten Personals insbesondere im Verwaltungsbereich gekommen. Letztlich wurden die an sich sehr erfolgreichen Einsparbemühungen aber durch zusätzliches Personal in den Aufgabefeldern U3-Ausbau, Kommunales Integrationszentrum, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und Beratung von Berufsheimnisträgern unterlaufen.

1.4 Finanzdaten des Fachbereichs Jugend und Soziales

	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand (Mio. €)	139,5	142,9	147,7	154,6	167,9
zzgl. Personalaufwand (Mio. €)	23,5	23,1	23,7	24,0	24,8
./. Ertrag (Mio. €)	43,6	46,8	53,6	63,7	70,7
Zuschussbedarf (Mio. €)	119,4	119,2	117,8	114,9	122

1.5 Krankenstatistik des Fachbereichs

Krankenstatistik für 2014										
Status	Kranken- quote	Anzahl Mitarbeiter	Kalender- tage	Summe Krankentage	Kurzzeit (bis 3 Kalendertage)		Mittelfristig (4 - 42 Kalendertage)		Langzeit (ab 43 Kalendertage)	
					Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote
Beamte/innen	6,9%	89	30.484	2.112	381	1,2%	1.061	3,5%	670	2,2%
Beschäftigte	7,6%	493	175.379	13.288	1744	1,0%	6.605	3,8%	4.939	2,8%
Gesamt	7,5%	582	205.863	15.400	2125	1,0%	7.666	3,7%	5.609	2,7%
zum Vergleich										
Gesamt 2013	7,1%	586	208.277	14.741	2.071	1,0%	8.324	4,0%	4.346	2,1%

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	9,0	9,0	0,0	9,0	0	2
2013	9,0	9,0	0,0	9,0	0	0
2014	9,0	9,0	0,0	8,2	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukte 1.31.11.04.01 und 02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	917.923 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.653.614 €	
	Transferaufwand	20.164.504 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	22.736.041 €	22.736.041 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €000 €	
	sonstige Transfererträge	300.597 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.946.857 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	17.247.454 €	-17.247.454 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		5.488.587 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Für die Aufgabenwahrnehmung wird, wie es die Regelung des § 6 SGB XII verlangt, Fachpersonal des gehobenen Verwaltungsdienstes eingesetzt. Die Erledigung erfolgt unter Beachtung der festgelegten Standards.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die in den Vorjahren generell zu beobachtende Zunahme der Leistungsberechtigten, insbesondere bei der Hilfe als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. IV SGB XII), hat sich auch 2014 fortgesetzt. Ursächlich dafür sind nicht ausreichende Renteneinkommen und der Anstieg der alternden Bevölkerung.

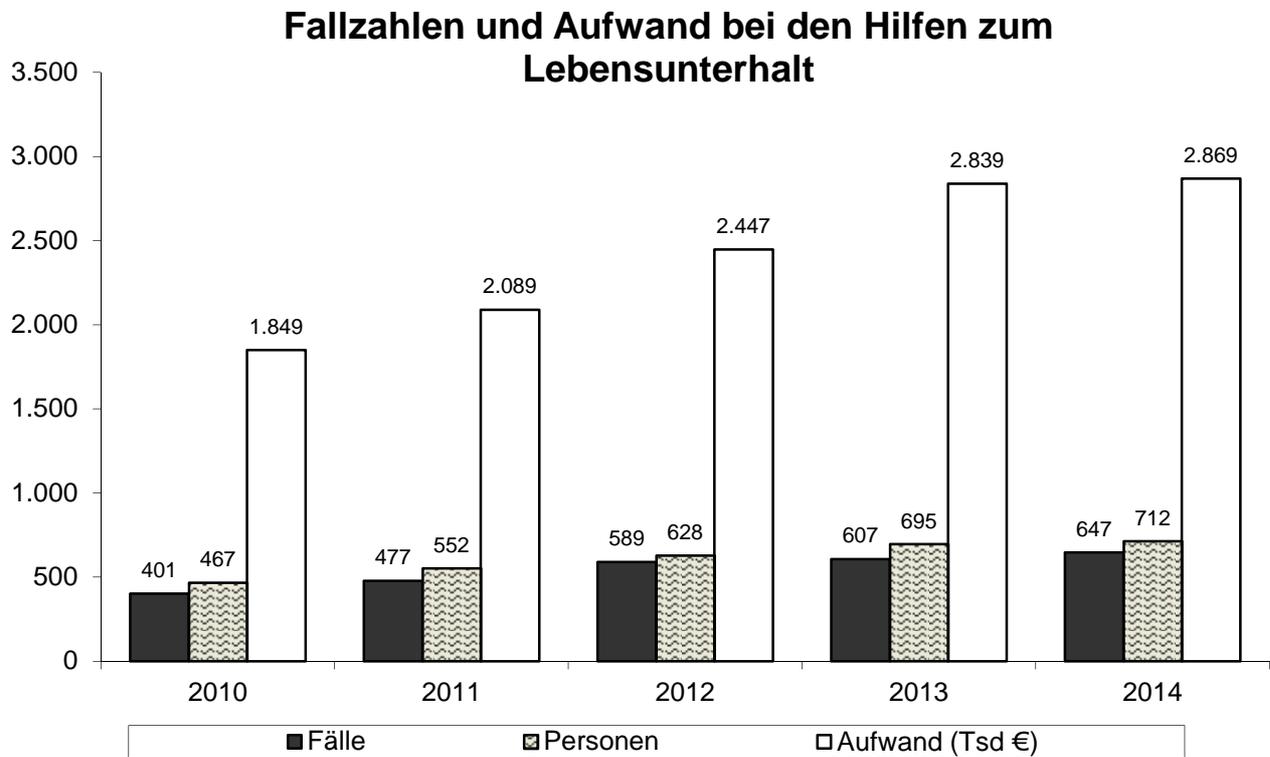


Abbildung 2: Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt

Fallzahlen und Aufwand Grundsicherung

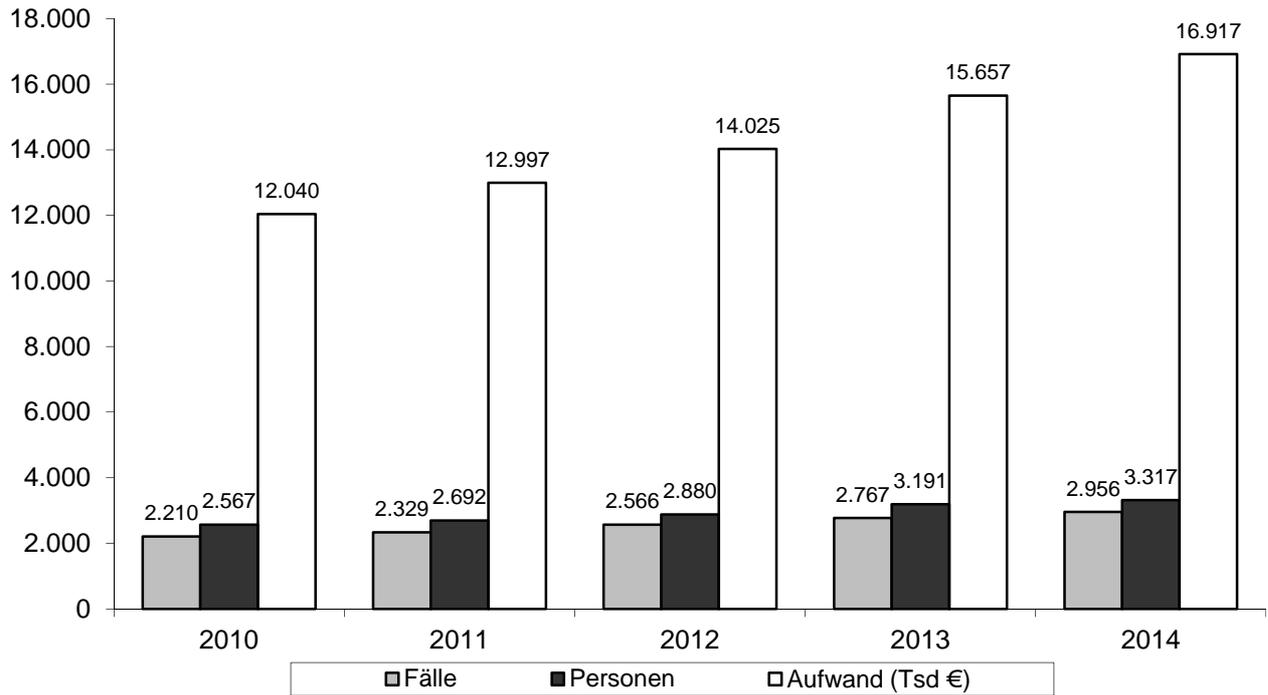


Abbildung 3: Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung

Fallzahlen und Aufwand HzL und Grundsicherung

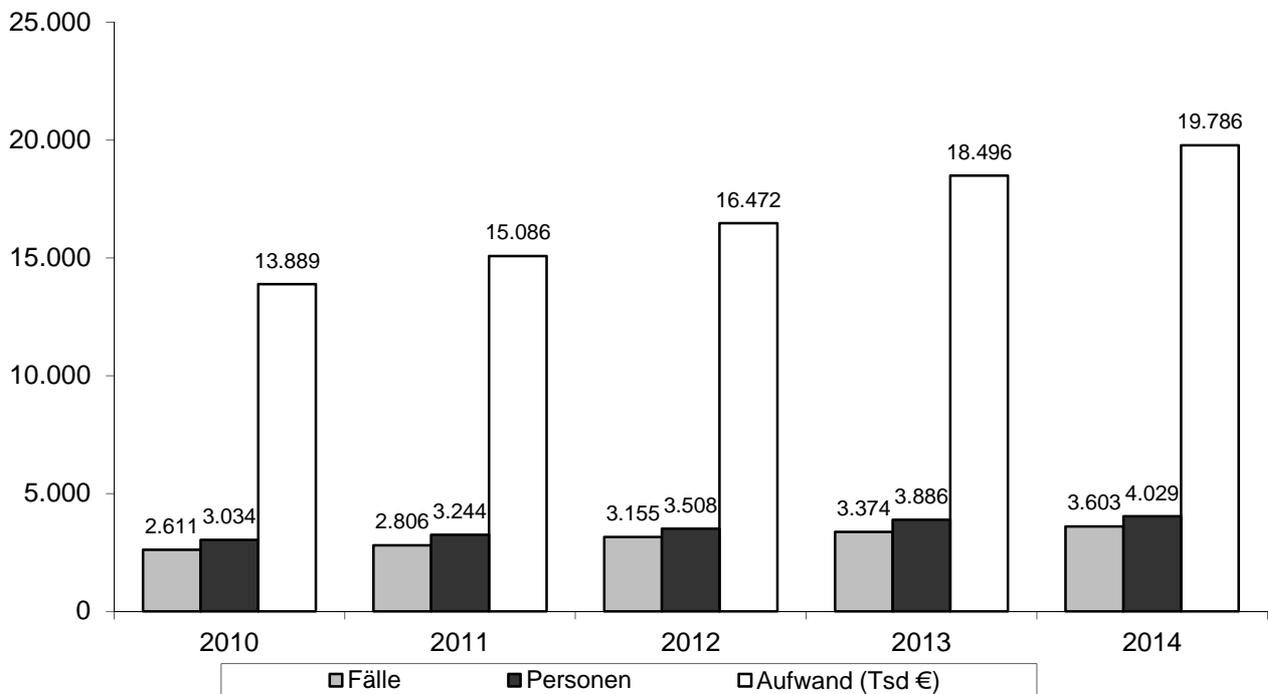


Abbildung 4: Fallzahlen/Aufwand bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (kumulierte Betrachtung)

Die Zahl der Neufälle, die aufgrund der Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch das Jobcenter nunmehr leistungsberechtigt nach dem SGB XII geworden sind, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert ca. 15% aller Zugänge (35 Fälle).

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, Regelbedarf-Ermittlungsgesetz sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. GG (Art. 20), andere Teile des SGB, BGB, das SGG und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss vom 12.12.2003 zur Durchführung der Bedarfsprüfung). Durch die vollständige Erstattung des Nettoaufwands durch den Bund bei den Kosten nach Kap. IV SGB XII hat sich der Charakter der Aufgabe in eine Bundesauftragsangelegenheit geändert.

Bisher gibt es seitens des Bundes keine Vorgaben, die zu einer Veränderung der Hilfestellung führen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppe umfasst Anspruchsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII. Dabei handelt es sich um bedürftige Hagener Bürgerinnen und Bürger, die entweder vorübergehend (mindestens sechs Monate) oder auf Dauer erwerbsgemindert sind oder aufgrund ihres Alters (mindestens ab 65 Jahre) nicht den erwerbsfähigen Personen zugerechnet werden. Durch die Anpassung an die Regelaltersgrenze für den Bezug von Renten ab Geburtsjahrgang 1947 verschieben sich die Zeitpunkte für den Eintritt in die Grundsicherung entsprechend.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

Leitziele

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der o.g. Zielgruppe. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewähren.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausreichende Sprechzeitenangebote werden vorgehalten und bürgerfreundliche Kontakte sind sichergestellt.
- Durch die Bedarfsberatung werden 27.000 € -bei reduzierter Arbeitszeit- eingespart.
- Durch die Einrichtung zweier Heimarbeitsplätze werden die Möglichkeiten veränderter Organisationsstrukturen weiter genutzt.
- Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung werden umgesetzt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Terminvereinbarung wird intensiv genutzt, wobei auch andere Kontaktformen (Hausbesuche) ausgeschöpft werden.
- Die Feststellungen vor Ort im Rahmen der Bedarfsberatung erfolgen regelmäßig.
- Die sich gegenseitig vertretenden Beschäftigten mit dem Heimarbeitsplatz stimmen sich über eine tägliche Anwesenheit einer Person im Rathaus II ab.
- Die erforderlichen Daten für die Ermittlung der Organisationsstruktur werden erhoben.

Zielerreichung

- Den BürgerInnen wurden die erforderlichen persönlichen Kontakte durch Vorsprachen oder sogar Hausbesuche ermöglicht; dabei ließen sich viele Angelegenheiten im Rahmen von Telefonaten oder unter Zuhilfenahme anderer technischer Möglichkeiten (Fax, E-mail) erledigen.
- Durch die mit dem Jobcenter abgestimmten Abläufe für den Wechsel in der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung ist es auch in diesem Jahr zu keinem strittigen Verfahren gekommen.
- Die Heimarbeitsplätze (auch für den Außendienst) bleiben als bewährte Form für Verwaltungstätigkeiten eingerichtet.
- Durch die Bedarfsberatung wurden rd. 12.300 € eingespart.

Kritik / Perspektiven

- a) Die Finanzierung besonderer Bedarfe durch die Gewährung einmaliger Beihilfen ist grundsätzlich ausgeschlossen, weil Leistungsempfänger aus den Regelbeträgen Anspargungen vornehmen sollen. Zunehmend ist festzustellen, dass es immer weniger zur Bildung derartiger Rücklagen kommt und dadurch zur Beseitigung akuter Bedarfslagen eine Beihilfe als Darlehen mit entsprechender Rückzahlungspflicht gewährt werden muss. Dies betrifft sowohl die Anschaffung notwendiger Elektrogeräte und Hausrat als auch Wohnungsrenovierungen. Neben der Prüfung bestehender Qualitätsstandards ist eine Verbesserung von Beratung und Information zu prüfen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen; dabei ist festzustellen, dass sich nach der bisherigen Tendenz dadurch eine Ausweitung der Ansprüche für Hilfebedürftige ergeben wird. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichem Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden. Das verbreitete bekannte Prüfungssystem wirkt sich auf die Reduzierung des Ergebnisses aus; ein Verzicht auf diese Feststellungen vor Ort ist aber nicht angezeigt.
- b) Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind bezüglich des Personaleinsatzes umgesetzt. Die intensivere Beratung und Betreuung konnte aufgrund der Arbeitsverdichtung (steigende Fallzahl und Vertretungen über einen Zeitraum von insgesamt neun Monate wegen nicht besetzter Stellen sowie Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters) nicht vollständig vorgenommen werden.
- c) Zum 1.1.2014 ist es zu einer weiteren Erhöhung der Regelsatzbeträge (und Mehrbedarfsbeträge) gekommen; die Aufwendungen sind entsprechend angestiegen (für 2015 ist eine weitere Anhebung beschlossen). Die Nettobelastungen durch die Leistungen der Grundsicherung nach Kapitel IV SGB XII wurden durch den Bund zu 100% refinanziert

Dies stellt eine deutliche Entlastung des kommunalen Haushalts in diesem Bereich dar. Die Abrechnungen erfolgen quartalsweise. Damit ist aber auch die Veränderung der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheit in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung verbunden.

- d) Der Anteil der in Hagen lebenden Personen, die auf Unterstützungsleistungen nach dem Kap. IV SGB XII angewiesen sind, steigt ständig. Die Gründe dafür sind der Rückgang der Einwohner, die zunehmende Anzahl älterer Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung bei andauernder Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen fehlenden Rentenansprüche.

Jahr	Einwohner	unterstützte Personen	Prozentanteil der Einwohner
2012	187.810	2.880	1,53
2013	186.465	3.191	1,71
2014	185.823 *	3.317	1,78

*Stand
30.6.2014

Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren anhalten, da die geburtenstarken Jahrgänge (sog. Baby-Boomer) der Mitte 1950er bis Ende 1960er Jahre dann rentenberechtigt werden.

- e) Zur Festlegung der angemessenen Kosten der Unterkunft ist ein sog. schlüssiges Konzept erstellt worden.

2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

2.1.2.1 Vormundschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	6,0	3,0	3,0	6,0	0	0
2013	7,0	2,0	5,0	6,7	2	1
2014	7,0	2,0	5,0	6,3	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	478.188 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch d. FB)	855 €	
	Transferaufwand	44.748 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	20 €	
	Summe Aufwand	<u>523.811 €</u>	523.811 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	855 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>855 €</u>	855 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>522.956 €</u>

Rahmenbedingungen

Das Arbeitsgebiet umfasst das Führen von Vormundschaften und Pflegschaften in den gesetzlich hierfür vorgesehenen sowie in den gerichtlich entschiedenen Fällen.

Durch gesetzliche Neuerungen (§§ 1793 ff. BGB, §§ 55 ff. SGB VIII) haben sich in den letzten Jahren für Amtsvormünder folgende Veränderungen ergeben:

ab **06.07.2011**:

- persönlicher Kontakt des Vormunds zum Mündel
- Häufigkeit der Kontakte (in der Regel monatlich in häuslicher Umgebung)
- Gewährleistungspflicht (Pflege und Erziehung persönlich fördern und gewährleisten)
- Berichte an das Familiengericht mit Angaben zu den Kontakten

ab **06.07.2012**:

- Mitwirkung des Mündels bei der Auswahl des Vormundes
- Fallzahlobergrenze von 50 Mündeln/Pfleglingen pro Vollzeitvormund
- Aufsicht des Gerichtes über die Kontakte

Fallzahlen u.a.	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014
1. Amtsvormundschaft (gesetzlich)	17	14	12
2. Bestellte Vormundschaften	182	199	200
3. Bestellte Pflegschaften	<u>72</u>	<u>74</u>	<u>90</u>
Summen	273	287	302
davon vom SKF geführte Vormundschaften (ab 2013)	0	36	56
Anzahl Stellen der Vormünder im Fachbereich	6	7	7
Anzahl Stellen der Vormünder SkF Hagen	0	1,0	1,5
Vormundschaften pro Vollzeitkraft im Fachbereich	46	36	35
“Offene Bestellungen“	12	12	7

Auftragsgrundlage

§§ 55 und 56 des SGBVIII sowie die einschlägigen Bestimmungen des BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche, die der Betreuung bedürfen (Mündel)

Leitziel

Das Mündel wird längstens bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden. Die gesetzliche Forderung nach persönlichen Besuchskontakten mit den Mündeln (in der Regel monatlich) wird durch Senkung der Fallzahlen pro Vollzeitkraft erfüllt. Die Interessen der Mündel sollen durch verbesserte Rahmenbedingungen deutlicher und nachhaltiger vertreten werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Kooperation mit den beiden MitarbeiterInnen des SkF Hagen konnte fortgeführt werden. Die Mitarbeiter des SkF wurden vom Gericht in den vorgeschlagenen Fällen weitestgehend zum Vormund bestellt und sind im Rahmen ihrer Kapazitäten als Vormund tätig. Die Fallzahlbegrenzung pro Amtsvormund konnte eingehalten werden und liegt unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenze.
- Für minderjährige unbegleitete Flüchtlingskinder wurden die MitarbeiterInnen des SKF Hagen speziell geschult und betroffene Mündel wenn möglich dorthin vermittelt.
- In 2014 sind Aufwendungen für die Übertragung von Vormundschaften/Pflegschaften auf Vereinsmitarbeiter des SkF Hagen in Höhe von 44.747 € getragen worden.
- Ende 2013 konnte eine siebte eingerichtete Stelle für einen Amtsvormund besetzt werden.
- Die Zertifizierungen zum Vormund an der Fachhochschule Münster für neu eingestellte Amtsvormünder sind fast abgeschlossen.

Kritik/Perspektive

- Durch erneut aufgetretene langfristige Personalausfälle (Krankheit, befristete Teilzeitbeschäftigung und Stellenvakanz) sowie Einarbeitungsaufwand für einen neu eingestellten Amtsvormund wurde das Problem fehlender Besuchskontakte in 2014 nicht ganz gelöst.
- Dennoch führt die mittlerweile höhere Kontaktdichte zu einer deutlich qualifizierteren Aufgabenwahrnehmung. Als Folge dieser Entwicklung haben die vermehrten Kontakte des Vormundes auch zu Einrichtungen und anderen sozialen Diensten zu gewachsenen Möglichkeiten geführt, eigene Einschätzungen vornehmen zu können. Die Interessenwahrnehmung für die vertretenen Kinder und Jugendlichen konnte insgesamt intensiviert werden.
- Der Reformgedanke des § 1800 BGB („der Vormund hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.“) erhält durch diese Entwicklungen größeres Gewicht und trägt u.a. auch dazu bei, Kooperationen weiterzuentwickeln.
- Das Familiengericht kontrolliert die Aufgabenwahrnehmung durch den Vormund (Berichtswesen) und erwartet im Einzelfall den Einsatz von hohem Zeitaufwand.
- Bei Stellenvakanzen sollte der gestiegenen Verantwortung der Amtsvormünder Rechnung getragen werden, indem Stellenneubesetzungen rechtzeitig und zügig umgesetzt werden.
- Der bundesweite Zustrom unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge wird auch in Hagen dazu führen, dass die besonderen Probleme dieses Personenkreises die Arbeit in der Amtsvormundschaft stärker beeinflussen werden.

2.1.2.2 Beistandschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	4,0	4,0	0,0	3,8	0	0
2013	4,0	4,0	0,0	3,4	0	1
2014	3,5	4,0	0,0	2,9	1	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen		398.095 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand		<u>398.095</u>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		0 €
	sonstige Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0 €
	Sonstige ordentliche Erträge		0 €
	Summe Ertrag		<u>0 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>398.095</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet Beistandschaften umfasst vier Arbeitsbereiche:

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGBVIII
- Führen von Beistandschaften
- Beurkundungen
- Führen des Sorgerechtsregisters

Fallzahlen Beratung	2012	2013	2014
Unterhalt junge Volljährige	nicht erhoben	102	114
Unterhalt minderjährige Kinder		261	310
Sorgerecht		186	212
Vaterschaftsfeststellung		138	114
Sonstiges		24	95
Summen		711	845

Fallzahlen Beratung und Unterstützung	2012	2013	2014
Fallbestand 31.12.	115	207	253

Fallzahlen Beistandschaften am 31.12.	2012	2013	2014
1. Beistandschaften komplett	743	641	551
2. Beistandschaften (nur Unterhalt)	160	147	133
3. Beistandschaft (nur Vaterschaft)	7	3	9
Summe Beistandschaften	910	791	693

Ausgestellte Urkunden	2012	2013	2014
Vaterschaft und Unterhalt	0	0	0
Zustimmungserklärung	66	48	51
Sorgeerklärungen im Sorgerechtsregister	131	190	240
Abänderung Unterhalt	31	36	29
Anerkennung Vaterschaft/Mutterschaft	166	175	255
Verpflichtung Unterhalt	116	97	91
Summen	510	546	666

Auftragsgrundlage

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 SGBVIII und §§ 1712 ff. BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Junge Volljährige und allein erziehende Elternteile

Aufgabenbeschreibung

- im Bereich der Beratung

In der ersten Stufe erfolgt die Beratung durch Gespräche. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Klärung von Fragen zur Erlangung und Ausübung der elterlichen Sorge; durch die Reform des Sorge- und Umgangsrechts für Väter in 2013 hat sich deren Rechtsstellung verbessert, wodurch sich der Beratungsbedarf erhöht hat. Es wird darüber hinaus beraten über die Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, der Vaterschaftsanfechtung und der Klärung der Vaterschaft ohne Anfechtungsverfahren. Daneben erstreckt sich die Beratung auf die allgemeinen Rechtsvorschriften und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und deren rechtliche Durchsetzung. Bei Bedarf ist auch pflichtig auf die Inanspruchnahme anderer Dienste des Jugendamtes oder der freien Träger hinzuwirken.

- im Bereich Beratung und Unterstützung

Anspruch auf Beratung und Unterstützung geht über die verbale Beratung hinaus und leistet aktive Hilfe. Sie enthält ein Handeln mit Außenwirkung: es werden Anschreiben, Entwürfe, Berechnungen und vieles mehr gefertigt. Es bedeutet, dass z.B. in der Praxis folgende Schritte vollzogen werden müssen:

- Kontakt mit dem anderen Elternteil aufnehmen
- Einvernehmliche Lösung finden
- zur Anerkennung der Vaterschaft auffordern
- den Unterhalt berechnen
- Unterhaltsvereinbarung oder Titulierung vorbereiten
- Schriftverkehr und Kommunikation mit Anwälten

Einen gesetzlich garantierten Anspruch hierauf haben wie bei der Beratung allein erziehende Elternteile, junge Volljährige sowie nicht verheiratete Mütter nach Geburt eines Kindes. Beratungs- und Unterstützungsinhalte sind auch hier in den Bereichen Personensorge, Unterhaltsheranziehung und Vaterschaftsfeststellung gegeben. Eine erfolgreiche Unterstützung trägt dazu bei, dass akzeptierte Umgangs- und Unterhaltsregelungen sowie Vaterschaftsfeststellungen ohne gerichtliche Verfahren durchgeführt werden können, was wiederum auch zu Einsparungen bei öffentlichen Sozialleistungen führt.

- im Bereich der Beistandschaft

Wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreichen und eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, besteht gegenüber dem Jugendamt ein gesetzlicher Anspruch auf Einrichtung einer kostenlosen Beistandschaft, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung gleichkommt. Die Beistandschaft muss von dem berechtigten Elternteil beantragt werden und kann nur einseitig von diesem beendet werden. Ansonsten endet die Beistandschaft mit der Volljährigkeit des Kindes und der Beistand ist bis zu diesem Zeitpunkt verantwortlich für den jeweiligen Wirkungskreis. Die Beistandschaft umfasst über die beschriebene Beratung und Unterstützung hinaus Aktivitäten, wenn gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung der Vaterschaftsfeststellung oder des Unterhaltsanspruches (einschl. Teilnahme an Gerichtsverhandlungen) sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen notwendig werden, weil außergerichtlich keine Regelung erreicht werden konnte.

- im Bereich der Beurkundungen

Zur Sicherung der Rechte des Kindes und zur Vermeidung von Prozessen und Kosten sowie zur Entlastung der Gerichte sind Beurkundungen vorzunehmen nach dem Beurkundungsgesetz (überwiegend Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen zu Vaterschaftsanerkennungen, Mutterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen, Verpflichtungserklärungen über Unterhaltsansprüche).

- im Bereich des Sorgeregisters

Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes gibt Auskunft über die Nichtabgabe von Erklärungen zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechtes, das sogenannte "Negativattest".

Außerdem werden die am Geburtsort abgegebenen Sorgeerklärungen ins Sorgeregister eingepflegt.

Leitziele im Bereich Beratung und Unterstützung, Beistandschaft sowie Beurkundungen

Es gilt der Leitsatz "So viel Beratung wie möglich, so viel Beistandschaft wie nötig."

Alle Berechtigten erhalten die ihnen gesetzlich garantierten Dienstleistungen in angemessener Qualität.

Die Elternteile erhalten qualifizierte rechtliche Aufklärung und werden gestärkt, jeweils ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Konsequentes Einhalten der veränderten Aufgabenstruktur, erweitertes Berichtswesen, Weiterbildungsmaßnahmen, Teilnahme an einem Praxisentwicklungsprojekt des LWL.

Kritik/Perspektive

- in 2014 konnte eine seit 2013 unbesetzte Rate erst ab Sommer wieder neu besetzt werden. Es wird seitdem versucht, die Aufgaben mit der um 50% reduzierten Stelle wahrzunehmen. Einarbeitungsaufwand verzögert die Beurteilung der Frage, ob die derzeitigen Personalressourcen ausreichen.

- Die Teilnahme an dem angebotenen Praxisentwicklungsprojekt des LWL konnte nicht umgesetzt werden, da die Personalsituation dies nicht ermöglichte.

- Die Zahl der Beistandschaften, bei denen komplette Wirkungskreise eingerichtet sind, ist weiterhin rückläufig. Im Gegenzug sind, so wie es geplant und vom Gesetzgeber gewollt ist, die Beratungs- und Unterstützungsfälle stark angestiegen. Die Ausgangslage für die Aufgabenwahrnehmung des Beistandes hat sich gewandelt, weil ...

- ... gesetzliche Amtspflegschaften nach altem Recht wegen Volljährigkeit automatisch immer noch nach und nach beendet werden. Durch die Abschaffung der kraft Gesetzes bis 1998 entstandenen Amtspflegschaften bei unverheirateten Müttern entstehen keine "Zwangspflegschaften" mehr.
- ... es Ziel des Beistandes ist, die Beratung und Unterstützung so zu steuern, dass möglichst keine Beistandschaften und somit keine Gerichtsverfahren entstehen. Wie

vom Gesetzgeber gewollt, wird der Beistand in seiner neuen Rolle mehr und mehr zum Mediator.

- ... Gerichtsverfahren weiter vermieden werden. Einerseits wirkt schon der Beistand darauf hin, andererseits sind darüber hinaus die alleinsorgenden Elternteile mit der neuen Praxis der Gerichte konfrontiert, Kosten und Gebühren für Gerichtsverfahren von den Elternteilen zu verlangen (Prozesskostenrisiko), während es in Zeiten zuvor ausreichte, das Kind vor Gericht für einkommens- und vermögenslos zu erklären und damit Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen zu können.
- ... die Gerichte mehr und mehr darauf achten, dass der vorrangige Beratungsanspruch beim Jugendamt eingehalten und nur nachgeordnet die Hilfe eines Rechtsanwaltes eingeholt wird.
- ... die Vaterschaftsfeststellungen aufwändiger geworden sind. Auch hier wird versucht, Gerichtsverfahren zu vermeiden, indem durch Überzeugungsarbeit und private Vaterschaftstests Anerkennungen entstehen. Der Beistand wirkt hier häufig bei dem DNA-Test als Zeuge und Helfer mit.
- ... Handlungsschritte im Rahmen der Unterstützung und der Beistandschaft jeweils mit dem entsprechenden Elternteil abgestimmt sein müssen, um das Kostenrisiko für diesen Elternteil gering zu halten.
- ... in 2013 das Sorgerecht für Väter zu deren Vorteil gestärkt wurde (siehe § 1626 a BGB); die Folgen sind mehr Beratungen und mehr Sorgeerklärungen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die bisherigen Anstrengungen der Beistände dazu geführt haben, eine erfolgreiche Beratung und Unterstützung aufzubauen und dadurch langfristig andauernde Beistandschaften weiterhin abwenden zu können. Diese Entwicklung wird voraussichtlich noch voranschreiten.

Die Gedanken der Reform des Unterhaltsrechts sowie den in § 8a SGB VIII aufgenommenen Schutzauftrag für das Arbeitsfeld des Beistandes werden hierdurch konsequent umgesetzt. Beratung, Beratung mit Unterstützung sowie die Beistandschaft haben eine zeitliche Reihenfolge, sind gleichwertige Aufgabenfelder und stehen gleichwertig nebeneinander.

Durch eine Umsetzung dieses Vorgehens könnten sich langfristig gleiche Anteile von Unterstützungsfällen und Beistandschaften ergeben (siehe auch Leistungsprofil des Beistandes Stand 01.01.2009, LWL/LVR).

Ergänzend bleibt noch festzustellen, dass die erzielten Vereinbarungen sowie die Beurkundungen helfen, den Lebensunterhalt von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Nach einer statistischen Erhebung für das Jahr 2013 haben die Beistände in Hagen mitgewirkt, dass ca. **1.503.200** Euro an Unterhaltszahlungen zu den Berechtigten geflossen sind.

2.1.2.3 UVG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen*	Zugänge	Abgänge
2012	5,5	5,5	0,0	4,5	1	2
2013	5,5	5,5	0,0	4,1	3	1
2014	5,5	5,5	0,0	5,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.31.41)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	452.686 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch d. FB)	146.696 €	
	Transferaufwand	2.787.369 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	3.386.752 €	3.386.752 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		
	sonstige Transfererträge	362.188 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.312.080 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	1.674.268 €	-1.674.268 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		1.712.484 €

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich für die Stadt um eine wahrzunehmende Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. An den zu erbringenden Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33% beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt. Die Quote der Beteiligung wurde zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz ab 2002 festgelegt.

Grundsätzlich verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz verletzt wird und auch der Verwaltungsaufwand von der Stadt zu tragen ist.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind alleinerziehende Elternteile mit Kindern (die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), für die kein (ausreichender) Unterhalt geleistet wird.

Leitziel

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen und die Verfolgung der auf das Land in Höhe der gewährten Leistung übergegangenen Unterhaltsansprüche.

Teilziel für das Berichtsjahr

Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah; die Heranziehungsquote (Ist) aus 2012 von 15 % wird nicht unterschritten und möglichst angeglichen an die Quote aus 2011 (17,02 %).

Zielerreichung

Das Niveau des Vorjahres hinsichtlich der Heranziehungsquote wurde geringfügig überschritten. Das Konsolidierungsziel nach dem Beschluss aus Dezember 2012 von über 400.000 € (Soll) wurde allerdings erneut auf Grund langfristiger krankheitsbedingter Ausfälle deutlich verfehlt.

Beschreibung der Aufgaben

- Aufnahme und Bearbeitung der Anträge
- Auszahlung der Leistungen
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen durch Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Ermittlung der Leistungsfähigkeit, Festsetzung der Unterhaltsansprüche
- Geltendmachung des übergegangenen Unterhaltsanspruchs einschließlich der Durchsetzung im Gerichtsverfahren, Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen und Kontrolle der Zahlungen
- Jährliche Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Verhinderung von Verwirkung und Verjährung der Ansprüche
- Geltendmachung unberechtigt geleisteter Zahlung

	2010	2011	2012	2013	2014
Leistungsfälle	1.207	1221	1.255	1.277	1.301
Heranziehungsfälle	1.203	1.242	1.295	1.451	1.558
UVG-Aufwand	2.828.360 €	2.743.150 €	2.803.425 €	2.787.235 €	2.78.404 €
Heranziehung (Soll)	350.000 €	400.000 €	500.000 €	500.000 €	603.809 €
Heranziehung (Ist)	441.986 €	471.577 €	441.507 €	314.349 €	317.057 €
Heranziehungsquote	15,6 %	17,2 %	15,7 %	11,28 %	11,4 %

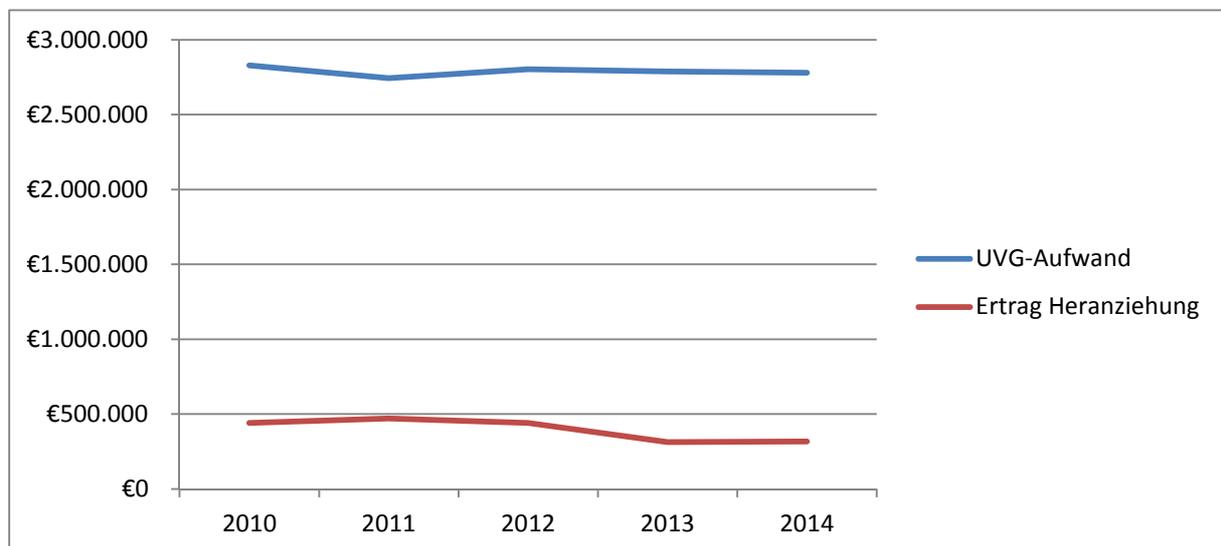


Abbildung 5: Entwicklung UVG-Aufwand/Ertrag Heranziehung

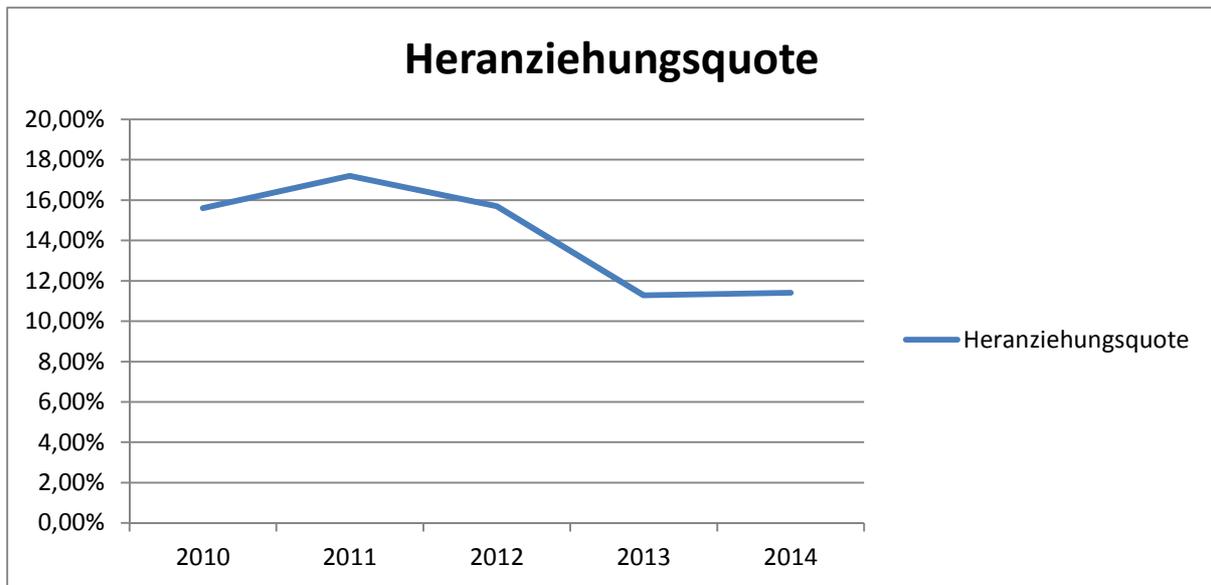


Abbildung 6: UVG-Heranziehungsquote

Kritik / Perspektiven

- Die Heranziehungsquote für 2014 sowie die Einnahmen und Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr bei Wiederbesetzung der freien Stellen in etwa gleich geblieben. Erhebliche krankheitsbedingte Ausfälle haben jedoch dazu geführt, dass eine Verbesserung bei den Einnahmen nicht erreicht werden konnte. Durch organisatorische Veränderungen innerhalb der Abteilung ab 1.12.2014 soll eine Verbesserung der Heranziehungsquote erreicht werden.
- Zum 01.01.2015 wird das im Jahr 2007 ausgesetzte Widerspruchsverfahren u.a. auch im Bereich "UVG" wieder eingeführt. Zunächst sind ab diesem Zeitpunkt angefochtene Bescheide wieder durch die erlassende Behörde zu überprüfen. Für den Fall, dass einem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann, erfolgt eine Entscheidung durch die Rechtssachbearbeitung des Fachbereiches Jugend und Soziales.

2.1.2.4 Wohngeld

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	5,5	5,5	0	5,2	0	0
2013	5,5	5,5	0	4,9	0	1
2014	4,5	4,5	0	4,4	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.01)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	499.315 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Summe Aufwand	<u>499.315 €</u>	499.315 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	6.244 €	
	Summe Ertrag	<u>6.244 €</u>	-6.244 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>493.071 €</u>

Rahmenbedingungen

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind vorgesehen für Mieter sowie für Wohnungs- und Hauseigentümer, soweit sie diesen Wohnraum selbst bewohnen. Ausgenommen von dieser Berechtigung sind grundsätzlich Empfänger von Transferleistungen für den Lebensunterhalt (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) nach den entsprechenden Gesetzen; hier werden die Aufwendungen für den Wohnraum bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt. Führt allerdings die Gewährung von Wohngeld dazu, dass die anderen Sozialleistungen nicht mehr zu erbringen sind, ist die Beantragung von Wohngeld zulässig. Bei sich überschneidenden Leistungszeiträumen findet zwischen den Bewilligungsstellen (z.B. Jobcenter und Wohngeldstelle) ein, allerdings aufwändiges, Erstattungsverfahren statt.

Die in den Vorjahren forcierte Beantragung des Wohngeldes kann den Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II nur noch dann zur Pflicht gemacht werden, wenn die gesamte Bedarfsgemeinschaft nicht nur vorübergehend aus dem Bezug dieser Sozialleistung ausscheidet.

Wohngeldempfänger mit Kindern können seit 2011 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wie bei Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII in Anspruch nehmen.

Seit dem 01.01.2013 haben Wohngeldempfänger zudem die Möglichkeit, das in Hagen neu eingeführte Sozialticket in Anspruch zu nehmen.

Eine Refinanzierung der Personal- und Sachkosten der Stadt findet durch das Land für die durch das Bundesgesetz übertragene Aufgabe nicht statt.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften.

Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

Ziel

Bei vollständigen Anträgen soll eine Bescheiderteilung innerhalb von sechs Wochen erfolgen. Dieses Ziel konnte auch im Jahr 2014 weitestgehend erreicht werden.

Bewilligungen

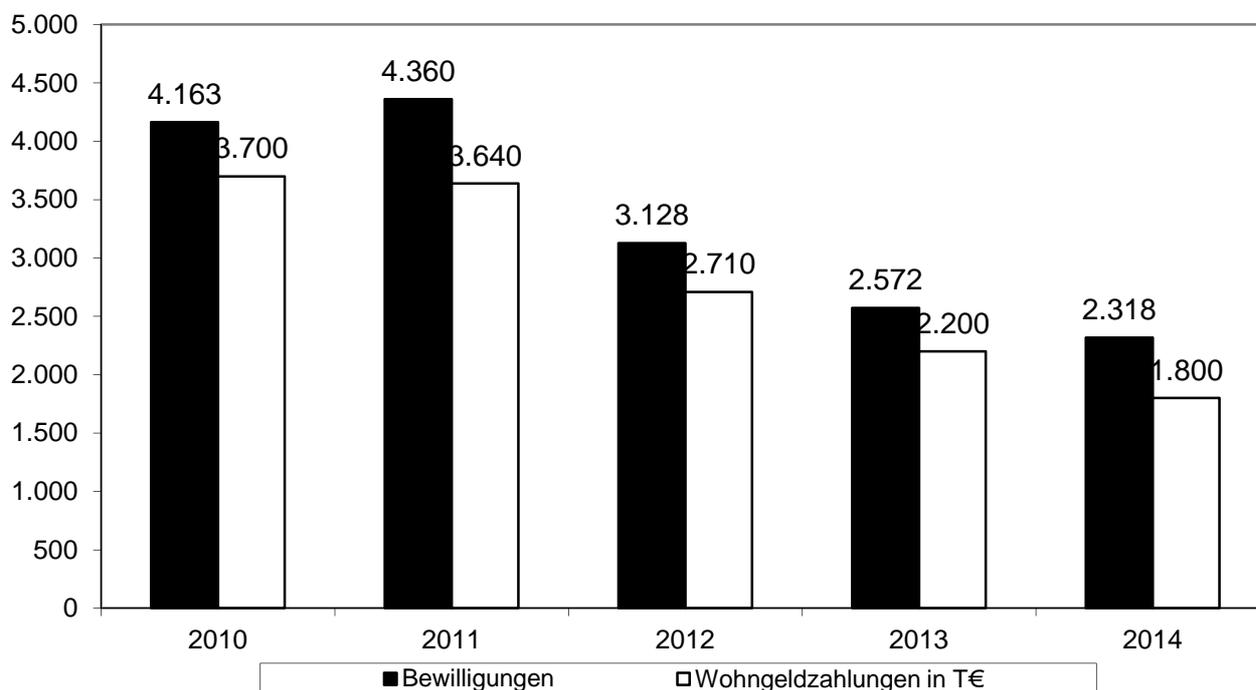


Abbildung 7: Wohngeldbewilligungen 2010 - 2014 Wohngeldzahlungen in T€

Insgesamt wurde im Jahr 2014 in Hagen bei 2.318 Wohngeldbewilligungen Wohngeld in Höhe von 1,8 Mio. € ausgezahlt. Dadurch ergibt sich pro Wohngeldbewilligung im Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von ca. 65,- € monatlich (2010 = 74,- €, 2011 = 70,- €, 2012 = 72,- €, 2013 = 71,- €). Dieser Aufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen. Die erneute Verringerung der Wohngeldbewilligungen gegenüber dem Vorjahr ist auch im Jahr 2014 auf die nicht mehr bestehende Verpflichtung zur Beantragung von Kinderwohngeld für Leistungsrechtige nach dem SGB II und die gestiegenen Einkommen der Antragsteller zurückzuführen.

ren. Durch die abermals gestiegenen Regelbedarfe bei den Hilfen nach SGB II und SGB XII hat die Zahl der Leistungsempfänger weiter abgenommen, die durch den Bezug von Wohngeld die Beseitigung ihrer Bedürftigkeit nach SGB II und SGB XII erreichen konnten. Insgesamt wurden 3.784 maschinelle Wohngeldberechnungen durchgeführt. Hinzu kommt eine nicht näher bestimmte Zahl manueller Probeberechnungen für z.B. das Jobcenter oder die Grundsicherungsstelle. Ca. 39% der formellen Antragsverfahren musste wegen Überschreitens der Einkommensgrenzen oder wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Im abgelaufenen Jahr gab es zehn Klagen gegen Wohngeldbescheide vor dem Verwaltungsgericht Arnberg. Sieben Verfahren sind abgeschlossen. In allen Fällen wurden die Klagen auf Grund der Ausführungen des Verwaltungsgerichtes zurück genommen. Die Zahl der Klagen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, jedoch konnten einige Klageverfahren durch intensive Beratung der AntragstellerInnen bereits im Vorfeld vermieden werden. Ab dem 01.01.2015 wird das im Jahr 2007 ausgesetzte Widerspruchsverfahren wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass zunächst die angefochtenen Entscheidungen wieder durch die Wohngeldstelle überprüft werden müssen. Sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann, ist eine Entscheidung durch die Bezirksregierung Arnberg herbei zu führen.

Kritik/Perspektiven

Zum 01.01.2016 ist nach bisherigem Kenntnisstand die dringend erforderliche Reform des Wohngeldrechts geplant. Mit dieser Reform soll eine Steigerung der Wohngeldempfänger um ca. 68% erreicht werden. So sollen z.B. die Höchstbeträge nach § 12 WoGG (Mietobergrenzen) um durchschnittlich 18% und die Tabellenwerte deutlich angehoben werden. Eine besondere Berücksichtigung von Heizkosten im Rahmen der Wohngeldberechnung soll nach derzeitigem Stand nicht erfolgen. Vielmehr werden diese Belastungen indirekt durch die gestiegenen Werte erfasst.

Nähere Informationen sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Mit dem Beginn des Gesetzgebungsverfahrens ist im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Seit dem 01.11.2014 wird zur Erfassung der wohngeldrelevanten Daten kein eigenständiges Wohngeldverfahren mehr eingesetzt. Vielmehr erfolgt die Datenerfassung nun über das vom Land NRW zur Verfügung gestellte Verfahren.

2.1.2.5 BAföG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	4	4	0	4,0	0	0
2013	4	4	0	3,9	0	1
2014	3	3	0	3,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.03)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	297.962 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Summe Aufwand	<u>297.962 €</u>	297.962 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	1.481 €	
	Summe Ertrag	<u>1.481 €</u>	-1.481 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>296.481 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Durch Bundesgesetz sind Kommunen verpflichtet, die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen des sog. Schüler-BAföG vorzunehmen; es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dabei sind die zusätzlich erlassenen Ausführungsregelungen zu beachten.

Für eine Zuständigkeit der BAföG-Stelle Hagen ist neben dem Schultyp entweder

- der Wohnort des Auszubildenden oder
- der Wohnort der Eltern oder
- der Sitz des Trägers der Ausbildungsstätte maßgeblich.

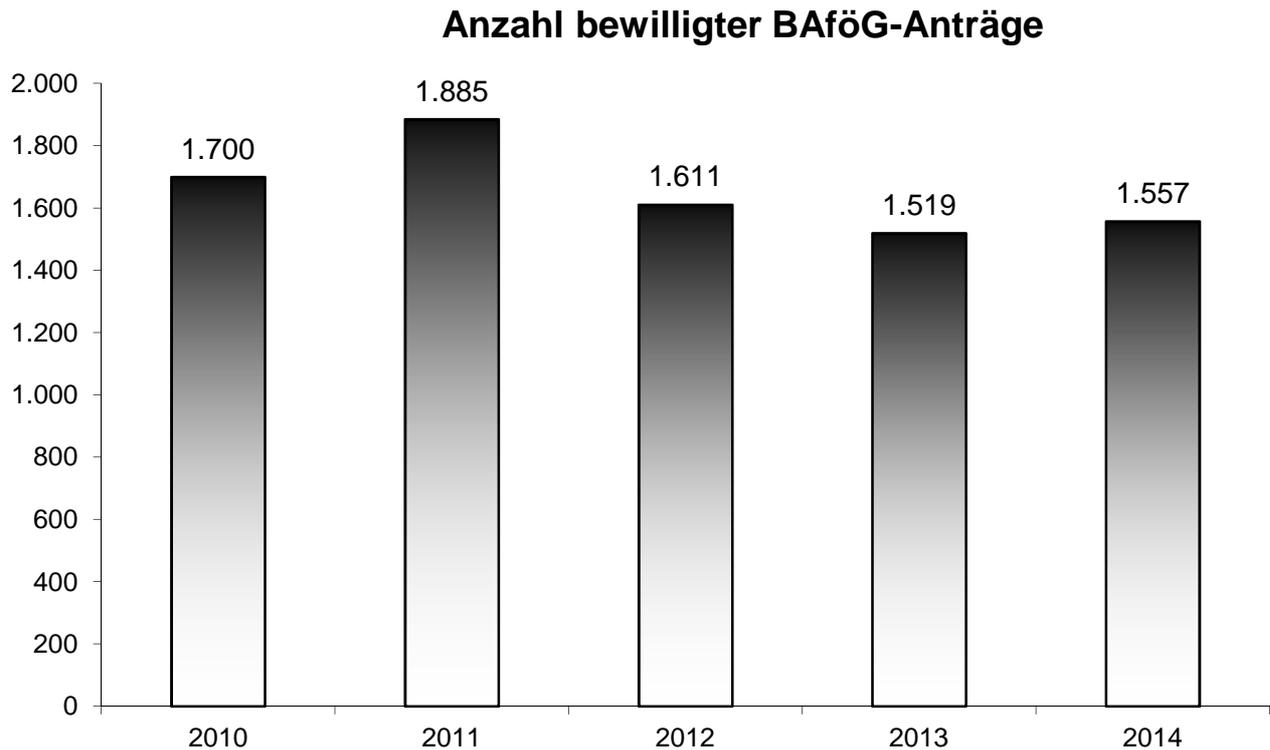


Abbildung 8: Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2010 - 2014

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppe / Schwerpunkte

Schülerinnen und Schüler an schulischen Ausbildungsstätten (ab Klasse 10) können Leistungen erhalten, wenn ihnen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Bei einer Ausbildung sind Leistungen möglich bei dem Besuch von Einrichtungen, die eine berufliche Bildung ermöglichen. Berufstätige, die einen mittleren Bildungsabschluss wie die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife an einem Weiterbildungskolleg erreichen möchten, gehören ebenfalls zum anspruchsberechtigten Personenkreis.

Kritik / Perspektiven

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorgegeben, in welcher Weise die von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als statistisches Landesamt zur Verfügung gestellte Übersicht einheitlich auszuwerten ist. Diese Daten aus der maschinellen Bearbeitung der Anträge weisen demnach 1.557 Fälle für 2014 aus. Die obige Grafik ist mit dieser Lesart für die Vorjahre entsprechend aufgebaut worden. 181 Anträge waren im Jahr 2014 wegen des Fehlens der Förderungsvoraussetzungen abzulehnen. Die geringe Quote der Ablehnungen beruht auf der intensiven (in der Regel persönlichen) Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von 3.421.148 € (Vorjahr: 3.543.223 €).

Im Berichtsjahr gab es 15 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg; in den bisher 13 abgeschlossenen Fällen wurden die Entscheidungen der BAföG-Stelle bestätigt.

Die Kosten für die Bearbeitung der Anträge hat die Stadt zu tragen; die Leistungen werden vom Bund finanziert. Bewilligungen mussten in 85 Fällen aufgehoben werden, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben waren, zum Beispiel wegen Fehlzeiten der Schüler, Abbruch der Ausbildung oder wegen bei Antragstellung verschwiegener Einkünfte bzw. verschwiegenen Vermögens.

Zum 01.08.2016 ist eine Reform des BAföG vorgesehen. Im Rahmen dieser Reform wird es u.a. eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze sowie der Einkommensfreibeträge geben. Dadurch soll der Personenkreis der BAföG-Empfänger deutlich erhöht werden.

2.1.2.6 Versicherungsamt

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	5,0	5,0	0,0	4,2	0	1
2013	4,5	4,5	0,0	4,5	0	0
2014	4,5	4,5	0,0	4,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.51.05)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	339.607 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch den FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Summe Aufwand	<u>339.607 €</u>	339.607 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	- 0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>339.607 €</u>

Auftragsgrundlage

Die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern auf dem Gebiet der Sozialversicherung zählt zu den durch das Sozialgesetzbuch gesetzlich definierten Aufgabenbereichen der Versicherungsämter (§ 93 Abs. 1 Satz 1 SGB IV). Auf dieser Basis werden Rechtsauskünfte zu Rentenfragen erteilt, verschiedene Anträge auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen, Sachverhalte aufgeklärt, Beweismittel beigelegt und Unterlagen für die Versicherten an die Rententräger weitergeleitet.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die Gemeindeprüfanstalt hat in ihrem letzten Bericht festgestellt, dass sich das Versicherungsamt Hagen von den anderen Kommunen, die auch über eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Rentenversicherung verfügen, abhebt, da Hagen eine im Vergleich zu den anderen Gemeinden hohe Antragsdichte hat. Ein möglicher Grund dafür könnte die hohe Kundenzufriedenheit sein, die im Rahmen einer 2014 durchgeführten Kundenbefragung ermittelt worden ist.

Zielgruppe/Schwerpunkte

Es ist Aufgabe der Mitarbeiterinnen, rechtsunkundige Versicherte zu informieren, ihnen Hilfestellung zu geben oder sie u.U. anzuregen, auch in anderen sozialen Bereichen Anträge zu stellen. So können die Bürger im Rahmen eines Antrages auf eine Erwerbsminderungsrente z.B. auf die Möglichkeit der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises oder auf den Bezug von Pflegegeld hingewiesen werden. Ebenso informiert das Versicherungsamt die Versicherten bei niedrigen Renten über die Möglichkeit der Beantragung von Wohngeld oder Grundsicherung. Der Schwerpunkt bei einer Antragsaufnahme liegt daher bei einer möglichst umfangreichen und notwendigen Unterstützung und einer besonders eingehenden Versichertenberatung.

Perspektive:

Die vom Fachbereich vorgegebene Frist von einer Woche für Terminvereinbarungen konnte 2014 aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden (starker Arbeitsanfall wegen Gesetzesänderungen zum 01.07.2014 - Stichworte "Mütterrente", "Rente mit 63"). Das gute Beratungs- und Unterstützungsangebot im dargestellten Umfang lässt sich nur mit der derzeitigen personellen Ausstattung sicherstellen.

Gesamtstatistik	2013	2014
Rentenanträge	2.032	2.079
Kontenklärungen m. Anlagen	1.843	2.438 (+ 32 %)
Ausländische Fragebögen	52	43
Sonstige Serviceleistungen	793	822
Niederschriften / Rechtsbehelfe	162	178
Beitragszuschuss Krankenversicherung	155	194 (+ 25 %)
Ersatzansprüche SGB XII und SGB II	99	345 (+ 248 %)

Ersuchen anderer Behörden	209	374 (+ 18 %)
Beratungsgespräche (auch per Telefon)	834	842

2.1.2.7 Bildung und Teilhabe

Das Gesetzespaket zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen ist seit dem Frühjahr 2011 in Kraft. Zuständig für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen) in Hagen sind zwei Stellen: Der Fachbereich Jugend und Soziales¹ und das Jobcenter². Die "Fachstelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen" im Fachbereich Jugend und Soziales ist mit drei Mitarbeiterinnen (nach Arbeitsstunden 2,2 Arbeitskräfte) ausgestattet; im Jobcenter bearbeitet bei fünf zusätzlichen Stellen jeder Leistungssachbearbeiter in "seinen" Fällen die Anträge auf BuT-Leistungen.

Beschreibung der Aufgabe

Die BuT-Leistungen umfassen

- Kostenübernahme bei Schulausflügen und Klassenfahrten,
- Kostenübernahme bei Ausflügen/Fahrten von Kindertageseinrichtungen,
- pauschale Leistungen für den Schulbedarf,
- Lernförderung,
- Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und
- Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Ein einheitliches Handeln sowohl im Jobcenter als auch in der Fachstelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen der Stadt Hagen wird durch eine detaillierte schriftliche Anweisung gewährleistet.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Transferleistungen und der Personaleinsatz sind durch den Bund refinanziert.

Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen den zusätzlichen Härtefallfond "Alle Kinder essen mit" geschaffen, in dem Bedürftige, die aufgrund besonderer individueller Gegebenheiten nicht unter die Berechtigten nach dem BuT-Paket fallen, zumindest im Rahmen

¹ BuT-Leistungen werden im Fachbereich Jugend und Soziales bewilligt, wenn der Antragsteller Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.

² BuT-Leistungen werden im Jobcenter bewilligt, wenn der Antragsteller ALG II-Leistungen bezieht.

der Mittagsverpflegung weitergeholfen wird. Solche individuellen Gründe können sich beispielsweise bei alleinerziehenden Auszubildenden, Bafög-Berechtigten oder Erwerbstätigen mit hohen Schuld- und Ratenzahlungen finden. Zwischen der bewilligenden Kommune und der Bezirksregierung erfolgt im Rahmen des Härtefallfonds neben diversen Berichts- und Statistikverpflichtungen halbjährlich eine Erstattung, die sich allerdings als sehr arbeitsaufwändig erweist. Der Härtefallfonds war bis Mitte 2014 befristet, ist danach aber vom Land für ein weiteres Jahr aufgelegt worden.

Auftragsgrundlage

SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG, Erlass zum Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"

Zielgruppe

BuT-Leistungen können Hagener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, die

- ALG II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen,
- die Alterbeschränkungen des BuT-Paketes³ erfüllen und
- eine Schule oder eine Kindertagesstätte besuchen bzw. sich in Kindertagespflege befinden.

Das Gesetz verfolgt das Ziel, soziale Nachteile von Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen in finanziell benachteiligten Familien zu verringern.

Leitziele

Hagener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in finanziell benachteiligten Lebenslagen sind

- in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt,
- in ihr soziales Umfeld (zB. Schulklassen, Sportvereine) weiter integriert und
- in ihren Stärken und Interessen gefördert.

³ Die Begrenzungen liegen bei Teilhabeleistungen bei 25 Jahren und bei den übrigen BuT-Leistungen bei 18 Jahren.

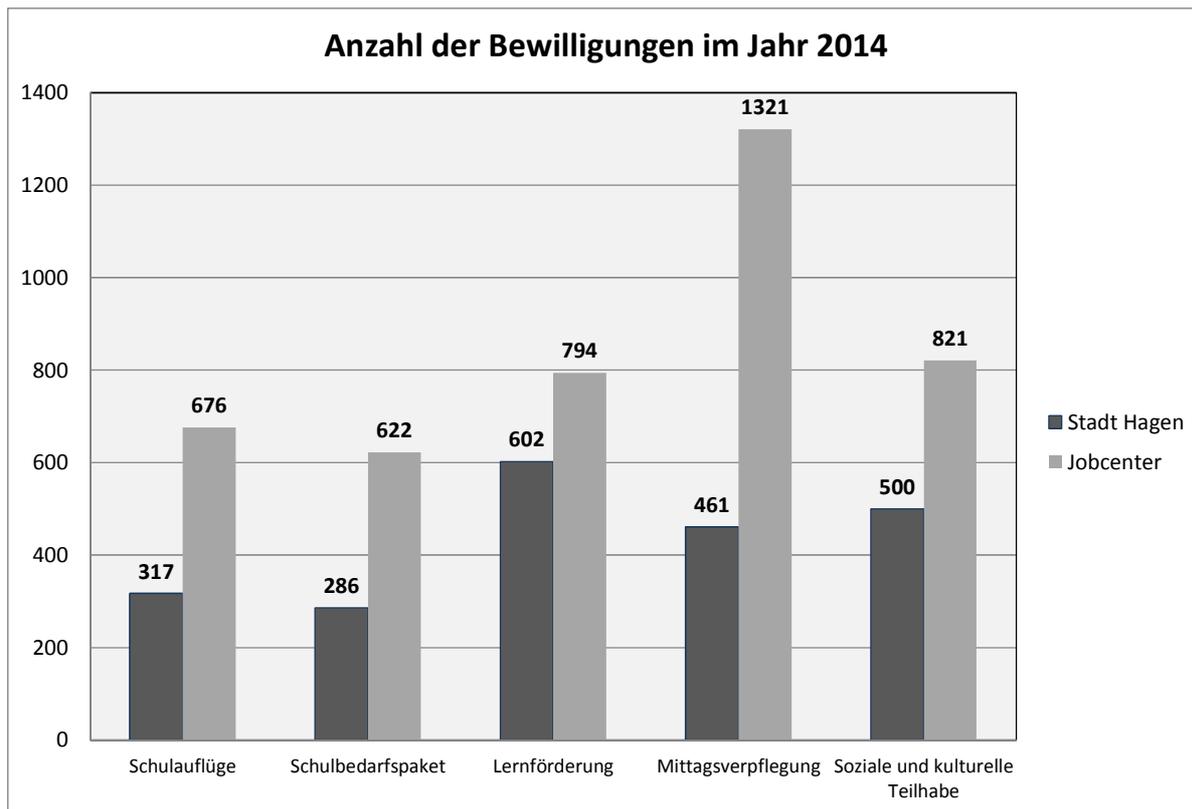


Abbildung 9: Anzahl der Bewilligungen nach BuT

Teilziele für das Berichtsjahr

Teilziele für das Berichtsjahr waren

1. eine in Anbetracht der zwei sachbearbeitenden Stellen vereinheitlichte und ressourcenschonende Organisation,
2. und zum anderen eine weitere Steigerung der Zahl der Leistungsempfänger gegenüber den Vorjahren .

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zu 1: Die schriftliche Anweisung für die BuT-Leistungsgewährung im Jobcenter und im Fachbereich Jugend und Soziales wurde fortgeschrieben.

Datenbanken und DV-Anwendungen unterstützen den Arbeitsfluss ("work-flow") und werden zeitnah auf aktuellem Stand gehalten.

Zu 2.: Die durch die Schulsozialarbeiter bereits geschaffene Grundlage wird auch im Berichtsjahr an den einzelnen Institutionen weiter publiziert und für die Inanspruchnahme geworben. Gerade im Bereich der Mittagsverpflegung sind die Anbieter, aber auch ggfls. bestehende Elterninitiativen mit der Verbreitung des Angebotes betraut und hierin auch aktiv. Im Bereich der Lernförderung kommt es zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Vernetzung von Angebot und Nachfrage zwischen Lehrern, Nachhilfe gebenden Schülern und den nachsuchenden Schülern, die beratend durch den Fachbereich unterstützt wird. Die Überprüfung und Zertifizierung der Nachhilfe gebenden Schüler im Rahmen von BuT obliegt dabei ebenfalls dem Fachbereich.

Zielerreichung

Zu 1: Die Vorgehensweisen und Kriterien für die Leistungsgewährung sind im Jobcenter und im Fachbereich Jugend und Soziales identisch.

Zu 2.: Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die BuT-Leistungen erhalten haben, stieg zu 2013 zwar nur geringfügig, was aber auch der besseren Lage auf dem Hagener Arbeitsmarkt geschuldet ist, zumal hierdurch einige Leistungsbezieher aus einer möglichen Förderung fielen. Hilfeausgaben und die Zahl der Antragsteller verharren aber insgesamt auf einem wünschenswerten Niveau. Auch zeigt sich, dass in einzelnen Sparten das Angebot von den Nachfragern kontinuierlicher – also über einen längeren Zeitraum – als in der Vergangenheit in Anspruch genommen wurde. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Anspruchsberechtigten nach der Erprobungsphase in den vergangenen Jahren nunmehr die notwendigen Hilfsangebote erkannt bzw. ihre Interessen verifiziert haben. Besonders hervorzuheben sind auch in diesem Jahr wieder die Sparten Lernförderung und Mittagsverpflegung, die zwar nur einen geringen Zuwachs bzw. eine Verminderung der Nachfragenden erkennen lassen; die erhöhte finanzielle Leistungen zeigt jedoch, dass hier längerfristige Nachfragen entstanden sind.

2.2 Pädagogische Hilfen

2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Personalübersicht ⁴							
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation		
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2012	48,0	9,0	39,0	45,0	2	2	
2013	48,0	9,0	39,0	45,0	4	4	
2014	48,0	9,0	39,0	46,0	3	3	

⁴ In der obigen „Personalübersicht“ sind die Stellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) hinterlegt. Die entsprechende Personalübersicht des Pflegekinderdienstes (PKD) ist in einem eigenen Kapitel abgebildet. Die in der obigen „Gesamtübersicht der Finanzen“ hinterlegten Aufwände und Erträge umfassen hingegen auch den Pflegekinderdienst und Jugendgerichtshilfen.

Gesamtübersicht der Finanzen⁹			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.30 – ohne Jugendgerichtshilfe und Frühe Hilfen)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	3.987.038 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	1.975.556 €	
	Transferaufwand	25.260.426 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	2.499 €	
	Summe Aufwand	<u>31.225.519 €</u>	<u>31.225.519 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	39.096 €	
	sonstige Transfererträge	1.125.522 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.957.257 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
Summe Ertrag	<u>3.121.875 €</u>	<u>3.121.875 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>28.103.644 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Den vielfältigen Leistungen, die der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) anbietet, liegt ein Handlungskonzept/Qualitätshandbuch zugrunde, welches 2003/2005 in Kooperation mit dem Landesjugendamt entwickelt wurde und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Produkte sind auf der Grundlage von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität beschrieben.

Die Handlungsschritte und Instrumente des Qualitätshandbuchs

- garantieren die Qualität der Hilfe,
- reduzieren durch eindeutige Anleitung und konkrete Vorgaben Fehlermöglichkeiten,
- führen zur Vergleichbarkeit der Bearbeitung und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit des Einzelfalls und
- sichern die Transparenz im jeweiligen Verfahrensstand und zu möglichen Schnittstellen.

Die Einhaltung der in dem Qualitätshandbuch beschriebenen Handlungsschritte ist verbindlich. Die Leitziele, die mit den freien Trägern der Erziehungshilfe in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII entwickelt wurden, sind Grundlage der fachlichen Orientierung. Die Aufgaben wurden ausschließlich im Sinne des Fachkräfteangebots gem. § 72 SGB VIII erfüllt. Die Gruppenleitungen des ASD wurden durch externe Fortbildungen zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft ausgebildet. Seit 2010 finden regelmäßige Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern für ambulante und teilstationäre Leistungen statt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, insbesondere die §§ 1 - 10, §§ 16 – 21, §§ 27 – 43, §§ 50 – 52

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes gem. § 8a SGB VIII.

Die Verpflichtung für die Jugendhilfe ergibt sich unter anderem auch aus dem BGB und dem FamFG.

Leitziele

Die entscheidenden Grundlagen sind im Grundgesetz (Art. 6) und im SGB VIII verankert. Sie werden konkretisiert durch die mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten fachlichen Leitlinien sowie durch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist umgesetzt.
- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten und/oder durch Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig. Sie berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen ist umgesetzt.
- Die Kooperation mit den beteiligten Hagener Akteuren im Jugendkriminalitätspräventionsprojekt "Kurve kriegen" ist erfolgreich weitergeführt worden.
- Alle Leistungsanbieter im ambulanten und teilstationären Bereich nehmen an einem Qualitätsdialog teil.
- Die Entwicklung und Einführung eines umfassenden Finanz- und Fachcontrolling für den Bereich der Erzieherischen Hilfen ist weitergeführt worden.
- Ein gemeinsamer Fachtag zum Thema "Arbeiten mit psychisch erkrankten Eltern" der AG nach § 78 SGB VIII „Erzieherische Hilfen“ ist durchgeführt worden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Als Garant für die Ausführung des staatlichen Wächteramtes hat die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung oberste Priorität bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Allgemeinen Sozialen Dienst. In 2014 gingen 100 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen beim ASD ein und wurden nach den intern vorgeschriebenen Standards überprüft. In etwa 75 % der Fälle stellte sich ein weiterer Hilfebedarf ein, so dass entweder durch Inobhutnahmen, ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung der Kinderschutz sichergestellt werden musste.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

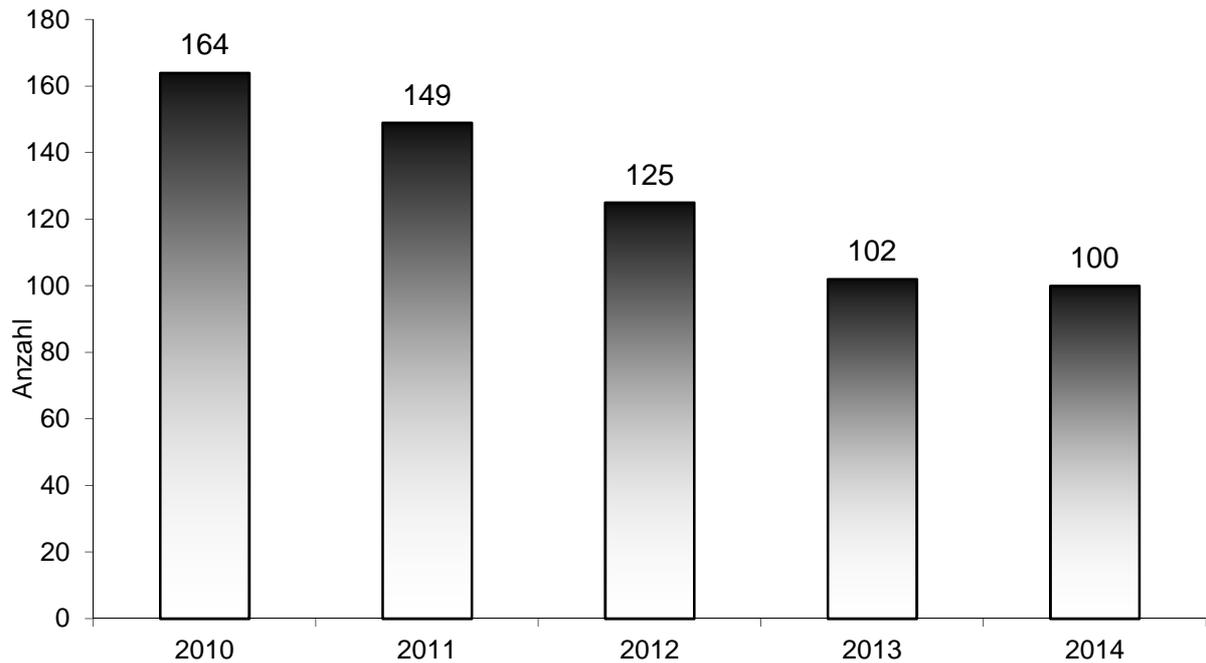


Abbildung 10: Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf (2010 – 2014)

Die Anzahl der Meldungen Kindeswohlgefährdungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Sie ist aber im Vergleich zum Jahre 2006 (35 Meldungen) noch nach wie vor hoch und scheint sich auf durchschnittlich 100 Meldungen jährlich zu stabilisieren.

Meldungen Kindeswohlgefährdungen 2014 (nach Sachgruppen)

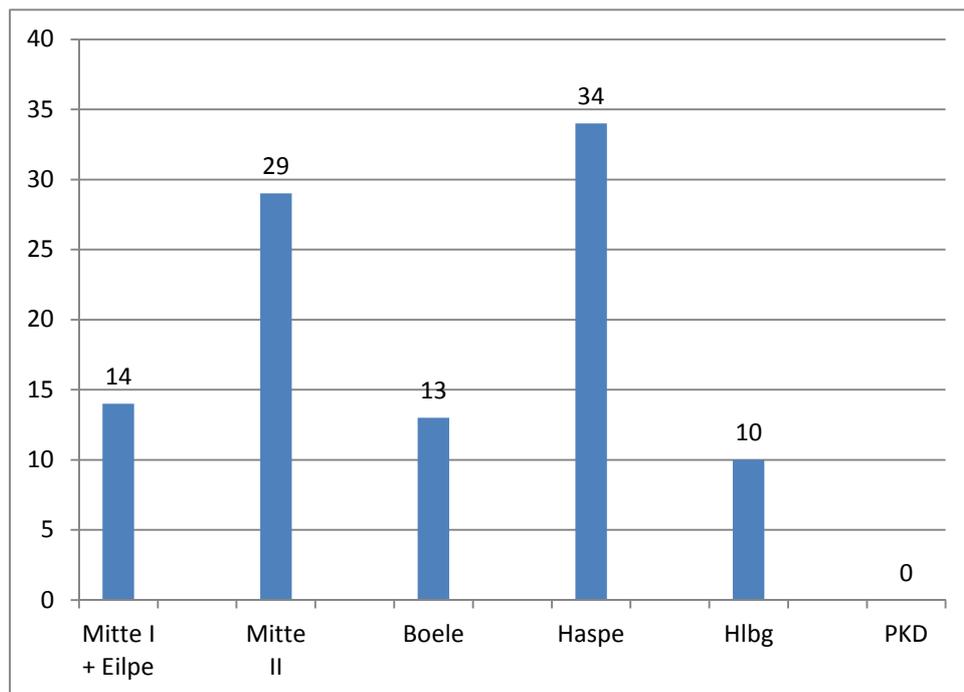


Abbildung 11: Kindeswohlgefährdungen nach Sachgruppen

Netzwerkarbeit

Die Kooperation mit den Hagener Schulen und Kitas wurde weiter fortgeführt. Vertreter des ASD nehmen regelmäßig an Regionalkonferenzen und Treffen der Sozialraumteams in den Stadtteilen teil.

Mit den Hagener Familienrichtern, Vertretern von Beratungsstellen, Fachanwälten für familiengerichtliche Verfahren und anderen Akteuren wurde der Leitfaden zur Umgangsrechtsregelung bei Trennungskindern weiterentwickelt. Es handelt sich um ein richtungweisendes Modellprojekt in Deutschland.

Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern im ambulanten und teilstationären Bereich sind weitergeführt worden.

Ein gemeinsamer Fachtag der AG nach § 78 SGB VIII "Erzieherische Hilfen" fand zu dem Thema "Arbeiten mit psychisch erkrankten Eltern" statt.

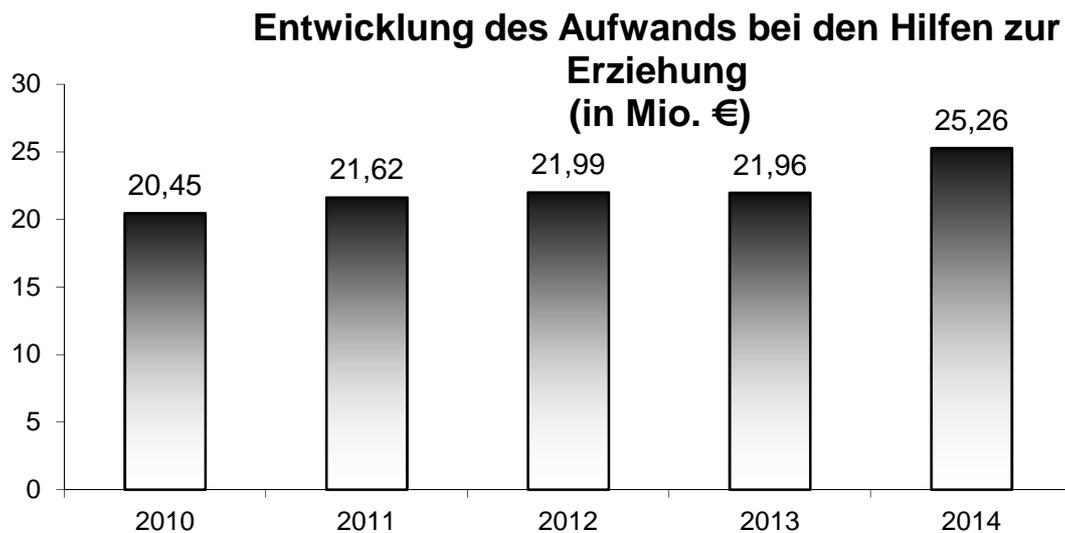


Abbildung 12: Entwicklung des Aufwands

Transferaufwand bei den Erziehungshilfen	2010	2011	2012	2013	2014
Mutter/Kind-Unterbringung	1.019.704 €	987.102 €	1.013.407 €	1.170.710 €	1.189.130 €
Hilfe zur Erziehung ⁵	14.972.379 €	15.736.133 €	16.676.959 €	17.114.662 €	19.183.951 €
Eingliederungshilfe (nur Kinder u. Jugendliche)	2.872.098 €	3.006.447 €	2.318.383 €	1.946.590 €	2.58.274 €
Eingliederungshilfe (nur junge Volljährige)	1.069.166 €	1.464.951 €	1.648.575 €	1.425.237 €	1.58.635 €
Inobhutnahmen	458.803 €	420.926 €	309.299 €	305.305 €	820.436 €
Sonstige Hilfen	59.375 €	7.036 €	22.013,76 €	1.256 €	273 €
Summe	20.451.525 €	21.622.595 €	21.988.637 €	21.963.760 €	25.260.426 €

Abbildung 13: Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung, die durch den ASD gesteuert werden können, sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In der Regel lag dieses nicht an einem erhöhten Fallaufkommen, sondern an den erhöhten Kostensätzen sowie einem höheren Anteil an intensiven Hilfen. Die Ausgaben bei den stationären Erziehungshilfen, insbesondere bei den Unterbringungen von Kindern in Pflegefamilien sind gestiegen. Verstärkt muss der ASD auf sogenannte Profipflegeeltern zurückgreifen, da kaum noch "normale Pflegefamilien" akquiriert werden können. Durch die lange Dauer einiger Inobhutnahmen stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr an. Die Fallzahlen und Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe sind ebenfalls gestiegen, insbesondere die Ausgaben für die Integrationshilfen.

Die geschilderte Kostenentwicklung gibt den landesweiten Trend wider. Im Vergleichsring der mittleren Großstädte nimmt Hagen bei den Ausgaben je 10.000 unter 18-Jährigen nach wie vor einen Platz im unteren Mittelfeld ein.



	Bestand Vorjahresende	Zugänge	Abgänge	Bestand Jan. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Feb. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Mrz. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Apr. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Mai. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Jun. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Jul. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Aug. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Sep. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Okt. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Nov. 14	Zugänge	Abgänge	Bestand Dez. 14	2014					
§ 16																																							0	0	0		
§ 19	12	3	1	14			14	1	2	13	3	2	14	3	3	14	1		15	1	1	15	2	13	3			16			16			16			16	15	11	27			
§ 20																																									1	1	1
§ 27	227	35	28	234	36	17	253	30	17	266	30	18	278	14	26	266	25	27	264	30	57	237	42	21	258	11	17	252	2	2	252			252	1	251	256	231	482				
§ 29	16	5	2	19	5	1	23		1	22	2		24	3	2	25	1	2	24		2	22	2	2	22	2	2	22			22			22			22	20	14	36			
§ 30	18		4	14	1	4	11	1	2	10	1		11		3	8	3		11	1		12	1	11	1	1	10			1	9			9			9	7	16	25			
§ 31	49	4	3	50	4	5	49	4	2	51	2	2	51	3	5	49	7	7	49	2	5	46	9	5	50	2	7	45			1	44			44			44	37	42	86		
§ 32	22	4	2	24	3	2	25			25	3	2	26	3		29	1	1	29		5	24	4	1	27	1	26	2			1	26			26			26	20	14	42		
§ 33	186	5	7	184	4	3	185	8	7	186	9	6	189	7	7	189	6	6	189	2	7	184	4	2	186	4	6	184	3			187			187			187	187	52	51	238	
§ 34	170	9	5	174	18	11	181	19	14	186	11	11	186	13	12	187	13	10	190	21	16	195	11	14	192	8	8	192	1	1	192			191			191	191	124	103	294		
§ 35	11			11			11			11	2		13	1		14			13	1		13	1		14	2	1	15			15			15			15	6	2	17			
0	4	1		5	2		7			7			7			7			7			7			7			7			7			7			7	3	0	7			
0	4	1		5	2		7			7			7			7			7			7			7			7			7			7			7	3	0	7			
§ 35a	233	7	11	229	6	4	231	7	7	231	8	11	228	12	2	238	7	7	238	8	18	228	23	5	246	9	6	249	1	1	249			248			248	248	88	73	321		
ohne §	28	16	6	38	9	7	40	9	6	43	6	9	40	7	3	44	10	7	47	11	9	49	10	4	55	12	12	55	1	1	55			55			55	91	64	119			
Summe	980	90	69	1001	90	54	1037	79	58	1058	77	61	1074	66	63	1077	74	68	1083	76	120	1039	106	57	1088	54	62	1080	10	7	1083	0	2	1081	0	1	1080	722	622	1702			

Zielerreichung

Das vorrangige Ziel der Erziehungshilfe, den Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen umzusetzen und die entsprechenden Verfahrensstandards einzuhalten, konnte gewährleistet werden. Die Prüfung der GPA hat ergeben, dass der ASD vollumfänglich alle Voraussetzungen diesbezüglich erfüllt.

Die Kooperation auf regionaler Ebene mit Schulen und Kitas, insbesondere den Familienbegleitern und Hebammen, hat sich bewährt. Durch die Kooperation im Sozialraum mit den dort professionell handelnden Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe ist es frühzeitiger gelungen, betroffenen Familien Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermitteln und kurzfristig auf Krisensituationen in Familien zu reagieren.

In den Stadtteilen Wehringhausen und Vorhalle haben die Sozialraumteams, bestehend aus Vertretern des ASD, der Jugendarbeit und der Kitas, ihre Tätigkeit weiter fortgesetzt.

Der Jugendhilfeträger "Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen" hat sein niederschwelliges Erziehungshilfeangebot eines Teams für Flexible Erziehungshilfe in den Stadtteilen Wehringhausen, Boele, Haspe, Altenhagen und Innenstadt ausgebaut.

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen Hilfen zur Erziehung einschl. der Eingliederungsleistungen nach § 35a SGB VIII liegt weiterhin bei mehr als 50 %.

Das Konzept "Kurve kriegen" für Prävention von Kriminalität im Kinder- und Jugendalter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird in ausgewählten Kommunen und Landkreisen umgesetzt. Am 01.10.2011 ist das Projekt in Hagen an den Start gegangen. Ziel ist es, in enger gemeinsamer Kooperation mit allen handelnden Akteuren junge Straftäter durch individuelle pädagogische und psychologische Hilfeangebote vor einem Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. In Hagen waren bisher 42 Kinder und Jugendliche an diesem Projekt beteiligt.

Neue Herausforderungen / Neuer Schwerpunkt

Die Kinder- und Jugendhilfe wird auch in Zukunft gefordert sein, tragfähige soziale Infrastrukturen zu schaffen sowie kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu unterstützen.

Die Hilfen zur Erziehung werden auch zukünftig eine wichtige Rolle hierbei spielen, nicht zuletzt, weil der gesellschaftliche Wandel, das Auflösen traditioneller Familienformen, die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andere soziale Belastungsfaktoren dazu führen, dass Erziehungshilfe stärker als noch in der Vergangenheit beansprucht wird.

Maßgebliche Faktoren für die Inanspruchnahme für Hilfen zur Erziehung sind unter anderem

- unzureichende elterliche Erziehungskompetenz,
- schwindende Stabilität sozialer und familiärer Netzwerke,
- kumulierende Faktoren für sozial belastende Sozialisationsbedingungen von Kindern (z.B. alleinerziehende Elternteile und die Abhängigkeit von Transferleistungen),
- migrationsbedingte Entwicklungshemmnisse und
- ein wachsender Anteil psychisch erkrankter Eltern oder Elternteile und damit einhergehende Entwicklungsrisiken der Kinder.

Das Thema "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" wird auch in den kommenden Jahren das zentrale Thema und die wesentliche Aufgabenstellung im Allgemeinen Sozialen Dienst sein.

Die oben beschriebenen Belastungsfaktoren für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen, dass die Erziehungshilfe mit den Entwicklungsrisiken und den Lebensbedingungen von Kindern verbunden ist und für welche Problemkonstellation bzw. Zielgruppen erhöhte Bedarfe entstehen. Aus diesen Betrachtungen ergeben sich, auch bezogen auf die Perspektive und mögliche präventive Hilfen, Handlungsspielräume. Beispielhaft zu nennen sind präventive Unterstützungen im Bereich der frühen Hilfen, frühzeitiges Zugehen auf junge Familien und das aktive Anbinden von Unterstützungsleistungen im Regelbereich (Kita, OGS usw. sowie stadtteilbezogene Beratungsangebote in den Familienzentren).

Zur besseren Steuerung der stationären Heimfälle sind organisatorische Veränderungen geplant. Dem Beispiel anderer Jugendämter folgend soll ein Fachdienst für "Heimkinder" eingerichtet werden.

Die Bundesregierung plant, die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) nach dem Königsteiner Schlüssel vorzunehmen. Für Hagen bedeutet dies, dass spätestens ab Herbst 2015 mit der Zuweisung von bis zu 100 minderjährigen Flüchtlingen zu rechnen ist, die durch die Jugendhilfe betreut werden müssen.

2.2.2 Fachdienst für Pflegekinder

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	6,0	0,0	6,0	5,5	1	1
2013	6,0	0,0	6,0	5,5	1	1
2014	6,0	0,0	6,0	5,5	0	0

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege liegen spezielle Konzeptionen vor. Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Der Fachdienst arbeitet zentral im Rathaus II. In der Phase der Perspektivklärung arbeitet der Fachdienst in der Rolle eines Dienstleisters. Für dauerhafte Vollzeitpflegen übernimmt er auch die Fallverantwortung für den ASD. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

In der Beratung und Begleitung besonderer Formen der Vollzeitpflege kooperiert das Jugendamt auch mit freien Trägern der Jugendhilfe.

Auftragsgrundlage

- § 27, § 41 und § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Pflegekinder, Pflegeeltern und -bewerber
- Herkunftsfamilien
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

Leitziele

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bietet entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern

und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform.

Das Hagener Leitziel der Erziehungshilfe "Kein Kind unter sechs Jahren im Heim" ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter sechs Jahren am Besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist. Für ältere Kinder und Jugendliche kann der "Lebensraum Familie" eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend. Für unter zehnjährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Aufklärende Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, um über den Pflegekinderdienst und die Aufgabe als Pflegeperson zu informieren
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in Organisationen und Verbänden
- Aufbau und Ausbau eines differenzierten Angebotes im Rahmen der Vollzeitpflege
- Prüfung, Qualifizierung und Vorbereitung neuer Bewerber
- Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Begleitende und unterstützende Beratung der Pflegefamilien und –kinder vor und während des Pflegeverhältnisses

Zielerreichung

Die weiter steigende Zahl der Betreuungsfälle erforderte auch in 2014 die zunehmende Belegung sonderpädagogischer Pflegestellen freier Träger.

In 2014 wurden durch zwei Presseberichte in den örtlichen Medien, Vorträge über Anforderungen an Pflegeeltern in der VHS, einem türkischen Elternverein, den Leiterinnen der Familienzentren und einem Infostand zum Weltkindertag über die Arbeit der Pflegefamilien informiert. Plakate und Flyer in öffentlichen Gebäuden informierten über den Zugang zum Fachdienst für Pflegekinder. Die Vernetzung mit anderen Jugendhilfeleistern erfolgte über das Netzwerk "Frühe Hilfen".

Die Qualität der Arbeit wird durch wöchentliche Fall- und Vermittlungsbesprechungen im Fachdienst für Pflegekinder und einen regelmäßigen Qualitätsdialog mit den örtlichen Kooperationspartnern der freien Träger sichergestellt.

Durch den Fachdienst wurden 2014 elf Paare bzw. Einzelpersonen für die Aufgabe als Pflegefamilie umfangreich qualifiziert.

Im Rahmen der Pflegeelternfortbildung wurden die Themen Vormundschaften, Kinder mit FASD und Kinder mit traumatischen Erlebnissen behandelt. Zum internen Austausch der Pflegeeltern fanden drei begleitete Elternabende und ein Pflegefamiliientag statt.

In 2014 lebten insgesamt 270 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Pflegefamilien. Davon wurden 50 Kinder und Jugendliche zeitlich befristet in Bereitschaftspflegefamilien

(davon 38 Neuaufnahmen) und 56 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderen Formen sozial- oder sonderpädagogischen Pflegestellen betreut.

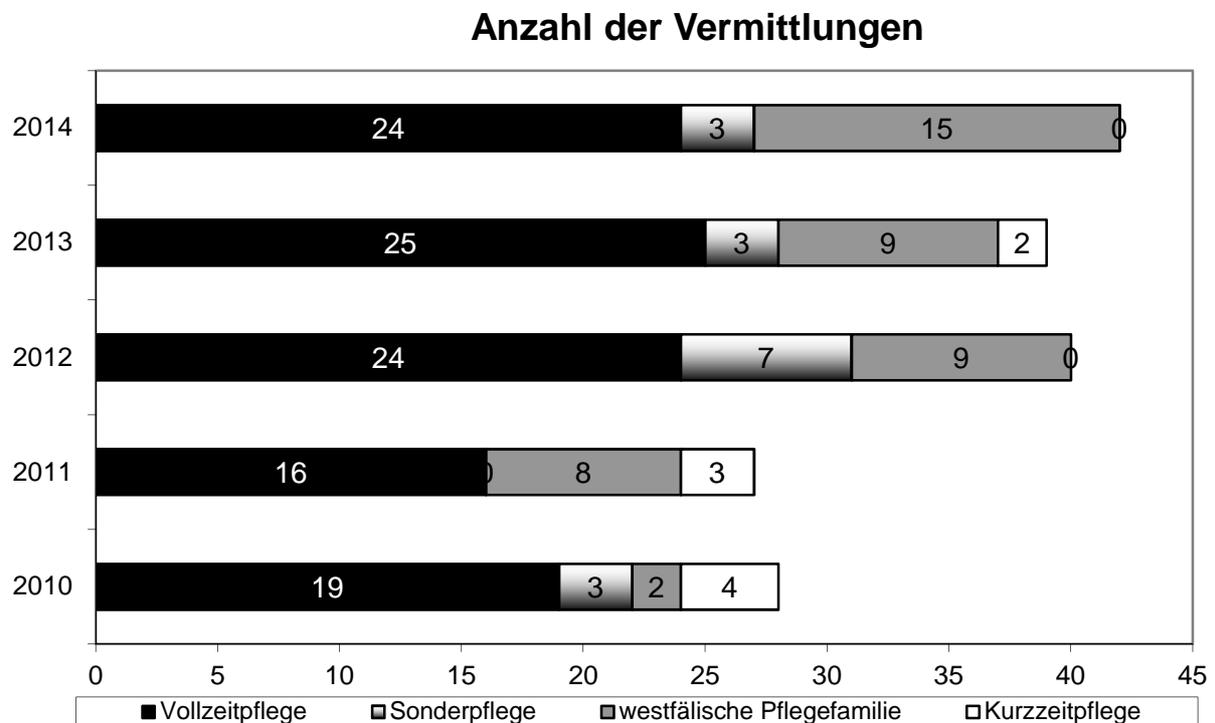


Abbildung 14: Anzahl der Neuvermittlungen (ohne Bereitschaftspflege)

Neben der Neuaufnahme in Bereitschaftspflege wurden im Berichtsjahr 42 Kinder und Jugendliche neu in Pflegestellen vermittelt, davon

- 24 Kinder in die allgemeine Vollzeitpflege,
- 3 Kinder in die Sonderpflege,
- 15 Kinder in Westfälische Pflegefamilien.

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII (Stand 31.12.)

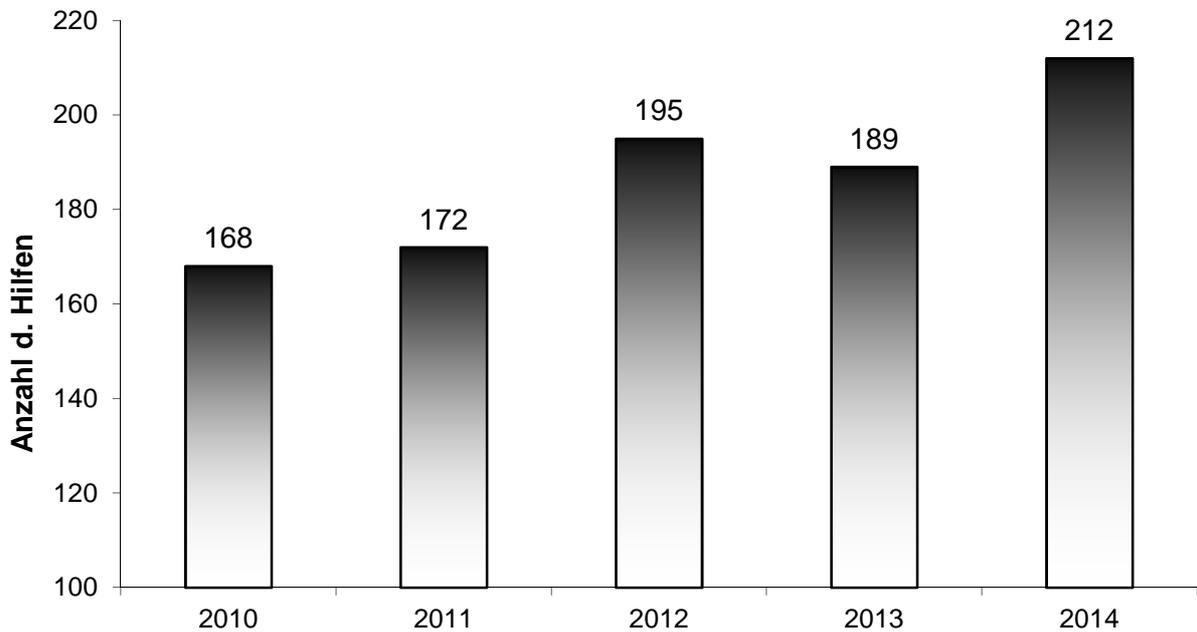


Abbildung 15: Vollzeitpflegefälle

Am 31.12.2014 lebten 212 Kinder und Jugendliche in Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder einer Schutzmaßnahme in Pflegefamilien, davon

- 146 in allgemeiner Vollzeitpflege,
- 49 in besonderen Pflegeformen und
- 17 in Bereitschaftspflege.

Zusätzlich wurde für 12 Pflegestellen gem. § 44 SGB VIII eine Pflegeerlaubnis erteilt. Davon wird in acht Fällen Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII gewährt, in vier Fällen werden keine weiteren kommunalen Leistungen gewährt.

Kostenerstattungsfälle

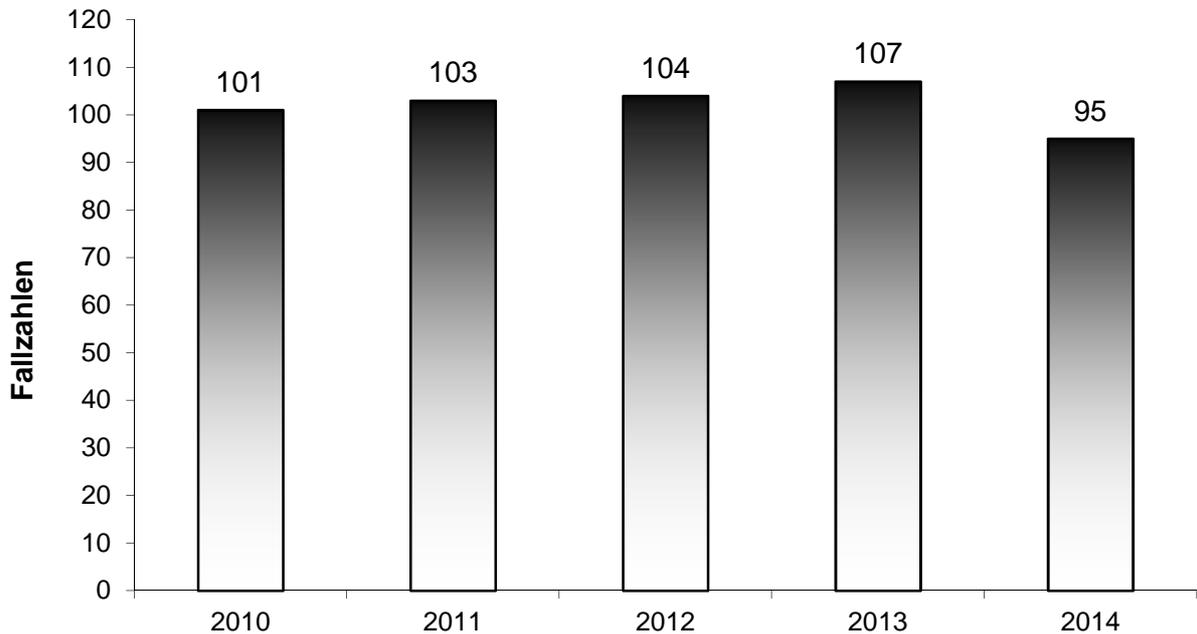


Abbildung 16: Kostenerstattungsfälle

Für Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien außerhalb des für sie örtlich zuständigen Jugendamtes untergebracht sind, ist durch § 86 SGB VIII eine Sonderzuständigkeit des Jugendamtes am Wohnort der Pflegefamilie vorgesehen. Diese Jugendämter haben einen Anspruch auf Kostenerstattung. Für 2014 ergab sich dadurch eine Kostenerstattungspflicht der Stadt Hagen für zusätzliche 95 Pflegekinder. Für die beim Jugendamt Hagen nach dieser Vorschrift geführten Fälle anderer Jugendämter besteht für 36 Fälle ein Kostenerstattungsanspruch gegen die jeweilige Kommune.

Die Pflegeeltern haben vor Aufnahme und für die Dauer der Pflege gem. § 37 SGB VIII einen Anspruch auf pädagogische Beratung und Begleitung durch das Jugendamt. Die Anforderungen an die Beratung von Pflegeeltern haben sich erheblich gewandelt. Im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie, Pflegekind und Pflegefamilie benötigen Ursprungsfamilie und Pflegeeltern einen präsenten Partner, der das Pflegeverhältnis verlässlich und kompetent berät und begleitet.

Die Beratung zielt auf ein Hilfesetting ab, das von Pflegeeltern, Herkunftsfamilie und Jugendamt einvernehmlich akzeptiert wird. Je besser dies gelingt, desto eher können Umgangskontakte zwischen Eltern und Kind unbegleitet geregelt werden.

Begleiteter Umgang

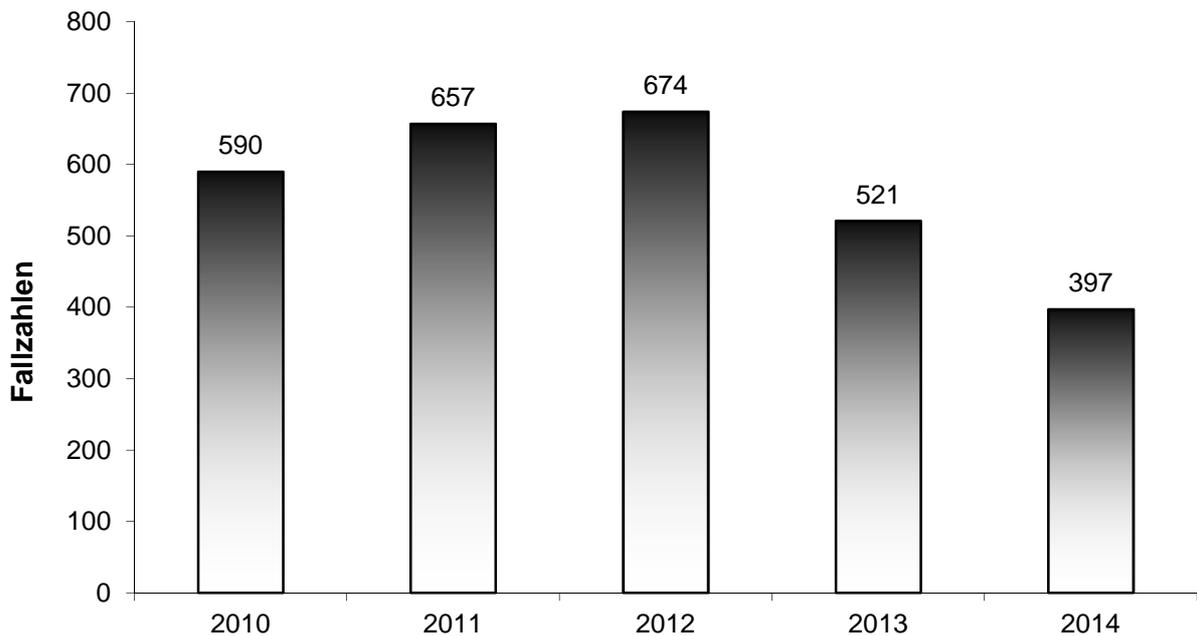


Abbildung 17: Begleiteter Umgang

Der Rückgang an begleiteten Umgangskontakten ist ab 2013 durch die Übertragung der Bereitschaftspflege an einen freien Träger zu erklären. In 2014 war der Anteil der Neuvermittlungen in Westfälische Pflegefamilien recht hoch. Die dort durchgeführte Begleitung wird in dieser Statistik nicht erfasst. Langfristige Vollzeitpflegen haben zunehmend Akzeptanz bei den Beteiligten gefunden, so dass die direkte Umgangsbegleitung reduziert werden konnte.

Kritik / Perspektiven

Die gesellschaftliche Entwicklung zur Vereinbarung von Erziehung und Beruf führt dazu, dass im Bereich der allg. Vollzeitpflege immer weniger Pflegeeltern gefunden werden. Die erheblichen Erziehungsanforderungen der Pflegekinder lassen oft eine Berufstätigkeit nicht zu.

Die erhebliche Fallzahlsteigerungen in der Pflegekinderhilfe ist fachpolitisch gewollt, um für Kleinkinder eine familienanaloge Betreuungssituation zu erreichen und kostenintensive Heimerziehung zu vermeiden.

Viele Pflegekinder benötigen sonder- oder sozialpädagogischer Pflegestellen, die intensiv fachlich unterstützt werden und höhere Kosten verursachen.

Zunehmend werden Kinder und Jugendliche in Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien vermittelt, für deren Begleitung besondere Überprüfungs-, Begleit- und Förderkonzepte erforderlich sind.

2.2.3 Adoptionen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	2	0	2	2	0	0
2013	1,5	0	1,5	1	2	2
2014	1	0	1	1	0	0

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Adoptionsvermittlung ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Ziel der Adoptionsvermittlung ist, für Kinder geeignete Familien zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Fokus.

Die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle orientiert sich an den Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Die Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle arbeiten zentral im Rathaus II. Die Adoptionsvermittlung obliegt ausschließlich den Mitarbeitern der Adoptionsvermittlungsstelle.

Räumlichkeiten zur individuellen Beratung von abgebenden Eltern/Müttern und zur Beratung von Annehmenden, zur Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten - bei halboffenen/offenen Adoptionen - stehen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-Sozialarbeiter, die eine besondere Qualifikation vorweisen müssen. Sie verfügen über eine systemische therapeutische Zusatzausbildung, haben langjährige Erfahrungen in der Pflegekinderhilfe und sind lebenserfahrene Menschen mit einer stabilen Persönlichkeit. Sie entsprechen damit den gesetzlichen Anforderungen des § 3 AdVermiG. Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

Auftragsgrundlage

Die Jugendämter sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 AdVermiG zur Einrichtung von Adoptionsvermittlungsstellen verpflichtet.

Zielgruppen /Schwerpunkte

Zielgruppen:

- Schwangere und Eltern, die mit ihrem Kind nicht leben können;
- Kinder, die dauerhaft Fremduntergebracht werden müssen;
- Kinder, deren Eltern unbekannt sind;
- Paare und Einzelpersonen, die ein Kind adoptieren möchten;
- Stiefeltern und Verwandte, die das Kind des Partners oder von Verwandten als Kind annehmen möchten;
- Personen, die eine Adoption als Volljährige nach § 1772 BGB anstreben;
- Personen auf der Suche von und nach Adoptierten.

Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung und Begleitung von Adoptiveltern und deren Kinder vor und nach erfolgter Adoption;
- Nachgehende Beratung von abgebenden Eltern;
- Zusammenarbeit und Austausch mit Schwangerenberatungsstellen, Entbindungshäusern, Netzwerken wie "Frühe Hilfen" usw.;
- Zusammenarbeit mit der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle beim Landesjugendamt.

Leitziele

Leitgedanke in der Adoption ist die Orientierung am Wohl des Kindes. Ausgangsbasis und Ziel aller Bemühungen der Adoptionsvermittlungsstelle ist das Kind und die Wahrung seiner Bedürfnisse.

Die Adoptionsvermittlungsstelle hat sich bei der Auswahl der Adoptiveltern an den Bedürfnissen des Kindes zu orientieren.

Die Adoption soll dem Kind Geborgenheit und Zuwendung unter Achtung der eigenen Biografie in einer neuen Familie sichern. Seine Lebensbedingungen sollen sich im Vergleich zur bisherigen Situation durch die Annahme so verbessern, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann.

Im Kern geht es darum, dass für ein Kind Eltern gefunden werden, die bereit und in der Lage sind, vorbehaltlos die Elternverantwortung zu übernehmen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Niederschwelliger Beratungszugang für Mütter in Not
- Beratung von Schwangeren und Eltern vor einer Entscheidung zur Adoption
- Prüfung der Adoptionsmöglichkeit eines Kindes vor langfristiger Fremdunterbringung
- Beratung und Belehrung leiblicher Eltern im Vorfeld eines Ersetzungsverfahrens
- Beratung im Vorfeld von Kindern/Jugendlichen/Adoptiveltern (Anzunehmende)
- Beratung der Annehmenden
- Überprüfung der Annehmenden auf Eignung
- Vermittlungen in Adoptionspflege, Begleitung und Beratung
- Mitwirkung im gerichtlichen Adoptionsverfahren
- Beratung/Begleitung/Unterstützung nach Adoptionsausspruch
 - a) der Adoptiveltern / des Adoptivkindes
 - b) der leiblichen Eltern
- Begleitung und Hilfestellung bei der Suche von und nach Adoptierten
- Mitwirkung bei internationalem Adoptionsvermittlungsverfahren (Eignungsprüfung der Bewerber, Entwicklungsberichte)
- Mitwirkung bei Anerkennungsverfahren ausländischer Adoptionsentscheidungen.

Zielerreichung

Im Rahmen des Projektes "Mütter in Not" konnten bis Okt. 2014 sieben Mütter, zum Teil über einen längeren Beratungsprozess anonym und vertraulich zur Klärung und Überwindung ihrer emotionalen Konfliktlage beraten werden.

Ferner wurden 30 weitere Schwangere und Eltern im Vorfeld einer Adoptionseinwilligung beraten und belehrt. In 10 dieser Fälle kam es in 2014 zum Adoptionsausspruch.

Im Rahmen der Überprüfung von 4 Heim- bzw. Pflegekindern auf Adoptionsmöglichkeit konnte in einem Fall die Adoption umgesetzt werden.

Im Jahr 2014 wurden 19 Paare oder Einzelpersonen als Adoptivbewerber beraten. In 17 Fällen wurde das Eignungsfeststellungsverfahren bis zum Abschluss durchgeführt.

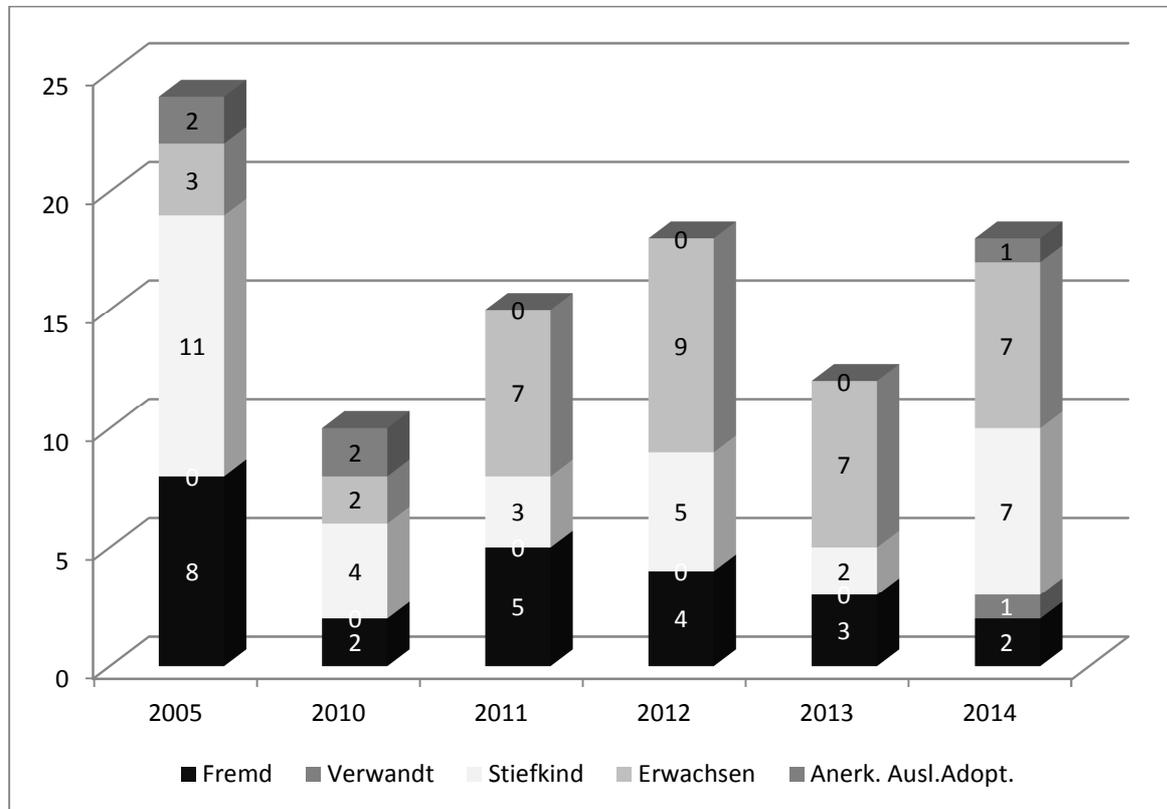


Abbildung 18: Abgeschlossene Adoptionsverfahren

Insgesamt wurden im Jahr 2014 17 Adoptionsverfahren zum Abschluss gebracht. Dabei handelt es sich um zwei Fremdadoptionen, eine Verwandten-, sieben Stiefkind- und sieben Volljährigenadoptionen mit Minderjährigenwirkung. Beim OLG Hamm wurde ein Anerkennungsverfahren einer Auslandsadoption geführt. (siehe Tabelle)

Im Rahmen der nachgehenden Adoptionsberatung wurden 22 Familien in Form von Einzel- und Krisengesprächen oder Elterngruppenarbeit regelmäßig begleitet.

Die Suche von und nach Adoptierten ist eine Pflichtaufgabe, die nur durch Mitarbeiter einer Adoptionsvermittlungsstelle rechtmäßig durchgeführt werden darf. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 25 Suchanträge bearbeitet und zum Teil bis zum Treffen der Angehörigen persönlich begleitet.

Kritik / Perspektiven

Nach Einführung des Gesetzes zur vertraulichen Geburt wurde die Rufbereitschaft im Projekt "Mütter in Not" zum 31.10.2014 eingestellt.

Die Aufklärung über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, die zunehmende Akzeptanz nichtehelicher Kinder und die gewandelte gesellschaftliche Haltung zum Schwangerschaftsabbruch haben die Zahl der zu vermittelnden Säuglinge in den letzten Jahren sinken lassen.

Die gesellschaftliche Entwicklung zur Vereinbarung von Familie und Beruf und die Fortschritte der Reproduktionsmedizin führten dazu, dass dieser Entwicklung auch immer weniger ungewollt kinderlose Adoptionsbewerber gegenüberstehen.

Der Status der Adoption wird mit dem Kind zunehmend offener kommuniziert und Kontakte zwischen Kind, Adoptiveltern und leibliche Eltern sind nicht selten. Die zu vermittelnden Kinder fordern aufgrund ihres Alters und der Kontakte zur Herkunftsfamilie häufig ein hohes Maß an Erziehungsfähigkeit der Adoptiveltern und der fachlichen Begleitung.

Um Kindern einen dauerhaft sicheren Status zu ermöglichen, bietet die Umwandlung von Pflegeverhältnissen in Adoptionsverhältnisse eine Chance. Eine annehmende akzeptierende Beziehung zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern kann die Bereitschaft zu einer am Wohl des Kindes orientierten Adoptionseinwilligung erhöhen. Ebenso muss mit den Pflegeeltern die Bereitschaft zur Annahme erarbeitet werden. Dies bedarf eines hohen Zeitaufwandes. Oft handelt es sich um einen jahrelangen Prozess, der viel Sensibilität und fachliche Präsenz benötigt.

2.2.4 Jugendgerichtshilfe

Personalübersicht							
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation		
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2012	5,5	0,0	5,5	4,7	0	0	
2013	5,5	0,0	5,5	5,5	1	0	
2014	5,5	0,0	5,5	5,0	0	1	

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukt 1.36.30.05.08)			
Aufwand	Beschreibung		Wert
		Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		0 €
	Transferaufwand		0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		0 €
	Summe Aufwand		403.829 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		0 €
	sonstige Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0 €
	Sonstige ordentliche Erträge		0 €
	Summe Ertrag		0 €
	Eigenanteil/Zuschussbedarf		403.829 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst.

Die Qualität der Aufgabenerledigung nach Qualitätshandbuch wird regelmäßig überprüft. Ein kontinuierlicher Austausch mit den Kooperationspartnern wie Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft über die Zufriedenheit mit der Aufgabenerledigung findet ebenfalls statt.

Rahmenbedingungen

Die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe ist organisatorisch als spezialisierte Sachgruppe der Abteilung Erziehungshilfe zugeordnet. Die Mitarbeiter/Innen arbeiten im Fachteam an einem zentralen Standort im Rathaus II am Hauptbahnhof. Bei Bedarf werden Sprechstunden in den Verwaltungsaußenstellen angeboten.

In enger verwaltungsinterner Kooperation arbeiten die Mitarbeiter/Innen der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe mit den Sachbearbeiter/Innen des Allgemeinen Sozialdienstes des Fachbereiches Jugend und Soziales und den Mitarbeiter/Innen des Beratungszentrums Rat am Ring zusammen.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Zielgruppen/Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendstrafverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,
- Vorhalten eines ausreichenden Angebotes ambulanter Maßnahmen im Sinne des JGG,
- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren⁶ und
- die Mitwirkung an Diversionstagen.⁷

⁶ Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind.

⁷ Diversionstage finden in Abstimmung der drei Verfahrensbeteiligten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe in der Regel mindestens sechsmal jährlich statt und verstehen sich als schnelle Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen. Der Vernehmung folgt unmittelbar die Entscheidung über eine geeignete erzieherische Sanktionsmaßnahme (z.B.: Sozialstunden oder Teilnahme an einer Informationsveranstaltung für jugendliche und heranwachsende Straftäter). Die Ableistung der Maßnahme erfolgt in der Regel am Tag unmittelbar nach den Diversionstagen. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem

Leitziele

- Junge Straffällige sind fähig, bewusst und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht geltend gemacht.

Teilziele für das Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr 2014 wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 Diversionstage sind weiterhin fester Bestandteil des „Hagener Reaktionskataloges“ auf Straftaten junger Menschen.
- Q2 Die Möglichkeit zur Ableistung sozialer Hilfsdienste in begleiteter Form wurde im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt.
- Q3 Handlungsstandards für die Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe und dem Allgemeinen Sozialdienst bestehen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

zu Q1: Es wird eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen vorgehalten.

zu Q2: Es wird eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur begleiteten Hilfsdienstleistung vorgehalten.

zu Q3: Im Fachteam werden verschiedene Vorschläge für verbindliche Regeln zur Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst diskutiert und im Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft.

Zielerreichung

zu Q1: Bei drei Diversionstagen konnten in 2014 die Verfahren von 40 jungen Menschen bearbeitet werden. Insgesamt haben an allen bisherigen Diversionstagen, die in regelmäßigen Abständen seit Sommer 2004 durchgeführt werden, 1.149 junge Menschen teilgenommen.

zu Q2: Dem Projekt begleiteter sozialer Hilfsdienste konnten im Laufe des Jahres 2014 insgesamt 14 Teilnehmer zugewiesen werden, von denen bislang drei Teilnehmer das Projekt erfolgreich durchlaufen haben.

zu Q3: Die Jugendgerichtshilfe hat fachteaminterne Handlungsstandards zur Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst und einen Kriterienkatalog zur Einschaltung des Allgemeinen Sozialdienstes entwickelt.

sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen direkt am Diversionstag vermittelt.

Kritik/Perspektiven

Diversionstage haben sich als mögliche Reaktion auf Straftaten junger Menschen bewährt und sollen auch in 2015 als Handlungsalternative zur Verfügung stehen.

Das Projekt begleitete Hilfsdienste ist in 2014 angelaufen, es soll auch in 2015 fortgeführt werden, um dem Projekt mehr Teilnehmer zuweisen zu können. Erst nach einem weiteren Durchlauf soll eine Entscheidung über eine feste Etablierung oder die Aufgabe des Projektes erfolgen.

Der Bereitschaftsdienst der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren soll in 2015 auf seine Praktikabilität überprüft und gegebenenfalls nach Absprache mit den Kooperationspartnern Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht neu organisiert werden.

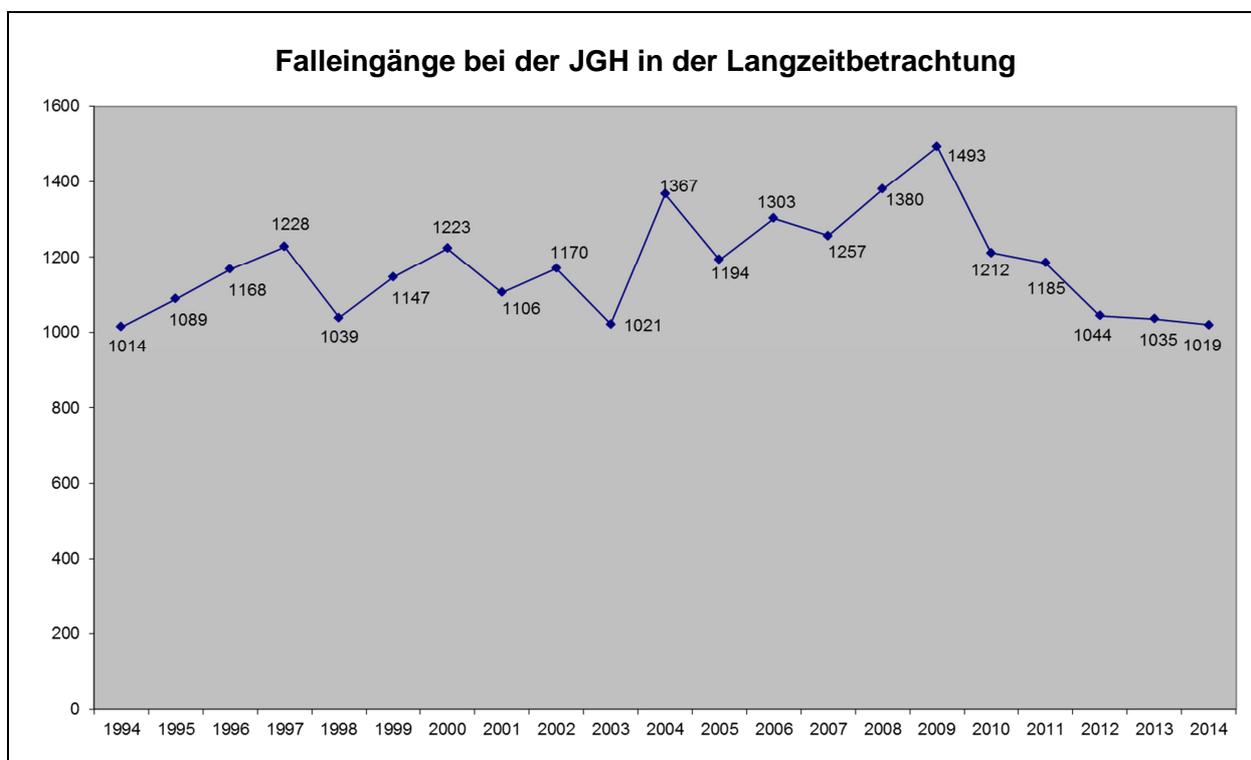


Abbildung 19: Falleingänge bei der JGH

In 2014 lagen die Falleingangszahlen bei 1019 und somit leicht unter dem Vorjahresstand. Tendenziell sind die Falleingangszahlen der vergangenen Jahre kontinuierlich geringfügig rückläufig, Gründe hierfür sind vermutlich zum überwiegenden Teil in der demographischen Entwicklung zu sehen.

Insgesamt wurden 678 (Vorjahr: 766) Gerichtstermine wahr genommen, davon 497 (Vorjahr: 607) vor dem Jugendrichter, 143 (Vorjahr: 145) vor dem Jugendschöffengericht und 38 (Vorjahr: 14) Termine - sowohl als Berufungstermine als auch als erstinstanzliche Termine - vor der Jugendkammer.

Die bislang im Geschäftsbericht aufgeführten kleinräumigen Auswertungen entfallen in diesem Jahr und werden auch zukünftig nicht mehr aufgeführt.

Die Auswertung in Bezug auf das Geschlecht entspricht in ihrem Ergebnis dem bundesweit beobachteten Trend.

Die nachfolgend aufgeführten Auswertungen im Hinblick auf die verschiedenen Deliktbereiche spiegeln einen auffälligen Anstieg in den Bereichen Beleidigung und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wider. Die einzelnen Tatbetrachtungen lassen erkennen, dass zahlreiche dieser Straftaten in den sozialen Netzwerken, überwiegend Facebook und What's App, begangen wurden.

	2010	2011	2012	2013	2014
Delikte	1.212	1.185	1.044	1.035	1.019
<i>davon</i>					
Diebstahl	373	417	337	295	256
davon schwerer Diebstahl	80	95	67	66	32
Körperverletzung	238	183	187	166	143
davon schwere Körperverletzung	93	80	81	90	52
Betrug und Untreue	180	125	114	127	142
Verstoß Straßenverkehrsgesetz	105	136	89	108	62
Verstoß Betäubungsmittelgesetz	49	58	56	103	145
Sachbeschädigung	66	49	54	48	31
Raub und Erpressung	38	61	40	42	38
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	24	22	21	24	34
Beleidigung	20	18	18	23	39
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	24	24	24	18	25
Unterschlagung	30	20	15	14	12
Verstoß Waffengesetz	6	6	7	11	11
Widerstand gegen die Staatsgewalt	5	10	9	10	9
Straftaten geg. die sexuelle Selbstbestimmung	9	4	14	8	19
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	3	7	13	5	11
Begünstigung und Hehlerei	5	5	9	5	3
Urkundenfälschung	8	7	6	5	4
Gemeingefährliche Straftaten	9	12	10	4	15
Straftaten gegen das Leben	1	3	0	2	3
Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats	0	5	3	0	1
Sonstiges	19	13	18	17	16

Abbildung 20: Delikte

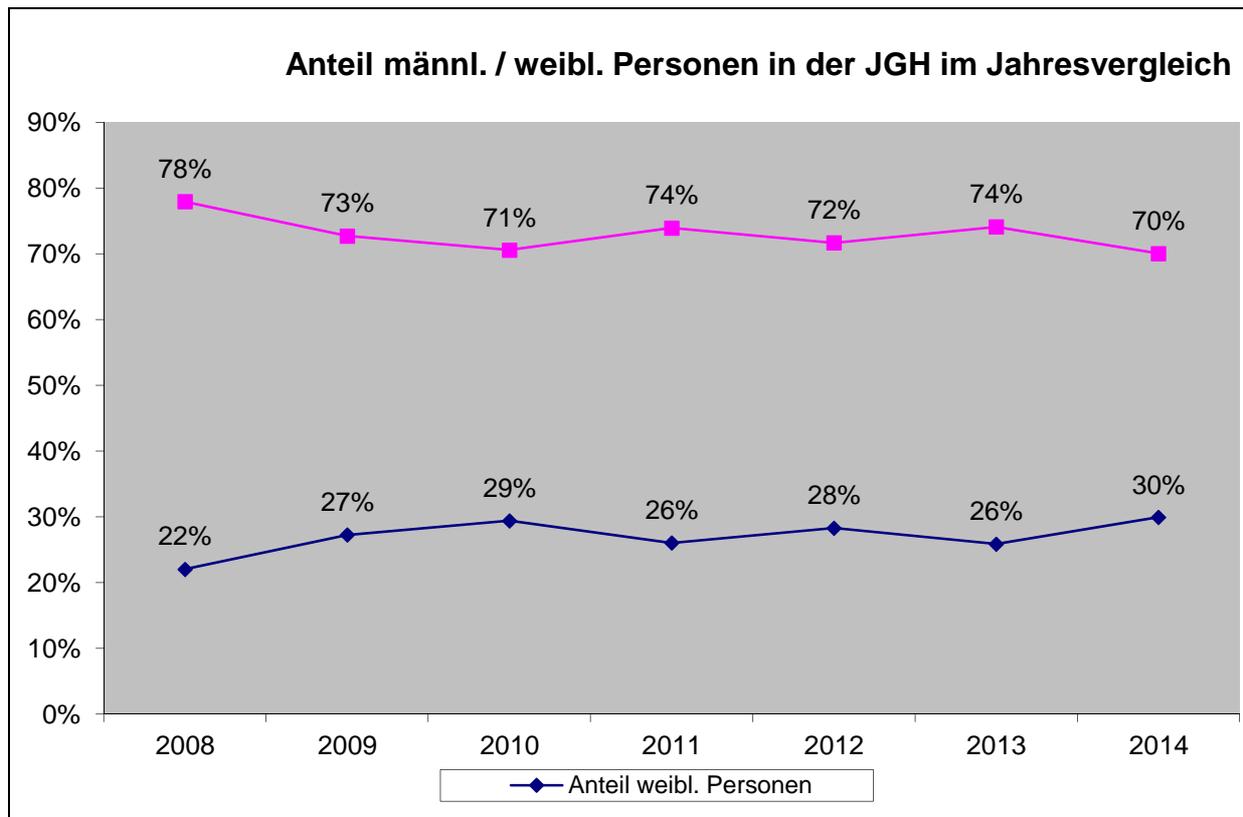


Abbildung 21: Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/ Heranwachsender bei der JGH

2.2.5 Präventiver Kinderschutz und “Frühe Hilfen“

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2013	2,0	0,0	2,0	1,6	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen		
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukt 1.36.30.05.10)		
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen ⁸	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.222 €
	Transferaufwand	337.850 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	903 €
	Summe Aufwand	<u>339.975 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	127.811 €
	sonstige Transfererträge	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	
	Sonstige ordentliche Erträge	
	Summe Ertrag	<u>127.811 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>212.164 €</u>

Beschreibung der Aufgabe

Die Ende 2012 eingerichtete Koordinationsstelle "Präventiver Kinderschutz" ist besonders für die Umsetzung der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchuG), die nicht speziell einer der Fachabteilungen des Fachbereiches Jugend und Soziales zuzuordnen sind, sowie des Hagener Konzeptes zu "Frühen Hilfen und anderen präventiven Maßnahmen" zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen u.a. folgende Schwerpunkte:

- Neben dem Aufbau und der Koordination von Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung der "Frühen Hilfen" sind u.a. die Angebote im Bereich der Prävention mit besonderem Augenmerk auf die "Frühen Hilfen" bedarfsgerecht auszubauen.
- Handlungsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII sind auch mit Einrichtungen und Diensten außerhalb der Jugendhilfe zu erarbeiten und alle bestehenden Vereinbarungen zum Schutzauftrag regelmäßig zu überprüfen und zu überarbeiten.
- Die Arbeit der im BKisSchuG genannten "Insoweit erfahrenen Fachkräfte" ist zu koordinieren und der Anspruch einer Beratung durch eine solche Fachkraft auch für Berufsheimnisträger und andere Personen, die beruflichen Kontakt mit Kinder sowie Jugendlichen stehen, ist sicher zu stellen.

Auftragsgrundlage

BKisSchuG sowie §§ 8a/8b SGB VIII und Beschluss des JHA vom Dezember 2012

⁸ Bei nur zwei Mitarbeiterinnen entfällt aus Datenschutzgründen die Darstellung von Personalaufwand.

Leitziele

Durch die Umsetzung der Vorgaben des BKiSchuG sowie des Hagerer Konzeptes zu "Frühen Hilfen und anderen präventiven Maßnahmen" stehen Kindern, Jugendlichen und Familien stadtweit ausreichend Unterstützungsangebote zur Verfügung und einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Hagen wird frühzeitig vorgebeugt.

Maßnahmen zur Zielerreichung 2013

- Aufbau und Koordination des Netzwerksystems im allgemeinen Kinderschutz (Kinderschutzforum)
- Aufbau und Koordination des Netzwerkes "Frühen Hilfen"
- Bestandsabfrage der bereits existierenden Arbeitskreisen in Verbindung mit Kinderschutz
- Koordination und Umsetzung der Maßnahmen und Angebote im Bereich der "Frühen Hilfen" und anderer präventiver Maßnahmen
- Bestandsabfrage und Auswertung der insoweit erfahrenen Fachkräfte in Hagen
- Beteiligung an einer gemeinsamen Fachtagung mit dem "Rat am Ring" zum Thema "Elternpräsenz"⁹
- Auftaktveranstaltung für die Jugendhilfeträger zum Thema "Erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich Beschäftigte"
- Entwicklung von Rahmenvereinbarungen und Konzepten für neue Angebote und Maßnahmen unter Einbeziehung der Jugendhilfeträger
- Auswahl und Bewilligung von Projekten der OKJA, Schulsozialarbeit und den Sozialraumteams in Abstimmung mit den Fachabteilungen und den Jugendhilfeträgern
- Planung und Koordination der Umsetzung der Pflichtaufgaben "Beratung von Berufsheimnisträgern" sowie "Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen"
- Planung und Aufbau der "Zentralen Anlaufstellen für Familien im Stadtteil" in Zusammenarbeit mit den freien Trägern
- Begleitung und Organisation des Projekte "Familien in prekären Lebenslagen" der Uni Frankfurt

⁹ Vgl. die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.2.6 ab S. 62.

Zielerreichung

- Das Kinderschutznetzwerk (Kinderschutzforum) und das Netzwerk "Frühe Hilfen" im Kinderschutz ist aufgebaut und eine verbindliche Zusammenarbeit abgestimmt.
- Der bedarfsgerechte Ausbau der "Frühen Hilfen" und der präventiven Maßnahmen ist teilweise umgesetzt bzw. die Umsetzung ist vorbereitet.

Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt 2014

- Einbinden neuer Netzwerkpartner im Kinderschutzforum und Netzwerk "Frühe Hilfen"
- Aufbau bzw. Begleitung von Sozialraumnetzwerken
- Weiterer Ausbau der Maßnahmen im Bereich der "Frühen Hilfen" und der präventiven Angebote
- Aufbau eines Qualitätsentwicklungsdialoges im Bereich Kinderschutz und "Frühe Hilfen" sowie Entwicklung eines einheitlichen Berichtswesens
- Koordination einer amts- und abteilungsübergreifenden Steuerungsgruppe für die Evaluation sowie Begleitung des Evaluationsprozesses
- Koordination und Durchführung eines Arbeitskreises der insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Profilentwicklung der insoweit erfahrenen Fachkräfte in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII
- Entwicklung eines Konzeptes zum Umgang mit "Erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich Beschäftigte" in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII
- Beteiligung bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit an Schwerpunktschulen
- Profilentwicklung durch Schulung der "Kümmerer" in den "zentralen Anlaufstellen für Familien" sowie Koordination und Durchführung von Schulungen und regelmäßigen Arbeitskreistreffen
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit u.a. Beteiligung an der Infomesse im Allgemeinen Krankenhaus
- Entwicklung eines Internetauftrittes der "Frühen Hilfen" und anderer präventiver Maßnahmen im Rahmen des Familienkompasses

Perspektiven

- Erarbeitung, Überarbeitung und Überprüfung von Handlungsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII
- Erarbeitung von Handlungsvereinbarungen und Kooperationen mit Netzwerkpartnern außerhalb der Jugendhilfe
- Koordination und Durchführung einer Fachtagung für die Hagener insoweit erfahrenen Fachkräfte

- Koordination einer amts- und abteilungsübergreifenden Steuerungsgruppe für die Evaluation
- Begleitung des Evaluationsprozesses und Koordination der Auswertungen
- Evtl. Neukonzeptionierung der "Frühen Hilfen" und der anderen präventiven Maßnahmen in Hinblick auf die Ergebnisse der Evaluation
- Die Koordination und Gestaltung von Voraussetzungen, die ab dem Jahr 2016 für den Erhalt der Fördermittel aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen" erforderlich sind. Die Förderung aus der Bundesstiftung soll die Ende 2015 auslaufende Förderung aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" ersetzen.

2.2.6 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Beratungszentrum "Rat am Ring"

Der Bericht beschreibt unter

- a) den Entwicklungsprozess der gesamten Abteilung als Organisationseinheit und unter
- b) die Profile und spezifischen Aktivitäten der einzelnen Arbeitseinheiten innerhalb der Abteilung.

a) Fortschreibung der Organisationsentwicklung

Die in 2013 beschriebenen **Ziele** waren auch in 2014 handlungsleitend:

- Das Leistungsangebot ist aktualisiert und ausgerichtet an den Bedarfen der Klienten, den Anfragen von "Überweisern" und Auftraggebern sowie (fach-)politischen Anforderungen.
- Das Beratungszentrum ist in der (Fach-)Öffentlichkeit bekannt. Es ist eingebunden in die örtlichen Vernetzungs- und Versorgungsstrukturen und beteiligt sich aktiv an der Bearbeitung übergreifender Themen (z.B. Kinderschutz).

Zur Zielerreichung in 2014 wurde der im Vorjahr begonnene Entwicklungsprozess in den Handlungsfeldern Angebotssteuerung, Qualitätssicherung und Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt.

Zu den **Maßnahmen** zählten:

- Aufbau der Fachberatung Kindeswohl (s.u.)
- Personalentwicklung, begleitet durch 11
- Einführung externer Fallsupervision
- Gemeinsamer Fortbildungstag mit MitarbeiterInnen des ASD und der Vormundschaft unter dem Thema "Auftragsklärung" - "Wie wird aus einer Anfrage ein Fall?"
- Zweitägige interne Fortbildung zum Thema Bindung/Bindungsstörungen
- Beteiligung an der Planung und Durchführung des Fachtags "Psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder"
- Präsentation der Arbeit des Beratungszentrums im Jugendhilfeausschuss und in der AG 4.

Einen besonderen Stellenwert hatte die Durchführung des zweiten Fachtags zur "Elterlichen und Professionellen Präsenz". Die Referenten um Arist von Schlippe demonstrierten und bearbeiteten in Fortsetzung ihrer Workshops des ersten Fachtags in 2013 das inzwischen weite Anwendungsspektrum des Präsenz-Konzeptes in der Jugendhilfe.

Wertschätzende und lebhaft Resonanz lösten vor allem die Anwesenheit und die Beiträge von Haim Omer, dem "Vater" der "Neuen Autorität", aus.

Eine Nachfolgeveranstaltung für interessierte Fachkollegen, initiiert und organisiert vom Beratungszentrum, hat stattgefunden (s. Perspektiven).

b) Berichte aus den Diensten

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2013	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2014	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukt 1.36.70.05.01)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	582.071 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	850 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	646 €	
	Summe Aufwand	<u>583.567 €</u>	583.567 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	82.838 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.525 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>88.363 €</u>	-88.363 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>495.204 €</u>

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII. Die Arbeit der Beratungsstelle besteht in einer Kombination aus präventiven, interventionsorientierten und vernetzenden Leistungen mit Schwerpunkt auf der einzelfallbezogenen Beratung.

Einige Merkmale des Klientels sowie zentrale Leistungsdaten weisen in den letzten Jahren eine deutliche Kontinuität mit nur geringer Varianz auf.

So lag die Zahl der Neuaufnahmen bei 364 Familien (Vorjahr: 351). 62% der Kinder leben mit alleinerziehenden Elternteilen, in Patchwork- und Pflegefamilien (Vorjahr: 66%). Der Anteil der Jungen war mit 54% wieder etwas höher als der der Mädchen und gleich mit der Zahl in 2013. Auch in der Altersspanne zeichnet sich als Trend ab, dass im Alter bis 9 Jahre mehr Jungen als Mädchen angemeldet werden (41% / 30%), während in der Spanne von 15 – 18 Jahren der Anteil der weiblichen Jugendlichen doppelt so hoch wie der der männlichen (22% / 11%) war.

Seit Jahren zum ersten Mal etwas rückläufig war der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund (33% in 2013, 27% in 2014).

Die Hälfte der Ratsuchenden hat sich wiederum aus eigener Initiative in der Beratungsstelle angemeldet (45%), die anderen sind durch Dritte, insbesondere durch Schulen, Ärzte, Kindertageseinrichtungen und den Allgemeinen Sozialen Dienst auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht worden.

In 58% der Fälle konnte Klienten innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch angeboten werden.

Die Anmeldegründe spiegeln ein breites Spektrum an Themen und Fragestellungen wieder. Ausgehend von den Selbstbeschreibungen der Klienten und den Definitionen bzw. Zuschreibungen Dritter lassen sich schwerpunktmäßig benennen: ADHS, selbstverletzendes Verhalten, Mobbing, Ängste, häusliche Gewalt, Störungen im Sozialverhalten, exzessive Mediennutzung, Verweigerungshaltungen, sexuelle Gewalt, psychische Erkrankungen, mangelnde Selbststeuerung.

Vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen, systemischen Ansatzes wird mit den Klienten in unterschiedlichen Konstellationen gearbeitet. Bei der Auswahl steht im Mittelpunkt die Frage,

in welchem (Sub-)System es am ehesten zu einer konstruktiven Veränderung kommen kann. Setting-Wechsel im Laufe eines Beratungsprozesses sind möglich. Vielfach steht die Arbeit mit der gesamten Familie (z.B. bei Pubertätsproblemen) bzw. den Eltern (z.B. bei frühen Entwicklungsstörungen) im Vordergrund.

Ziel ist es, Eltern in Ausübung ihrer Elternschaft zu unterstützen. Häufig sind Konflikte in der Familie eskaliert. Aufgabe von Beratung ist es dann, dazu beizutragen, dass "entgleiste" Dialoge zwischen Eltern und ihren Kindern wieder in Gang kommen.

Melden sich Jugendliche alleine an, wird mit ihnen die Frage thematisiert, inwieweit mit ihnen Einzelberatungen durchgeführt bzw. an welcher Stelle die Eltern ggf. einbezogen werden sollen. Anonyme Beratungen sind möglich.

Die Trennungs- und Scheidungsberatungen in ihren verschiedenen Facetten sind ein dauerhafter Schwerpunkt in der Arbeit. Neben der Beratung in akuten Trennungsprozessen geht es häufig um die Bearbeitung von Konflikten, die durch die Scheidung nicht gelöst werden und sich z.B. in Umgangskonflikten manifestieren.

Im Bereich der "Frühen Hilfen" wurde das Angebot erweitert um eine offene Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Sie wird einmal im Monat angeboten. Relevante Kooperationspartner wurden mit Hilfe eines speziellen Flyers informiert; ein Pressegespräch hat stattgefunden.

Die Bedeutung des Engagements in diesem Bereich wurde durch die zweitägige Fortbildung zu Bindung und Bindungsstörungen unterstrichen. Eine sichere Bindung ist eine maßgebliche Voraussetzung für eine gelingende Entwicklung. Der entscheidende Zeitraum sind dabei die ersten 18 Lebensmonate.

Von den einzelfallübergreifenden Aktivitäten seien exemplarisch aufgeführt:

- In Kooperation mit dem Bildungsbüro Hagen wurden erstmals über 30 Schüler als "Mediencouts" und 14 "Beratungslehrerinnen Medien" für acht Hagener Schulen ausgebildet, um Schülern für einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien zur Seite zu stehen (siehe auch www.mediencouts-nrw.de). Die Beratungsstelle organisierte die Ausbildung mit dem Bildungsbüro und stellte einen Mitarbeiter als Referenten und zukünftigen Ansprechpartner für die neuen Hagener Mediencouts. Das Projekt hat so viel Interesse an Hagener Schulen ausgelöst, dass bei einem neuen Durchgang in 2015 elf Schulen in Hagen teilnehmen wollen.
- Im Rahmen ihrer Mitarbeit am "Runden Tisch gegen häusliche Gewalt" hat sich die Beratungsstelle beteiligt am Modellprojekt "Gewinn Gesundheit" – einem Programm zur Qualifizierung von Ärzten beim Thema häusliche Gewalt und zur Etablierung einer verbindlichen Kooperation von Medizinern in den Netzwerkstrukturen des "Runden Tisches". Mehrere Schulungen wurden durchgeführt. Der Beitrag der EB lag vor allem in der Gestaltung des Moduls Gesprächsführung bei Verdacht auf häusliche Gewalt unter den Bedingungen des Praxisalltags.
- Die Familienzentren gehörten auch 2014 zu den zentralen Kooperationspartnern. Durch acht Kooperationsverträge sind insgesamt 16 Kindertageseinrichtungen eingebunden. 21 Offene Sprechstunden wurden vor Ort durchgeführt. An 18 Elternabenden konnten 237 Eltern erreicht werden. Im Vordergrund standen Fragen zur frühkindlichen Entwicklung und Umgang mit Erziehungsproblemen.
- In 33 Fällen haben MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen und Dienste um fachliche Unterstützung in Form von Fallreflexionen nachgefragt.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Schulpsychologische Beratungsstelle wurde im September 2014 der Abteilung 55/3 (Angebote für Kinder und Jugendliche) zugeordnet.

Fachberatung Kindeswohl

Neu eingerichtet in 2014 wurde die Fachberatung Kindeswohl. Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft. Die Stadt Hagen setzt diesen Anspruch um, indem im Beratungszentrum eine vorerst bis zum 31.12.2015 befristete 0,5-Stelle eingerichtet worden ist.

Das Leistungsangebot ist mehrgleisig aufgebaut und beinhaltet die Beratung bei Anfragen, die Information der Zielgruppen über das Angebot, die Vernetzung innerhalb des örtlichen Kinderschutzes und die Schulung der Zielgruppen.

Die Bearbeitung der Beratungsanfragen umfasst die Risikoeinschätzung, die Strukturierung der Beobachtungen und vorliegenden Informationen, die Reflexion der persönlichen Situation und des institutionellen Rahmens des Anfragers, die Unterstützung bei der Planung der nächsten Handlungsschritte, Hilfestellungen bei der Vorbereitung auf die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und ggf. der Kinder und Jugendlichen sowie die Nachbereitung von Fallverläufen.

Im ersten Halbjahr 2014 standen der Aufbau des Dienstes in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund. Auf Lehrer- und Schulleiterkonferenzen, im Qualitätszirkel der Kinderärzte, im Kinderschutzforum etc. wurde die Arbeit vorgestellt. Mit anderen Beratungsstellen und Diensten wurden Schnittstellen und Vermittlungsmodalitäten geklärt.

Bei den 24 Einzelfallanfragen wurden 85% der Eltern/Kinder/Jugendlichen an die bestehenden Hilfesysteme angebunden.

Die Bearbeitung der Anfragen im Einzelfall hat gezeigt, dass es über die Unterstützung bei der Risikoeinschätzung hinaus einen hohen Bedarf an Beratung und Schulung zur "Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen" und "Gesprächsführung mit Eltern" gibt.

Vorbereitungen zur Konzeption entsprechender Module in Rahmen von Team- und Systemberatungen sind getroffen worden.

Ambulante Erziehungshilfen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	7,5	0,0	7,5	7,5	1	0
2013	7,5	0,0	7,5	7,5	0	0
2014	7,5	0,0	7,5	7,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukte 1.36.30.02.01, 1.36.30.03.01, 1.36.30.07)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	590.495 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.368 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	450 €	
	Summe Aufwand	<u>592.313 €</u>	592.313 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	15.258 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.383 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>17.641 €</u>	- 17.641 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>574.672 €</u>

a) Heilpädagogische Ambulanz

In der Heilpädagogischen Ambulanz werden in Umsetzung des § 27 SGB VIII vom ASD und des § 35a SGB VIII von der Fachstelle für Eingliederungshilfe Familien überwiesen, in denen Kinder aufgrund ihrer Störungsbilder einer längerfristigen, intensiven Spieltherapie bedürfen. Die Elternberatung ist integriert.

Das Jahr über wurde in 88 Fällen spieltherapeutisch gearbeitet. In der Regel findet die therapeutische Begleitung in wöchentlichen Terminen statt. Bei der Fallanmeldung kann es aufgrund der langfristig angelegten Therapien zu Wartezeiten kommen.

Durch den ASD werden verstärkt Kinder überwiesen, die durch sexuelle, körperliche und seelische Gewalterfahrungen stark belastet oder auch traumatisiert sind. Ein zentraler Bewältigungsmechanismus beim Trauma ist die Spaltung, sie sichert das "Überleben". Gefühle wie Ohnmacht, Angst und Wut werden geleugnet und abgespalten. Gleichzeitig brechen die Gefühle, manchmal überraschend und der Situation eigentlich nicht angemessen, hervor und belasten sowohl die emotionale Stabilität als auch die sozialen Beziehungen. Ziel der Arbeit ist es daher, dass die Kinder diese Gefühle in sich integrieren können, um so wieder mehr Sicherheit und Stabilität zu erlangen.

Durch die Komplexität der Störungsbilder ist eine Betreuungsdauer von bis zu 18 Monaten oder darüber hinaus notwendig, um einen heilenden therapeutischen Prozess in Gang zu setzen.

Die "Beziehungsarbeit" mit den Kindern fordert die Heilpädagogen in ihrer professionellen und persönlichen Belastbarkeit. Um den Anforderungen gewachsen zu sein, haben sich die MitarbeiterInnen in mehreren fortlaufenden Modulen im Kinder-Trauma-Institut in Kinder-

traumatologie weitergebildet. Eine Fortführung dieser Weiterbildung ist wünschenswert und verstärkt die professionelle Qualitätssicherung.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Diagnostik mit dem Testverfahren ET6-6. In 2014 wurden 22 dieser Diagnostiken durchgeführt. Das Verfahren dient der Entwicklungsüberprüfung, um die motorischen, kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten des Kindes zu überprüfen. Es kommt bei Kindern im Vorschulalter zur Anwendung, um einen möglichen Förderbedarf zu erkennen und wird durch Elternbefragung und eine Erstberatung ergänzt.

Die Gesamtzahl der in der Heilpädagogischen Ambulanz betreuten Kinder teilt sich wie folgt auf: der Anteil der Jungen liegt bei 2/3, 1/3 der betreuten Kinder sind Mädchen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist mit 1/3 ähnlich wie der Bevölkerungsanteil der Bürger mit Migrationshintergrund der Stadt insgesamt.

Kinder in der Altersgruppe der unter 3-jährigen wurden in 6 Fällen, in der Altersgruppe der 3 bis unter 7-jährigen in 39 Fällen, in der Altersgruppe der 7 bis 14-jährigen in 63 Fällen und Jugendliche über 14 Jahre in 2 Fällen betreut.

b) Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende

Im Jahr 2014 wurden 224 Jugendliche und Heranwachsende als Straftäter im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme durch die Mitarbeiter betreut. Zahlenmäßig stiegen die betreuungsintensiven Einzelmaßnahmen; in die bisherigen Gruppenformate wurden weniger Jugendliche überwiesen. Das neu entwickelte Angebot der pädagogisch begleiteten Hilfsdienste läuft in der Erprobung.

Die Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen über 6 bis 12 Monate, Kontaktweisungen über geringe Anzahl von Terminen zur kurzfristigen Begleitung) nehmen den größten Raum in der Betreuungsarbeit ein. In diesem Format wird in individueller Förderung mit den Jugendlichen an ihrer persönlichen Lebenssituation gearbeitet, die Straftat und ihre Hintergründe werden im Zusammenhang mit der persönlichen Situation reflektiert: Die Mitarbeiter bieten sich den Jugendlichen als Orientierung, Unterstützung und Partner bei der Entwicklung von Perspektiven an. Sie begleiten die Auseinandersetzung mit den relevanten Themen vom Schulbesuch bis zum Drogenkonsum, von der Vorbereitung auf therapeutische Hilfe bis zur Klärung von Schuldenregulierung.

Der Anteil der männlichen Jugendlichen liegt bei fast 65%, der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 33 %. Von den 224 Jugendlichen befanden sich 183 Teilnehmer in längerfristigen Betreuungen. Bei diesen 183 Jugendlichen lässt sich eine Aussage über die Lebensumstände treffen, von ihnen gingen 45% zur Schule gehen, 17% befanden sich in Ausbildung oder einer Maßnahme, 6% arbeiteten und jeder dritte Jugendliche war ganz ohne Arbeits- bzw. Vermittlungsbezüge. Gerade an diesen Zahlen wird erkennbar, wie sehr die Themen der Berufs- und Lebensplanung in den Vordergrund rücken.

Um dem sich verändernden Bedarf der Jugendlichen gerecht zu werden und um auch die Anforderungen der Jugendgerichte und der Jugendgerichtshilfe zu realisieren, wurden im Jahr 2014 zwei neue Formate entwickelt.

Die pädagogisch begleiteten Hilfsdienste sind als neues Angebot konzipiert worden. Bisher wurden 13 Jugendliche bei der Ableistung ihrer Hilfsdienststunden engmaschig begleitet. Mit diesem Angebot sollen die Jugendlichen angesprochen werden, die in den gesprächsorientierten Gruppenmaßnahmen nicht erreicht werden. Trotz Unterstützung leisten nur 50% der Jugendlichen ihre Hilfsdienststunden ab, oft wird die Einladung zum Erstgespräch nicht angenommen und eine Beharrlichkeit im Kontakt ist erforderlich. Wenn mehrere Einladungen nicht angenommen werden, dann wird die Jugendgerichtshilfe informiert, die über nächste Schritte entscheidet.

Das zweite geänderte Format ist der soziale Trainingskurs, der seit November 2014 variiert wurde. Das modifizierte Kurskonzept verbindet wöchentliches sportpädagogisches Basketballtraining mit Gruppenangeboten und Einzelgesprächen. Der Kurs dauert in der Regel drei Monate, die Jugendlichen können jederzeit und direkt nach der gerichtlichen Weisung in den laufenden Kurs einsteigen. Die Gruppenangebote und Themenabende befassen sich mit den Themen Gewaltprophylaxe, Berufsplanung, Drogenkonsum, Schuldenregulierung und einem JVA-Besuch in Schwerte. Sie finden pro Quartal statt, und je nach Gruppengröße können auch Jugendliche aus der Einzelbetreuung an diesen Modulen teilnehmen.

c) Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Als Mediationsverfahren wird der Täter-Opfer-Ausgleich zur außergerichtlichen Schlichtung und Wiedergutmachung in Jugendstrafverfahren eingesetzt. Mit den Beschuldigten und den Geschädigten werden einzeln Gespräche geführt und das Interesse an der Schlichtung geklärt. Im gemeinsamen Gespräch mit den Beteiligten, bei jugendlichen Beschuldigten auch unter Einbeziehung der gesetzlichen Vertreter, wird nach einer Verabredung gesucht, die den Konflikt ausgleicht und den entstandenen Schaden wiedergutmacht.

Im Jahr 2014 wurde in 63 Fällen gearbeitet. Mit 42 männlichen und 21 weiblichen Jugendlichen wurde der TOA durchgeführt. Die deutlich größere Gruppe der Beschuldigten (75%) waren noch unter 18 Jahre alt, 25% sind in der Altersgruppe 18-21 Jahre. Auch die Geschädigten sind zumeist Jugendliche. Beleidigungen und Körperverletzungen sind die häufigsten angezeigten Delikte, in denen ein TOA vorgeschlagen wird. Die Folgen solcher Konflikte sind materielle, seelische oder körperliche Schädigungen.

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt mit 13 Fällen unter dem städtischen Bevölkerungsanteil. Der größte Teil der Beschuldigten sind Schüler und leben innerhalb ihrer Herkunftsfamilie im elterlichen Haushalt.

Aus diesen Zahlen lassen sich die Auswahlkriterien der zuweisenden Behörden und Ämter erkennen. In der Regel sind es jugendliche Ersttäter, denen ein Vergehenstatbestand (Strafe bis zu 2 Jahren, im Unterschied zum Verbrechenstatbestand) zur Last gelegt wird, bei denen die zuweisende Stelle im Erstkontakt ein Interesse am Ausgleich erkennt. Für diese Zielgruppe ist der TOA ein sehr geeignetes Verfahren, sowohl das eigene Verhalten zu überdenken als auch im Kontakt zu den Beschuldigten Verantwortung für die Tat zu übernehmen und die sozialen oder auch finanziellen Folgen wiedergutzumachen.

In der Hälfte der Fälle finden ein immaterieller Ausgleich (wie z.B. eine Entschuldigung) und ein finanzieller Ausgleich (z.B. Gutschein oder auch ein Geldbetrag) statt. Bei 2/3 der Fälle liegt die Entschädigungssumme unter 100 €, bei dem anderen Drittel auch über 100 €. Die Zahlung, die auch in Raten geleistet wird, wird durch die TOA Mitarbeiter - als Teil ihres Auftrags - überwacht und kontrolliert.

Das Bemühen des TOA-Fachdienstes geht dahin, den TOA auch in einer breiteren Spanne zur Anwendung kommen zu lassen. Einerseits erscheint dies erforderlich, da die Zuweisungszahlen leicht rückläufig waren und der TOA auf die Zuweisung angewiesen ist. Andererseits ist es bundesweit gängige Praxis, das Einsatzgebiet des Mediationsverfahrens zu differenzieren.

Die Mitarbeiter nahmen teil an den Werkstatttagen der Mediationswerkstatt Münster zum Thema "Umgang mit Emotionen in der Mediation". Emotionen lenken die Aufmerksamkeit und das Verhalten. Emotionen wie Scham, Schuld oder Neid geben Aufschluss über die Beziehung des Menschen zu sich selbst - und beeinflussen das Gesprächsverhalten.

Die beiden Mitarbeiter des Täter-Opfer-Ausgleichs haben das 15. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich besucht. Neben den europäischen Vorgaben zum Opferschutz wurden dort auch spezielle Anwendungsformate vorgestellt, wie z.B. die Beteiligung des sozialen Umfelds, sogenannte "Wiedergutmachungskonferenzen". Konferenzen im Straftatkontext (Restorative Justice Conferencing) sind in anderen Ländern wie den Niederlanden oder den USA schon weit verbreitet. Zum Konzept von Konferenzen gehört es, über die unmittelbar betroffenen Personen eines Konflikts bzw. einer Straftat hinaus, weitere mittelbare bzw. mitbetroffene Menschen einzubeziehen. Es hat sich in verschiedenen Untersuchungen gezeigt, dass solche Konferenzen im Hinblick auf die Verhinderung von Rückfälligkeit vergleichsweise sehr gute Ergebnisse erzielen. Entsprechend der vor allem beim Jugendamt Stuttgart gemachten sehr positiven Erfahrungen werden die Kollegin und der Kollege für den Bereich Täter-Opfer-Ausgleich die genannte Mediationsform vertiefen und zukünftig in geeigneten Fällen zur Anwendung kommen lassen.

Am TOA-Forum nahm auch die stellvertretende Behördenleiterin der Staatsanwaltschaft Hagen teil. Im Nachgang zum TOA-Forum fand im Beratungszentrum Rat am Ring ein Zusammentreffen mit dem im Juni 2014 bei der Staatsanwaltschaft Hagen neu gebildeten Jugenddezernat "Staatsanwältin/Staatsanwalt für den Ort" statt.

Das Kooperationstreffen diente dazu, die Praxis zu reflektieren und die Schnittstelle der Arbeitsbereiche zu besprechen. Der Austausch wird fortgesetzt.

Leistungsspiegel Beratungszentrum "Rat am Ring" 2014 (ausgewählte Daten)

Leistung	Kurse/ Veranstaltungen	Klienten/ Teilnehmer	Fachdienst
Familien- und Erziehungsberatungen durchschnittlich 5-7 Beratungstermine		474	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)
Elternabende in Kooperation mit Familienzentren	18	237	
Beratung bei Kindeswohlgefährdungen für Berufsheimnisträger		24	Fachberatung Kindeswohl
Entwicklungsüberprüfungen (ET6-6) Diagnostik Vorschulkinder		22	Heilpädagogische Ambulanz
Spieltherapien mit integrierter Elternarbeit wöchentliche Termine bis zu 18 Monaten		88	
Betreuungs- und Kontaktweisungen Einzelbetreuungen über ca. sechs Monate		156	Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende
Pädagogisch begleitete Hilfsdienste		13	
Soziale Trainingskurse 6wöchiges Gruppenangebot	4	27	
Orientierungsmaßnahmen im Diversionsverfahren Abendveranstaltung		28	
TOA-Verfahren Mediation in Jugendstrafverfahren		63	Täter-Opfer-Ausgleich

Zielerreichung

Die Ziele für das Berichtsjahr 2014 wurden erreicht. In allen Diensten wurden im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten Erweiterungen bzw. Umstrukturierungen in dem Leistungsangebot zur Anpassung an aktuelle Anforderungen und Bedarfe vorgenommen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung konnten ausdifferenziert werden. Durch Fachtage, interne und externe Fortbildungen sowie die Einführung der externen Fallsupervision konnte den Anforderungen an kontinuierlicher Fortbildung und Qualifizierung Rechnung getragen werden.

Das Beratungszentrum ist innerhalb der psychosozialen Versorgung und ihrer Vernetzungsstrukturen gut aufgestellt. Kooperationsbezüge sowohl innerhalb des Fachbereichs als auch mit anderen Diensten in Form gemeinsamer Projekte sind gestärkt.

Die Veranstaltungen zur elterlichen und professionellen Präsenz haben in Fachkreisen eine sehr positive Resonanz erfahren.

Perspektiven für 2015

Perspektiven für 2015 sind:

- Verstetigung des Angebots der Fachberatung Kindeswohl über den 31.12.15 hinaus
- Praxiserprobung und Auswertung der in den einzelnen Diensten modifizierten bzw. neu eingeführten Angebote
- Weiterverfolgung des Präsenzansatzes und Etablierung als "Markenzeichen" des Beratungszentrums.

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.3.1 Ambulante und stationäre Leistungen für Pflegebedürftige

Personalübersicht (Hilfe zur Pflege im <i>ambulantem</i> Bereich)						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	3,5	3,5	0,0	3,5	0	0
2013	3,5	3,5	0,0	3,5	0	0
2014	2,0	2,0	0,0	2,5	0	1,5

Gesamtübersicht der Finanzen vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.02) bei der Hilfe zur Pflege im <i>ambulantem</i> Bereich			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	233.936 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Transferaufwand	1.075.165 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		
	Summe Aufwand	1.309.101 €	1.309.101 €
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
	sonstige Transfererträge	16.766 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	96.242 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	3.969 €	
	Summe Ertrag	20.735 €	-116.977 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		1.192.124 €

Personalübersicht (Hilfe zur Pflege im <i>stationären</i> Bereich)						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	10,5	10,5	0,0	10,0	3	3
2013	10,5	10,5	0,0	9,5	2	3
2014	10,5	10,5	0,0	9,3	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.31.11.01) bei der Hilfe zur Pflege im <i>stationären</i> Bereich				
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen		537.846 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch d. FB)		136.105 €	
	Transferaufwand		18.445.553 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		5.733 €	
	Summe Aufwand		<u>19.125.237 €</u>	19.125.237 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen			
	sonstige Transfererträge		469.412 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		3.398.660 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		328.692 €	
	Summe Ertrag		<u>4.196.764 €</u>	-4.196.764 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>14.928.473 €</u>

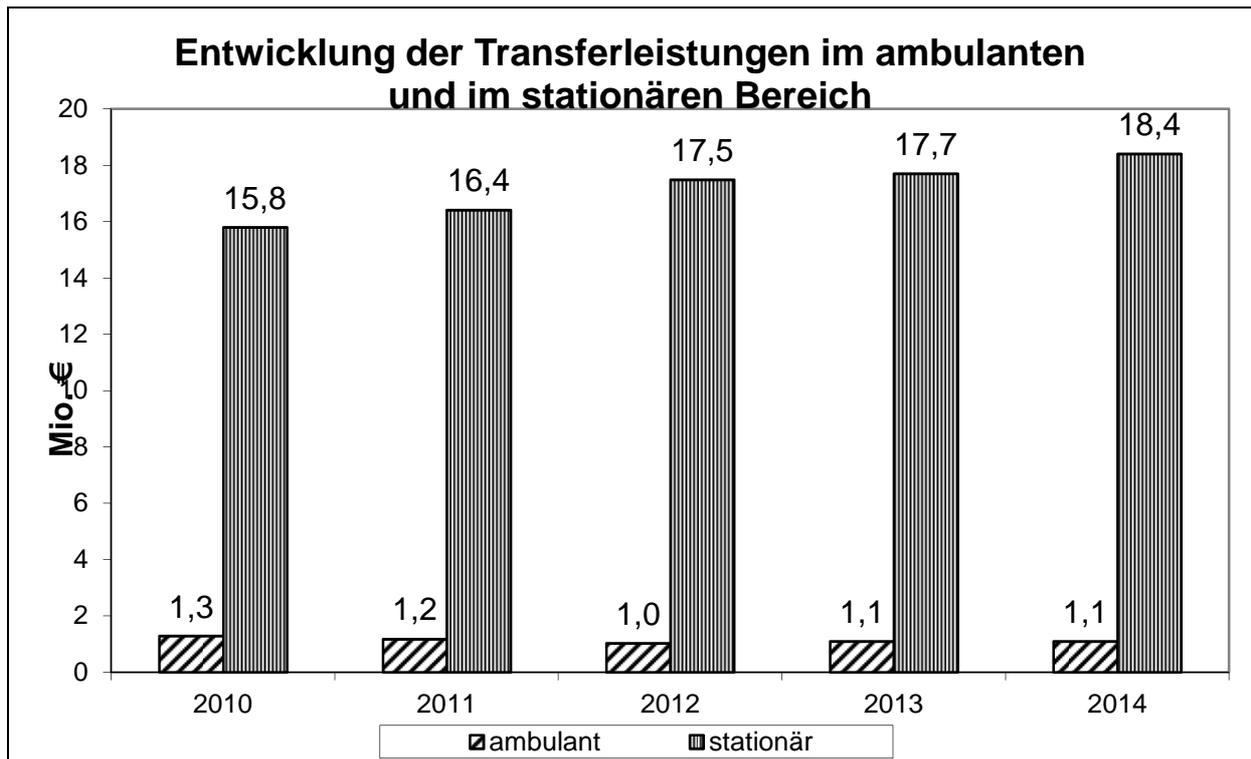


Abbildung 22: Entwicklung der ambulanten und stationären Transferleistungen

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) XII und Alten- und Pflegegesetz NRW (vormals Landespflegegesetz NRW) einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, Wohn- und Teilhabegesetz NRW sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere SGB V und SGB XI, BGB.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind pflegebedürftige Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die auf Unterstützung angewiesen sind und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung tragen können. Anspruchsberechtigt können somit Nichtpflegeversicherte, Pflegeversicherte unterhalb der Pflegestufe I sowie Pflegeversicherte im Rahmen aufstockender Hilfen sein.

Leitziele

Zentrales Ziel ist die Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen - unabhängig von der Art der Wohnform - durch Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII sowie von Pflegewohngeld bei stationären Einrichtungen bzw. durch Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste. Hierbei werden auf der Grundlage der Prüfungen durch die Pflege- und Wohnberatung die notwendigen finanziellen Hilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährt, wobei – soweit möglich – Leistungen für die ambulante Versorgung vorrangig sind, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Alle Leistungen im ambulanten sowie stationären Bereich werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Änderung der Beitragsverfahrensgrundsätze für die Krankenversicherungsbeiträge bei Selbstzahlern wird auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates des **GKV-Spitzenverbandes** umgesetzt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die durch die Verabschiedung der Fünften Änderung der Beitragsverfahrensgrundsätze entstandenen Erstattungsansprüche der in den Jahren 2009 bis 2013 zu viel gezahlten Beiträge werden gegenüber den Krankenkassen in jedem einzelnen Fall geltend gemacht und vereinbart. Die laufenden Fälle werden auf die neuen Beitragssätze umgestellt.

Zielerreichung

Die seit 2009 strittigen Krankenversicherungsbeiträge sind zu Gunsten der Sozialhilfeträger berichtet worden. Die sich daraus ergebenden Rückforderungen wurden bis auf einen Restbestand von 16 Vorgängen abgewickelt. Der dabei vereinnahmte Gesamtbetrag lag zum Jahresende bei rd. 201.600 € inklusive Zinsen. Durch die Herabsetzung des Beitragssatzes in Höhe des bisher 3,6-fachen auf das 3,2-fache der Regelbedarfsstufe für Haushaltsangehörige und die Anpassung der laufenden Fälle konnten Minderausgaben in diesem Bereich erzielt werden.

Bereits seit 2006 stehen in Hagen unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes ausreichend Heimplätze zur Verfügung. Unter anderem aufgrund aktueller Umbaumaßnahmen sind zum 31.12.2014 insgesamt 2265 Plätze im vollstationären Bereich vorhanden. Die Steigerung zum Vorjahr ergibt sich durch die Betriebsaufnahme zweier Einrichtungen. Gleichzeitig hat eine kleinere Einrichtung ihren Betrieb eingestellt.

Die Entwicklung der Fallzahlen 2014 kann aus den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Leistungen	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Heimfälle am 01.01.2014	Zugänge in 2014 (auch Heimwechsel)	Abgänge in 2014 (auch Heimwechsel)	Heimfälle am 31.12.2014
Sozialhilfe	912 (903)	694 (645)	713 (636)	893 (912)
Pflegewohn geld (nur Pflegewohn geld ohne Sozialhilfe)	362 (418)	309 (277)	292 (333)	379 (362)
Gesamt	1274	1003	1005	1272

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Leistung	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Leistungsempfänger am 01.01.2014	Zugänge in 2014	Abgänge in 2014	Leistungsempfänger am 31.12.2014
pflegerische Versorgung	289 (316)	134 (202)	143 (229)	280 (289)

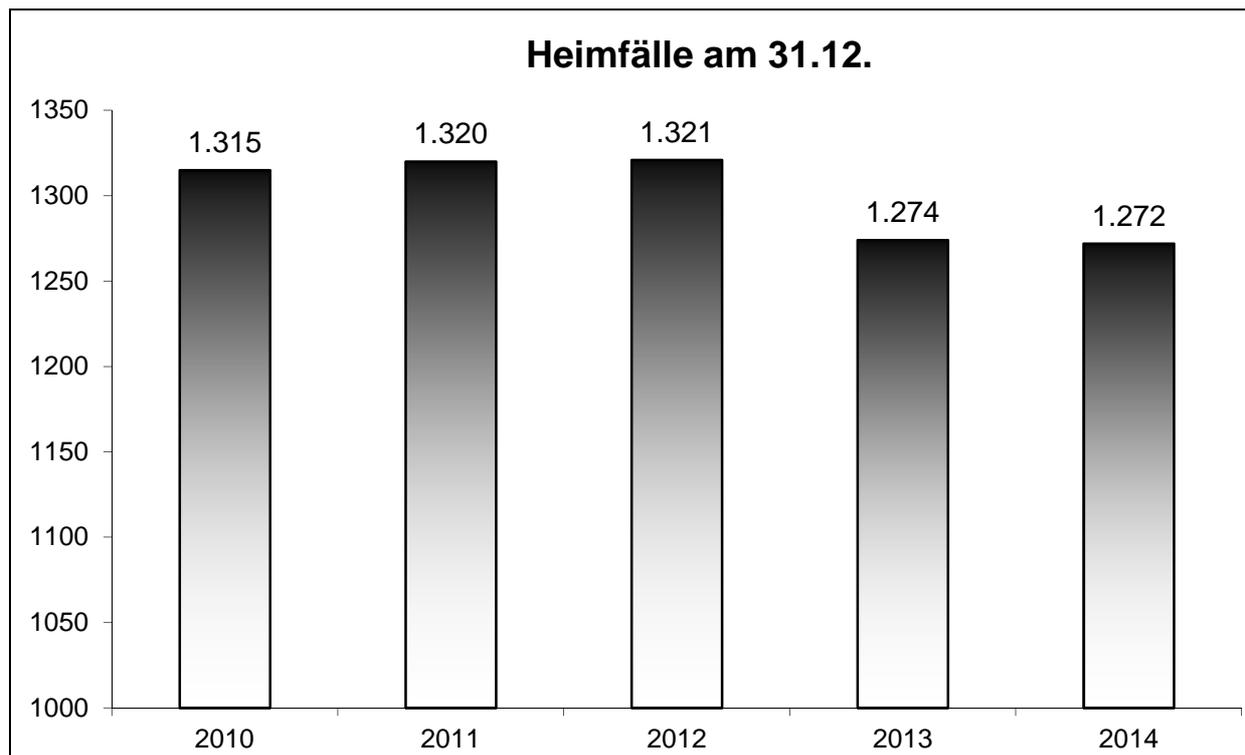


Abbildung 23: Heimfälle am Stichtag 31. Dezember

Unterhalt

In 2014 (2013) erfolgten insgesamt 884 (910) Unterhaltsprüfungen. Zurzeit sind bei der Gesamtzahl der Fälle 1596 unterhaltspflichtige Kinder, 73 Elternteile und 78 Ehegatten (Kostenbeteiligung) zu prüfen. Bei der zugrunde liegenden Anzahl an Überprüfungen besteht bei 168 (152) Unterhaltspflichtigen Leistungsfähigkeit, so dass sich die Quote der Heranziehungsfälle auf knapp 19 % (17 %) der Überprüfungen leicht erhöht hat. Die Erträge in 2014 beliefen sich auf ca. 286.500 € (262.000 €). Dies entspricht einer Steigerung von rd. 9 %.

Kritik / Perspektiven

Entsprechend des bereits im SGB XII verankerten Grundsatzes "ambulant vor stationär" erfolgt auch weiterhin die präventive Beratung. Trotz der von der Pflege- und Wohnberatung im Rahmen der Heimvermeidung erzielten Ergebnisse, überwiegt mit 74 % der Anteil der Leistungsberechtigten im stationären Bereich. Gerade im ambulanten Bereich sind häufig private Hilfskräfte und Angehörige tätig und damit die Leistungen der Pflegeversicherung ausreichend. Sozialhilfe muss in diesen Fällen nicht in Anspruch genommen werden. Dieses Ungleichgewicht bei der Aufteilung zwischen ambulanten und stationären Leistungen besteht jedoch ausschließlich im Rahmen der Sozialhilfe. Nach der im Februar 2015 veröffentlichten Pflegestatistik NRW für das Jahr 2013 werden 54,85 % der Leistungen der Pflegeversicherung in Hagen als Geldleistungen und 19,25 % als Sachleistungen gewährt. Damit liegt der Anteil für die ambulante Versorgung bei 74,1 % der Gesamtleistungen und ist im Vergleich zum Jahr 2011 (ca. 74,5 %) geringfügig gefallen, während die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt um 7,2 % gestiegen ist.

Durch das Erste Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz – PSG I) erfolgt zum 01. Januar 2015 ein weiterer Ausbau sowie eine Flexibilisierung der Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere im ambulanten Bereich. Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes soll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. In welchem Umfang diese Gesetzesän-

derung sich auf die Leistungsgewährung im Rahmen der Sozialhilfe auswirkt kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

Zum Jahresende 2014 bestehen in Hagen als Alternative zur Heimaufnahme

- vier Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte,
- eine Seniorenwohngemeinschaft sowie
- sieben Wohngruppen für beatmungspflichtige Patienten

Bei der Gewährung von Pflegewohngeld (zu 100 % kommunaler Aufwand) handelt es sich nach dem Willen des Gesetzgebers ausschließlich um die Förderung stationärer Einrichtungen. Anspruchsberechtigt sind seit Inkrafttreten des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) am 02.10.2014 nunmehr nicht die Heime unmittelbar, sondern die Heimbewohnerinnen und -bewohner selbst. Zwar kann der Einrichtungsträger weiterhin den Antrag auf Bewilligung des Pflegewohngeldes stellen, dies bedingt aber die Zustimmung der leistungsberechtigten Person. In diesem Zusammenhang ist kritisch anzumerken, dass auch nach Einführung des APG NRW aufgrund der gesetzlichen Konstellation im Vorfeld der Heimaufnahme keine Prüfung der Heimnotwendigkeit durch den Sozialhilfeträger erfolgen kann. Eine Initiative der Kommunen zur Abschaffung des Pflegewohngeldes wurde auch mit der Änderung der Gesetzeslage in 2014 nicht umgesetzt. Die zunächst durch die Änderungen erwarteten Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen können in 2014 noch nicht betrachtet werden. Durch eine Übergangsvorschrift haben die bisherigen Investitionskostenbescheide bis zum 31.12.2015 weiterhin Gültigkeit. Bereits aufgehoben wurde die in der Vergangenheit im Landespflegegesetz enumerativ festgelegte Aufzählung der Neuberechnungsgründe. Nach dem APG NRW und der dazu ausführenden Rechtsverordnung kann nunmehr eine Neuberechnung grundsätzlich bei wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgen. Daneben wurden die Vermögensfreibeträge angepasst. Betrag der bisherige Freibetrag für Alleinstehende 10.000 € und verdoppelte sich dieser bei Ehepaaren, wenn beide Ehepartner im Heim lebten, sieht das APG NRW jetzt bei Ehepaarfällen grundsätzlich einen Schonbetrag i.H.v. 15.000 € vor, unabhängig davon, ob der Ehepartner in der häuslichen Umgebung verbleibt oder ebenfalls in einer Einrichtung lebt. Letztlich wurde mit dem Verweis des APG NRW auf die Vorschriften des SGB XII die Möglichkeit für den Sozialhilfeträger eröffnet, Forderungen der bzw. des Leistungsberechtigten gegenüber Dritten auf sich zu übertragen und geltend zu machen. Damit wird dem Grundsatz des Nachranges auch im Bereich des Pflegewohngeldes mehr Gewicht zuteil. Inwieweit finanzielle Auswirkungen mit den beschriebenen Änderungen einhergehen werden, bleibt zunächst abzuwarten.

Neben dieser Investitionskostenförderung stationärer Einrichtungen werden auch Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste gewährt. Für 2014 belief sich die Förder-summe auf 831.381 € und lag damit fast 89.000 € über dem Betrag für 2013.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Änderung der Beitragsverfahrensgrundsätze für Selbstzahler in stationären Einrichtungen muss kritisch festgestellt werden, dass die in 2014 vereinnahmten Erstattungsbeträge zu einem überwiegenden Anteil den Leistungen der Grund-sicherung zuzuordnen und damit zu 100 % an den Bundeshaushalt abzuführen sind, obwohl in den Jahren 2009 bis 2013 die überzahlten Beiträge nicht in gleicher Höhe durch den Bund getragen wurden.

2.3.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0
2013	6,0	0,5	5,5	5,5	0	0
2014	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen		380.804 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		202 €
	Transferaufwand		20.249 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)		50.256 €
		Summe Aufwand	<u>451.511€</u>
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen		88.110 €
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
		Summe Ertrag	<u>88.110 €</u>
		Eigenanteil / Zuschussbedarf	<u>363.401 €</u>



Das Team der Wohn- und Pflegeberatung

Auftragsgrundlage

Die Leistungen der Pflege- und Wohnberatung werden aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen vom 10.09.2009 ab dem 1.1.2010 "aus einer Hand" erbracht. Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen ist § 6 Ziffer 3 der Verordnung über niederschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige.

Nach § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) soll die trägerunabhängige Beratung der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen.

Die Pflege- und Wohnberatung arbeitet nach der gesetzlichen Vorgabe "ambulant vor stationär". Hierdurch werden dauerhafte stationäre Aufnahmen gänzlich vermieden oder hinausgeschoben.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

Leitziel

Das Ziel der Pflege- und Wohnberatung besteht darin, den Betroffenen durch Wohnraumanpassung (Umbau/Umzug) und ambulante Unterstützungsmöglichkeiten (Haushalt/Pflege) möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Teilziele (Z) für das Berichtsjahr

- Z1 Pflegebedürftige leben so lange wie möglich in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung. Heimaufenthalte werden vermieden oder möglichst lang hinaus gezögert.
- Z2 Bis 2014 werden durch die Zusammenlegung von Pflege- und Wohnberatung 520.000 € jährlich eingespart.
- Z3 Sensibilisierung der Hagener Bürger für das Krankheitsbild der Demenz.
- Z4 Schaffung von Angeboten für Menschen mit einer Demenzerkrankung und deren Angehörige.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Leistungsberechtigte werden seitens der Pflege- und Wohnberatung überwiegend in ihrer Wohnung aufgesucht, um unter Berücksichtigung der jeweiligen Wohn-, Pflege- und Lebenssituation die Betroffenen beraten zu können.
- Im Rahmen des Casemanagements wird der Betroffene begleitet, um präventiv und dauerhaft die benötigten Hilfen zu installieren.
- Angehörige und Betroffene erhalten umfangreiches Informationsmaterial in Form von Broschüren, die auch im Internet heruntergeladen werden können, zu den Themen Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Wohnen und Demenz.
- Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch Zeitungsartikel, Vorträge, Veranstaltungen und Beteiligung an Messen, um die Bürger auf das Angebot der Pflege- und Wohnberatung aufmerksam zu machen.

- Geschäftsführung des“netzwerk demenz“

Zielerreichung

Zu Z1: Durch Anpassung der pflegerischen sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung und ggf. des Wohnraumes konnte in einer Vielzahl von Fällen der Verbleib in der häuslichen Umgebung sichergestellt werden. So wurde bei 77 Pflegebedürftigen eine Heimunterbringung vermieden bzw. konnte zumindest hinausgeschoben werden.

Zu Z2: Durch Maßnahmen der Wohn- und Pflegeberatung wurde auch in 2014 das vorgegebene Ziel einer “vermiedenen Aufwandssteigerung“ von 520.000 € jährlich deutlich übertroffen. In 59 Fällen wurden die Kosten für ambulante Hilfen durch passgenaue und kostengünstigere Maßnahmen reduziert. Unter Berücksichtigung der vermiedenen / verschobenen Heimaufenthalte konnten 2014 in insgesamt 136 Fällen preiswertere Hilfen installiert werden.

Zu Z3: Der 6. Hagener Demenztag wurde mit guter öffentlicher Resonanz vom Demenz-Servicezentrum Dortmund und dem“netzwerk demenz“ durchgeführt.

Zu Z4: 2014 entstand das Projekt“Komm tanz mit uns“, ein Kooperationsangebot zwischen dem“netzwerk demenz“ und der ADTV Tanzschule André Christ.

Kritik / Perspektiven

Die Pflege- und Wohnberatung wird weiterhin verstärkt nach dem gesetzlichen Grundgedanken “ambulant vor stationär“ arbeiten und somit intensiv im Rahmen der Einzelfallhilfe wirken.

Zum 1.07.2014 ist das “Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ in Kraft getreten. Seitdem wird seitens der Betreuungsstelle verstärkt auf die Hilfeangebote der Pflege- und Wohnberatung hingewiesen. Ziel ist dabei, durch die Installierung alternativer Hilfen gesetzliche Betreuungen zu vermeiden. Die damit verbundene Begleitung bis zur Sicherstellung der Hilfen ist nur mit einem hohen Zeitaufwand zu realisieren.

2.3.3 Betreuungsstelle

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	2,0	1,5	0,5	2,0	1	0
2013	2,0	1,5	0,5	2,0	1	1
2014	4,0	3,5	0,5	2,75	2	0

Zum Stichtag 31.12.2014 waren 3.952 Betreuungen (2,09 % der Hagener Bevölkerung) eingerichtet.

Die Aufgaben der Betreuungsstelle lassen sich schwerpunktmäßig unterteilen in Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes durch die Anfertigung von Sozialgutachten sowie die Auswahl der Berufsbetreuer und in Aufgaben im Vor- und Umfeld von Betreuungen.

2.3.3.1 Sozialgutachten im Betreuungsverfahren

Unter dem Begriff "Betreuung" wird die rechtliche Vertretung eines erwachsenen Menschen verstanden, der auf Grund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, selbstständig seine rechtlichen Angelegenheiten zu regeln. Mit der rechtlichen Betreuung sollen keine gesellschaftlichen oder erzieherischen Maßstäbe und Vorstellungen des Betreuers durchgesetzt werden. Das Ziel ist vielmehr, den Betroffenen ein frei selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Die Grundlage bildet der Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes. Das Betreuungsrecht selbst ist im Wesentlichen in den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.

Zum 1.7.2014 ist das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde in Kraft getreten. Die Aufgaben der Betreuungsbehörde sind dadurch erweitert und konkretisiert worden. Die Neufassung des § 8 BtBG, Satz 1 regelt die allgemeine Unterstützungspflicht der Betreuungsbehörde gegenüber dem Betreuungsgericht und schreibt durch einen Verweis auf § 279 FamFG die verbindliche Beteiligung der Betreuungsbehörde vor der Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts sowie fachliche Kriterien für deren Stellungnahme im gerichtlichen Verfahren fest.

Seit 1992 hat sich die Unterstützung des Betreuungsgerichtes zur wichtigsten Aufgabe entwickelt. Anders als zuvor ist durch die Änderung des § 279 FamFG die Betreuungsbehörde in jedem Verfahren zu beteiligen. Die Anzahl der Sachberichte hat dementsprechend zugenommen und wird sich im kommenden Jahr weiter erhöhen.

Neben den Sachberichten sind 197 Beratungen zum Betreuungsrecht durchgeführt worden.

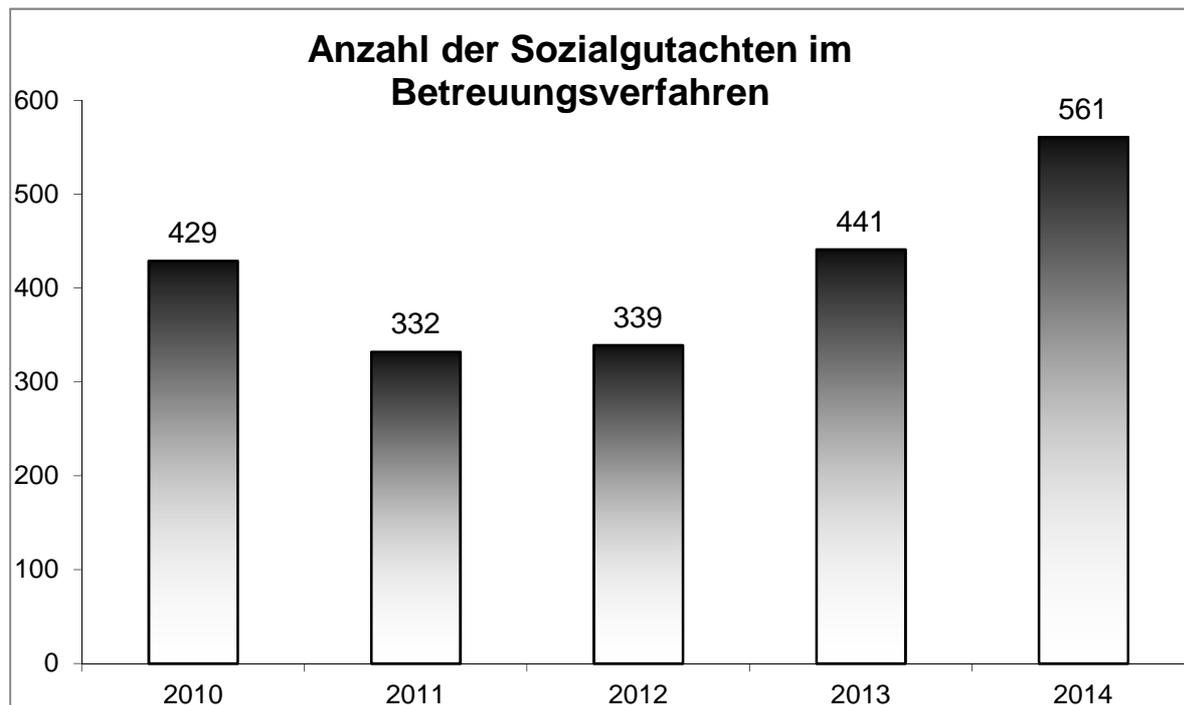


Abbildung 24: Sozialgutachten im Betreuungsverfahren

2.3.3.2 Auswahl der Berufs- und Vereinsbetreuer

Zu den Aufgaben der Betreuungsstelle gehört die Auswahl der Berufs- und Vereinsbetreuer. Priorität bei dieser Auswahl haben die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen des Betroffenen. Dazu passend muss der Betreuer ausgewählt und dem Gericht zur Entscheidung vorgeschlagen werden.

Um einerseits einen passenden Betreuer auswählen zu können, andererseits eine gleichmäßige Verteilung der Betreuungen unter den Betreuern zu gewährleisten, ist eine Datenbank erstellt worden. Grundlage bildeten die Ergebnisse einer Erhebung im Frühjahr 2014.

Ein Betreuer darf gem. § 1896 Abs. 2 BGB nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen eine Betreuung erforderlich ist. Aufgabe der Betreuungsbehörde ist nunmehr verstärkt, insbesondere zur Vermeidung der Betreuung oder zur Verringerung des Betreuungsbedarfs, auf die Inanspruchnahme anderweitiger Hilfen hinzuwirken. Im Einzelfall berät die Betreuungsbehörde den Betroffenen über diese Hilfen oder vermittelt sie auch mit Einverständnis des Betroffenen.

2.3.3.3 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts sind vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen nach wie vor von Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € erfolgt durch die Betreuungsstelle die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Rechtsgrundlagen sind das BGB und das BtBG.

In 2014 wurden 185 Beglaubigungen vorgenommen; Aufklärung und fachliche Beratung erfolgte in 355 Fällen. Die Anzahl der Beratungen und Beglaubigungen in Vorsorgeangelegenheiten hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Verglichen mit den vorangegangenen Jahren ist aber das Interesse an diesem Thema auf gleichem Niveau geblieben.

Wie bereits ausgeführt, betont das Betreuungsrecht (§ 1896 BGB) ausdrücklich den Erforderlichkeitsgrundsatz und beauftragt die Betreuungsstelle, zu Alternativen zur Betreuung intensiver zu beraten. Da mit einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit Betreuungen mittelfristig vermieden werden, sollen auch im kommenden Jahr Beratung und Information zu den o. a. Themen im Fokus der Betreuungsbehörde stehen. Dazu dienen Info-Veranstaltungen, die auf Wunsch in unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen angeboten werden.

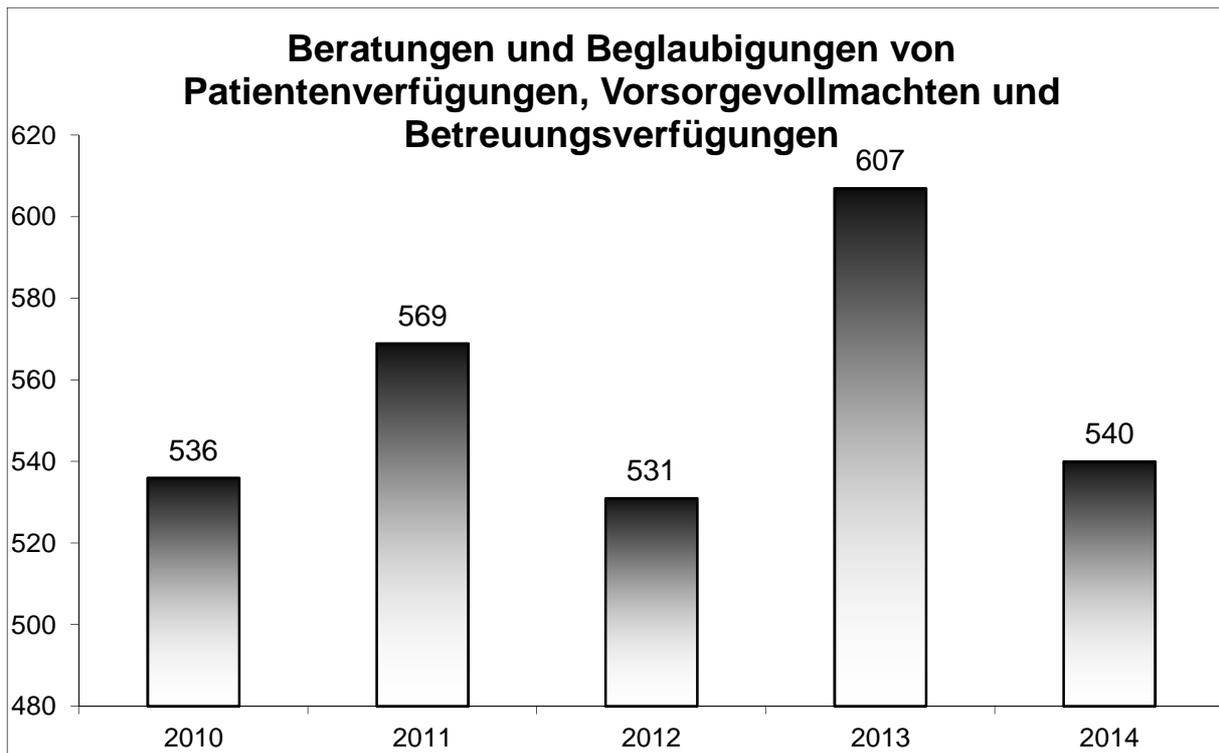


Abbildung 25: Beratungen/Beglaubigungen von Patientenverfügungen u.a.

2.3.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Als örtlicher Träger der Sozialhilfe übernimmt die Stadt Hagen im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmung den Aufwand für Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, für Integrationshelfer, für andere Hilfen zur angemessenen Schulausbildung (z. B. für Autismustherapie), für die Wohnheimunterbringung von Menschen über 65 Jahre in bestimmten Fällen, für behinderte Kinder in Pflegefamilien sowie für weitere Hilfen im Einzelfall. Darüber hinaus werden in einigen Fällen Kosten für Eingliederungshilfemaßnahmen zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übernommen. In diesen Fällen wird z.B. der finanzielle Aufwand für größere Hilfsmittel beglichen.

Der Aufwand stieg in den letzten Jahren deshalb an, weil durch Gesetzesänderungen und durch Gerichtsurteile weitere Belastungen entstanden sind. Die erhebliche Steigerung im Jahr 2014 ist insbesondere auf Kosten- und Fallzahlsteigerungen bei der Gewährung von Hilfen für Integrationshelfer in Schulen und durch die zusätzliche Übernahme von Fällen aus der Jugendhilfe (Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien) zurückzuführen.

Nach dem Berliner Koalitionsvertrag sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes in einem Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Die Verabschiedung des Gesetzes wird für 2016 erwartet.

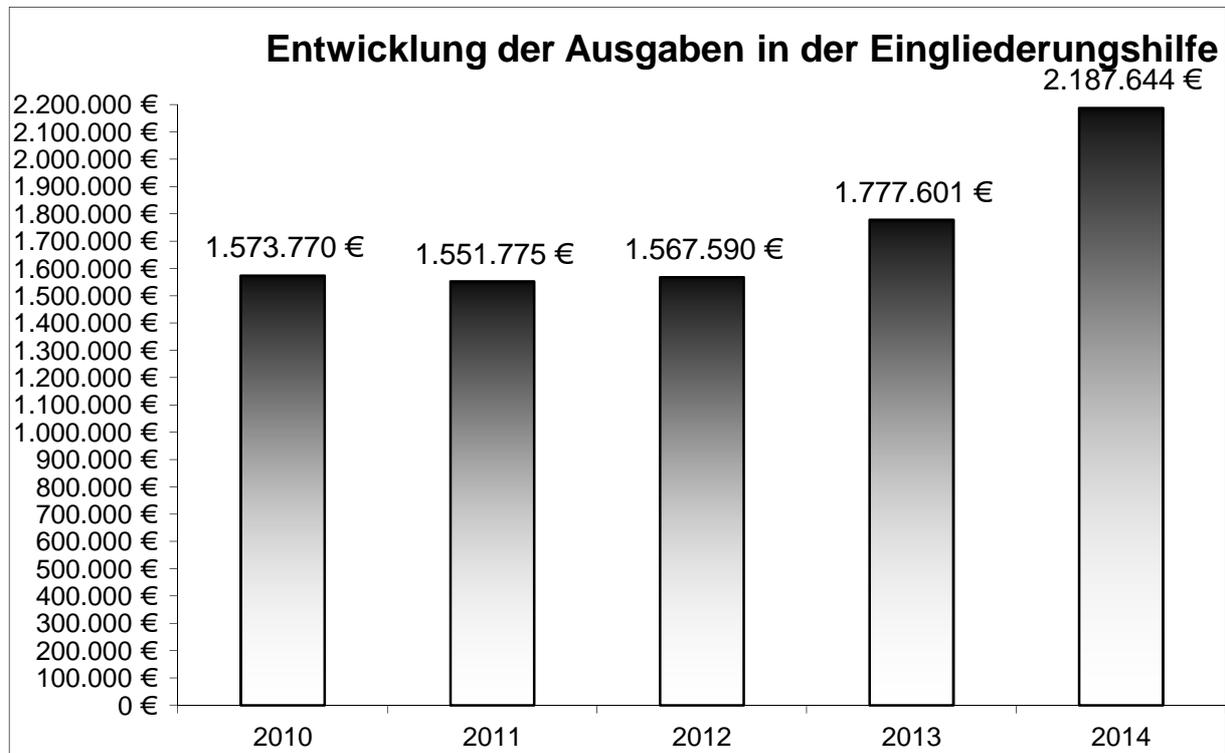


Abbildung 26: Entwicklung des Aufwandes in der Eingliederungshilfe

2.3.5 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2013	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2014	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert. Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Anzahl der Fälle stieg bis Mitte des Jahres kontinuierlich, mit Beginn des neuen Schuljahres ging die Fallzahl deutlich zurück. Trotz der rückläufigen Fallzahlentwicklung ist der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Dies lässt sich durch die unterschiedliche Inanspruchnahme der bewilligten Stunden erklären. So können z. B. bei einer längeren Erkrankung eines Kindes nicht alle Termine wahrgenommen werden, was zu erheblichen Schwankungen führt.

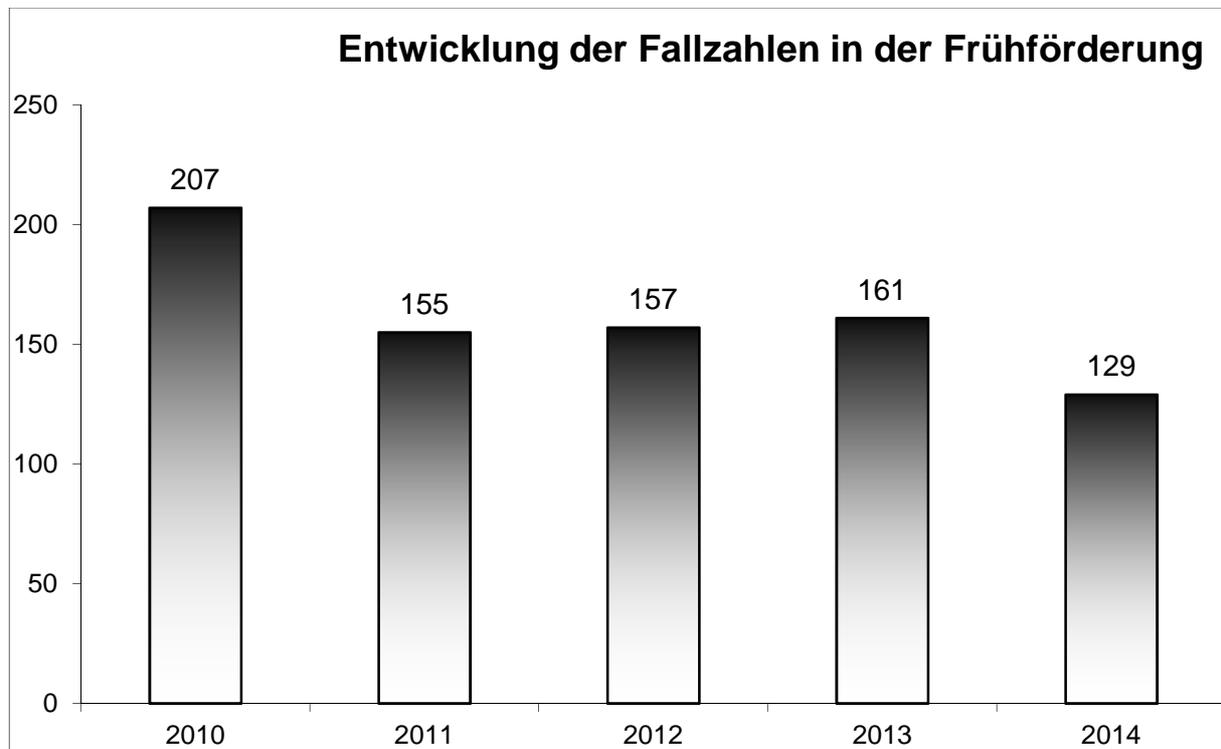


Abbildung 27: Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung zum Stichtag 31. Dezember

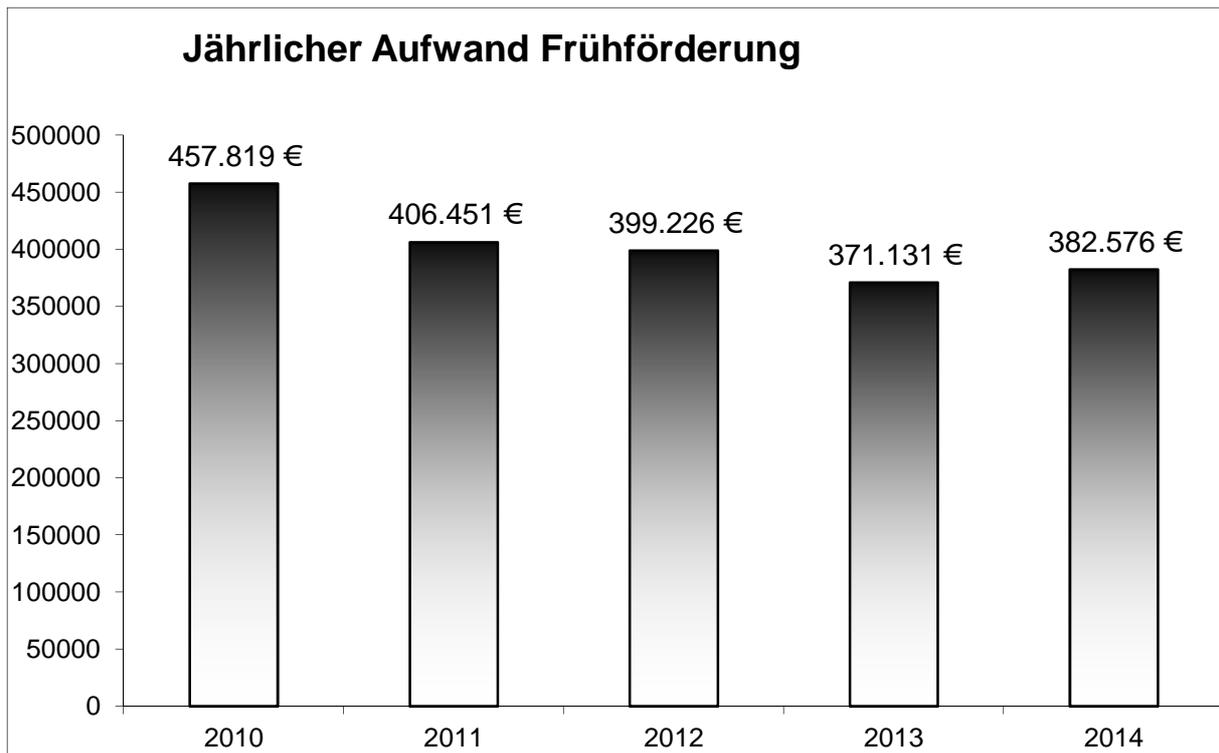


Abbildung 28: Jährlicher Aufwand der Frühförderung

2.3.6 Individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung während des Schulunterrichts (Integrationshilfen) nach dem SGB XII

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2013	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2014	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes einer „1 : 1 Betreuung“, weil sie sonst nicht beschult werden könnten. Manche Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, bei besonderem Bedarf auch Fachkräfte oder erfahrene Helfer.

Für seelisch behinderte Kinder werden die Aufwendungen für diese individuelle Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe¹⁰ getragen. Für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung müssen die Aufwendungen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen

¹⁰ Vgl. die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.2.1 ab S. 36.

der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Die Anzahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung nach dem SGB XII benötigen, hat sich wie in den letzten Jahren auch in 2014 erheblich erhöht. Es wurden zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 100 Schüler betreut. Der Einsatz der Integrationshelfer erfolgte an sechs Förderschulen, neun Grundschulen, zwei Realschulen, einem Gymnasium, zwei Gesamtschulen sowie der privaten HagenSchule.

Nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NW können Eltern seit dem Schuljahr 2014/15 selbst entscheiden, ob ihr Kind mit Behinderung an einer Regelschule oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll. Daher ist im Rahmen der Inklusion für die nächsten Jahre mit einem stetigen Anstieg von Kinder mit Behinderungen, die in den Regelschulen beschult werden, zu rechnen. Hier wird unter Umständen ein Integrationshelfer benötigt, der an einer Förderschule nicht notwendig gewesen wäre. Es ist daher zu erwarten, dass die Fallzahlen und somit die Aufwendungen in den nächsten Jahren weiter steigen werden.

Die Folgekosten der schulischen Inklusion durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sind vorläufig durch eine Übereinkunft der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW pauschaliert abgegolten. Es wurde jedoch eine Überprüfung der tatsächlichen Kosten in der Zukunft vereinbart. Zwischen dem Land NRW und den Kommunen besteht Uneinigkeit über die der schulischen Inklusion zuzurechnenden Kosten. Einer Empfehlung des Städtetages folgend, erfasst die Stadt Hagen die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB XII anfallenden Kosten der schulischen Inklusion für die zukünftige Revision.

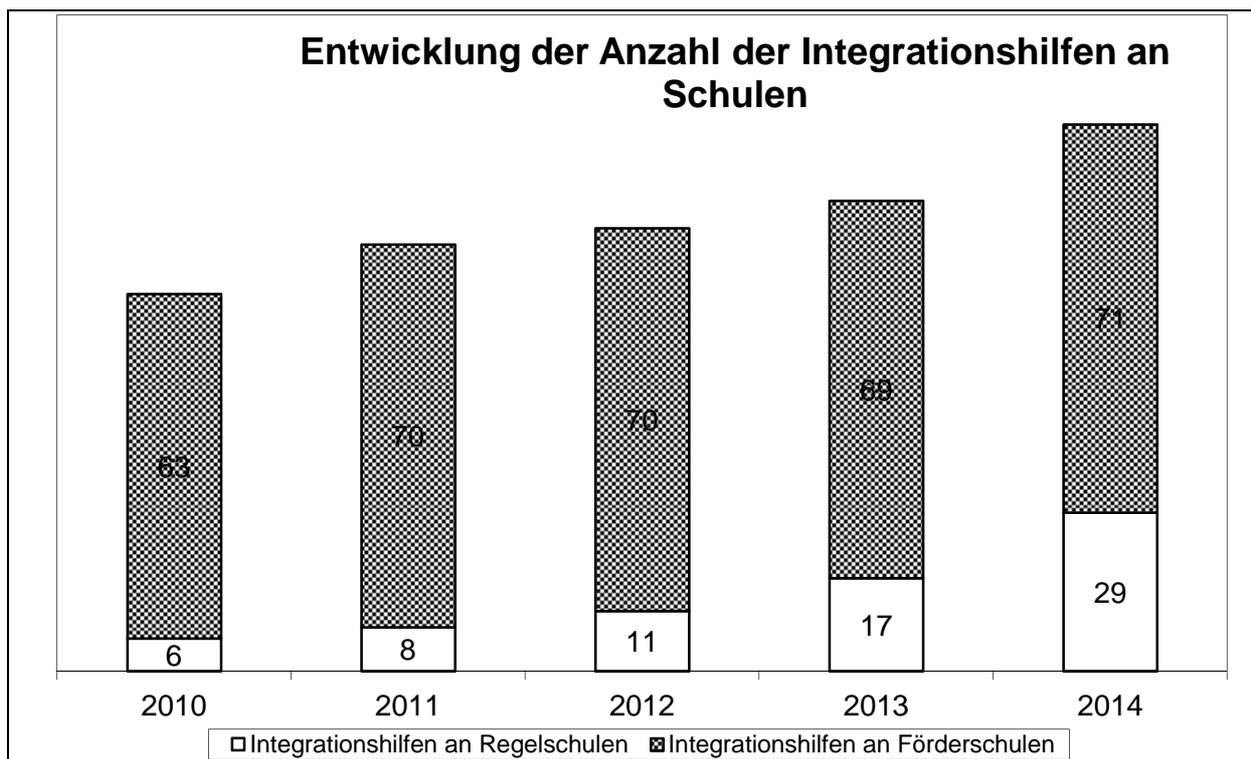


Abbildung 29: Entwicklung der nach SGB XIII bewilligten Integrationshilfen an Schulen

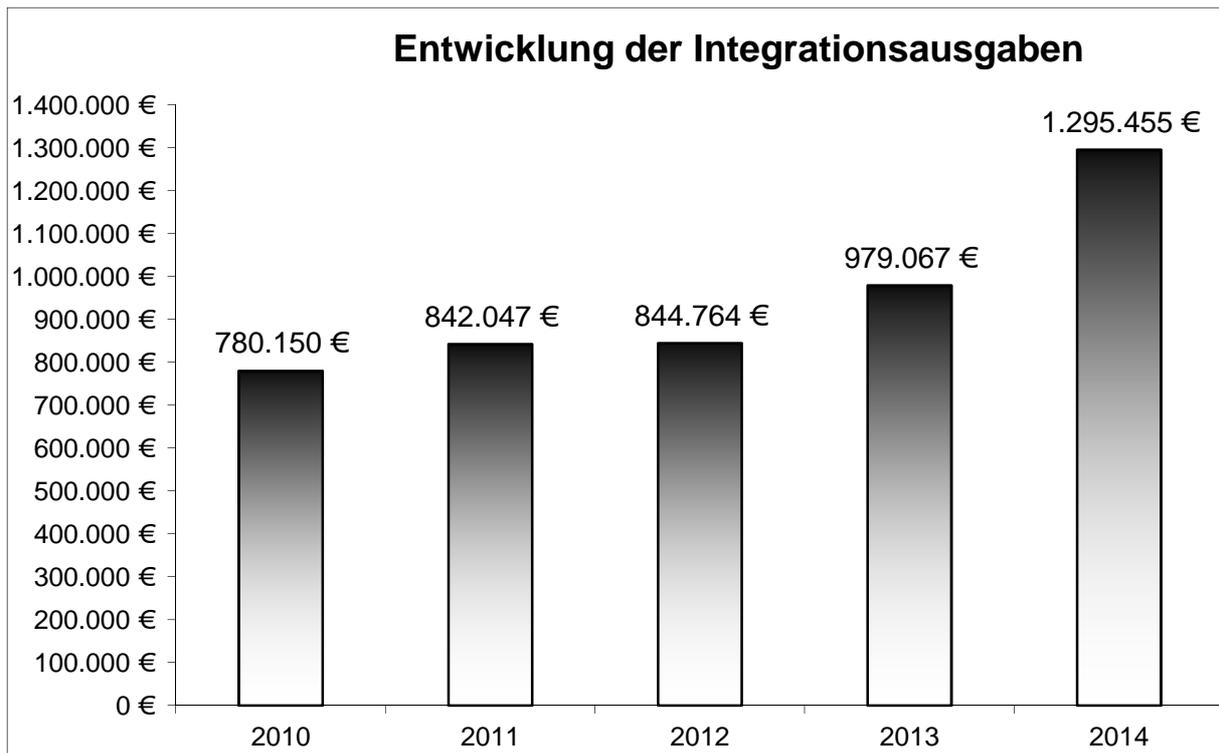


Abbildung 30: Entwicklung des Integrationsaufwandes

2.3.7 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2013	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2014	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0

Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX

Schwerbehinderte Menschen, die mehr als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind und einen Behinderungsgrad von mindestens 50 % haben, genießen einen sog. Sonderkündigungsschutz. Dies gilt auch für behinderte Menschen, die von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe möglich. Den erforderlichen Antrag stellt der Arbeitgeber. Die Fachstelle „Behinderte Menschen im Arbeitsleben“ des Fachbereichs Jugend und Soziales führt das erforderliche Anhörungsverfahren durch und versucht, eine gütliche Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu erreichen. Die Fachstelle kann aber auch bereits bei anderen Problemen im Arbeitsverhältnis sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer beratend hinzugezogen werden.

Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2012 ist in den Folgejahren die Anzahl an Kündigungen auf dem gleichen Niveau geblieben.

Die Anzahl der ausführlichen Beratungen außerhalb des Kündigungsschutzverfahrens nach dem SGB IX haben 2014 leicht abgenommen.

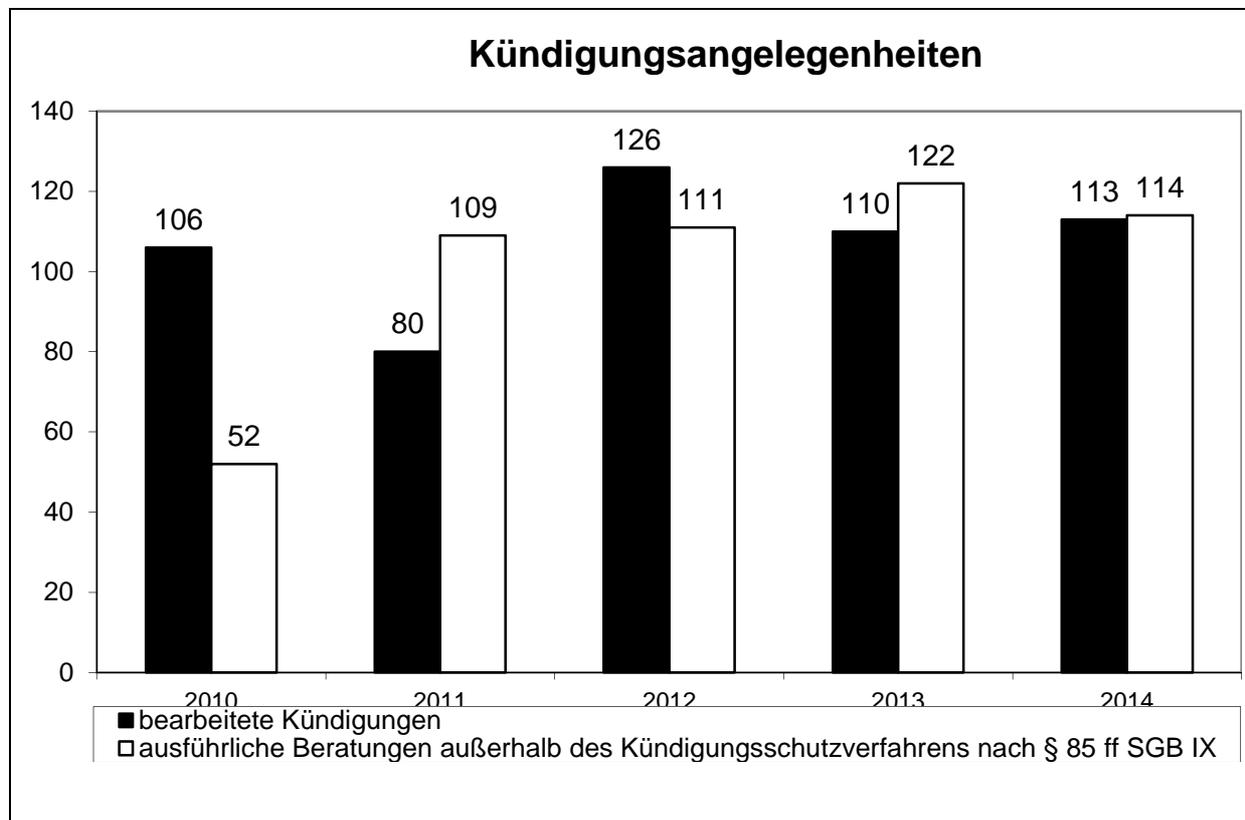


Abbildung 31: Kündigungsangelegenheiten

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben werden für schwerbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmern gewährt. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, die Arbeitsplätze zu sichern und so zu gestalten, dass die schwerbehinderten Menschen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Zuschüsse zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen erhalten (technische Arbeitshilfen). Schwerbehinderte Menschen können darüber hinaus Zuschüsse (Kfz-Hilfe oder Wohnungshilfe) zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes, sowie Darlehen oder Zinszuschüsse zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz beantragen.

Die vorgenannten Hilfen und Zuschüsse werden vom Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus der Ausgleichsabgabe (Zahlungen der Arbeitgeber bei nicht ausreichender Beschäftigungsquote behinderter Menschen) finanziert. Die städtische Fachstelle „Behinderte Menschen im Arbeitsleben“ bekommt einen Anteil der Ausgleichsabgabe zugeteilt und übernimmt die Bearbeitung der Anträge in eigener Zuständigkeit.

In 2014 wurden von der Fachstelle Hagen insgesamt 157.087,40 € für begleitende Hilfen im Arbeitsleben bewilligt. Die Fallzahl ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Ausgabevolu-

men ist dabei fast gleich hoch geblieben. Bei den begleitenden Hilfen handelt es sich um individuelle Hilfen in sehr unterschiedlicher Höhe, daher kann kein Rückschluss von der Fallzahl auf die Ausgabehöhe gezogen werden.

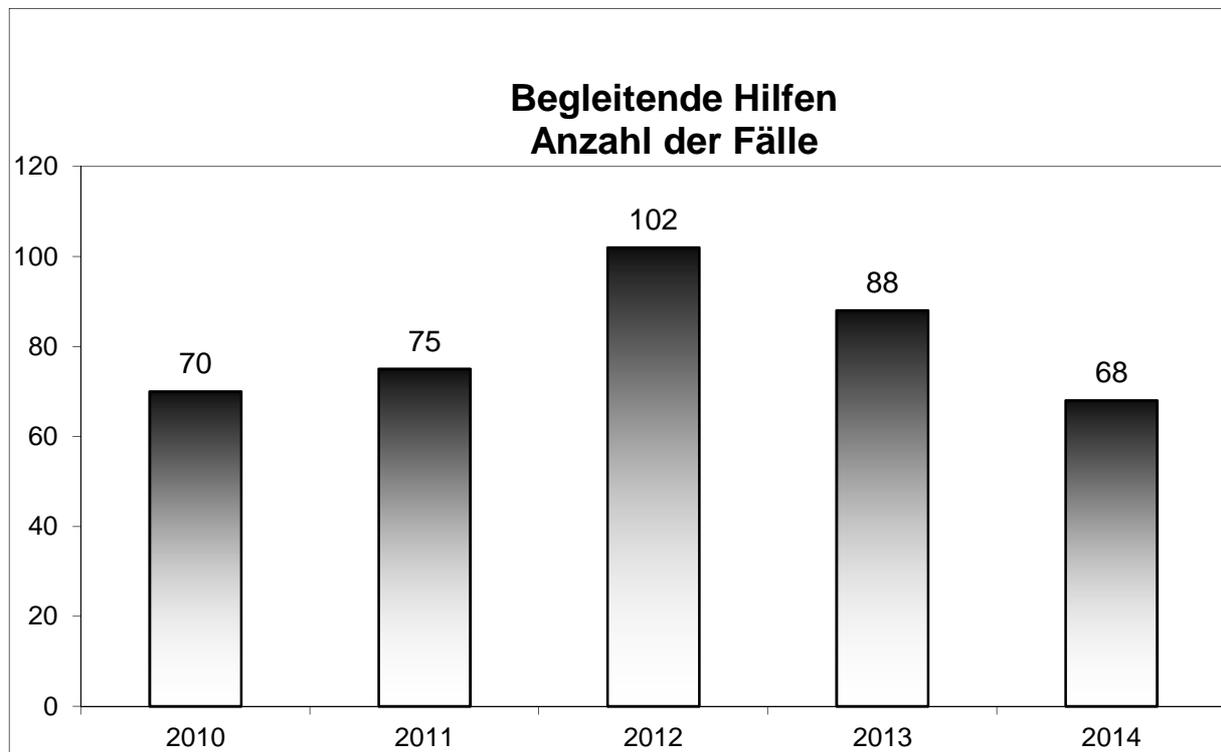


Abbildung 32: Fallzahlen "Begleitende Hilfen"

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	16,0	0	16,0	16,0	0	1,0
2013	14,0	0	14,0	14,0	0	2,0
2014	14,0	0	14,0	14,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilprodukte 1.36.60.01.01 bis 1.36.30.01.14)			
Aufwand	Personalaufwand	1.094.218 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	23.418 €	
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	4.304 €	
	Summe Aufwand	1.121.940 €	1.121.940 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	192.202 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	192.202 €	-192.202 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		929.738 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern praktizierte Wirksamkeitsdialog wurde fortgesetzt. Die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten in der Moderatorengruppe zusammen.

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Hierzu arbeiten Mitarbeiter verschiedener Träger zu gemeinsam entwickelten Fragestellungen. Darüber hinaus werden Tagungen und Fortbildungen in der Regel für alle Träger der Jugendarbeit angeboten. Im Rahmen der Erstellung des Jugendförderplanes für die Jahre 2015-2020 fand eine, in NRW nahezu einmalige, gemeinsame Veranstaltung, an der ca. 90 Kinder und Jugendliche aus den Jugendeinrichtungen, den Jugendverbänden, den Jugendräten, der evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen (eSw) und SchülerInnen verschiedener Schulformen unter dem Motto "**Was geht ab in Hagen? ...und wie sieht's mit unserer Zukunft aus?**" teilnahmen.

Rahmenbedingungen

Der Jugendhilfeausschuss hat die Erhaltung der Trägervielfalt unter Einbeziehung der kommunalen Trägerschaft beschlossen. Mit dem alten Jugendförderplan war noch bis Ende 2014 eine Planungssicherheit gegeben. Daher wurde bereits Ende 2013 damit begonnen, die Neuaufstellung des Jugendförderplanes 2015-2020 vorzubereiten. Nach der Klausurtagung, an der die optimale Einbindung aller Akteure im Feld der OKJA erfolgte und die von allen MitarbeiterInnen der Träger und Einrichtungen als voller Erfolg gewertet wurde, wurde 2014 mit den durch die Arbeitsgruppen produzierten vielfältigen Ergebnissen weiter gearbeitet. Zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wurden unterschiedliche Schreibwerkstätte unter der Einbeziehung der Träger der OKJA, der Arbeitsgemeinschaften I und II nach

§ 78 SGB VIII durchgeführt. Auch die Ergebnisse des bereits vorgestellten Workshops mit Kindern und Jugendlichen, von denen die Jüngsten 10 Jahre alt und die Ältesten 19 Jahre alt waren, sind in die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans geflossen und bilden seinen festen Bestandteil.

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage der §§ 11 und 13 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan jeweils für die Wahlzeit des Rates zu erstellen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagement zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz herausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten. Weiteres Ziel ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe des Fachbereichs und der freien Träger gesteuert.

Seit 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt. Zu diesem Zweck werden sie in Abstimmung mit allen beteiligten Trägern ständig aktualisiert und den sich verändernden Gegebenheiten der OKJA angepasst.

Zielerreichung

Auf Grund der Sozialraumorientierung ist eine indikatorengestützte Beurteilung der Zielerreichung jeweils im Jahresbericht zum Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

Die nunmehr seit 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz der Einrichtungen bei Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen.

Die nachfolgend dargestellten Besucherentwicklungen beziehen sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und auf das Spielmobil (Abb. 32), das Kultopia (Abb. 33) sowie nachrichtlich auf die Einrichtungen freier Träger (Abb. 34).

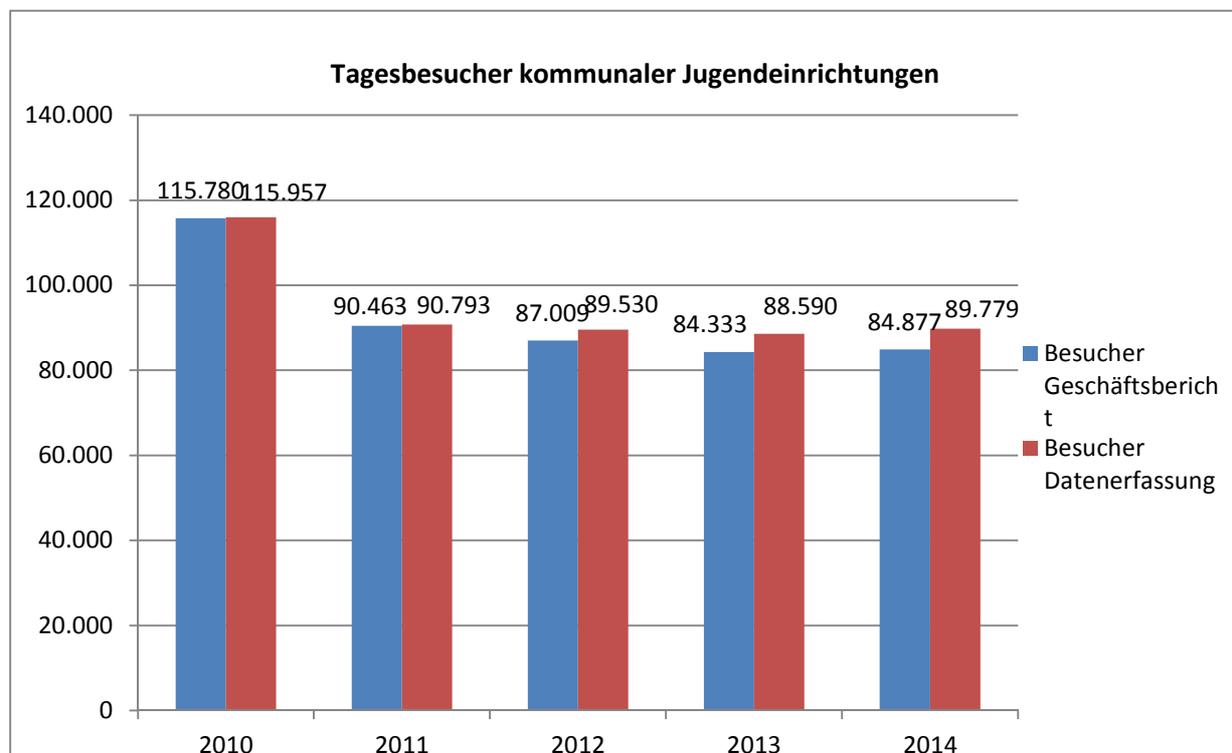


Abbildung 33: Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und Spielmobil

Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit in 2014 89.779-mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert. Die Besucherzahl wurde unter Berücksichtigung der auf freie Träger übertragenen Einrichtungen gehalten. Eine genaue Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung und wird alle zwei Jahre dem Jugendhilfeausschuss präsentiert.

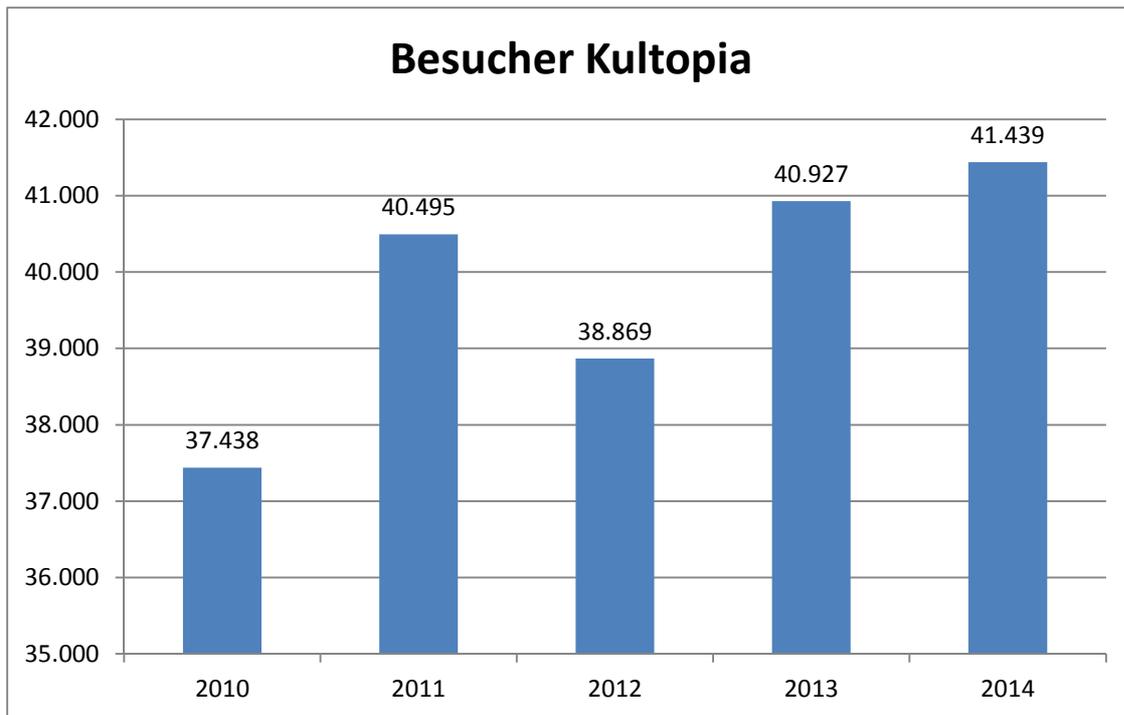


Abbildung 34: Kultopia

Die Akzeptanz des Kultopias bei jugendlichen Besuchern hat sich fortgesetzt. Das Kultopia ist durch eigene Veranstaltungen und durch die Kooperation mit Dritten ein Ort innovativer Projekte und jugendkultureller Veranstaltungen in Hagen geworden.

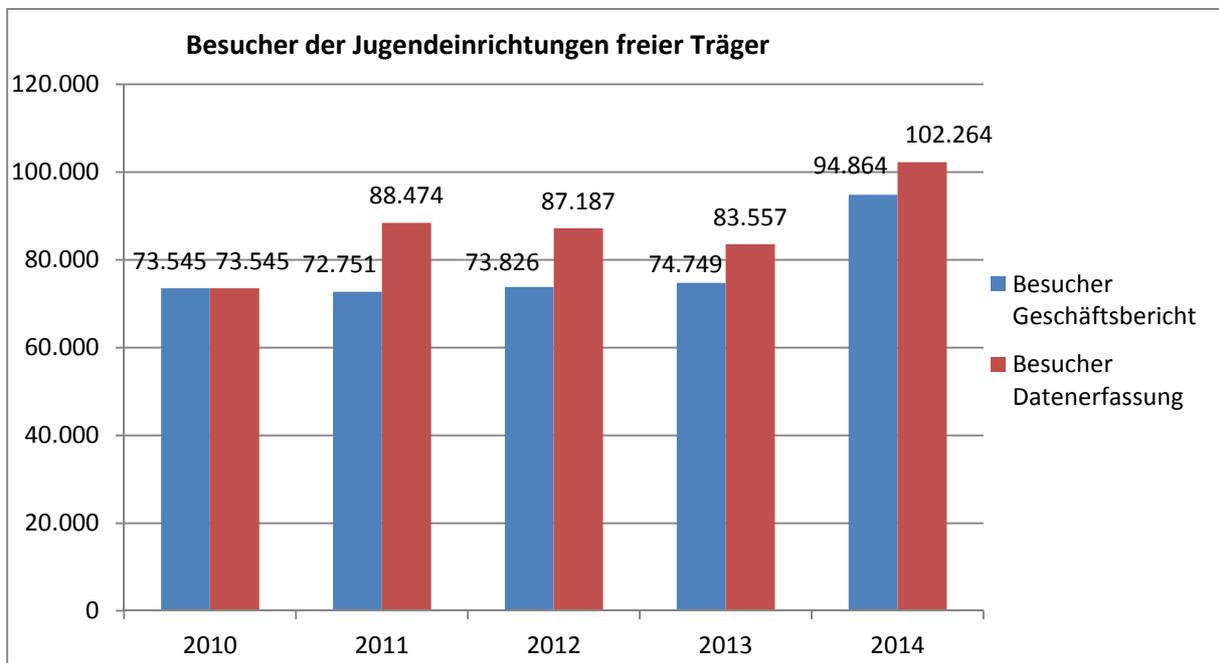


Abbildung 35: Besucher der Jugendeinrichtungen freier Träger

Kritik / Perspektiven

Auch in 2014 wurden zahlreiche Förderprogramme akquiriert und in Kooperation mit den Netzwerkpartnern umgesetzt. Hierzu gehören

- „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (Programm),
- „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und
- die von der Agentur für Arbeit bezuschusste Maßnahme der vertieften Berufsorientierung „Startbahn Zukunft“ (§ 48 SGB III).

a) Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) - Übergang von der Schule in den Beruf in NRW

Der Fachbereich Jugend und Soziales übernimmt seit dem 01.01.2013 die kommunale Koordinierung in der Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang von der Schule in den Beruf in NRW“. Die operative Durchführung ist für den Bereich der Gebietskörperschaften Hagen und Ennepe-Ruhr-Kreis auf die agenturmark übertragen.

- **Ausgangslage:**

Auf der Grundlage der Vereinbarungen im Ausbildungskonsens führt Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland ein einheitlich und effizient gestaltetes Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ für alle Schülerinnen und Schüler ein um sie frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium zu unterstützen.

- **Ziel:**

Alle jungen Menschen sollen nach der Schule schnell eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium erhalten und Warteschleifen damit vermieden werden. Durch eine kommunale Koordinierung werden Jugendliche und ihre Eltern in NRW beim Einstieg in die Berufswelt unterstützt.

- **Inhalte:**

Spätestens ab Klasse acht erhalten **alle** Schülerinnen und Schüler eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen (Berufsfelderkundungen & Praktika), um Arbeitswelten zu erfahren und unterschiedliche Berufsfelder kennen zu lernen. Das neue Übergangssystem bezieht Gymnasien genauso ein wie Haupt- und Förderschulen. Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert:

- Ausbildungsreife Jugendliche erhalten ein passendes Ausbildungsangebot mit Vorrang der dualen Ausbildung in einem Betrieb.
- Nicht ausbildungsreifen Jugendlichen wird ein Angebot an Berufskollegs oder bei Maßnahmeträgern mit verstärktem Praxisbezug unterbreitet. Damit soll die Ausbildungsreife gefördert werden, um schnellstmöglich eine duale Ausbildung beginnen zu können.
- Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bekommen Perspektiven für die Aufnahme eines Studiums, eines alternativen Ausbildungswegs oder eines dualen Studiums aufgezeigt.
- Ein Anliegen im neuen Übergangssystem ist es, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen, da diese modern ist und gute Weiterbildungsmöglichkeiten bietet.

- **Sachstand:**

Das neue Übergangssystem Schule-Beruf wird aufgrund der Vielzahl von Schülerinnen und Schülern schrittweise in NRW eingeführt. Bis Ende 2018/19 soll es vollständig ausgebaut sein. Anfang 2012 starteten sieben Referenzkommunen, seit Januar 2013 ist Hagen als eine von vielen weiteren Kommunen mit einbezogen.

Das Arbeitsministerium NRW unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Übergangssystems und koordiniert auf Landesebene den Prozess im Ausbildungskonsens NRW.

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems haben die Kommunen eine wichtige Rolle und bündeln über die kommunalen Koordinierungsstellen die Aktivitäten vor Ort. Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören: Schaffung von Transparenz (*welche Angebote gibt es / wie ist die Nachfrage*), Zusammenführung aller im Übergangssystem tätigen Partner, Initiierung von Absprachen aller relevanten Partner, Qualitätssicherung, Evaluierung und Prüfung der Wirksamkeit auf lokaler Ebene.

Akteure im Übergangsprozess sind neben der Kommune u.a. die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, Schulen, Berufskollegs, Jugendhilfe, Bildungsträger, Wirtschaftsorganisationen, Kammern.

b) Im Bereich Jugendschutz / Medien ist das Handy Film Festival clip:2 zu erwähnen:

Bereits zum siebten Mal wurde das Festival von einer großen Veranstaltergemeinschaft bestehend aus Vertretern vom Fachbereich Jugend und Soziales, freien Trägern der Kinder und Jugendarbeit, der jungen Bühne des Stadttheaters Hagen, Hagener Schulen und freien Kultureinrichtungen initiiert

Die Resonanz der Kinder und Jugendlichen war enorm. Die Filme bewiesen eindrucksvoll, dass Kinder und Jugendliche sich konstruktiv mit dem Medium Film auseinandersetzten, so dass die (medien-) pädagogischen Intentionen der Veranstaltergemeinschaft aufgingen.

Geplant ist eine Aufführung der prämierten Filme in weiteren Städten und auf anderen Festivals.

c) Neue Förderprogramme

Zwei neue Förderprogramme des Bundes konnten erfolgreich akquiriert werden.

- Das Bundesprogramm **Jugend stärken im Quartier** wird an ausgewählten Standorten in benachteiligten Stadtteilen und Regionen deutschlandweit umgesetzt. Das Modellvorhaben unterstützt Kommunen darin, passgenaue Hilfsangebote für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Neben individuell zugeschnittenen Hilfen können auch Mikroprojekte zur Aufwertung des sozialräumlichen Umfelds von und mit Jugendlichen durchgeführt werden. Damit werden die Entwicklung der jungen Menschen und zugleich die Nachbarschaften vor Ort gestärkt. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes mit 50% bezuschusst (Finanzvolumen ca. 300.000 €) und vom 01.01.2015 - 31.12.2018 in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und der Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen umgesetzt.
- Mit dem Bundesprogramm **„Demokratie leben!“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden besonders Projekte gefördert, die sich in der

Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren. Mit dem Programm werden "Partnerschaften für Demokratie", die als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen sind, gefördert. Die Förderung ist bis Ende 2019 angelegt und beträgt 55.000 € jährlich.

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

2.4.2.1 Einleitung

Das Betreuungsangebot für Kinder umfasst sowohl die institutionalisierte Form der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch die Kindertagespflege. Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist von Bedeutung, dass viele Ziele für beide Bereiche zusammen definiert wurden. Dennoch werden diese Bereiche in diesem Bericht getrennt behandelt. Für die Bewertung des Zielerreichungsgrades sind mitunter die Ausführungen zu beiden Betreuungsformen hinzuzuziehen.

2.4.2.2 Städtische Kitas

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	196,0	11,0	185,0	196,0	36	34
2013	194,0	11,0	183,0	194,0	58	37
2014	215,0	12,0	203,0	215,0	70	49

Gesamtübersicht der Finanzen

vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.50)

Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	13.093.223 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	406.285 €	
	Transferaufwand	27.869.374 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	140.591 €	
	<u>41.509.472 €</u>	41.509.472 €	41.509.472 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	19.378.892 €	
	sonstige Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.330.893 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	220.814 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	111.826 €	
	<u>24.042.425 €</u>	24.042.425 €	-24.042.425 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>17.467.046 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Am 1. August 2014 trat das „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ in Kraft. Die zweite Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes zielt vor allem ab auf mehr Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit. Schwerpunkte der Revision sind im Einzelnen:

1. Stärkung des Bildungsauftrages

Der Bildungsbegriff und das Bildungsverständnis werden gesetzlich definiert. Die Stärken der Kinder sind der Ausgangspunkt ihrer alltagsintegrierten, ganzheitlichen Förderung. Gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder wird mit individueller Förderung und Hilfe verbunden, damit die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bestmöglich gefördert werden kann. Dieser Bildungsauftrag des Elementarbereichs ist im Gesetz (KiBiz) verankert und die Bedeutung der frühen Bildung und Erziehung wird deutlich sichtbar gemacht.

2. Stärkung der Sprachbildung

Mit dem Bildungsauftrag wird die Sprachbildung und individuelle Sprachförderung von Beginn an gestärkt. Künftig erfolgt die Sprachförderung landesweit alltagsintegriert und kontinuierlich von Beginn an. Die Neuausrichtung umfasst eine entwicklungsbegleitende Beobachtung und Erfassung der Sprachentwicklung. Kitas, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer Sprachentwicklung betreuen, erhalten zusätzliche Mittel von mindestens 5.000 Euro für Personal zur Sprachförderung.

3. Stärkung der Bildungschancen

Das Prinzip „Ungleiches nicht gleich behandeln“ hat in der frühen Bildung besonderes Gewicht. Gerade den Kitas kommt beim Ausgleich von Benachteiligungen eine besondere Rolle zu. Kitas, die in ihrem sozialen Umfeld viele Kinder besonders intensiv bei ihrer Entwicklung unterstützen, werden mit zusätzlichem Personal gestärkt. Für mehr Bildungsgerechtigkeit und für bessere Bildungschancen erhalten Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Un-

terstützungsbedarf einen jährlichen Festbetrag von mindestens 25.000 Euro für zunächst fünf Jahre für pädagogisches Personal.

4. Stärkung des Angebots

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung, ihrer Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durzuführen und deren erzieherischen Entscheidungen zu achten. (§3 1-2 KiBiZ) Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Neben dem regelmäßigen Austausch erfolgt die Elternmitwirkung in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Elternversammlung, des Elternbeirates und dem Rat der Einrichtung. Darüber hinaus findet auf örtlicher Ebene aus dem Zusammenschluss der Elternbeiräte die Wahl zum Jugendamtselfternbeirat statt. Dem Jugendamtselfternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben (§9b KibiZ).

2014 wurde die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Schulen weiter intensiviert und ausgebaut. Unterstützt wurde dieser Prozess durch den Koordinierungskreis Kita und Grundschule mit dem regionalen Bildungsbüro der Stadt Hagen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Betreuung für Kinder unter drei Jahren entsprechend der seinerzeit vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geforderten Investitionsplanung unter Berücksichtigung der dazu verbindlichen Raumplanungsvorgaben für den Zeitraum 2008-2014 weiter umzusetzen.

Auftragsgrundlagen

- SGB VIII
- KiBiz
- TAG
- KiFöG
- Ratsbeschlüsse zur U3-Ausbauquote vom 13.12.2007 und 10.06.2010
- JHA-Beschluss zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung vom 20.11.2013

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren (entsprechend der Regelungen nach dem KiBiz) und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind

- Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichen Gruppenformen mit bedarfsorientierten Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden, sowie der Ausbau von U3 Plätzen,
- Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept, das auch die Sprachförderung und die Besonderheiten in der U3-Betreuung umfasst,
- Beobachtung der Entwicklung des Kindes und die regelmäßige Dokumentation (Bildungsdokumentation),
- Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen,
- Zertifizierung von Mitarbeiterinnen zu Fachkräften im Rahmen des § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung),
- Zertifizierung von weiteren Mitarbeiterinnen zu Sprachförderkräften im Kita-Bereich, auch hier unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von U3 Kindern,
- Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, bzw. den Bildungsgrundsätzen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils durch die Kindertageseinrichtungen),
- Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Inklusion unter Mitwirkung der freien Träger,
- Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in Kita,
- Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und demokratischen Werten, sowie die Erziehung zur Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, zu Gemeininn und Toleranz,
- Umsetzung der Sprachstandsfeststellung bei vierjährigen Kindern innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Delfin 4) unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation von Sprachförderkräften,
- Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt, Delfin 4, Sprache und Integration),
- Kooperation mit Hagen Medien (Stadtbücherei / Leselust),
- Ausbau und Vernetzung der Familienzentren in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu deren weiteren Qualifizierung,
- Durchführung von Regionalkonferenzen - im Zuge des Anmeldeverfahrens - mit den beteiligten Trägern zur Entwicklung und Abstimmung neuer Umsetzungsstrukturen (KiBiz),
- Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für 17 Mitarbeiter zur zertifizierten Fachkraft in der U3-Betreuung nach dem „Gevensberger Modell“, für Ergänzungskräfte.

Leitziele

Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas (Stichtag 31.12.14; Werte aus 2013 in Klammern)						
Trägerschaft	für Kinder unter 3 Jahren		Im Regelkindergar- ten (3 bis 6 Jahre)		für Schulkinder (6 bis 14 Jahre)*	
Kommunale Einrichtun- gen (23 Kitas)	382	(318)	1.363	(1.405)	0	(0)
Einrichtungen freier Träger (73 Kitas) ?	798	(696)	3.180	(3.130)	0	(0)
Summe	1.180	(1.014)	4.543	(4535)	0	(0)

*der Betreuungsbedarf gem. § 24 SGB VIII für 6-14 jährige Schulkinder wird in Hagen durch die offene Ganztagschule gedeckt

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind bedarfsgerecht vorhanden.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Sprachförderung für die Kinder, bei denen im Zuge des pflichtigen Sprachstandsfeststellungsverfahrens für alle vierjährigen Kinder („Delfin 4“) ein Förderbedarf erkannt wurde, ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Bildungsgrundsätze für die Altersgruppe der 0-10 jährigen Kinder sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Die enge Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen wird weitergeführt.
- Die Sprachförderung wird auch durch die Bundesinitiative „Sprache und Integration“ als weiteres pädagogisches Angebot vorgehalten. Hierzu werden Kindertageseinrichtungen sukzessiv zu Schwerpunktkitas im Rahmen von Sprachförderangeboten für U3-Kinder weiterentwickelt. An diesem Projekt (Finanzierung bis zum 31.12.2015) nehmen sechs städtische Kindertageseinrichtungen teil.
- Für 96% der drei- bis sechsjährigen Kinder werden in einer Kita oder in der Tagespflege Betreuungsplätze bereitgestellt. Dieser Wert ist nach dem Ratsbeschluss vom 13.12.07 für Hagen als bedarfsdeckend anzusehen.
- Die für 2014 angestrebte Ausbaustufe zum Ausbau der U3-Betreuung ist unter Einbeziehung des Angebotes der Kindertagespflege erreicht.
- Im Rahmen des U3-Ausbaus wurden im Berichtsjahr Investitionsmaßnahmen im Umfang von rund 6,75 Mio. € zur Schaffung von 202 neuen U3-Betreuungsplätzen geplant. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln von Bundes- und Landesprogrammen sowie kommunalen Mitteln der Bildungspauschale und des Belastungsausgleichsgesetzes (Konnex-Mittel).
- Die Betreuungszeiten der Kitas orientieren sich grundsätzlich am Bedarf der Eltern. Durch die zusätzlichen Möglichkeiten der ergänzenden Tagespflege kann auch die Randzeitenbetreuung gesichert werden.

- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbeziehern nach dem SGB II ist sichergestellt.
- Ein pädagogisches Qualifizierungsangebot zur „frühen Förderung von Kindern“ wird für Ergänzungskräfte im U3-Bereich weiterhin angeboten.
- Die Zuständigkeitsbereiche für die Betreuungssituation der Alleinerziehenden, die im SGB II Leistungsbezug stehen und „relevanten“ Teilgruppen mit speziellen Lebens- und Problemlagen, sind zwischen dem Jobcenter Hagen, der Gleichstellungsstelle der Stadt Hagen, dem Märkischen Arbeitgeberverband und dem Fachbereich Jugend und Soziales abgestimmt.
- Den Kindertageseinrichtungen werden Verfügungspauschalen zur Verfügung gestellt

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Qualifizierung der Mitarbeiter im Rahmen der Bildungsdokumentation, der Bildungsgrundsätze, Sprachförderung, der Arbeitssicherheit, der Unfallkasse NRW, der Medi-TüV GmbH unter besonderer Berücksichtigung der U3-Betreuung
- regelmäßige Erhebung der sich verändernden Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- gezielte Fort- und Weiterbildung sowie intensiver Austausch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Versorgung berufstätiger Alleinerziehender und von Leistungsbeziehern nach dem SGB II mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen; Kooperation der integrativ arbeitenden Kitas untereinander, Abstimmung mit dem Landesjugendamt und den Trägern, insbesondere bei heilpädagogischen Sonderbedarfen, Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt zur Sicherstellung von Standards in Einrichtungen (Raumprogramm, personelle Standards, Einrichtungskonzeptionen etc.)
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten durch gezielte Sprachförderangebote, die von Beginn an altersgerecht und in einer in den Betreuungsalltag integrierten Weise beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützend eingesetzt werden
- Koordinierung der Angebote der Familienzentren und Aufbau von Netzwerkstrukturen, Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern
- Vernetzung im Stadtteil durch eine verbindliche Zusammenarbeit des Primar- und Sekundarbereiches zur Umsetzung der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Kooperation mit dem Schulträger zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben und Ziele
- Kooperation mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (§ 10 KiBiz)

Zertifizierung der Ergänzungskräfte zur Fachkraft im U3 Bereich

In Kooperation mit dem Fachbereich Bildung / VHS Hagen und der VHS Gevelsberg wurden 17 Mitarbeiterinnen innerhalb eines Jahres zur Fachkraft U3 zertifiziert. Diese Qualifizierungsmaßnahme beinhaltete insbesondere entwicklungspsychologische und motorische Kenntnisse, als auch die Qualifizierung im Rahmen zur Kindeswohlgefährdung. Weitere Be-

standteile der Zertifizierungsmaßnahme umfassen das Erlernen von interkulturellen Kompetenzen, Kinderernährung, Hygienestandards sowie die bildungstheoretischen Grundlagen.

Rucksackprojekt

Es handelt sich dabei um eine Sprachförderung für Eltern und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum angeboten wird.

Sprachstandsfeststellungsverfahren, Delfin 4

Auch die Sprachförderung nach „Delfin 4“ (Sprachstandsfeststellungsverfahren der vierjährigen Kinder) wurde 2014 in den Kindertageseinrichtungen weitergeführt. Alle darin tätigen Fachkräfte wurden regelmäßig fortgebildet.

2014 wurden durchschnittlich 450 Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem Sprachstandsfeststellungsverfahren gefördert.

Bundesprogramm Frühe Chancen

Ein wesentliches Ziel des Bundesprogramms beinhaltet die Zertifizierung der Kindertageseinrichtung zur Schwerpunktkita. Hierzu werden zusätzliche Ressourcen für eine alltagsintegrierte, frühe sprachliche Bildungsarbeit geschaffen. Kindertageseinrichtungen, die an diesem Bundesprogramm - Offensive Frühe Chancen - teilnehmen, erhalten Zuwendungen im Rahmen einer Projektförderung durch das Bundesministerium. Voraussetzung zur Teilnahme sind mindestens 40 öffentlich geförderte Plätze in einer Kindertageseinrichtung, deren Eltern aus bildungsbenachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund stammen. Eine weitere Voraussetzung bildet der Schwerpunkt in der U3 Betreuung.

Integrative Erziehung

Alle Kinder haben ein Recht auf Teilhabe und Betreuung, Erziehung und Bildung (UN-Kinderrechtskonvention, UN-Menschenrechtskonvention, §22 SGB VII)

Um die Bedingungen dazu in den Kindertageseinrichtungen strukturell zu verbessern, werden die Kosten vom Land (KiBiz) und vom LWL (Richtlinienförderung), übernommen.

2014 kam es zu einer Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen, die eine gezielte Unterstützung der Kitas durch erhöhte Personalanteile und Therapieangebote in den Einrichtungen vorsieht. Für die zusätzlichen personellen Fachkraftstundenanteile gewährt der LWL in Ergänzung der KiBiz-Mittel Zuwendungen, in Form von Pauschalen, die je nach Anzahl der anerkannten Kinder mit Behinderung, gestaffelt sind.

Ein Kind mit Behinderung = 19 Std/Woche

Zwei Kinder mit Behinderung= 27 Std/Woche

Drei Kinder mit Behinderung= 39 Std/Woche

Vier Kinder mit Behinderung= 48 Std/Woche (Diese zusätzlichen Fachkraftstunden werden auf nicht mehr als zwei Fachkräfte verteilt)

In allen Hagener Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2014 85 Kinder integrativ betreut. Dazu kamen 27 Kinder, die im heilpädagogischen Kindergarten auf Ernst betreut wurden. Weitere 16 Hagener Kinder befanden sich in der heilpädagogischen Einrichtung der AWO in Gevelsberg-Asbeck.

Plus Kita

Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ) wurden durch Landeszuschüsse zusätzliche Stellen in den Kitas eingerichtet (19,5 Std/Woche)

Die Verteilung der Mittel für plusKita-Einrichtungen fußen auf der Rechtsgrundlage nach § 21a KiBiZ und berücksichtigen Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach SGB II, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Verfügungspauschalen

Durch das KiBiZ Änderungsgesetz wurden den städtischen Kindertageseinrichtungen per Leistungsbescheid Verfügungspauschalen bereit gestellt, die in Hagen zur Entlastung des pädagogischen Personals in Personalstunden für Haushaltshilfen eingesetzt werden.

Zielerreichung

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von drei bis sechs Jahren ist mit 99,7% bedarfsgerecht erfüllt,
- In Kitas (oder in Tagespflege) werden 27,9 % der Kinder unter drei Jahren betreut,
- Durch das Rucksackprojekt und die Fördermaßnahmen nach „Delfin 4“ sowie die „Bundesinitiative Sprache und Integration“ haben die Kinder und auch die Eltern erheblich an Sprachkompetenz gewonnen. Durch das Rucksackprojekt wurden 2014 32 Erwachsene und 32 Kinder in städtischen Kitas gefördert,
- 1070 Kinder in allen Hagener Kindertageseinrichtungen ab dem 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt nahmen an der Sprachförderung nach Delfin 4 teil (davon betrug der Anteil in städtischen Einrichtungen durchschnittlich 450 Kinder),
- für unter dreijährige Kinder wurde im Rahmen der Bundesinitiative Sprache und Integration in sechs städtischen Kitas eine qualifizierte Sprachförderung eingesetzt. Die dazu notwendigen sechs zusätzlichen Fachkraftstellen sind refinanziert und sichern eine gezielte Förderung von Kindern und deren Eltern, sowie die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen.
- 2014 wurden in den städtischen Kindertageseinrichtungen 45 Kinder integrativ betreut bzw. gefördert
- Die Haushaltshilfen übernehmen hauswirtschaftliche Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen.
- Durch die plusKita Stellen, im Rahmen von 19,5 Std/Woche wird folgendes Ziel erreicht:
 - Individuelle Stärkung der Potenziale, Berücksichtigung der alltagskulturellen Perspektive und Orientierung an den Problemlagen der Familien
 - Stärkung der Bildungschancen durch die Entwicklung von lebensweltorientierten pädagogischen Konzepten
 - Adressatengerechte Elternarbeit
 - Benennung einer festen Ansprechperson für die sozialräumliche Netzwerkarbeit
 - Qualifizierung durch regelmäßige Fort-und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der individuellen zusätzlichen Sprachförderung
 - Stärkung der Ressourcen durch Schulung, Beratung, Fort-und Weiterbildung oder größerer Multiprofessionalität

Abgeschlossene Um-und Neubaumaßnahmen 2014

- Kita Gutenbergstraße: Neubau eines Schlafrums und eines Personalraums
- Kita Eschenweg: Ausbau der Räumlichkeiten für das Betreuungsangebot des Gruppentyps I für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren sowie des Gruppentyps II für Kinder im Alter von unter drei Jahren
- Kita Stephanstraße: Anbau für den Gruppentyp II für Kinder im Alter von unter drei Jahren
- Remberg: Anbau für den Gruppentyp I für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren
- Am Bügel: Neubau einer 6 gruppigen Kindertageseinrichtung

Kritik / Perspektiven

Die Auswirkungen und Umsetzungen des Zweiten KiBiz-Änderungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2014/2015 wurden und werden von einer Fülle an Erlassen, Regelungen und Ausführungsbestimmungen begleitet. Beispielhaft zu nennen sind

- die Einführung eines elektronischen Anmeldesystems,
- die Einführung und Umsetzung der neuen plusKITA Förderung,
- die Einführung der neuen Verfügungspauschalen für zusätzliches Personal (z.B. für Hauswirtschaftskräfte),
- die Umsetzung der Änderungen in der Betriebskostenfinanzierung und der Einführung der Rücklagenbegrenzungen,
- die Umsetzung des interkommunalen Finanzausgleiches für die Betreuung auswärtiger Kinder,
- die Neuausrichtung des Sprachfördersystems (Fortfall der Delfin-Testung).
- Schrittweise Verlagerung der heilpädagogischen Plätze auf verschiedene Standorte im Stadtgebiet, mit dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung von behinderten Kindern.

Das zum Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführte neue Anmeldeverfahren ist auf der Basis der bislang gemachten Erfahrungen in 2014 weiter modifiziert worden. Dies trägt dazu bei, jederzeit aktuelle Informationen über freie Plätze zu erhalten und für Eltern und Einrichtungen Planungssicherheit herzustellen. Die Kita-Karte und das Anmeldeverfahren unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess. Mit der Einführung eines elektronischen Anmeldesystems wird es zu grundlegenden Veränderungen in den Prozessabläufen kommen.

2.4.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2013	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2014	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.10)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	194.307 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	80 €	
	Transferaufwand	1.315.210 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	<u>1.509.597 €</u>	1.509.597 €	1.509.597 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	58.163 €	
	sonstige Transfererträge	242.913 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	7.990 €	
	<u>309.066 €</u>	<u>309.066 €</u>	<u>-309.066 €</u>
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>1.200.531 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder brauchen die beste Bildung von Anfang an und ihre Eltern eine gute Betreuungsinfrastruktur, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Einige Familien wünschen sich gerade für ihre ganz kleinen Kinder eine möglichst familiennahe Betreuung. Deshalb spielen diese Wünsche bei der Vermittlung eine wachsende Rolle und werden beim Betreuungsangebot in Hagen entsprechend berücksichtigt.

Der Bedarf an Randzeitenbetreuung für Kinder im Alter unter und über drei Jahren nimmt zu (zusätzlich zu einer institutionellen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Offenen Ganztagsgrundschule), weil

- es immer mehr alleinerziehende Elternteile gibt,
- sich veränderte Öffnungszeiten im Einzelhandel auswirken

- und auch weil die Zahl der Beschäftigten in Berufen mit flexiblen Arbeitszeiterfordernissen (zB. in Pflegeberufen) ansteigt.
- In der Vergangenheit wurde eine Randzeitenbetreuung vorrangig von Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Personal in der Gastronomie gewünscht.

Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist daher ein vorrangiges Ziel. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35% der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. 30% der Betreuungsplätze sollten dabei in der öffentlichen Kindertagespflege entstehen. Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres zum 01.08.2013 hat der Fachbereich Jugend & Soziales zur Unterstützung der Bedarfsermittlung eine stadtweite Elternbefragung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Befragung, die von der TU Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Arbeit (ISA) im Sommer 2012 durchgeführt wurde, hat eine höhere Bedarfslage ergeben. Demnach benötigen 38% der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren zukünftig eine Betreuung für ihre Kinder. Dabei und dies entspricht auch der aktuellen Situation, liegt ein eindeutiger Schwerpunkt im Bereich der institutionellen Betreuung in Einrichtungen. Der Anteil der Betreuung durch Tagespflege wird, wie auch bereits im Gutachten zur Kindergartenbedarfsplanung festgestellt, mit 3,8 % (10% von 38% Ausbauquote) bewertet. Diese Werte wurden im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung durch den Jugendhilfeausschuss am 12.12.2012 für verbindlich erklärt.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2009 wird die Aufgabe „Kindertagespflege“ von freien Trägern wahrgenommen. Seit Mitte 2010 nehmen der Caritasverband und der SKF Akquise, Betreuung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagesmüttern wahr. Die Stadt beschränkt sich seitdem darauf, mit den Trägern leistungsorientierte Verträge zu schließen und ein umfassendes Controlling durchzuführen. Daneben werden noch die nicht an andere Träger übertragbaren hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen. Damit wird u. a. auch ein Beitrag zur Subsidiarität in der Aufgabenwahrnehmung geleistet.

Auftragsgrundlage

- § 23 SGB VIII
- §§ 4 und 17 KiBiz
- KiFöG
- Richtlinien des MGFFI zur Quote der U3-Betreuung
- Ratsbeschluss zum Ausbau Kindertagespflege vom 16.12.2008 und 12.12.2012
- JHA-Beschluss zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung vom 20.11.2013

Zielgruppen

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie

- berufstätig sind,
- sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden,
- an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen bzw.
- ein Studium absolvieren.

Zielgruppen sind ferner

- aktive Tagesmütter,
- Tagesmütter, die zur Zeit kein Kind betreuen und
- Interessentinnen für die Übernahme einer künftigen Kindertagespflege.

Leitziele

- Die Versorgung mit qualifizierten Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet ist bedarfsgerecht.
- 10 % der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen erfolgt durch Tagespflege.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Anteil der nach dem Curriculum des DJI qualifizierten Tagespflegepersonen liegt bei 99%.
- Die regelmäßigen Treffen der Tagespflegepersonen in den Stadtteilen werden angenommen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagespflegepersonen
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch eine Kooperation mit
 - Caritasverband Hagen e. V.
 - Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)
 - Kindertageseinrichtungen
 - Schulen
 - Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
 - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Ausbau der Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Kontinuierliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Eignungsprüfungen von Tagespflegepersonen und Tagespflegestellen
- Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Krisenintervention
- Vernetzung der Tagespflegepersonen durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen

Die Hager Aktivitäten im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ haben neben Qualitätsverbesserungen etwa im Bereich der Qualifizierung der Tagespflegepersonen oder der trägerübergreifenden Entwicklung von Konzepten zur Qualitätsentwicklung auch zur Identifizierung von „Stolpersteinen“ in Form von Qualitätsmängeln des Angebots beim Ausbau von Betreuungsplätzen im U3-Bereich geführt.

Der JHA hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den beteiligten freien Trägern Maßnahmenvorschläge zur Beseitigung dieser Stolpersteine inkl. einer Bezifferung der finanziellen Auswirkungen zu entwickeln.

Um bewährte Kindertagespflegepersonen zu halten und weitere kompetente Tagespflegepersonen künftig bedarfsgerecht zu gewinnen, konnte durch Beschluss des JHA vom 06.05.2014 eine Anhebung der Stundenvergütung für Tagespflegepersonen erreicht werden. Bisher wurde unabhängig vom Alter der Kinder eine Stundenvergütung von 4 € gewährt. Seit dem 01.08.2014 betragen sie Vergütungssätze für die U3-Betreuung 5,50 € und für die Ü-3 Betreuung 4,50 €. Mit der höheren Vergütung für die Betreuung von unter Dreijährigen wird der Betreuungsmehraufwand honoriert. Darüber hinaus konnten die Stundenvergütungen für die Betreuung von behinderten oder Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, auf den 1,5-fachen Satz festgeschrieben werden.

Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf fehlten bisher völlig. Kindertagespflegepersonen, welche durch ihre besondere Qualifizierung die Möglichkeit eröffnet haben, Kinder mit besonderem Förderbedarf zu betreuen, taten dies bisher ohne entsprechende höhere Vergütung. Dies sollte sich ändern, um Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf analog vorzuhalten und zu gestalten. Ein ebenfalls trägerübergreifend erarbeitetes Konzept „Inklusion in der Kindertagespflege“ beschreibt ausführlich die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Aus Sicht des öffentlichen wie der beteiligten freien Träger sind für einen nachhaltigen und auch auf Dauer bedarfsgerechten Erfolg des Angebotes u. a. die beschriebenen verlässlichen Rahmenbedingungen ausschlaggebend - dies insbesondere auch vor dem Hintergrund einer notwendigen vergleichbaren Qualität sowie der gesetzlich postulierten fachlichen Gleichrangigkeit der beiden Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung.

Zielerreichung

Am Jahresende wurden 205 Kinder betreut (die Zahl der betreuten Kinder schwankt im Jahresverlauf). Davon waren 129 Kinder unter drei Jahre. Damit wurden 8,3% der geforderten 10% Versorgungsquote bei den unter Dreijährigen in der Tagespflege erreicht.

Im Berichtsjahr 2014 wurden zwei Qualifizierungsmaßnahmen mit insgesamt 21 Teilnehmerinnen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts München durchgeführt. 18 Teilnehmerinnen haben die Prüfung erfolgreich absolviert und das Zertifikat zur qualifizierten Tagespflegeperson erhalten.

Einzelseminare zu den Themen Bildungsdokumentation, verschiedene Themen aus dem Bereich Entwicklungspsychologie sowie Hygiene und Infektionsschutz in der Kindertagespflege, Kinder mit besonderem Förderbedarf im Bereich Sprachentwicklung, Ernährungserziehung und religiöse Feste im Jahreskreis wurden durchgeführt. Die Teilnehmerzahl lag dabei je nach Seminar zwischen 6 und 17 Teilnehmerinnen.

In den Stadtbezirken Mitte, Nord, Haspe und Hohenlimburg finden regelmäßig begleitete Treffen der Tagesmütter statt. Sie dienen der Qualifizierung und dem kollegialen Austausch.

Kritik / Perspektiven

Die angestrebten Konzepte zur Qualitätsverbesserung in der örtlichen Kindertagespflege sind in partnerschaftlicher Kooperation der beteiligten Träger entwickelt worden und sollen zur Umsetzung kommen. Im Blickfeld stehen hier u. a. (...) der Aufbau eines zuverlässigen Vertretungssystems bei Verhinderung einer Tagesmutter, die Chancen des Aufbaus einer gezielten Informations- und Beratungsstruktur oder der Entwurf von Fortbildungsmodulen für die verbindliche und stetige Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen.

Trotz aller Bemühungen konnte das Ziel einer 10%-igen Betreuungsquote nicht erreicht werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

- Nach wie vor wird die institutionelle Betreuung von den Eltern bevorzugt
- Kinder aus dem Wohnumfeld besuchen den gleichen Kindergarten
- Die Hauptnachfrage bezieht sich auf die Randzeitenbetreuung
- Junge Frauen scheuen die Tätigkeit als Tagesmutter, weil es sich um eine selbständige Tätigkeit und allen damit verbundenen Risiken handelt. Sie suchen eher nach einer gesicherten versicherungspflichtigen Festanstellung.
- Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen sich freiberuflich tätige Tagesmütter selbst um eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung (Altersversorgung, Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung) bemühen. Die angemessenen Aufwendungen hierfür werden lediglich anteilig durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen.
- Berufstätige Frauen bleiben nach der Geburt ihres Kindes viel seltener länger zu Hause und kehren stattdessen nach Ende der Elternzeit in den Beruf zurück.

2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	13	0,5	12,6	12,1	0	0
2013	12	0,5	11,1	11,1	0	1
2014	12	0,5	11,1	11,1	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	674.726 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	14.500 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	3.570 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich		
	Summe Aufwand	<u>692.796 €</u>	692.796 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	285.105 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	Summe Ertrag	<u>-285.105 €</u>	<u>-285.105 €</u>
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>407.691 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Nutzung EDV gestützter Dokumentation Horizont (elektronische Akte) und Dotsys (Suchtprävention)

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Drogenkonsum schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft und durchläuft dabei verschiedene Phasen – wobei das Angebot der Drogenhilfe den veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht stellen sich vorrangig die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung / Drogenhilfe für Hagen
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Suchtberatung Gevelsberg

Auftragsgrundlage

SGB XII; SGB V; SGB VI; SGB VIII; BtMG; BtMVV

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum und an
- Familien, Eltern, Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes.

In der Prävention liegt der Schwerpunkt bei spezifischer Zielgruppen-/Öffentlichkeitsarbeit.

Leitziele

- Vermeidung von Drogenabhängigkeit
- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung/Senkung drogenbedingter Kriminalität

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau niedrigschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Weiterentwicklung der Beratungsinhalte und Angebote für die Klienten
- Einrichtung einer wöchentlich stattfindenden offenen Sprechstunde
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, überregionaler Verbund und Fortbildungen, um den konsumierenden Jugendlichen eine bedarfsgerechte Beratung, Begleitung und Unterstützung zu ermöglichen

- Durchführung und Auswertung verschiedener Projekte (Therapeutische Freizeit, Angelprojekt)
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten der Drogenberatung, des Drogenkontaktcafés / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Langjährige Kooperation von Drogenhilfe Beratung mit Justizbehörden, Jugendgerichtshilfe Rehabilitationskliniken, Rentenversicherungsträgern, Jugendämter
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen
- Intensivierung von Maßnahmen der Alkoholprävention
- Kooperation mit Ordnungspartnern innerhalb der Stadt Hagen

Zielerreichung

• Beratung und Vermittlung

2014 zeigte sich die seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung, dass Menschen mit Cannabis- und/oder Amphetaminkonsum die größte steigende Fallzahl an Beratungen darstellt. Der Markt an neuen Zusammensetzungen und Zubereitungsformen von neuen Substanzen wie Badesalze und Kräutermischungen hat sich weiter verbreitet und ist für viele Jugendliche über das Internet nahezu völlig frei zugänglich. Zudem besteht ein leichter Zugang zu frei auf dem Markt erhältlichen aber eigentlich rezeptpflichtigen Substanzen.

Eine weiter wachsende Konsumform ist die Einnahme von Substanzen zur Leistungssteigerung und Verbesserung des Konzentrationsvermögens. Diese Zielgruppe benötigt ein spezielles Angebot, da hier vorwiegend experimentelle Konsummuster und Missbrauch vorliegen.

Die in den Medien mit viel Aufmerksamkeit bedachte Substanz Crystal Meth spielt dagegen in Hagen keine Rolle. In Beratungssituationen gibt es hier nur Einzelfälle. Amphetaminpräparate spielen jedoch generell weiter eine große Rolle bei Jugendlichen. Sie sind billig und schnell verfügbar.

Ein Schwerpunkt der Beratung liegt im Bereich von Cannabis bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Eltern, da die Auffälligkeiten in der Schule, Beruf, Ausbildung in der Familie stärker wahrgenommen werden und unterstützende Hilfe aufgesucht wird. Auch nimmt bei der Klientel der Teil mit problematischem Medienkonsum (Smartphone, Spielkonsolen, PC) zu und ist ein wachsender Bestandteil in der Beratung. Nicht selten ist hierfür auch die Veränderung der Substanzen zu früher (heute liegt oft ein höherer THC Gehalt im Cannabis vor) ein aussagekräftiges Kriterium, neben dem illegalen Erwerb. Die Beratungsinhalte mit den verschiedenen Angeboten für unterschiedliche Klientel werden kontinuierlich durch Supervision begleitet und weiterentwickelt. Dadurch wurden die Angebote wie z. B. Rückfallprophylaxetraining auf unser Klientel angepasst.

Die Begleitung und Beratung für erstauffälligen Cannabis konsumierende Jugendliche mit Abstinenz orientierter Erfahrung auf Zeit ist ein Angebot für Jugendliche mit gesetzlicher Auflage. Schwerpunkt der Beratung mit Jugendlichen ist die ambulante Begleitung, Unterstützung und Motivation der Veränderungsbereitschaft und weniger eine Weitervermittlung in eine Langzeitrehabilitation.

Eine weitere Aufgabe liegt in der Begleitung und Unterstützung von konsumierenden Eltern mit Kleinkindern vor, gerade im Hinblick auf den § 8a SGB Kindeswohlgefährdung.

Die nach wie vor hohe Nachfrage nach Beratungsterminen zeigt die Akzeptanz, die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der Beratung in der Drogenhilfe innerhalb der Hagener Bevölkerung. Dieser Nachfrage kann seit längerem nur noch durch Wartezeiten begegnet werden, da weiterhin krankheitsbedingt eine Kollegin ohne entsprechende Vertretung zu ersetzen ist.

Aus diesem Grund wurde das Beratungsangebot um eine offene Sprechstunde jeden Dienstag in der Zeit von 14 - 16 Uhr seit Februar 2014 ergänzt. Insbesondere Erstkontakte erhalten so die Möglichkeit, Fragen in akuten Krisensituationen zu klären, eine Orientierung im Hilfesystem zu bekommen und ggf. kurzfristig in weitergehende Hilfsmaßnahmen vermittelt zu werden.

Die offene Sprechstunde wurde 43 mal angeboten und von 164 Klienten wahrgenommen und wird auch 2015 ein Angebot der Drogenhilfe darstellen.

Die Zahl der Entgiftungen und Therapievermittlungen hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Faktoren, wie Ermittlungs- und Strafverfahren, Einschränkungen des Kostenträgers, Angebote in den Einrichtungen sowie personelle Kapazitäten in der Drogenberatung beeinflussen die unterschiedlichen Hilfsangebote. Erfreulich ist die nach wie vor hohe Zahl von Therapievermittlungen von Klienten, die sich aus der Beratung heraus für eine medizinische Rehabilitation entscheiden.

Die Beratung steht im ständigen Kontakt und Kooperation mit Rentenversicherungen, Staatsanwaltschaften, Krankenhäusern, Bewährungshilfen, Justizbehörden, Schulen, Ausbildungsstellen, ambulanten Diensten, freien Trägern und Fachkliniken für die medizinische Rehabilitation.

	2012	2013	2014
Allgemeine Beratung	950	820	620
Familienberatung	47	24	29
Entgiftungen	50	48	29
Therapievermittlungen	33	36	24
offene Sprechstunde	-	-	164

- **JVA – Arbeit**

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden Häftlinge in der JVA Hagen betreut. Seit dem 01.04.2007 wird die Aufgabe durch das Justizministerium gefördert. Die Mitarbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet.

- **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die Behandlung einer Opiatabhängigkeit durch eine Substitutionstherapie ist anerkannter und integraler Bestandteil des Drogenhilfesystems. Im Rahmen eines umfassenden Therapiekonzeptes kommt der psychosozialen Betreuung (PSB) besondere Bedeutung zu. Die Betreuungsform und der Betreuungsaufwand richten sich in Art, Weise und Umfang nach den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der betreuten Personen.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von der Vermittlung in eine Substitutionsbehandlung, deren weitere Planung und Koordination bis hin zur langjähri-

gen intensiven Betreuung der Klienten. Ziel der Betreuung ist die gesundheitliche, soziale und berufliche Rehabilitation sowie die Suchtmittelfreiheit. Die Behandlung und Betreuung der Klienten verläuft unter Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes.

Um der ständig anwachsenden Zahl an substituierten Drogenabhängigen in Hagen Rechnung zu tragen, werden die Angebote und Leistungsformen der Psychosozialen Betreuung regelmäßig angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Jahr 2014 lag weiterhin der Focus auf der Betreuung von Eltern, die sich in der Substitutionsbehandlung befinden. Da in Hagen ca. 75 Kinder und Jugendliche im Haushalt ihrer substituierten Eltern leben, wird hier der dringende Bedarf gesehen, Hilfen und Angebote für diese Kinder zu schaffen bzw. auszubauen. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zur Vermeidung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurde die Kooperation zwischen Psychosozialer Betreuung, behandelnden Ärzten und dem ASD weiter intensiviert.

Als weiterer Aufgabenbereich kam für die Mitarbeiter/innen der psychosozialen Betreuung im Berichtszeitraum die Auseinandersetzung mit einer problemhaften Szenebildung (Tunnel Bodelschwinghplatz) hinzu. Dazu war es notwendig einen Arbeitskreis einzuberufen, der Lösungsmöglichkeiten entwickeln hilft. Die Einladungen und Koordination dieses Arbeitskreises wurden von einer Mitarbeiterin der Kommunalen Drogenhilfe im Bereich Substitution übernommen. Dieses problematische Thema wird die Psychosoziale Betreuung und ihre Kooperationspartner auch im Jahr 2015 weiter begleiten.

Schwierigkeiten traten auch 2014 durch die hohe Anzahl der zu betreuenden Substituierten auf. Hagen liegt mit der Zahl der Substitutionsbehandlungen (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) im NRW-Vergleich an zweiter Stelle. Die Gesamtzahl der Klienten beträgt zurzeit 366. Je nach Intensität der Betreuung bringt die hohe Fallzahl Probleme mit sich, die eine nur angepasste Hilfestellung nach sich ziehen.

Nachfolgend eine Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	2012	2013	2014
Substituierte in Hagen	362	368	366
Gesprächstermine PSB	755	782	522
Information und allgemeine Beratung	37	44	79
Entgiftungen	110	102	56
Therapievermittlungen	45	48	28
Gruppen und Projekte			14

Die rückläufigen Fallzahlen in der Statistik sind durch krankheitsbedingte Vakanzen verursacht.

2.6 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Die Daten der Fachstelle für Suchtvorbeugung beinhalten die Durchführung laufender Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen an Schulen, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabende usw.

Die Gesamtzahl suchtpreventiver Termine betrug in 2014 **196**

Zur besseren Übersicht sind die Termine in den einzelnen Bereichen aufgeführt:

- 110 Schulveranstaltungen/-Ausbildungsstätten/- Weiterbildungseinrichtungen
- 1 Kindergarten /- Tagesstätte
- 2 Elternabende
- 12 Lehrerfortbildungen
- 56 Beratung (auch Präventionsberatung /Projektplanung) /Information
- 6 AG“Prophylaxe“
- 2 AG“Fachstelle“
- 2 AG Alkoholprävention
- 2 Betriebliche Suchtvorbeugung – Mitarbeiterfortbildung
- 3 Theater Hagen – Kooperation zu“Tote Pinguine schmecken nicht“

Die Arbeit der Fachstelle wurde im Jahr 2014 im Wesentlichen geprägt durch die Vorbereitung und Durchführung laufender Maßnahmen wie Informations- und Präventionsveranstaltungen, Schulungen und Workshops für Grundschulen und weiterführende Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Betriebe. Inhaltlich haben die Veranstaltungen die Förderung von allgemeinen Lebenskompetenzen und die Stärkung individueller Ressourcen zum Ziel. Ein weiterer Schwerpunkt der suchtpreventiven Tätigkeiten liegt bei der Aufklärung über spezifische Substanzbezüge sowie über die einzelnen Schritte in die Sucht. Daraus resultieren Beratungsgespräche bzw. eine direkte Vermittlung von problematisch konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Hilfeangebot der allgemeinen Beratung und Therapievermittlung.

Aufgrund der steigenden Anzahl junger Cannabiskonsumenten in den letzten Jahren hat die Fachstelle Suchtvorbeugung den“Methodenkoffer Cannabisprävention“ angeschafft.“Alfred – der grüne Koffer“ informiert Schüler/innen und Jugendliche über das Kiffen, greift alltägliche Lebenserfahrungen junger Menschen auf und lädt zum kritischen Dialog ein. Er wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren, um aufzuklären, die Persönlichkeit des einzelnen zu stärken und mögliche Alternativen zum Drogenkonsum aufzuzeigen.“Alfred – der grüne Koffer“ enthält erprobte Methoden zur Cannabisprävention und kann nach entsprechenden Multiplikatorenschulungen für den Einsatz in Schulen, Jugendeinrichtungen und anderen Institutionen bei der Fachstelle Suchtvorbeugung kostenfrei entliehen werden.

Besonders das Thema“Neue Drogen“ wurde 2014 verstärkt in der Fachstelle Suchtprevention angefragt. Einrichtungen der Jugendhilfe und einige Betriebe hatten hier besonderen Bedarf an Informationen und nutzten das Angebot an Multiplikatorenschulungen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Jahr 2014 die Fortsetzung der Lehrerfortbildungsmaßnahme "Zertifikatskurs zur Qualifizierung von Berater/innen für Gesundheitsförderung und Suchtprevention". Bei der Lehrerfortbildung handelt es sich um eine Qualifizierungsmaßnahme für Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen aller Schulstufen und Schulformen, mit den Schwerpunktbereichen Drogen/Sucht/Prävention und Beratung. Der Fortbildungsbedarf in diesem Bereich ist hoch, was die Zahl der Teilnehmer/innen in Höhe von **27** bestätigt.

Die problematische Nutzung von Medien (Computer, Smartphone,...) stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar, das sich zunehmend ausweitet. Insbesondere Jugendliche und Heranwachsende zeigen pathologische Nutzungsmuster der Computernutzung. Ein pathologisches Computernutzungsverhalten hindert Kinder und Jugendliche an der Entwicklung von Problemlösungskompetenzen, was wiederum einen Risikofaktor für die Entstehung von Abhängigkeitserkrankungen im Erwachsenenalter darstellt.

Betroffene Hagerer Eltern, die bei ihren Kindern einen missbräuchlichen Medienkonsum beobachten, äußern hierzu den Bedarf nach Information und Beratung. Die Fachstelle Suchtvorbeugung hat darauf reagiert und an mehreren Fortbildungen zu problematischer Mediennutzung teilgenommen, um für besorgte Mütter und Väter ein adäquates Angebot zu schaffen.

Mit dem Theaterprojekt "Tote Pinguine schmecken nicht" des lutzhagen – ein Stück über Kinder und die Drogensucht ihrer Eltern - wurden andere Wege der Suchtprävention beschrieben. Im Foyer des lutzhagen bot die Fachstelle Suchtvorbeugung einen Informationsmaterialien zu Sucht und wurde im Vorfeld der Aufführungen mit der/innen und Lehrer/innen angenommen unter die Haut gehenden Theaterauswertungsgespräche mit den Schaurin statt. Unter Einbeziehung des zues, für die Thematik Sucht und Coabmögliche Hilfen für Kinder und Jugendlichen aufzuzeigen. Rund 350 Schülerinnen und Fachlich begleitet wurde das Projekt jeweils von einer/einem Mitarbeiter/in der psychosozialen Betreuung Substituierter und der Fachstelle Suchtvorbeugung.



2.7 Drogentherapeutische Ambulanz

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen und deren Angehörige in Hagen. Die DTA fühlt sich den Prinzipien der akzeptierenden Drogenhilfearbeit verpflichtet. Die Akzeptanz drogengebrauchender Menschen als mündige, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Individuen mit dem Recht auf Selbstbestimmung ist Grundlage des Hilfeangebotes. Die DTA bietet bedürfnisorientierte Hilfen ohne Vorbedingungen. Es besteht die Möglichkeit, sich von der Szene zu erholen und zu "kleinen" Preisen zu essen und zu trinken.

Es gibt im Rahmen der Infektionsprophylaxe die Möglichkeit, Spritzen und Nadeln zu tauschen sowie Rauchfolien, Filter, Care Sets, Ascorbinsäure, Kondome zu bekommen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zu duschen, Wäsche zu waschen, die Kleiderkammer zu nutzen und sozialarbeiterische Hilfestellung in Anspruch zu nehmen. Einmal im Monat findet eine rechtsanwaltliche Beratung statt, die unsere Klienten kostenlos nutzen können.

Zu den alltäglichen Angeboten zählen zwei weitere Freizeitaktivitäten wie z. B. einmal pro Woche Hallenfußball, sowie ein Skatnachmittag. Beides wurde sehr gut angenommen.



Im Juni wurde das Fitz-Lange Fußballturnier für Einrichtungen der Drogenhilfen aus NRW ausgerichtet. Es nahmen 12 Mannschaften am Turnier teil.

Im September fand eine therapeutische Freizeit mit Klienten statt. Die Reise ging nach Zeeland in den Niederlanden. Ziel ist es die Klienten in der aktiven Tages- bzw. Freizeitgestaltung zu unterstützen und in gemeinsamen Gesprächen Perspektiven für das eigene Leben zu entwickeln. Die Freizeit ist bei den

Klienten ein sehr nachgefragtes Angebot und sollte möglichst regelmäßig stattfinden.

Am 22. Dezember fand die traditionelle Weihnachtsfeier mit circa 100 Klienten statt.

Durch die DTA wurden 29700 Spritzen unter der Einbeziehung des Spritzenautomaten getauscht.

Hier wird der wichtige Beitrag der Drogenhilfe zur Vorbeugung infektiöser Erkrankungen wie HIV und HCV deutlich. Zudem leistet der Spritzentausch einen wesentlichen Beitrag zur Stadtsauberkeit, da erheblich weniger Spritzen in der Stadt achtlos weggeworfen werden.

Der Spritzentausch hat sich im letzten Jahr verringert. Dies liegt im Landestrend, da allorts zu beobachten ist, dass der Spritzentausch zurückgeht. Weiter ist zu sehen, dass unser nun im dritten Jahr laufendes Angebot der "Rauchfolien" immer stärker angenommen wird. Um den Ausstieg aus dem hochriskanten intravenösen Konsum zu fördern, gab es auch bundesweit die Kampagne "Smoke it". Das Spritzen von Heroin ist in Deutschland weit verbreitet, aber die mit Abstand risikoreichste Konsumform. In den letzten Jahren haben immer mehr Heroingebraucher die "schonendere" Konsumform des Rauchens von Heroin entdeckt: Hier besteht selbst bei unerwartet hoher Reinheit des Heroins keine Gefahr der Überdosierung und keine Gefahr von HIV- oder Hepatitisinfektionen, solange das eigene Röhrchen benutzt wird.

Kurzübersichten der erbrachten Leistungen:

	2013	2014
Medizinische Behandlung / Beratung gesamt	294	293
Sozialtherapeutische Beratung	22	20
Durchschnittliche Besucherzahl	60 pro Tag	55 pro Tag
Männer	53 pro Tag	48 pro Tag
Frauen	7 pro Tag	7 pro Tag
Spritzentausch	32250	24500
	Zusätzlich (5000 über Automat)	Zusätzlich (5200 über Automat)
Essen	34 pro Tag	34 pro Tag
Duschen-Hygiene	1 pro Tag	1 pro Tag
Wäschewaschen	2 pro Tag	1 pro Tag
„Saferuse“-Beratung	610	640
Intensivberatung/Vermittlung	5 pro Tag	5 pro Tag

2.8 Hilfen für Migranten

2.8.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	4,0	4,0	0,0	3,8	0	0
2013	4,5	4,0	0,0	3,7	1	0
2014	7,0	6,0	1,0	4,7	3	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkte 1.31.13.01, 1.31.15.01, 1.31.15.02 und 1.31.31.02)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	309.786 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch den FB) ¹¹	77.360 €	
	Transferaufwand	3.911.796 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch den FB)	987.405 €	
	Summe Aufwand	<u>5.266.347 €</u>	5.266.347 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	1.155.943 €	
	sonstige Transfererträge	23.400 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	403.997 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge	78.883 €	
	Summe Ertrag	<u>1.662.223 €</u>	-1.662.223 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>3.604.134 €</u>

Auftragsgrundlage

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, dem Landesaufnahmegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes. Wegen der deutlichen Steigerung der Flüchtlingszahlen konnte der frühere Standard bei der Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge und Aussiedler nicht gehalten werden. Wünschenswerte Beratungen und Unterstützungen können nur noch in einem eingeschränkten Umfang geleistet werden. Art und Umfang der Hilfen sind im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Unterbringung, materielle Versorgung und (in eingeschränktem Maß) Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten bilden den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte

¹¹ Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Kostenerstattungen an Krankenkassen (Flüchtlinge mit Leistungsbezug über 48 Monate) berücksichtigt.

- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Asylfolgeantragsteller
- Flüchtlinge, für die eine Bleiberechtsregelung gilt
- Kontingentflüchtlinge
- Aussiedler

Rahmenbedingungen

Die meisten der o.g. zu betreuenden Personen werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge Aufnahme begehren, und Asylfolgeantragsteller¹² aufzunehmen und unterzubringen.

Zusätzlich sind aufgrund der Krise in Syrien seitens des Bundes und des Landes NRW Sonderprogramme aufgelegt worden, die bestimmte syrische Staatsangehörige oder Flüchtlinge aus den Nachbarländern zu einem – teilweise zeitlich befristeten – Aufenthalt in Deutschland sowie zu einer – nur teilweisen – Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechtigen.

Die Refinanzierung der Aufgabe durch Landesleistungen ist nach wie vor nicht kostendeckend. Zwar hat sich der Landeszuschuss in 2014 gegenüber den Vorjahren weiter erhöht (z.B. von über 605.000 € in 2012 über 804.000 € in 2013 auf 1.155.000 € in 2014), jedoch sind die Asylbewerberzahlen in diesem Zeitraum ebenfalls im gleichen Maße gestiegen. Auf die einzelne Person gerechnet ergibt sich sogar eine Verringerung der personenbezogenen Zuweisung (von 2.760 € je Person in 2013 auf lediglich 2.159 € je Person in 2014). Nicht zuletzt die Kostensteigerung durch die Erhöhung des Regelsatzes aufgrund eines höchstgerichtlichen Urteiles für einen Großteil der Asylbewerber um rd. 50 % zeigt, mit welchen Kosten die Kommunen derzeit alleine gelassen werden. Gleiches gilt für die personelle Ausstattung bei der Bearbeitung der Fälle und Betreuung der Hilfeberechtigten.

Darüber hinaus sind nicht nur die Hagen neu zugewiesenen Asylbewerber zu betrachten, sondern auch die bereits seit langem in Hagen lebenden und nach AsylbLG grundsätzlich leistungsberechtigten Einwohner, die zwar arbeiten dürfen und oftmals auch bereits in einer Erwerbstätigkeit stehen, aufgrund einsetzender Arbeitslosigkeit und/oder geringer Qualifizierung (Geringverdiener) nunmehr wieder oder weiterhin auf unterstützende Hilfen angewiesen sind. Dieser Personenkreis wird bei der Landeszuweisung erst gar nicht berücksichtigt.

Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren (Abmietung von Übergangsheimen, Personalkostenreduzierung) verbleibt für die Stadt auch in 2014 eine erhebliche Deckungslücke von rund 3,6 Mio. €.

Im Gegensatz zu Asylbewerbern werden Aussiedler und Kontingentflüchtlinge nur vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum nach der Zuweisung in Übergangsheimen untergebracht. Bei diesem Personenkreis bestehen in der Regel vorrangige Leistungsansprüche nach dem SGB II. Im Jahr 2014 sind lediglich 9 Aussiedler nach Hagen gekommen, die auch alle gleich privat untergekommen sind.

¹² Folgeantragsteller sind Asylbewerber, die in Hagen bereits einmal einen Antrag gestellt hatten, zwischenzeitlich aber wieder ausgereist waren. In 2013 kamen sie überwiegend aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Die nachfolgende Grafik zeigt die durch Aufnahmequoten festgelegten Zugänge von Migranten nach Hagen im Jahr 2014 im Vergleich zu den Daten aus den letzten Jahren:

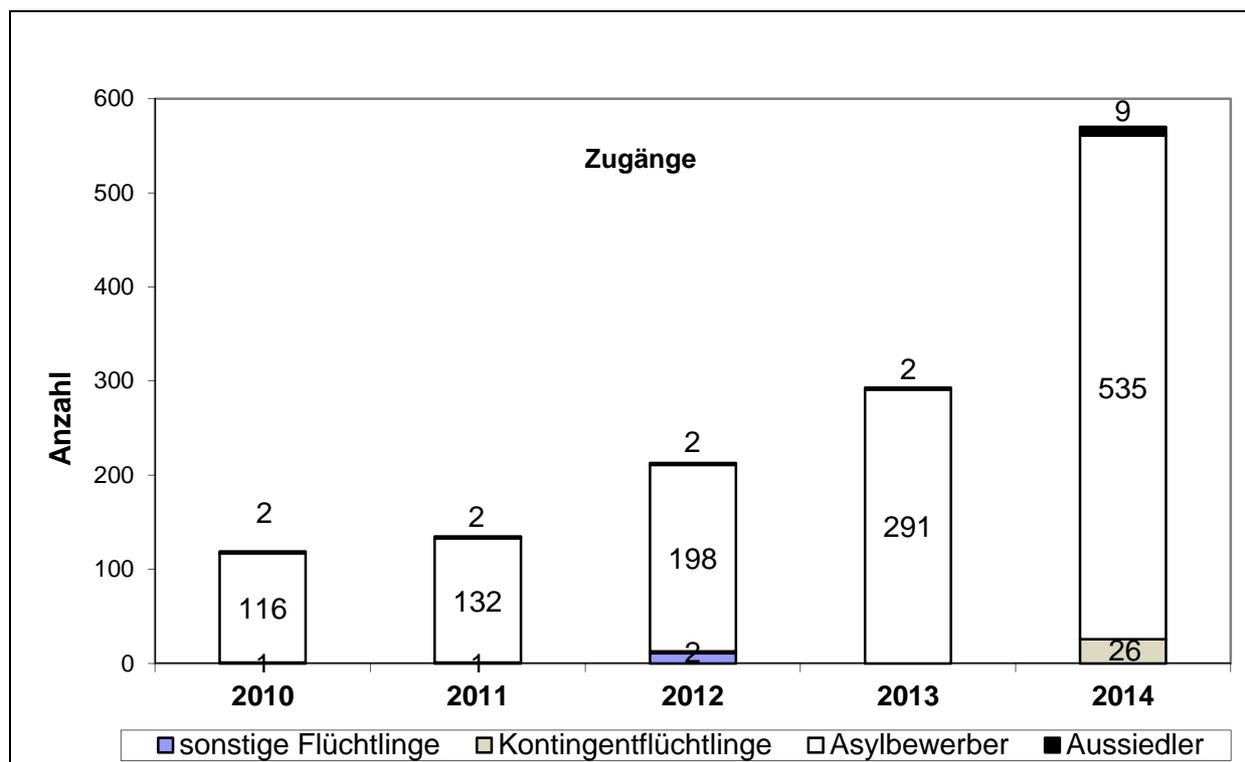


Abbildung 36: Zugänge von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen

Nach Jahren des Rückgangs ist die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge seit einigen Jahren erheblich gestiegen. Allein zwischen 2013 und 2014 gab es eine Steigerung um rund 95 %. Ursache dafür ist der bundesweite Anstieg der Flüchtlingszugänge insbesondere aus Ländern, für die der Visumszwang aufgehoben wurde (z.B. Serbien) und Krisengebieten (Syrien, Irak und anderen arabische Staaten).

Seit 2009 stagnieren die Aussiedlerzahlen auf einem sehr niedrigen Niveau, was nach heutiger Einschätzung voraussichtlich auch so bleiben wird.

Von den 790 im Dezember in Hagen lebenden Leistungsbeziehern waren 496 Personen in Übergangsheimen oder von der Stadt kurzfristig angemieteten (Not-) Wohnungen untergebracht. Gerade hier gibt es verstärkt Probleme, auf die nachfolgend noch eingegangen wird.

Insgesamt zeigt sich, dass der Kreis der hilfesuchenden Berechtigten einer verstärkten Fluktuation unterliegt. So sind im Berichtszeitraum 550 Neuzugänge in den Leistungsbezug gekommen; 289 Personen meldeten sich aus den unterschiedlichsten Gründen aus dem Leistungsbezug ab. Hierdurch wird deutlich, dass genau der im AsylbLG genannte Personenkreis oftmals in sehr ungesicherten Verhältnissen lebt und dieser Zustand vielfach über mehrere Jahre andauert. Auch zeigt sich, dass sich die Zusammensetzung des Personenkreises stark verändert. In 2014 wurden verhältnismäßig viele alleinstehende Männer der Stadt Hagen zugewiesen. Dies wird bereits dadurch offenbar, wenn man beachtet, dass von den 550 Neuzugängen rd. 350 männliche Personen waren und nur rd. 200 weiblich.

Leitziele

- Zugewiesene und zugereiste Flüchtlinge erhalten die ihnen nach dem AsylbLG, dem FlüAG und dem SGB XII zustehenden Leistungen. Die Unterbringung in angemessenem Wohnraum ist sicher gestellt.
- Personen mit gesichertem Aufenthalt (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und unter die Bleiberechtsregelung fallende Flüchtlinge) werden zügig in Integrationsmaßnahmen (insbesondere Sprachkurse und Vermittlung in privaten Wohnraum) vermittelt.
- Alle Hilfesuchenden erhalten von Anfang an eine Orientierung im neuen Lebensumfeld.
- Abgelehnte Asylbewerber werden über mögliche Rückkehrhilfen informiert und bei der Rückkehr ins Herkunftsland ggf. aktiv unterstützt.

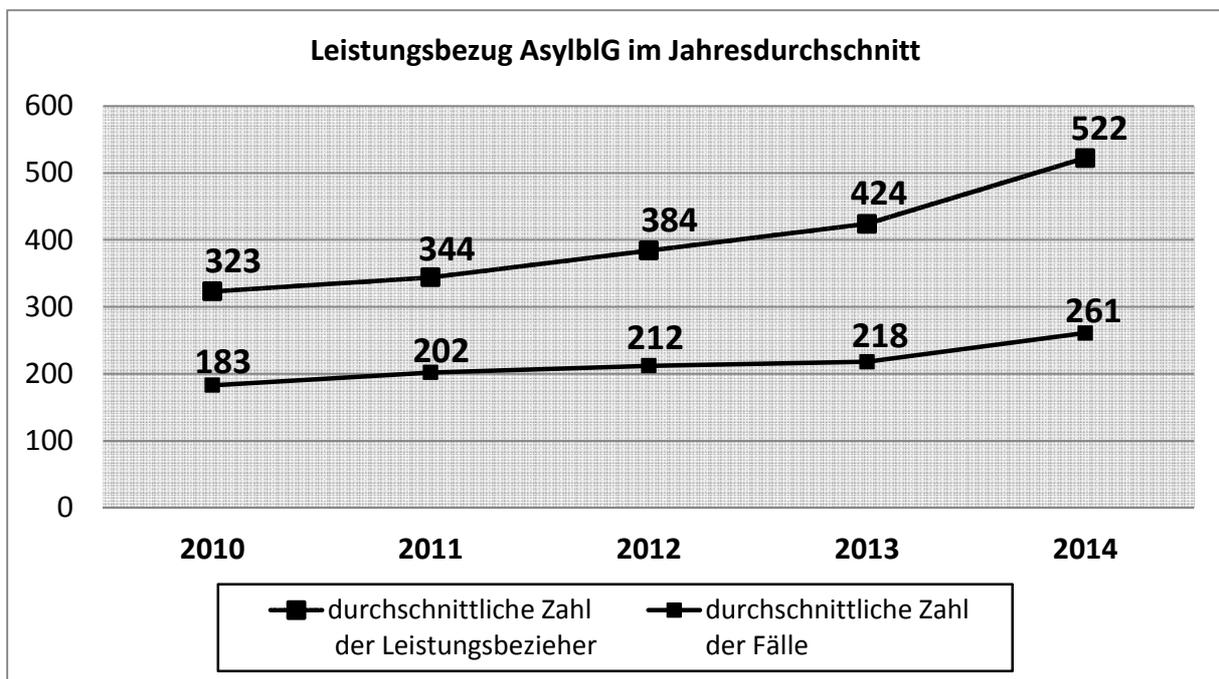


Abbildung 37: Fallzahl „durchschnittlicher Leistungsbezug pro Jahr“

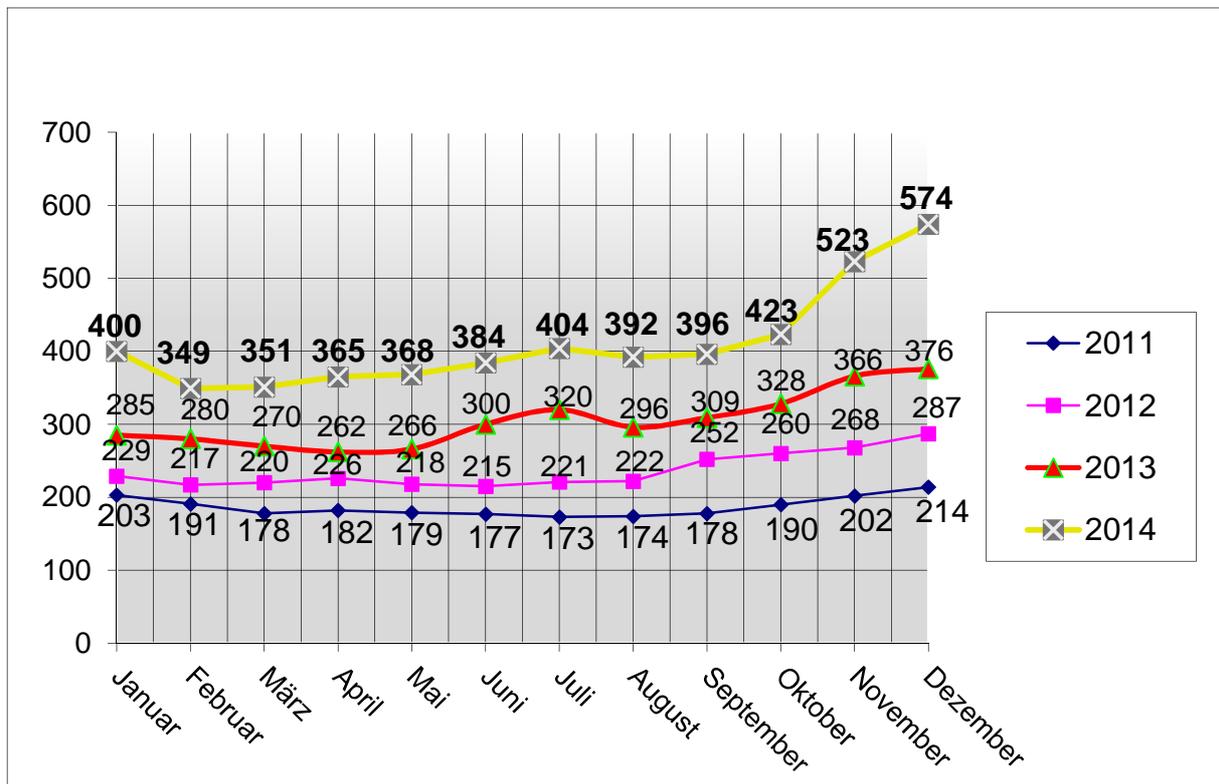


Abbildung 38: Personen in Übergangswohnheimen und Übergangswohnungen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Optimierte Nutzung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten
- Vermeidung einer Neuanmietung weiterer Asylbewerberheime wegen der hohen Kosten bei der Ausgestaltung des möglichen Heimes (insbesondere in baurechtlicher Hinsicht und bei der Ausstattung)
- Aktives Belegungsmanagement unter Berücksichtigung des sich aus der engen Belegungssituation ergebenden Konfliktpotentials
- Zügige Entscheidung über Leistungsgewährung bei Erstanträgen
- Klärung der Aufenthaltsperspektive und Hilfestellung für Rückkehrwillige
- Zeitnahe Wohnraumversorgung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive

Maßnahmen zur Zielerreichung

Alle materiellen Hilfen wurden den Berechtigten zeitnah gewährt. Zugewiesene Asylbewerber wurden für die Dauer des Asylverfahrens, bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Familien mit Kindern und Ehepaare erhielten dabei abgeschlossene Wohneinheiten.

Wegen der stark ansteigenden Zahlen und den daraus resultierenden verminderten Unterbringungskapazitäten in den Unterkünften wurden auch Personen, die grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen wären, bei der Anmietung privaten Wohnraums unterstützt, wenn die Aufenthaltsperspektive sich hinreichend gut darstellte.

Die stark ansteigenden Zahlen und die daraus resultierende vollständige Auslastung der bestehenden Asylbewerberheime haben die Stadt gezwungen vermehrt Wohnungen anzumieten und sich intensiv um die Einrichtung weiterer Übergangsheime zu bemühen. Hierzu wurde Ende 2014 eine sogenannte "Task-Force" eingerichtet, eine Gruppe von Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, die intensiv nach neuen Unterkünften für Asylantragsteller sucht.

Für die Beratung und Begleitung in den Unterkünften wurde die Diakonie im Umfang einer halben Stelle, ab Oktober um eine Vollzeitstelle durch die Stadt gefördert. Für die Beratung von traumatisierten Flüchtlingen, konnte der zeitlich begrenzte Einsatz einer Psychologin gefördert werden. Die daraus resultierenden positiven Ergebnisse haben den Bedarf noch deutlicher werden lassen. Es wird angestrebt dieses Angebotes zu verstärken. Darüber hinaus erfolgte soweit möglich auch eine Vermittlung in Sprachfördermaßnahmen. Die Stadt beteiligte sich am Projekt "AuFBruCh" zur Arbeitsvermittlung und Qualifizierung erwerbsfähiger Flüchtlinge.

Allen Hilfesuchenden wurden konkrete Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen angeboten. Neben einer Ausweitung der personellen Ressourcen, an sozialer Arbeit bei der Diakonie Mark Ruhr von 0,5 auf 1,0 Sozialarbeiterstellen und der Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle bei der Stadt Hagen konnte die Unterkunftsverwaltung im Umfang einer halben und die Leistungssachbearbeitung um eine Stelle aufgestockt werden.

Abgelehnte Asylbewerber wurden über mögliche Rückkehrhilfen informiert und bei der Rückkehr ins Herkunftsland ggf. aktiv unterstützt (z.B.: Ausgabe von Fahrkarten, Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfsorganisation International Organization for Migration –IOM- in Nürnberg, Hilfe bei der Beschaffung von Reisedokumenten in den jeweiligen Botschaften und Konsulaten).

Zielerreichung

- Freie Unterbringungskapazitäten in Übergangsheimen gab es im Berichtsjahr 2014 nur noch selten. Trotzdem konnte die kostenintensive Anmietung einer neuen Übergangseinrichtung durch die Vermittlung von Familien in Privatwohnungen vermieden werden.
- 101 Haushalte mit 263 Personen in konnten in privaten Wohnraum vermittelt werden oder haben das Hagener Stadtgebiet verlassen (z.B. genehmigte Umzüge nach außerhalb).
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge mit ungesicherter Aufenthaltsperspektive kehrten durch Rückkehrberatung und Inanspruchnahme der Hilfen von IOM in ihr Herkunftsland zurück.

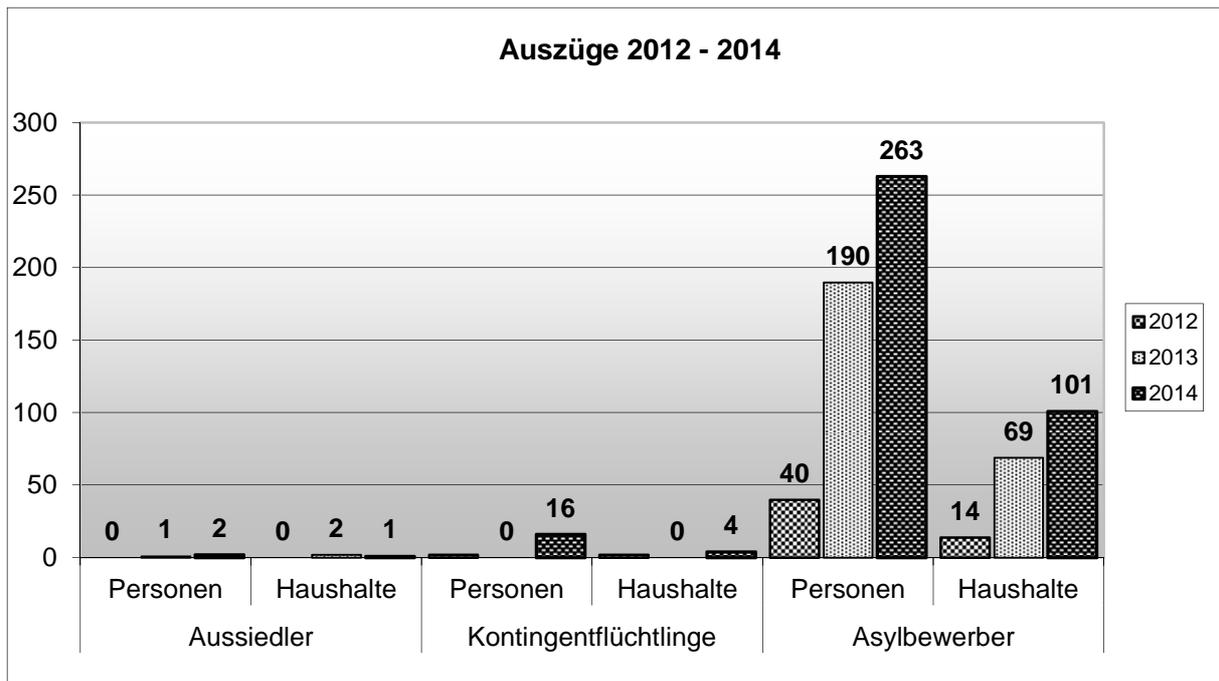


Abbildung 39: Auszüge aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen

Die Wohnsituation der Migranten stellte sich am 31.12.2014 wie folgt dar:

Übergangsheim	Personenkreis	Belegung
Boele	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	161
Altenhagen	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	154
Haspe	Alleinstehende Männer, nur im Ausnahmefall Familien und Ehepaare	81
Mitte	Alleinstehende Frauen, Familien	15

Weitere 163 Leistungsberechtigte wurden in Privatwohnungen betreut

Kritik / Perspektiven

Die oben beschriebenen Integrationsmaßnahmen sind angesichts

- der Zielsetzung einer gelungenen Integration bei bestehender Aufenthaltsperspektive,
- der zunehmenden Probleme der Flüchtlingsgruppen und
- der größer werdenden Zahl der Asylbewerber u.a.

nicht mehr als ausreichend anzusehen. Für 2014 ist eine Überprüfung des personellen Ressourceneinsatzes geplant.

Im Rahmen der europäischen Freizügigkeit und des Wegfalls der Visumpflicht ist mit weiter stark steigenden Zahlen von Asylbewerbern zu rechnen.

Nach wie vor besteht nicht annähernd eine Kostendeckung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen. Die seit 1993 nicht

veränderten Regelsätze des AsylbLG sind 2012 durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes um rd. 50 % angehoben worden. Parallel dazu sind weiterhin durch verschiedene Initiativen des Gesetzgebers Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in Aussicht gestellt worden, die aber seit Jahren nicht zum Abschluss kommen. Durch die nicht auskömmliche Refinanzierung des Landes werden die städtischen Konsolidierungsbemühungen bei steigendem kommunalem Aufwand zunehmend erschwert.

2.8.2 Kommunales Integrationszentrum

Personalübersicht							
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation		
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2012	4,5	0,5	4,0		5,0	3	3
2013	6,0	2,0	4,0	davon 2 Lehrer Land NRW	5,3	2	1
2014	6,0	2,0	4,0		5,3	1	2

Gesamtübersicht der Finanzen				
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.21.42)				
Aufwand	Personalaufwand		263.580 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussb. durch d. FB)		3.570 €	
	Transferaufwand		4.100 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)		2.220 €	
	Summe Aufwand		<u>273.470 €</u>	273.470 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		153.333 €	
	sonstige Transfererträge			
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.625 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen			
	Sonstige ordentliche Erträge			
	Summe Ertrag		<u>157.958 €</u>	-157.958 €
	Eigenanteil/Zuschussbedarf			<u>115.512 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

- Richtlinien mit Qualitätsstandards des Landes
- Evaluation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

Auftragsgrundlage

Am 8.02.2012 hat Nordrhein-Westfalen das "Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe- und Integration" verabschiedet, das mehr soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Menschen mit ausländischen Wurzeln zum Ziel hat und die Bemühungen um das Zusammenwachsen von Menschen verschiedener Kulturkreise auf eine neue Grundlage stellt.

Ein Bestandteil des Gesetzes ist die Einrichtung der Kommunalen Integrationszentren, die die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe verstehen und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den Freien Trägern und in den Migrantenorganisationen vernetzen, um zu einer Verstetigung und Stärkung der Integrations- und Bildungsarbeit beizutragen.

Das Integrationskonzept der Stadt Hagen setzt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der zwei "klassischen" Säulen der RAA - Bildung und Erziehung - und intensiviert als dritten Baustein die Netzwerkarbeit und strategische Steuerung des Integrationsprozesses in Hagen. Somit stehen die Arbeitsschwerpunkte und Auftragsgrundlage fest – die Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe auszugestalten.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind:

- Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen
 - Elementarbereich
 - Schulausbildung
 - Übergang Schule/Beruf
- Eltern
- Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Personal in Bildungseinrichtungen
- MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung

Leitziele

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind integriert.
- Jugendliche Migranten haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleiche Chancen.
- Die Eltern der Jugendlichen sind in der Lage, die Bildungslaufbahn ihrer Kinder bis hin zur Berufsfindung zu unterstützen.
- MSO beteiligen sich aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess.
- LehrerInnen/ErzieherInnen erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und richten ihre Einrichtungen entsprechend aus.
- Die Verwaltung trifft die strategische Entscheidung für interkulturelle Öffnung.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erkennen und entfalten ihre sozialen Kompetenzen.

- Die Möglichkeiten der Schullaufbahnen sind erkannt. Das Kind/ der Jugendliche macht entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten davon Gebrauch.
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erhalten besondere Unterstützung im Berufsfindungsprozess.
- Eltern erhalten Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und übernehmen Verantwortung für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder.
- Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder gewährleistet die Schulfähigkeit.

Griffbereit

Griffbereit wird optimalerweise als familienbildendes Angebot in Kindertageseinrichtungen als Durchführungsort angeboten. So haben Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte früh die Möglichkeit, eine deutsche Bildungsinstitution kennenzulernen.

Im Jahr 2014 wurde eine neue Gruppe in der AWO Kita Vorhalle installiert. In Hagen fanden die Gruppen somit an vier Standorten statt.

- AWO Kita Vorhalle
- Familienzentrum St. Bonifatius in Haspe
- Familienzentrum St. Christophorus/ St. Engelbert
- Familienzentrum Hilfe/Helfer Spatzennest

Das Griffbereit Konzept ähnelt dem einer Spielgruppe. In der Griffbereit-Gruppe spielen, singen und malen Kinder miteinander und mit ihren Eltern in der Herkunftssprache und in Deutsch. Griffbereit ist zudem ein Elternbildungsprogramm: In der Gruppe erfahren Eltern, wie sie ihre Kinder ungezwungen, aber regelmäßig in entwicklungsfördernde Kommunikations- und Sprachspiele verwickeln können.

Durch die Durchführung in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren werden die Familien früh an das Bildungssystem herangeführt. Die vier Griffbereit Gruppen wurden von jeweils zwei Elternbegleiterinnen angeleitet. Eine Elternbegleiterin ist eine Pädagogische Fachkraft der Einrichtung (häufig die Sprachförderkraft) und eine Elternbegleiterin wird durch das KI geschult und begleitet. Eine der beiden Elternbegleiterinnen ist zweisprachig. In der Griffbereit-Gruppe werden immer zwei Sprachen gesprochen: Deutsch und die Herkunftssprache. So kommen Kleinkinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte schon sehr früh mit der deutschen Sprache und deutsche Kinder mit einer Fremdsprache in Kontakt.

Rucksack Kita

Die Schwerpunktsetzung der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) im Bereich Integration durch Bildung liegt im Ausbau der vorhandenen bzw. Einrichtung neuer Sprachbildungsangebote entlang der biographiebegleitenden Bildungskette.

Das Programm Rucksack Kita ist ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Es richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und ihre

Kinder im Alter zwischen vier und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Im ersten Halbjahr (01.01.2014 – 30.06.2014) haben in Hagen 14 Kindertagesstätten mit 12 Gruppen an dem Programm teilgenommen. Im zweiten Halbjahr (01.10.2014 – 31.12.2014) führten 14 Einrichtungen 10 Rucksackgruppen durch. Zwei Gruppen wurden im Verbund des Familienzentrums zusammengelegt. Insgesamt wurden mit dem Programm 120 Eltern und ca. 180 Kinder erreicht. Rucksack Kita findet an folgenden Standorten statt:

- Familienzentrum Altenhagen
- Familienzentrum Eckesey
- Ev. Kita Elsey
- Ev. Kita Siemenstraße
- Familienzentrum St. Bonifatius
- Städt. Kita Stephanstraße
- Familiezentrum Hilfe
- Kita Wunderland
- Städt. Kita Konkordiastraße
- AW Kita Vorhalle

Zur Umsetzung des Programms wurden acht Elternbegleiterinnen vom KI beschäftigt und fachlich angeleitet. Hierzu fanden monatliche Besprechungen statt, die neben einem organisatorischen Teil auch fachdidaktische Inhalte boten.

Inhaltlich wurden folgende Themen bearbeitet:

- Information und Vorstellung der Beratungsstelle“Rat am Ring“ durch eine dort tätige Mitarbeiterin. Im Laufe des Jahres besuchten einige Elternbegleiterinnen mit ihren Gruppen die Einrichtung und die Eltern konnten sich vor Ort über das Angebot informieren und“Hemmschwellen“, eine Beratung aufzusuchen, abbauen.
- Geschlechtssensible Erziehung
- Aufbau Workshop“Methodenvielfalt in der Rucksackgruppe“, mit Referentin Dr. Monika-Springer-Geldmacher in Kooperation mit dem KI des Kreises Ennepe-tal.
- Im zweiten Halbjahr nahmen die Elternbegleiterinnen an einem acht stündigen Kurs“Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Kind teil“ des Malteser Hilfsdienstes teil.

Am 26.06.2014 wurde das Rucksackjahr 2013/2014 feierlich mit einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung der Elternbegleiterinnen von Griffbereit / Rucksack Kita und Rucksack Schule beendet.

Die Auftaktveranstaltung für den neuen Durchlauf des Rucksackjahres 2014/2015 fand am 23.09.14 im Rathaus statt. Zu der Veranstaltung waren sowohl die am Rucksack beteiligten Einrichtungen sowie interessierte Einrichtungen eingeladen um sich über das Programm zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

Vertreterinnen von 20 Einrichtungen nahmen daran teil. Für das Jahr 2015 ist der Ausbau des Programmes Rucksack Kita geplant.

Das Programm gehört nach wie vor zu den festen Bestandteilen der täglichen Arbeit. Es ist nach der Neubearbeitung (2008 bis 2010) das einzige Förderprogramm, das den neuesten wissenschaftlichen Ansprüchen der Sprachförder-Didaktik genügt. Darüber hinaus nutzt es als einziges Sprachförderprogramm die Zweisprachigkeit der Kinder als Ressource, bezieht die Eltern der Kinder als Partner in die Arbeit ein und erweitert neben der muttersprachlichen – auch ihre Erziehungs- und Förderkompetenz.

Rucksack-Schule

Am Projekt Rucksack-Schule nahmen im ersten Halbjahr sieben Hagener Grundschulen teil.

Im zweiten Halbjahr führten acht Grundschulen das Projekt durch, wobei eine Schule zwei Gruppen eingerichtet hat. Eine Gruppe wird für Eltern aller Jahrgangsstufen angeboten, die zweite Gruppe für Eltern der Klassen 1.

Insgesamt sechs Elternbegleiterinnen werden vom KI beschäftigt und fachlich angeleitet.

In diesem Jahr konnten so ca. 50-60 Familien erreicht werden.

Das Programm Rucksack-Schule wurde im vergangenen Jahr von der Landeskoordinierungsstelle der KIs neu überarbeitet. Es liegen nun für die Schuljahre eins bis vier neue Materialien vor.

Das KI schließt mit jeder Schule einen Kooperationsvertrag, in dem die Rahmenbedingungen für das Projekt festgelegt sind. Wichtig ist hier, dass die Schule in der Lehrer- und Schulkonferenz beschließen lässt, dass das Projekt ins Schulprogramm aufgenommen wird.

Das Projekt Rucksack gilt als Beitrag zur interkulturellen Öffnung von Kindertagesstätten und Grundschulen mit offenem Ganztags.

Die durchgängige sprachliche Bildung ist ein zentraler Baustein des Programms Rucksack-Schule.

Begleitung und Beratung von Seiteneinsteigerklassen- bzw. gruppen an Grundschulen

Die kontinuierliche Begleitung der Schulen, die die Seiteneinsteigerklassen betreuen, wurde von den Schulen und der Schulaufsicht gefordert und vom KI Hagen konzipiert und umgesetzt.

Im Februar fand ein Austauschtreffen der Grundschulen, die Starterklassen bzw. –gruppen führen, statt.

Die Kolleginnen tauschten sich bei diesem Treffen über folgende Themen aus:

- Fortschritte der Kinder
- Diagnostik/Beobachtung/Testung
- Einsatz und Austausch geeigneter Materialien

In einer Material- und Infobörse wurden den Kolleginnen neue und bewährte Materialien vorgestellt; die Kolleginnen hatten hier auch die Möglichkeit, Materialien wie z.B. Sprachspiele, DaZ-Boxen auszuprobieren.

Für die Kolleginnen und Kollegen in Seiteneinsteigerklassen wurde ein Workshop-Tag Deutsch angeboten.

Weitere Fortbildungen für Kolleginnen und Kollegen in Seiteneinsteigerklassen sind geplant:

- EU Zuwanderung und Flüchtlinge in Hagen:
Fördern und fordern im Rahmen interkultureller Pädagogik
Veranstaltung 1: „Kinder und Jugendliche im Schulalltag besser verstehen“
Veranstaltung 2: „Kinder und Jugendliche im Schulalltag besser fördern“
- „Plötzlich unterrichte ich Deutsch als Zweitsprache“ – wie geht das?
- Umgang mit traumatisierten Kindern

Seiteneinsteigerberatung

Die Beratung der sogenannten Seiteneinsteiger dominierte 2014 die Arbeit des KI Hagen.

Neu zugezogene Kinder und Jugendliche wurden mit ihren Eltern bzw. ihren Erziehungsberechtigten ins Kommunale Integrationszentrum eingeladen, um sie in eine passende Schule zu vermitteln. Im Jahr 2014 wurden ca. 450 Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten in den Räumen des Kommunalen Integrationszentrums beraten.

Besondere Absprachen und Begleitung sowie telefonische Unterstützung benötigten im Jahr 2014 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Hier wurden in direktem Kontakt mit der Schulrätin für Sonderpädagogik schnelle Handlungsmöglichkeiten gefunden.

Das Angebot in der Schullandschaft für Seiteneinsteiger konnte im Jahre 2014 auf 13 Klassen in allen Schulformen für Sek I erweitert werden

Für die Ü16-jährigen wurden im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit drei Berufskollegs Seiteneinsteigerklassen eingerichtet. Hier gibt es auch regelmäßige Treffen zwischen den Berufskollegs, JMD und dem KI Hagen, das die Federführung für diesen Arbeitskreis übernimmt.

Um die Angebote für Seiteneinsteiger stetig weiterzuentwickeln, finden regelmäßige Gespräche mit dem Schulamt statt. Somit konnte eine gute Struktur für den Beratungsablauf abgestimmt und weitere Klassen installiert werden.

Auf Grund der nicht besetzten Lehrerstellen konnte die Begleitung der Eltern zur Anmeldung der Kinder, die Beratung in den Flüchtlingswohnheimen und die konzeptionelle Entwicklung, nicht wie im Jahr davor stattfinden.

Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage

Im Jahr 2014 wurden weitere Schritte unternommen, die bereits interessierten Schulen auf ihrem Weg zur Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage (SoR-SmC) zu begleiten, um die Zertifizierung durch die Bundeskoordination zu erlangen sowie weitere Schulen über das Schülernetzwerk zu informieren.

Die Janusz Korczak Grundschule wurde im Sommer 2014 als erste Grundschule ohne Rassismus zertifiziert und feierte im Rahmen eines vielfältigen Schulfestes, gemeinsam mit den Paten, die Titelverleihung.

Somit trugen in Hagen im Jahr 2014 acht Schulen in Hagen den Titel "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage".

Das KI erarbeitete in Kooperation mit dem Music Office Hagen ein Konzept zur Umsetzung des Programms Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage an Grundschulen, mit dem Ziel, Hagener Grundschulen in das Netzwerk zu integrieren und eine Möglichkeit zu bieten, Antirassismuserbeit in der Primarstufe zu leisten.

Das dazu im Jahr 2013 erarbeitete Theaterstück "Von einem der auszog Toleranz zu lernen" wurde 2014 als Inszenierungsset mit Texten, DVD, CD mit Liedern, Liedtexten, Regieanweisungen sowie die Erklärung von interkulturellen Begriffen erstellt. Das Inszenierungsset wird weiteren Schulen zur Verfügung gestellt, die das Projekt mit Hilfe des Inszenierungssets durchführen können.

Arbeitskreis

Im Jahr 2014 arbeitete der Hagener Arbeitskreis Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage zu unterschiedlichen Themen. Bei einem Treffen wurde das Netzwerk "Schule der Vielfalt - Schule ohne Homophobie" vorgestellt, an dem sich einige SoR-SmC Schulen ebenfalls engagieren wollen.

Im Oktober nahmen vier der SoR-SmC Schulen am Regionaltreffen in Dortmund teil. Hagen gehört zu einem regionalen Verbund mit Ennepetal, Herne, Dortmund und Bochum. Beim ersten Regionaltreffen hatten die SchülerInnen die Möglichkeit andere Aktive und deren Arbeit an den Schulen kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und an Workshops teilzunehmen.

Spielgruppe

Im Januar 2014 wurde in Kooperation mit der Flüchtlingsberatung der Diakonie Mark Ruhr und dem Familienzentrum Loxbaum eine Eltern – Kind Gruppe in den Räumlichkeiten des Familienzentrums eingerichtet. Das Angebot können Eltern mit Kindern, die keine Kita besuchen, wahrnehmen. Das Kommunale Integrationszentrum und die Flüchtlingsberatung organisieren als Kooperationspartner ein niederschwelliges Angebot, bei dem ein besonderes Anliegen die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien darstellt. Die Unterstützung der Eltern - Kind - Beziehung und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder stehen hierbei im Vordergrund.

Das Angebot stellt des Weiteren eine "Türöffner Funktion" dar und kann dazu genutzt werden, den Familien den Zugang zu präventiven Bildungsangeboten auch in späteren Familienphasen zu erleichtern. Die Familien haben in der Gruppe die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen, die Menschen nehmen die Möglichkeit zu interkulturellem Austausch wahr. Die Gruppe findet einmal wöchentlich in der Zeit von 10.30 bis 12.00 Uhr statt. Insbesondere die Kinder im Kita Alter, die noch auf einen Platz in einer Einrichtung warten, nehmen das Spiel- und Förderangebot begeistert auf.

Angebote für SchülerInnen, Schulen und Eltern und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen

Im Rahmen der "Kulturrucksack"-Förderung des Landes NRW wurden 3 Schreibwerkstätten in den Christian-Rohlf's und Fichte Gymnasien sowie an der Gesamtschule Eilpe angeboten. Die Schreibwerkstätten wurden wie im Jahr zuvor von Nevfel Cumart (der 2014 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde) konzipiert, umgesetzt und vom KI Hagen begleitet.

In der Gesamtschule Eilpe fanden Lesungen zum Thema "Leben zwischen zwei Welten" für SchülerInnen der Abschlussklassen statt, an denen insgesamt 90 SchülerInnen teilnahmen.

Das Projekt "Einzelne anders - gemeinsam gleich" wurde in Kooperation mit dem JMD an drei Schulen mit Seiteneinsteigerklassen und dem Zertifikat "Schule ohne Rassismus Schule mit Courage" durchgeführt. Hier hatten die Schüler an zwei Tagen Workshops mit dem Team von Ghandi Chahin mit den Methoden des Tanzes, Theaters und Gesangs die Möglichkeit ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Über 100 Schüler haben dann im Kultopia aufgeführt, was sie erarbeitet hatten. Die Vorführung stieß auf großes Interesse.

Integrationsarbeit

Unter der Federführung des Kommunalen Integrationszentrums werden die Maßnahmen des vom Rat der Stadt Hagen im Sommer 2012 verabschiedeten Integrationskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände umgesetzt. Der Beirat zur Umsetzung des Integrationskonzeptes tagt regelmäßig. Das Integrationskonzept wurde in Absprache mit den Integrationsagenturen erweitert. Zu den mit "Hoch" priorisierten Maßnahmen kamen weitere zwei hinzu und sind jetzt 22. Davon sind vier abgeschlossen und die anderen sind fortlaufende Angebote.

Die Integrationspauschalen, die durch das KI verwaltet werden, wurden in Aufgaben wie zusätzliche Sprachförderung für Kinder, Sprachkurse für Flüchtlinge, Beratung, Spiellernkreis, Sportangebot und in ein Freizeitangebot (Herbstakademie für Flüchtlinge) investiert.

Das Pressereferat der Stadt Hagen und das KI haben gemeinsam an dem vom imap Institut das Projekt "Interkulturelles Netzwerk Medien" in Hagen angeboten und durchgeführt. Das Projekt wurde von dem Europäischen Integrationsfonds gefördert. Bundesweit wurden fünf Kommunen bei dem Prozess der interkulturellen Ausrichtung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Zielgruppe des Projekts waren die Abteilungen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung, die sich der Öffentlichkeitsarbeit widmen sowie die lokalen Medien, die Migrantenorganisationen vor Ort und Migrantenmedien. Es haben unterschiedliche Vereine und Personen an dem Projekt teilgenommen. Weitere Treffen sind für 2015 geplant.

2014 wurde ein runder Tisch“Flüchtlinge und EU Zuwanderung“ gebildet. Hier hat das KI die Federführung für den Arbeitskreis“EU Zuwanderung“ übernommen und arbeitet mit den Kooperationspartnern an einer Willkommenskultur für die EU Bürger.

Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wurde monatlich durchgeführt. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seit dem die Sprachförderung forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler.

Ausblick

Sowohl inhaltlich als auch personell ergaben es sich viele Veränderungen. Die beiden Schwerpunkte des KI Hagen konnten bis Ende 2015 weiter beibehalten werden. Personell jedoch ist das KI leider immer noch nicht vollständig ausgestattet.

Eine Lehrerstelle ist seit Juli 2014 nicht besetzt und die andere war von Februar bis Oktober 2014 aus Krankheitsgründen nicht besetzt. Die Leitungsstelle wurde zum 01.07.2014 neu besetzt.

Die Stelle der Verwaltungsfachkraft ist seit Januar 2015 neu zu besetzen. Die Besetzung der 2 Stellen ist dringend erforderlich, damit das KI ihren Aufgaben im vollen Umfang nachgehen kann.

2.9 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	6,5	3,5	3,0	6,2	1	1
2013	6,5	3,5	3,0	5,9	1	1
2014	6,5	3,5	3,0	6,1	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.11.05, 1.31.12.01 und 1.31.15.03)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	414.465 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	14.551 €	
	Transferaufwand	30.041 €	
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	107.178 €	
	Summe Aufwand	<u>566.235 €</u>	566.235 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen		
	sonstige Transfererträge	25.093 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.074 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	841 €	
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>69.201 €</u>	-69.201 €
	Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>497.034 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Verwaltungsfachangestellte und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen erbringen die fachspezifischen persönlichen Hilfen. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Der Rat der Stadt Hagen hat Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser festgelegt.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele zu den Indikatoren

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Anzahl der durchgeführten bzw. Zahl der verhinderten Zwangsräumungen entwickelt.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Frühwarnsystem zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit

- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen

Auftragsgrundlage

- §§ 14 ff. OBG (Unterbringung Obdachlose), § 22 Abs. 5 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe), § 36 SGB XII (vorbeugende Obdachlosenhilfe und Hilfen in vergleichbaren Notlagen) und § 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen (u. a. wegen Mietschulden, Räumungsklagen)
- Haushalte mit "vergleichbaren Notlagen" (z.B. Energiekostenrückstand)
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen (u. a. Nichtsesshafte, ordnungsrechtlich untergebrachte Personen)

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt. Die Fallbearbeitung "vergleichbarer Notlagen" bei SGB II-Leistungsempfängern wird seit September 2006 durch das Jobcenter wahrgenommen.

Leitziel

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung

Weitere Ziele:

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf nachhaltige Reintegrationshilfen
- Vermeidung von Dauerunterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung sozialer Brennpunkte

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe in mindestens 98 % aller bekanntgewordenen Wohnungsnotfälle
- Vermeidung der Unterbringung von Wohnungslosen in Notunterkünften bei mehr als 50 % der wegen Wohnraumversorgung Vorsprechenden
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen

- Qualifizierung des Hilfeangebotes für obdachlose Frauen
- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Hilfen sind ausgerichtet auf Erhalt der *vorhandenen* Wohnung bzw. auf die Vermittlung oder Erlangung einer *neuen* Wohnung. Im Einzelnen werden je nach Fallkonstellation folgende Maßnahmen ergriffen:

- Informationsfluss (ua. Gerichten, Jobcenter, andere Behörden und Institutionen) über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung entsprechender Hilfen
- Wirtschaftliche und psychosoziale Beratung
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGB II und § 36 SGB XII als Beihilfen oder Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (ASD, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen
- Betreuung
- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohnungsvermittlung, ggf. Nutzung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose der Diakonie Mark - Ruhr

Zielerreichung

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen ist zum Stichtag 31. Dezember 2014 im Vergleich zum Vorjahr um zehn Personen gesunken.

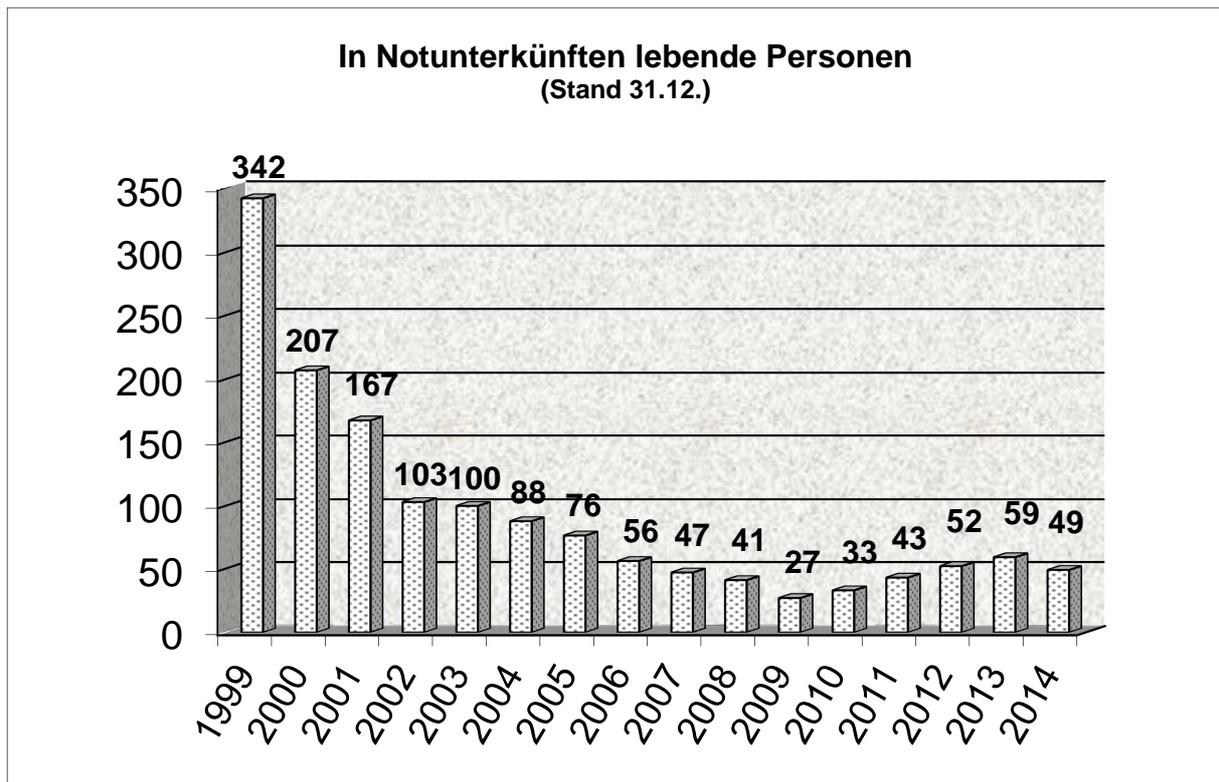


Abbildung 40: In Notunterkünften lebende Personen (1999 - 2014)

Dieser Rückgang bewegt sich im arithmetischen Mittel der letzten vier Jahre und gibt somit keinen Hinweis auf eine mögliche Trendwende.

Diese weiterhin als gering zu bewertende Anzahl an ordnungsrechtlich untergebrachten Personen ließ sich nur durch das Zusammenspiel präventiver Hilfen der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" und intensiver Reintegrationsbemühungen erreichen. Von insgesamt 215 wohnungslosen Personen, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnte durch intensive Beratung und konkrete Hilfestellung bei 132 Personen (2013: 118) in 84 Haushalten (2013: 80) eine Einweisung in eine Notunterkunft und Obdachlosigkeit vermieden werden. Nur für 83 Personen (39 %) war eine ordnungsrechtliche Unterbringung unvermeidlich. Bei vielen dieser Fälle erfolgte die ordnungsrechtliche Unterbringung ohne die Einbindung einer umfassenden Anamnese, weil sie außerhalb der Beratungszeiten bekannt wurden oder eine Beratung im Vorfeld aufgrund der persönlichen Verfassung des Obdachlosen nicht durchzuführen war.

Das Teilziel, spezielle Hilfeangebote für obdachlose Frauen und damit Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für diesen Personenkreis bereitzustellen, wurde umgesetzt. Weiterhin besteht die Kooperation mit der Jugendherberge Hagen zur notfallmäßigen Versorgung obdachloser Frauen mit Notschlafstätten.

83 Zugängen in Notunterkünften standen 93 Personen gegenüber, die die Notunterkünfte verlassen haben.

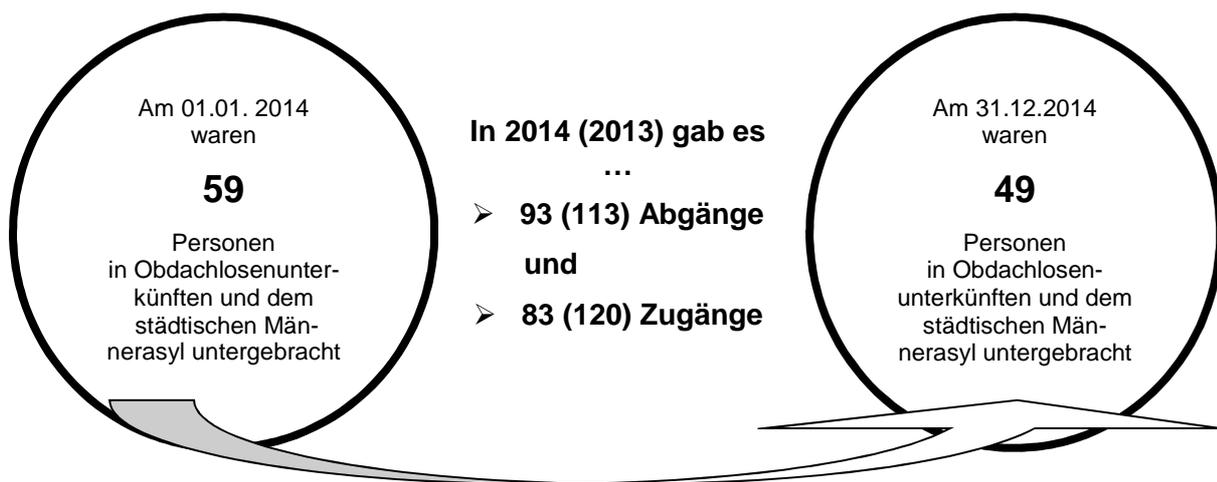


Abbildung 41: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 83 Personen, die in 2014 in Obdachlosenunterkünfte und dem städtischen Männerasyl eingewiesen werden mussten, waren 8 Personen (2013: 18) in sechs Haushalten (2013: 10) aus der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" bekannt. Nur bei diesen sechs Haushalten konnte trotz des Einsatzes der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens und Sachbeschädigung am Wohnobjekt. Die übrigen ordnungsrechtlichen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse, bauordnungsrechtliche Maßnahmen, usw.).

Die "Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen" (Zentrale Fachstelle) verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermieterrisiko, Wohnraum auch an ehemalige Obdachlose zu vermieten, erheblich verringern können. Ein wichtiger Baustein ist hier die von der Diakonie Mark-Ruhr geleistete nachgehende Hilfe für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" nur mit dieser engmaschigen nachgehenden Betreuung der Diakonie dauerhaft gesichert werden können. In 2007 wurde die pauschale Förderung der nachgehenden Betreuung eingestellt und durch die Einzelfallbeauftragung ersetzt. Der Zentralen Fachstelle steht ein Budget zur Verfügung, um entsprechende Hilfeleistungen zu beauftragen. Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Leitziele der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, ein solches Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben. Es handelt hierbei um ambulante Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Die dort erbrachten Leistungen werden weitgehend vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) finanziert. Bei den ambulanten Begleithilfen bzw. aufsuchenden Hilfen hingegen, insbesondere für Menschen, die nicht über mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen, liegt die sachliche Zuständigkeit weiterhin bei der Stadt Hagen. Diese Angebote wurden auch in 2014 intensiv genutzt.

Auch die der "Zentralen Fachstelle" zugeordneten Aufgabenbereiche Haftentlassenenhilfe und Schuldner- und Insolvenzberatung leisten einen erheblichen Beitrag zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Der umfassende Arbeitsansatz der "Zentralen Fachstelle" mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an vorzuhaltenden Notunterkünften zur Folge. Somit konnten seit Bestehen der "Zentralen Fachstelle" insgesamt 22 Häuser

mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum und Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 wurden allein durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten über die Jahre Einsparungen von insgesamt ca. 5.380.000 € realisiert. Die strukturellen Einsparungen belaufen sich nach vorsichtiger Schätzung auf ca. 500.000 € pro Jahr.

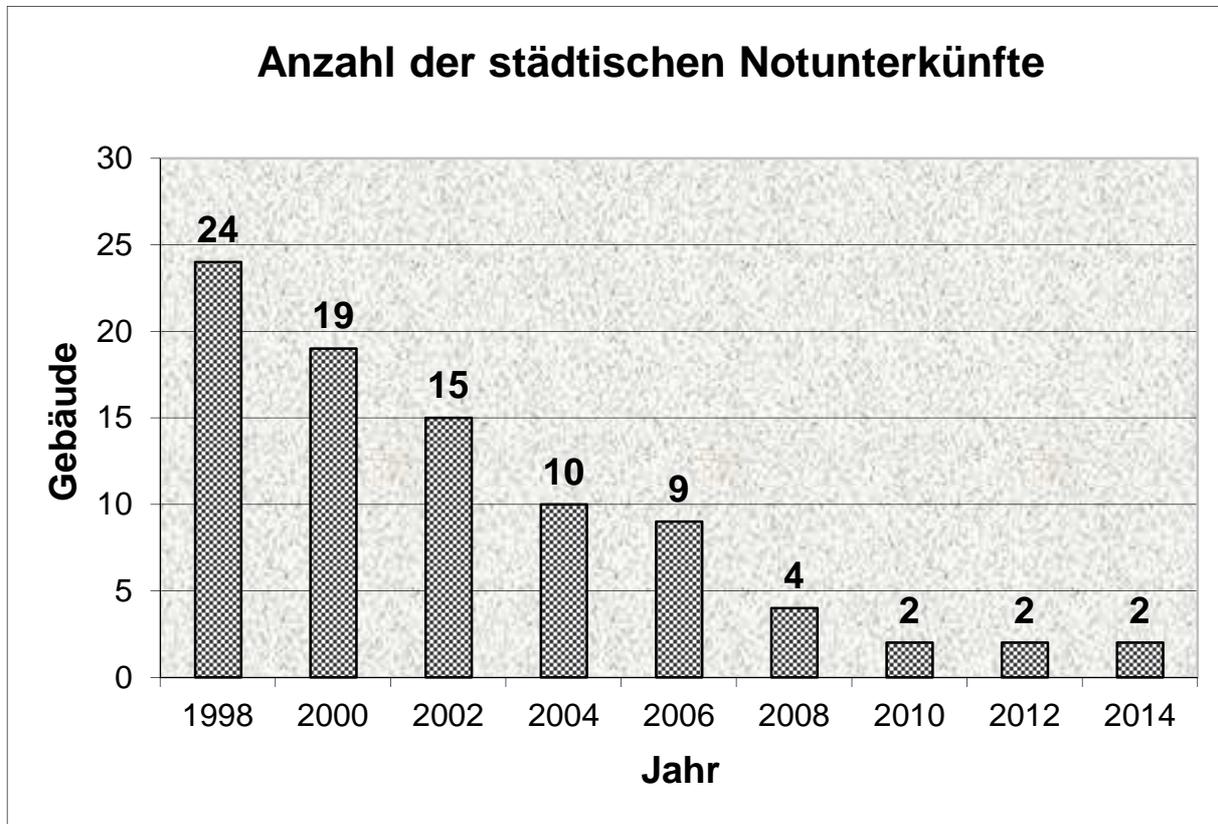


Abbildung 42: Anzahl der Notunterkünfte

Insgesamt wurden im Bereich der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" im Berichtsjahr 1.226 Notlagen (2013: 1.431) bekannt. In 1.196 Fällen (2013: 1.373) drohte der Verlust der Wohnung. In 30 Fällen (2013: 58) lag eine "vergleichbare Notlage" (drohende oder vollzogene Sperrung der Energielieferung) vor. Bei 9 Haushalten (2013: 11) drohten sowohl der Verlust der Wohnung als auch die Sperrung der Energieversorgung. Die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte hat sich mit 277 (2012: 236) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 18 % erhöht. Im abgelaufenen Berichtsjahr ist es wegen einer längeren Stellenvakanz in dem Arbeitsfeld nicht immer gelungen, die Hilfeangebote frühzeitig zu unterbreiten. Nach wie vor sind hier aber die Instrumente der intensiven persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von besonderer Bedeutung.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vollzogene personelle Reduzierung in der Zentralen Fachstelle um eine Sozialarbeiterstelle im Arbeitsfeld der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" im April 2010 und die Verringerung des Personaleinsatzes im Arbeitsfeld der Vorfilterfunktion und der Reintegrationshilfen konnten zum großen Teil durch die verbleibenden Mitarbeiter und den bereichsübergreifenden Einsatz kompensiert werden. Ob die aktuellen Personalkapazitäten auch künftig ausreichen, ist mit Blick auf die Nachhaltigkeit der gewährten Hilfen zu beobachten.

Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:

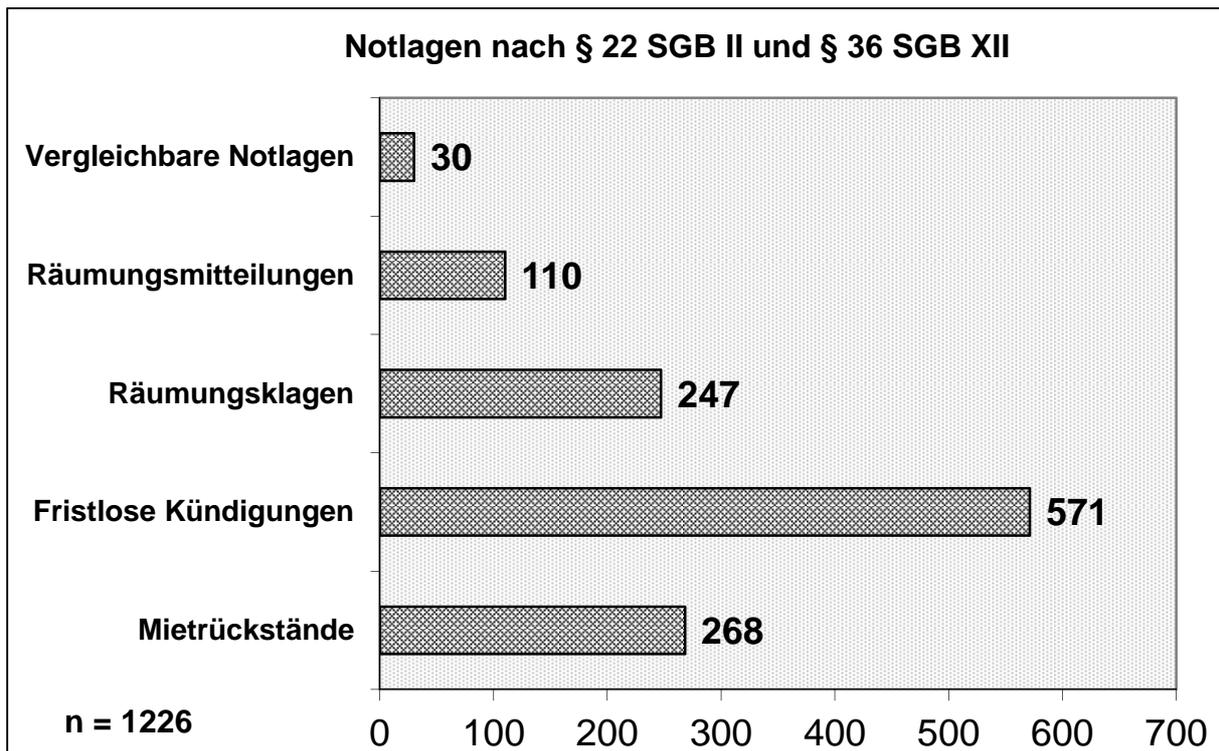


Abbildung 43: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe

In 2014 sind in 19 Fällen (2013: 16) finanzielle Hilfen als Darlehen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" - i. d. R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 25.927 € (2013: 22.469 €) geleistet worden. Die Anzahl der Fälle mit notwendiger Leistungsgewährung zum Ausgleich der Miet- und Energierückstände war leicht ansteigend. Das offene Angebot auf dem Wohnungsmarkt, die Kompromissbereitschaft vieler Vermieter, auch säumigen Mietern die Wohnung nicht zu kündigen und die durch gesetzliche Vorgaben bedingte Tendenz zur Hilfestellung in Form von Darlehen und die damit einhergehende Bereitschaft anderen Wohnraum anzumieten, sind ursächlich für die geringe Anzahl der finanziellen Hilfeleistungen. Der finanzielle Gesamtaufwand hat sich aber um ca. 15 % erhöht, wobei eine Reduzierung des Aufwands pro Einzelfall um 3 % zu verzeichnen war. Dieser betrug zur Sicherung des Wohnraums gem. § 22 Abs. 5 SGB II oder § 36 SGB XII pro finanzieller Hilfeleistung durchschnittlich 1.365 € (2013: 1404 €). Der Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die sonst bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden. Die "Zentrale Fachstelle" ist bestrebt, in Fällen von Mietrückstandsübernahmen Darlehensrückzahlungen an die Stadt Hagen und künftige Mietüberweisungen an den Vermieter durch das Jobcenter direkt zu veranlassen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Die durch das Jobcenter geleisteten finanziellen Hilfen zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" bei SGBII – Leistungsempfängern bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

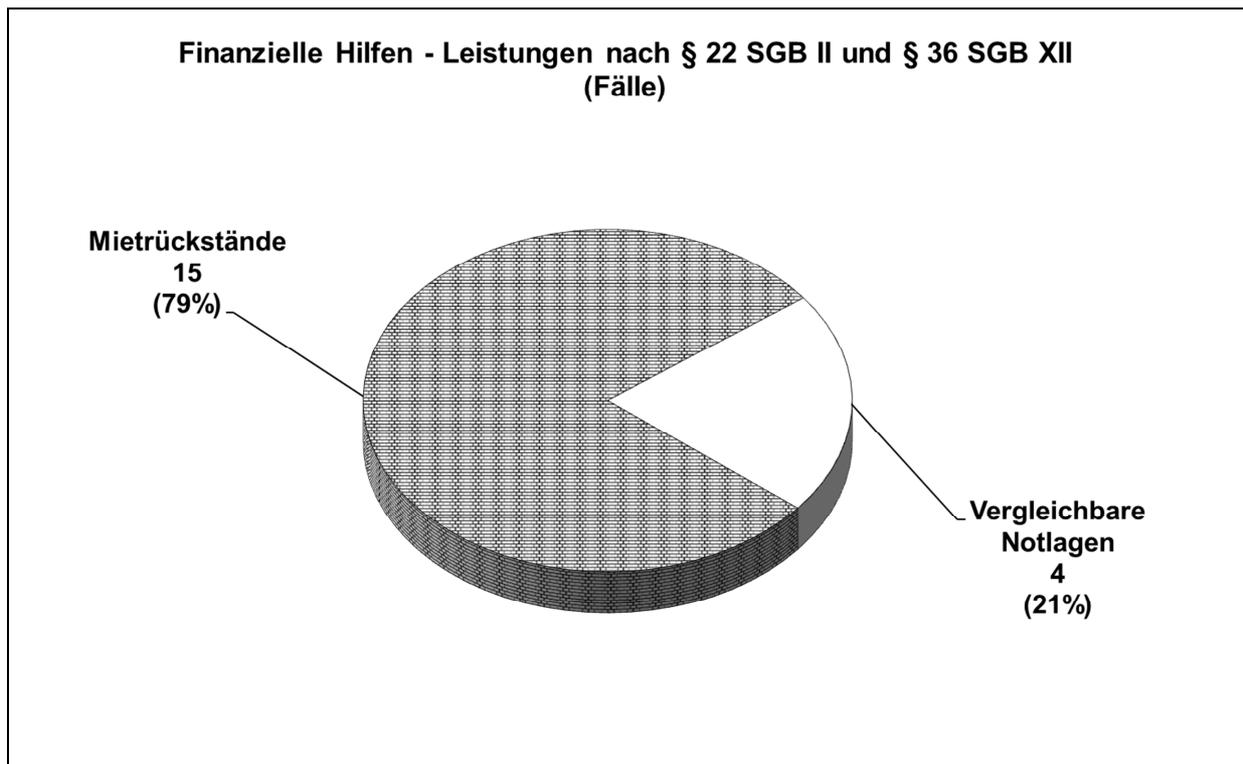


Abbildung 44: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Nur in 1,2 % der Fälle mussten bei drohendem Wohnungsverlust zur Sicherung des Wohnraumes neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. In ca. 98,8 % der Fälle konnte hingegen durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale, Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

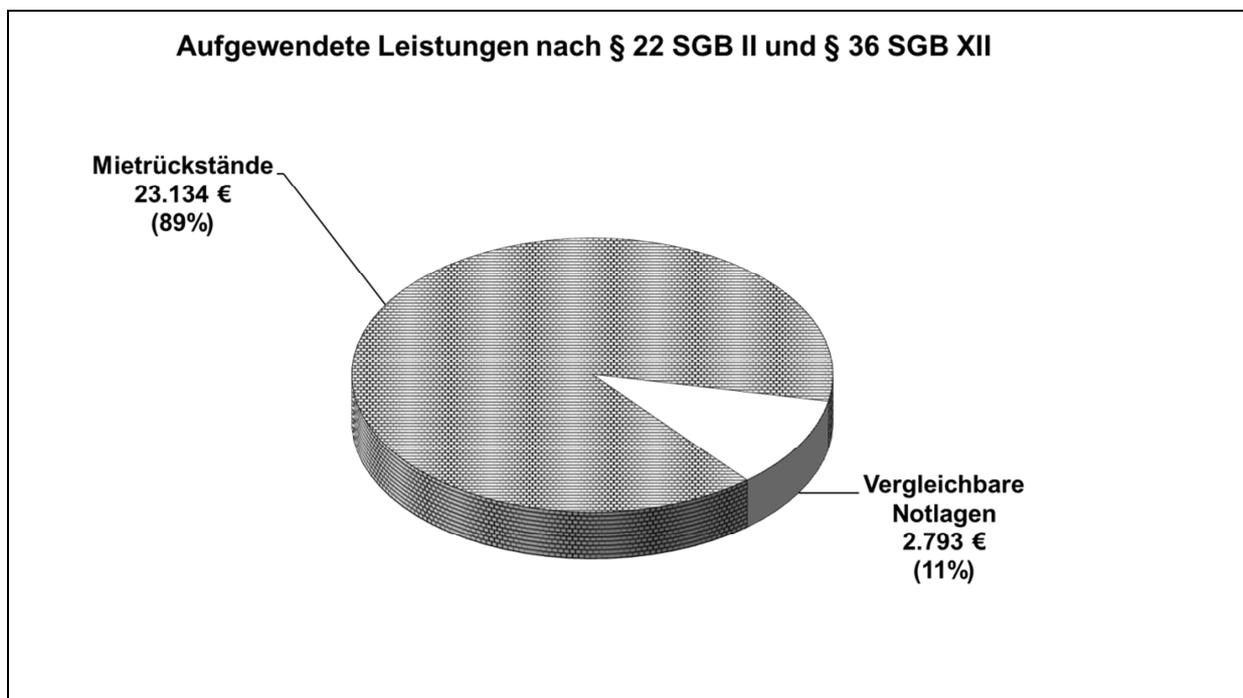


Abbildung 45: Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen mit 6 Fällen (8 Personen) in

eine Notunterkunft ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung um 40 % zu verzeichnen.

Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

Teilziele und Maßnahmen für das Jahr 2015:

- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau
- Unterbringung von weniger als 2 % aller in 2015 bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle in städtischen Notunterkünften und dem Männerasyl (seit dem Jahr 2011 erstmals Bestandteil dieser Kennzahl)
- Verbesserung der Unterbringungsqualität zur Einhaltung heutiger Standards
- Weitere Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz bzw. an Standorten in belasteten Wohnquartieren

2.9.1 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0
2013	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0
2014	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.15.04)			
Aufwand	Personalaufwand einschl. interner Verrechnung von Overheadleistungen	495.747 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	33.086 €	
	Transferaufwand		
	Sonst. ordentlicher Aufwand (zT. nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.027 €	
	Summe Aufwand	<u>529.860 €</u>	529.860 €
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	140 €	
	sonstige Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.196 €	
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
	Sonstige ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>64.336 €</u>	-64.336 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>465.524 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Das vorhandene differenzierte Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der dort untergebrachten Männer die Chance, in "normalen Wohnraum" zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzungskonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage" am Standort Tuchmacherstraße
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 14 OBG)

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe des Angebots des Männerasyls sind in der Regel wohnungslose Männer mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychischen und/oder aggressiven Verhaltensauffälligkeiten oder schweren gesundheitlichen Gebrechen. Ferner ge-

hört die Versorgung langjähriger Wohnungsloser mit altersbedingten Einschränkungen zum Leistungsspektrum.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Bei höchstens 5 % der im Männerasyl untergebrachten Männer ist deren dauerhafter Verbleib im Übernachtungsbereich verhaltensbedingt nicht möglich (z.B. Hausverbot über zwei Wochen).
- Mindestens 20 % der Personen mit Daueraufenthalt (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich beziehen nach dem Auszug Privatwohnungen bzw. werden in therapeutische Einrichtungen vermittelt.
- Das Angebot „Medizinische Versorgung“ der Bewohner und anderer Wohnungsloser ist verstetigt.
- Krankenpflegerische Angebote für Bewohner des Männerasyls sind realisiert.
- Das Männerasyl findet Akzeptanz im Wohnumfeld.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme Obdachloser mit zusätzlichem Betreuungsbedarf
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohnerstage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl

Zielerreichung

Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, intensiv nachgefragt. Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung und der gesetzlichen Krankenkassen konnte im Sommer 2009 für Hagen umgesetzt werden und wurde auch in 2014 angenommen.

Die krankpflegerischen Angebote standen durch externe Pflegedienste weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen. Dieses Angebot hat mit der Zunahme an älteren Bewohnern mehr Bedeutung bekommen.

Im Männerasyl sind zum Teil Personen untergebracht, die im Vorfeld erhebliche Probleme in anderen Einrichtungen verursacht haben. Für diesen Personenkreis gibt es kurzfristig kaum noch Alternativen zur Unterbringung im Männerasyl. Es ist deshalb ein Ziel, bei weniger als 5 % der im Männerasyl untergebrachten Männern einen dauerhaften Verbleib im Übernachtungsbereich aus verhaltensbedingten Gründen versagen zu müssen bzw. ein Hausverbot von mehr als zwei Wochen auszusprechen. Nur in 3 Fällen (Vorjahr: 4) mussten Bewohner der Einrichtung verwiesen werden. Ursache waren der Konsum harter Drogen innerhalb der Einrichtung bzw. wiederholt aggressives Verhalten gegen Bewohner und Mitarbeiter.

Auch das Ziel, dass mindestens 20 % der 40 Personen (Vorjahr 42) mit einer längeren Aufenthaltsdauer (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich des Männerasyls eine Privatwohnung beziehen bzw. in therapeutische Einrichtungen vermittelt werden, wurde mit 35 % = 14 Personen (Vorjahr: 38,1% = 16 Personen) wie im Vorjahr deutlich überschritten.

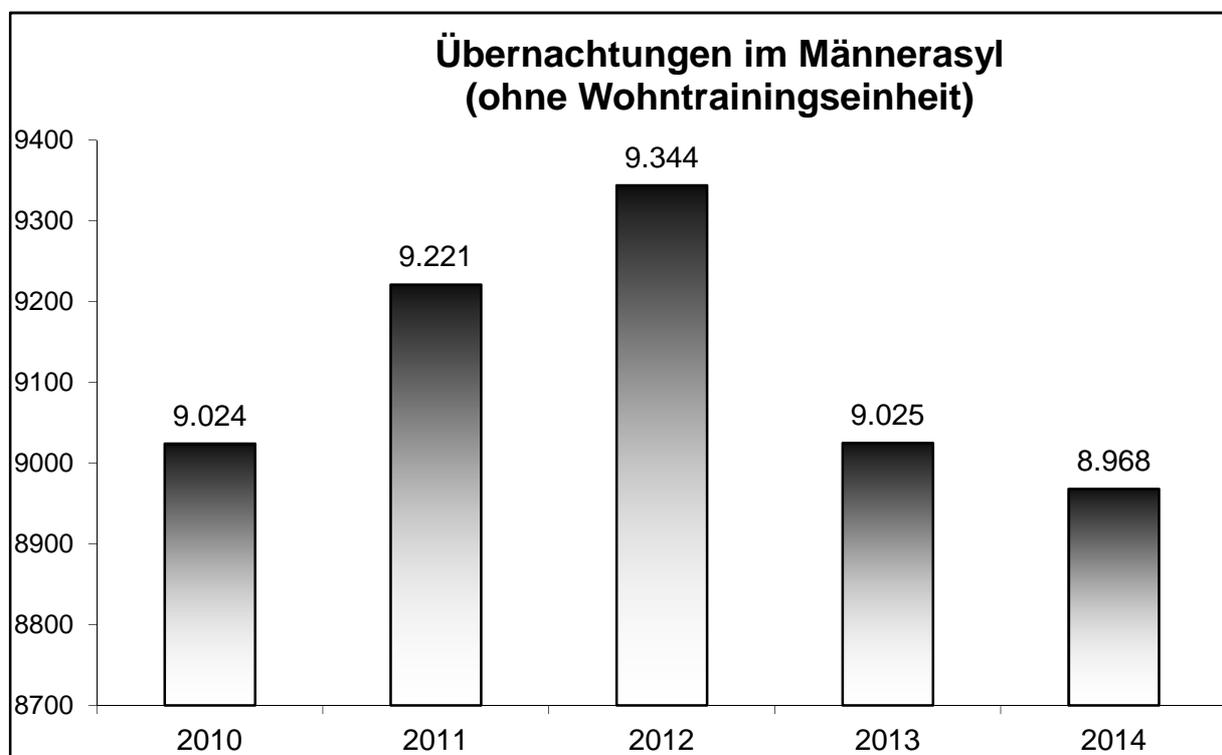


Abbildung 46: Übernachtungen im Männerasyl 2009 – 2014

Insgesamt nutzten 112 verschiedene Personen (2013: 117 / 2012: 96) das Männerasyl. Dies sind 4 % weniger als im Vorjahr. 72 Personen (2013: 75) nutzten es weniger, 40 Personen (2013: 42) länger als 30 Tage.

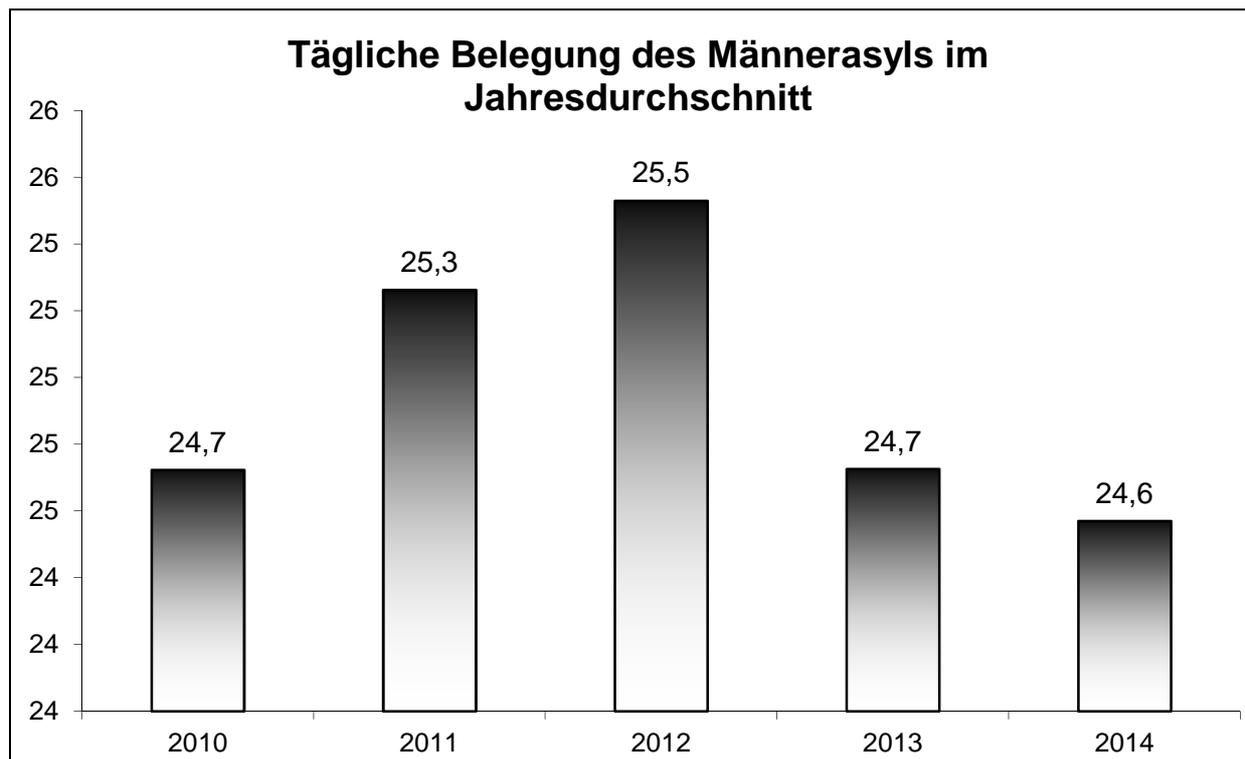


Abbildung 47: Durchschnittliche Belegung des Männerasyls

Die Belegung Männerasyl lag 2014 mit 8.968 Übernachtungstagen (ohne Wohntraining) ca. 0,6 % unter der Belegung von 2013 (9.025). Das ergibt eine durchschnittliche Tagesbelegung von 24,6. Zusammen mit der Belegung im Bereich Wohntraining / ambulant betreutes Wohnen (1.280 Tage) lag die Gesamtbelegung 2014 bei 10.305 Übernachtungstagen. (Vorjahr: 10.480) Im Durchschnitt waren das 28,2 Übernachtungen (2013: 28,8) täglich.

10 Personen (2013: 9) waren über das ganze Jahr Bewohner im Männerasyl, davon leben 6 Personen bereits drei Jahre oder länger dort. Der Altersdurchschnitt bei den insgesamt 112 Nutzern lag mit 44 Jahren etwas über dem Niveau des Vorjahres. 16 Bewohner, das sind 14,3 % (2013: 10,3 %) waren 27 Jahre oder jünger, 13 Bewohner, das entspricht 11,6 % (2013: 11,1 %), waren 60 Jahre oder älter.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung in den Obergeschossen wurde von 19 Personen (2013: 21) angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 8,0 Monate (2013: 7,4).

Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im dritten Obergeschoss zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

Mit Hilfe regelmäßiger Sachspenden ist es in den letzten Jahren gelungen, im Männerasyl eine Kleiderkammer und ein Lager mit Haushaltsgegenständen (Teller, Töpfe, Geschirr etc.) aufzubauen. Hieraus werden Bewohner und auch andere wohnungslose Personen versorgt. Bei einem Wohnungsbezug können Männerasyl-Nutzer so häufig eine Grundausrüstung mitnehmen.

Wohntrainingseinheit

Die Wohntrainingseinheit als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu neun wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönliche Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Seit 2011 erfolgt die Unterstützung der Bewohner zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten durch externe Leistungsanbieter im Rahmen des "ambulant betreuten Wohnens" bzw. durch Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen. Für dieses Angebot steht seit 2013 ein Flügel des ersten Obergeschosses mit fünf Zimmern zzgl. einem Sanitärbereich exklusiv zu Verfügung. Das Angebot wurde in 2013 von fünf Männern in Anspruch genommen.

Die Zahl der Übernachtungstage im Wohntrainingsbereich lag bei 1.280 (Vorjahr: 1.455). Bedingt durch die Reduzierung der Platzzahl von neun auf fünf im Jahr 2013 lag die Auslastung bei 70,1%.

Kritik / Perspektiven

Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen (in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Diakonie Mark-Ruhr) wird auch weiterhin Lücken in der medizinischen Regelversorgung für diesen Personenkreis schließen müssen. Die Umsetzung des Konzepts und der Einsatz des von der Diakonie Mark-Ruhr betriebenen "Medimobils" (Fahrzeug mit Ausstattung zur medizinischen Behandlung) als aufsuchendes Element wurden von der Zielgruppe sehr gut angenommen.

Viele Neuzugänge im Männerasyl sind im Vorfeld bereits in anderen Einrichtungen (betreute Wohnprojekte, Psychiatrie, Therapieeinrichtungen usw.) gescheitert bzw. haben diese verlassen. Für diesen Personenkreis ist das Männerasyl oft die letzte mögliche Anlaufstelle. Anpassungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten und ein geringes Maß an persönlicher Einsicht sind die Regel. Zudem ist die Zusammensetzung der Bewohner bezüglich Alter, Bildung und Problemlagen sehr heterogen. Diese Umstände sind eine besondere Herausforderung für die Einrichtung und die Mitarbeiter. Dazu müssen ausreichend gute Arbeitsbedingungen gewährleistet werden.

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden 2014 keine größeren Maßnahmen durchgeführt. Es besteht weiterhin ein nicht unerheblicher Bedarf an Maßnahmen zur Bauunterhaltung. Zudem ist in absehbarer Zeit ein weitgehender Austausch bei der Möblierung fällig. Das Durchschnittsalter der vorhandenen Einrichtungsgegenstände liegt bei über 15 Jahren.

Die Belegung im Januar und Februar 2015 ist gegenüber des gleichen Vorjahreszeitraumes um mehr als 20% gestiegen. In der Spitze waren bis zu 39 Personen im Männerasyl untergebracht. Hier ist eine besondere Beachtung der weiteren Entwicklung notwendig.

2.10 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personalübersicht ¹³						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2013	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2014	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fortbildung sichergestellt.

¹³ Bei nur zwei Mitarbeitern entfällt aus Datenschutzgründen die Darstellung des Personalaufwandes.

Auftragsgrundlage

Die Stadt Hagen ist gemäß § 16a SGB II verpflichtet, Beratungskapazitäten in dem vom Jobcenter geforderten Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung bildet § 11 Abs. 5 SGB XII.

Der Einrichtungsbeschluss des Rates der Stadt Hagen zur Insolvenzberatung aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer gehören nicht zur Zielgruppe. Die Hilfe richtet sich im Rahmen der Verbraucherinsolvenzberatung ausschließlich an Schuldner, die erstmalig das Verfahren anstreben.

Durch die organisatorische Anbindung bei der "Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen" (Zentrale Fachstelle) leistet die städtische Schuldnerberatungsstelle auch einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wohnungsverlusten.

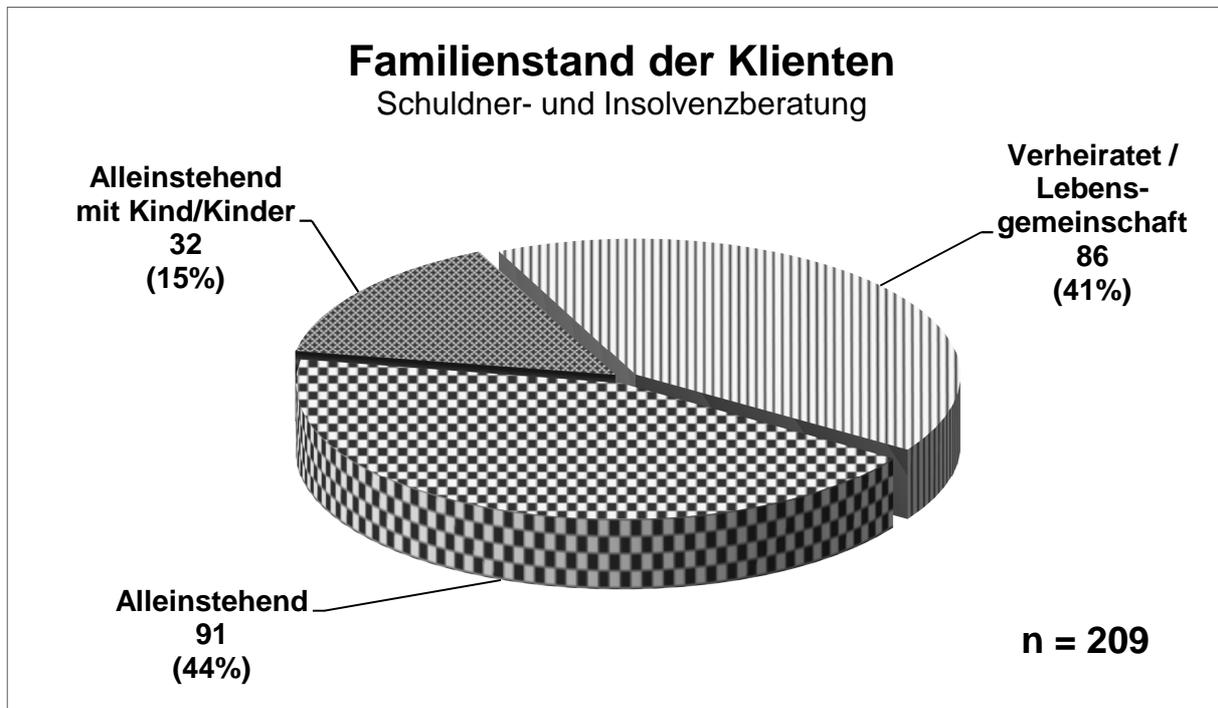


Abbildung 48: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)

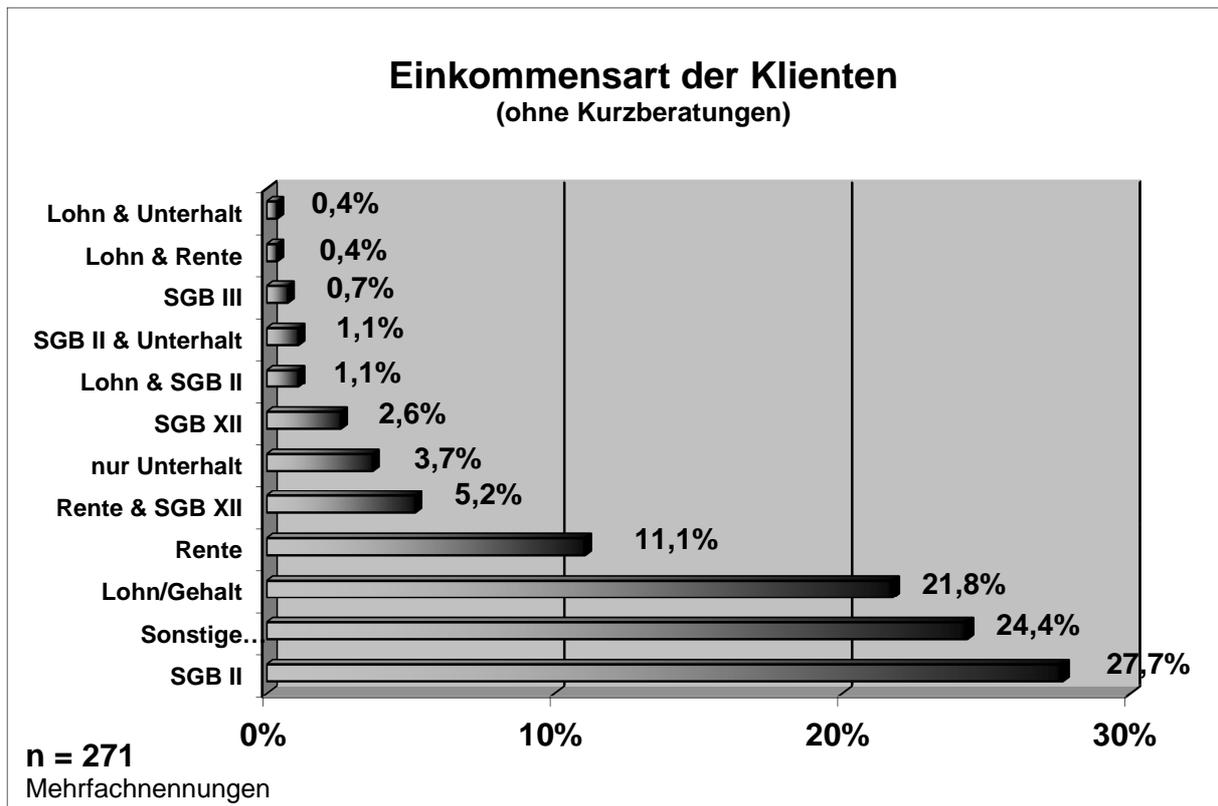


Abbildung 49: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart

Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung zeitnaher Erstberatung
- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung
- Verbesserung der Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen in Hagen
- Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Hagen
- Bearbeitung von mindestens 195 Fällen (ohne Kurzberatung)
- Ausbau des Beratungsangebotes
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht / Spielsucht
- Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für hörgeschädigte und gehörlose Menschen in Hagen
- Entwicklung der Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle für Essstörungen, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Differenzierte psychosoziale Diagnostik unter eventueller Einbeziehung anderer Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung)
- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Online-Beratung in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Schuldnern
- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Informationsweitergabe an Multiplikatoren
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner durch z.B.
 - Feststellung und Überprüfung von Forderungen
 - Verhandlung mit Gläubigern
 - Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen
 - Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
 - Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
 - Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
 - Begleitung im Insolvenzverfahren

Zielerreichung

- 209 ver- und überschuldete Haushalte (2013: 207) wurden mit Hilfe der Schuldnerberatung befähigt, die Verschuldungssituation zu erfassen und an der Verbesserung der Situation zu arbeiten. 38,8 % der Fälle rekrutieren sich aus dem arbeitsintensiven SGB II-Bereich.
- Die gesetzten Teilziele für das Jahr 2014 konnten erfolgreich realisiert werden.
- Das Angebot der telefonischen Beratung wurde nach wie vor stark in Anspruch genommen. Auffällig hierbei ist ein vermehrtes Auftreten von Schuldnern mit gravierenden, psychischen Erkrankungen, die besondere Empathie in der Gesprächsführung erfordern. Große Nachfrage bestand weiterhin nach den Voraussetzungen für die im Zuge der Insolvenzrechtsreform seit 01.07.2014 geänderten Verbraucherinsolvenzverfahren. Feststellbar ist auch ein großer Beratungsbedarf von Personen, die zwar mit Hilfe anderer Stellen (wie z.B. Rechtsanwälten) in das Verbraucherinsolvenzverfahren gegangen sind, jedoch nun ohne Begleitung in der Restschuldbefreiungsphase stehen. Auftretende Probleme konnten im Rahmen der telefonischen Beratung geklärt werden.

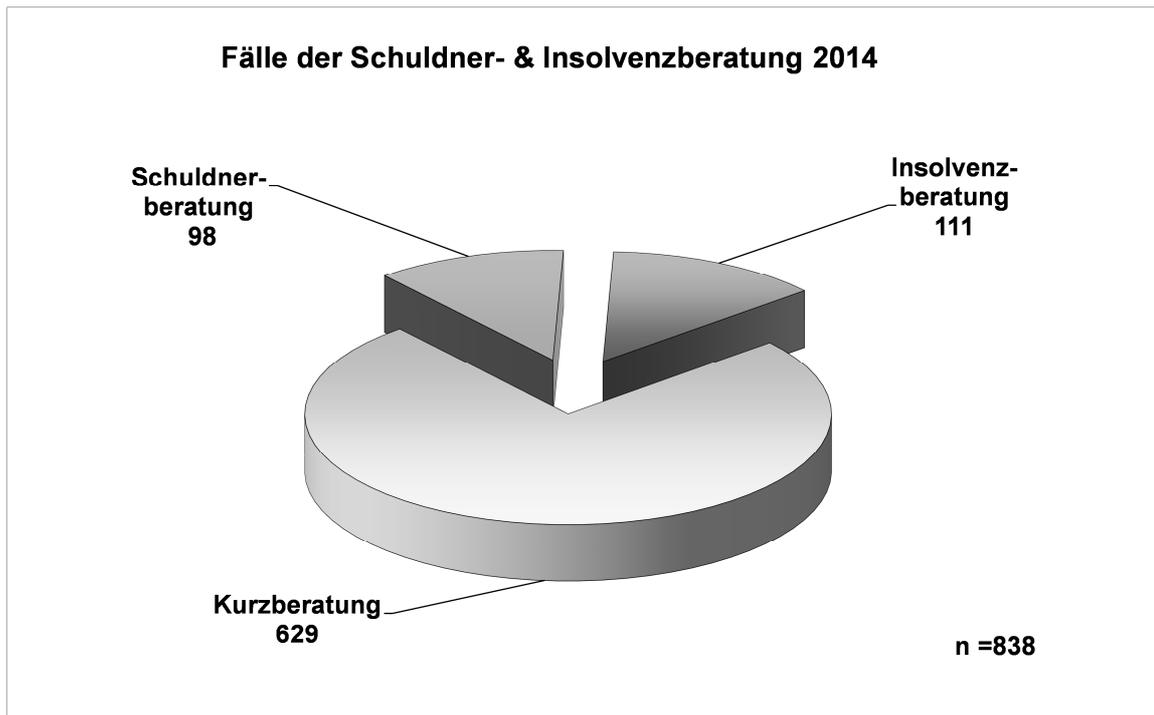


Abbildung 50: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2014

Durchschnittlich gab es pro "Fall" 12 Gläubiger (2013: 13). Die durchschnittliche Schuldsomme belief sich auf 22.414 € (2013: 23.732 €).

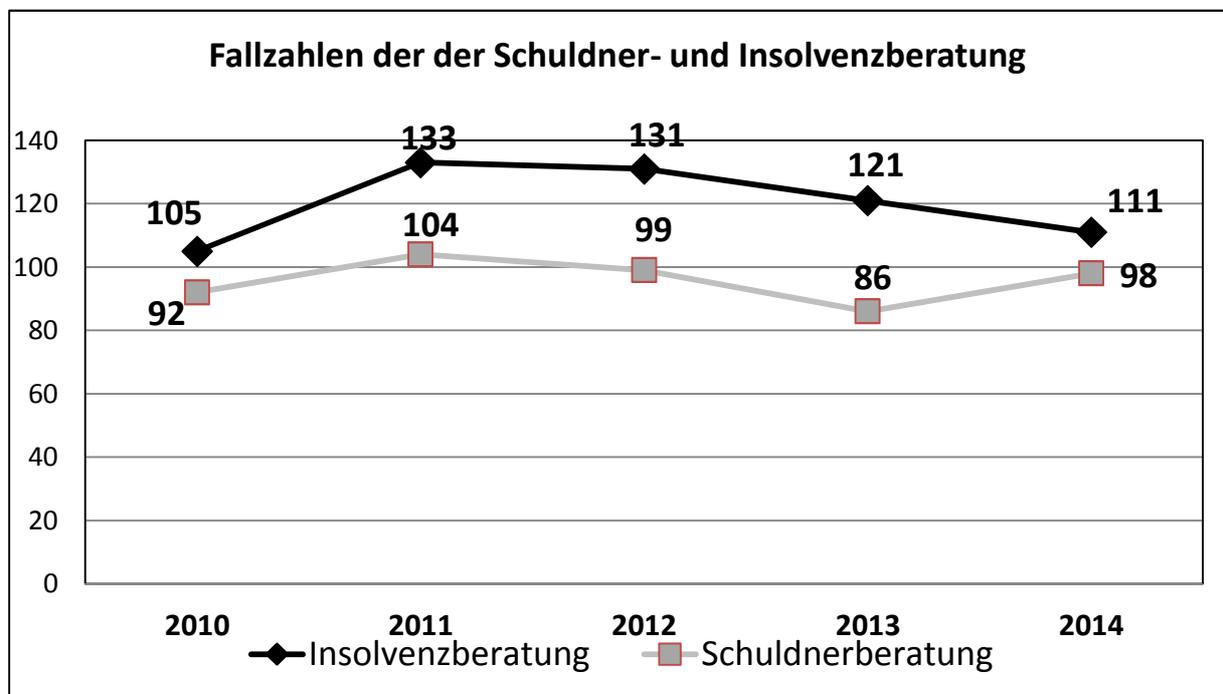


Abbildung 51: Fallzahlen der Schuldner- und Insolvenzberatung (Langzeitberatung)

Die "klassische" Beratung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung dauert regelmäßig viele Monate bis hin zu mehreren Jahren (Langzeitberatung). Die Mitarbeiterkapazitäten und die Länge der bestehenden Warteliste machten es allerdings in den vergangenen

Jahren notwendig, neben der Langzeitberatung ein weniger zeitintensives Beratungsinstrument zu stellen, um der hohen Nachfrage der Hagener Bürger gerecht zu werden. Die Mitarbeiterinnen bieten daher eine "Telefonische Beratung" (Kurzzeitberatung) täglich von 8:30 bis 9:30 Uhr an. Diese Form der Beratung eignet sich bei schnellen Auskünften, mitunter aber auch bei intensiveren, auf die persönliche Situation des Schuldners zugeschnittenen Beratungen und dauert bis zu 45 Minuten. Qualitätsmerkmal ist eine entsprechende Dokumentation, die als Grundlage für die weiterführende Beratung dient.

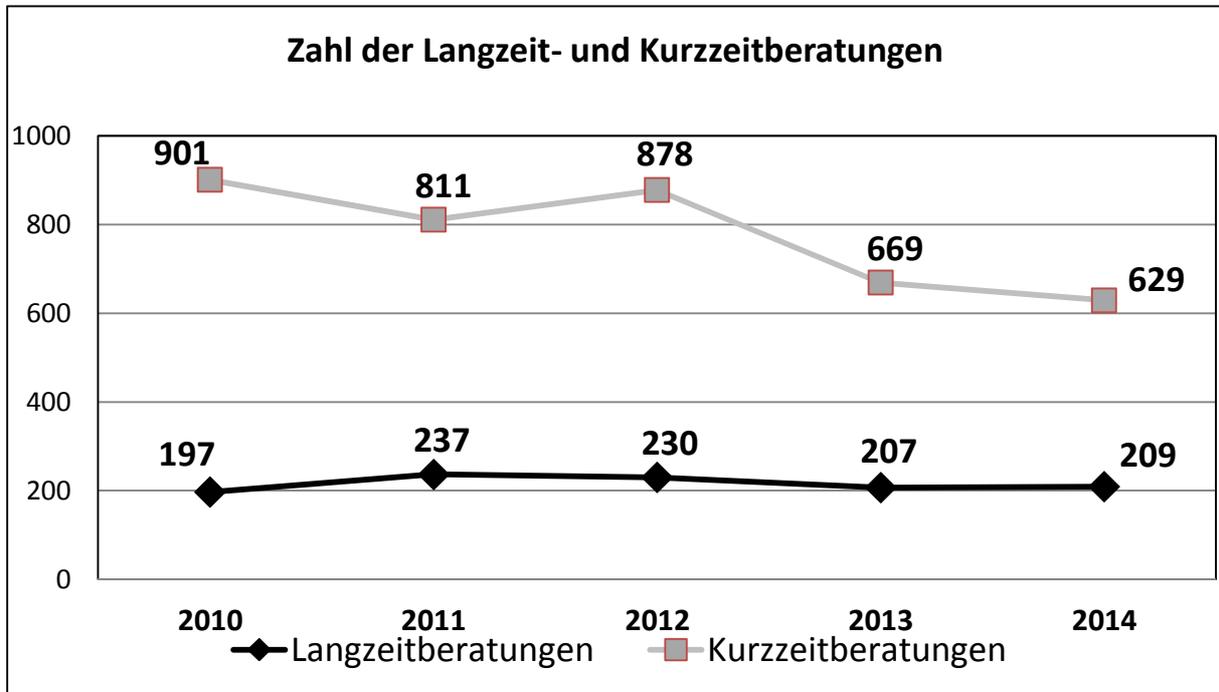


Abbildung 52: Zahl der Langzeit- und Kurzzeitberatungen

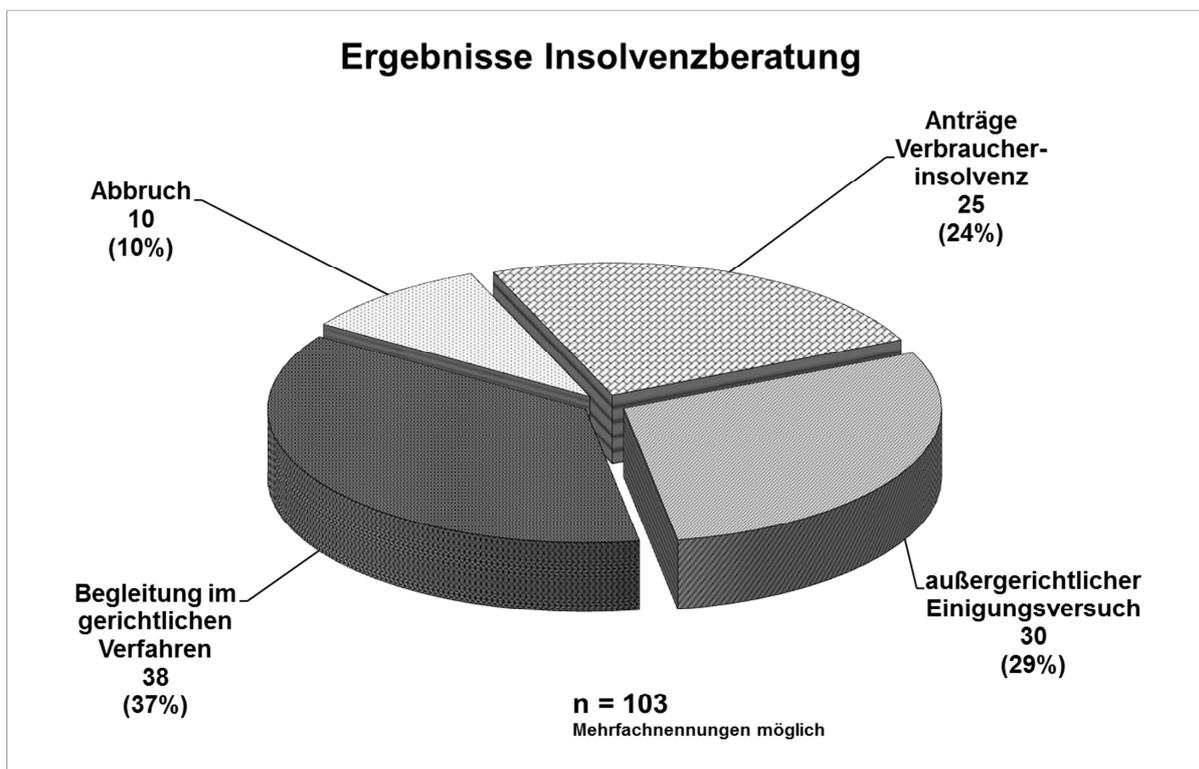


Abbildung 53: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2014

Die Anzahl der Abbrüche spiegelt nicht den zeitlichen Aufwand bis hin zum Abbruch wider. Auffällig war in dieser Gruppe die Zahl derer, die kurz vor Erreichen eines Ergebnisses, wie die Erstellung des außergerichtlichen Einigungsversuches, weggebrochen sind.

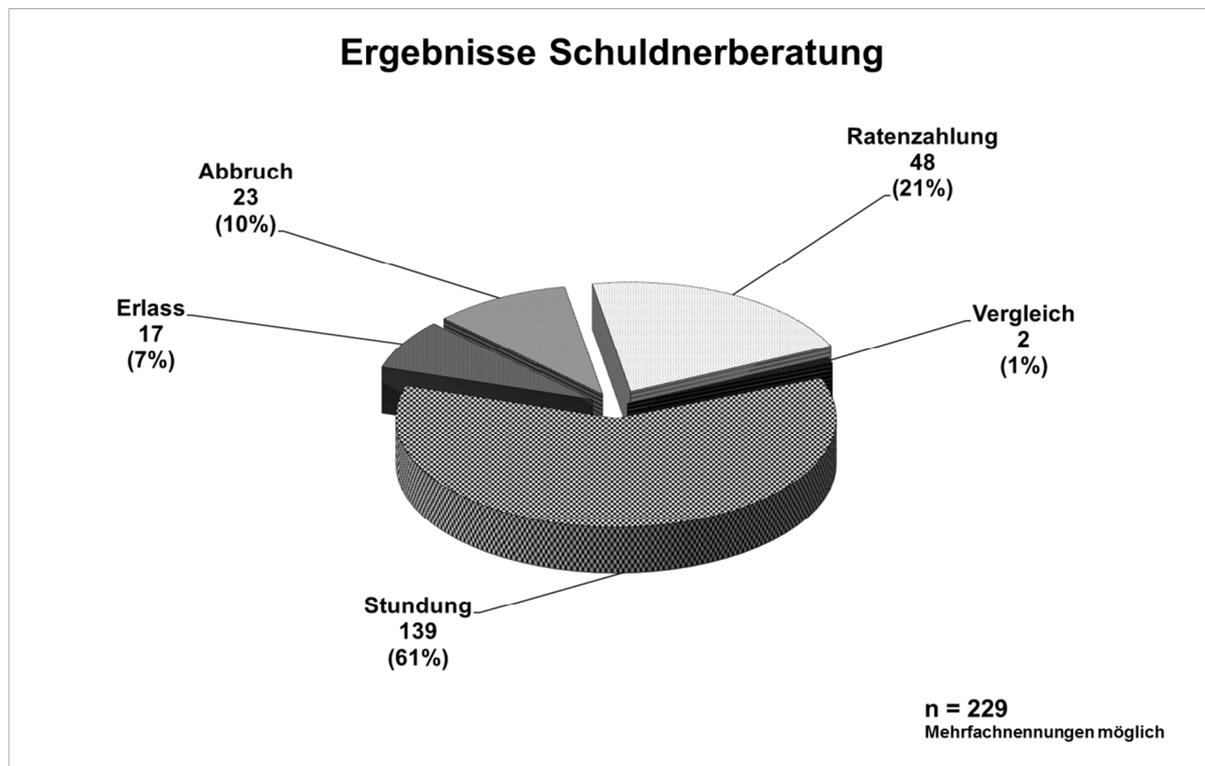


Abbildung 54: Ergebnisse der Schuldnerberatung 2014

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten. Aus der Warteliste des Vorjahres wurden 74 Anfragen abgearbeitet, dafür erfolgten 83 Neuaufnahmen. Damit beläuft sich die Zahl aktuell auf 189 (180).

Hierbei erscheinen die von dem Jobcenter mit Eingliederungsvereinbarung zugewiesenen Klienten nicht in der Warteliste, da sie aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung (kommunale Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II) sofort in die laufende Fallbearbeitung aufgenommen werden.

Das gleiche gilt auch für die von der "Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung" vermittelten Klienten. Beide Fallgruppen haben sich als besonders arbeits- und zeitintensiv erwiesen.

2.11 Haftentlassenenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0
2013	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0
2014	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes werden durch einen Sozialarbeiter erbracht.

Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei wurden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdocumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus den Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells "Straffälligenhilfe" und zur Aufteilung des Landeszuschusses

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff. SGB XII
- §§ 71 ff. Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder

- deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

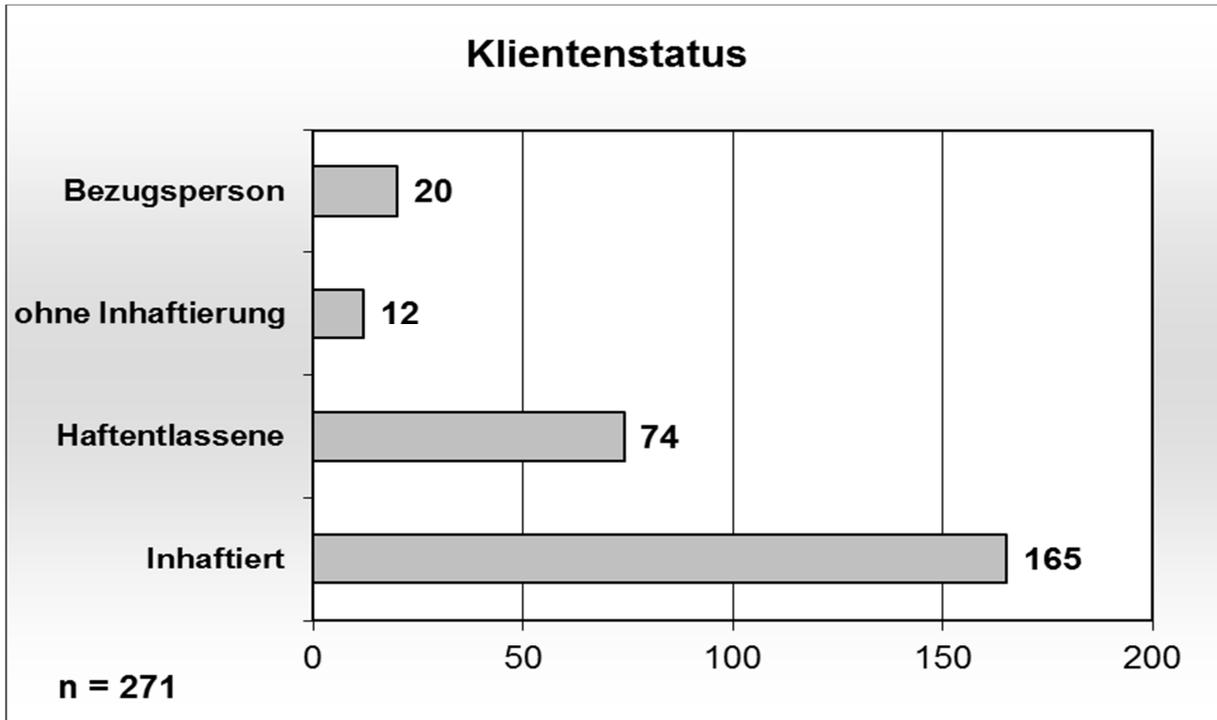


Abbildung 55: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

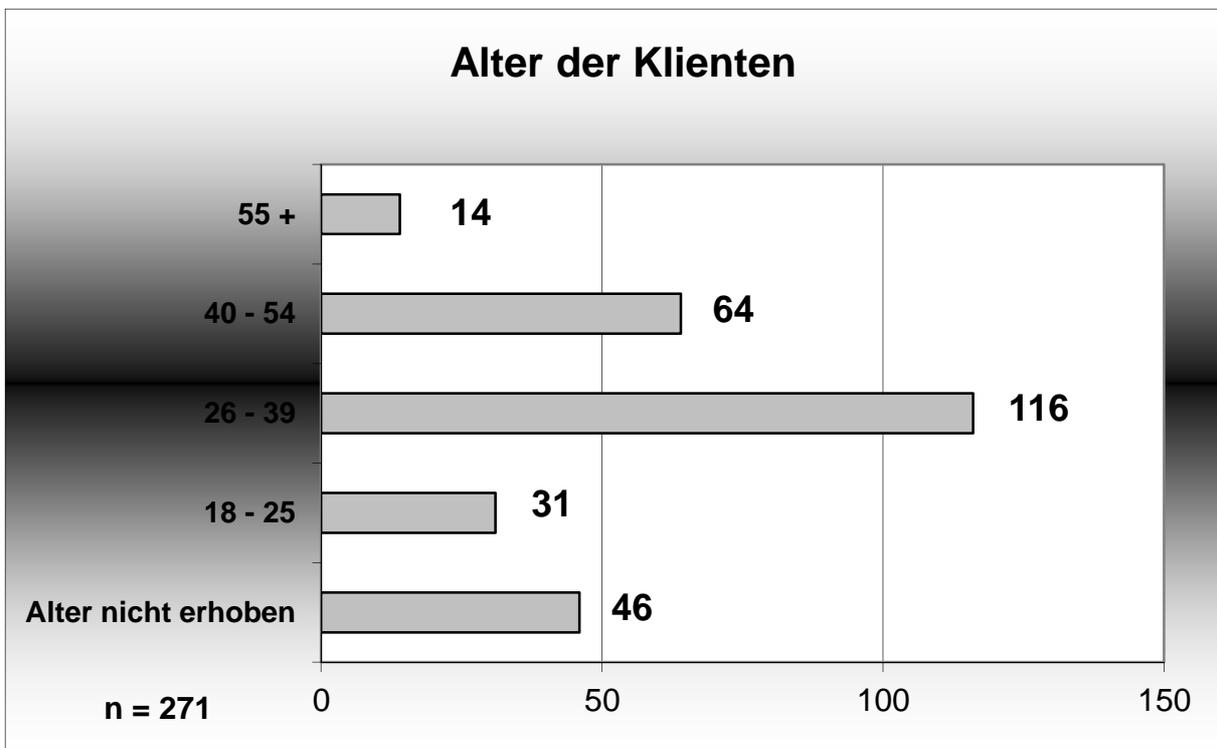


Abbildung 56: Alter der Klienten

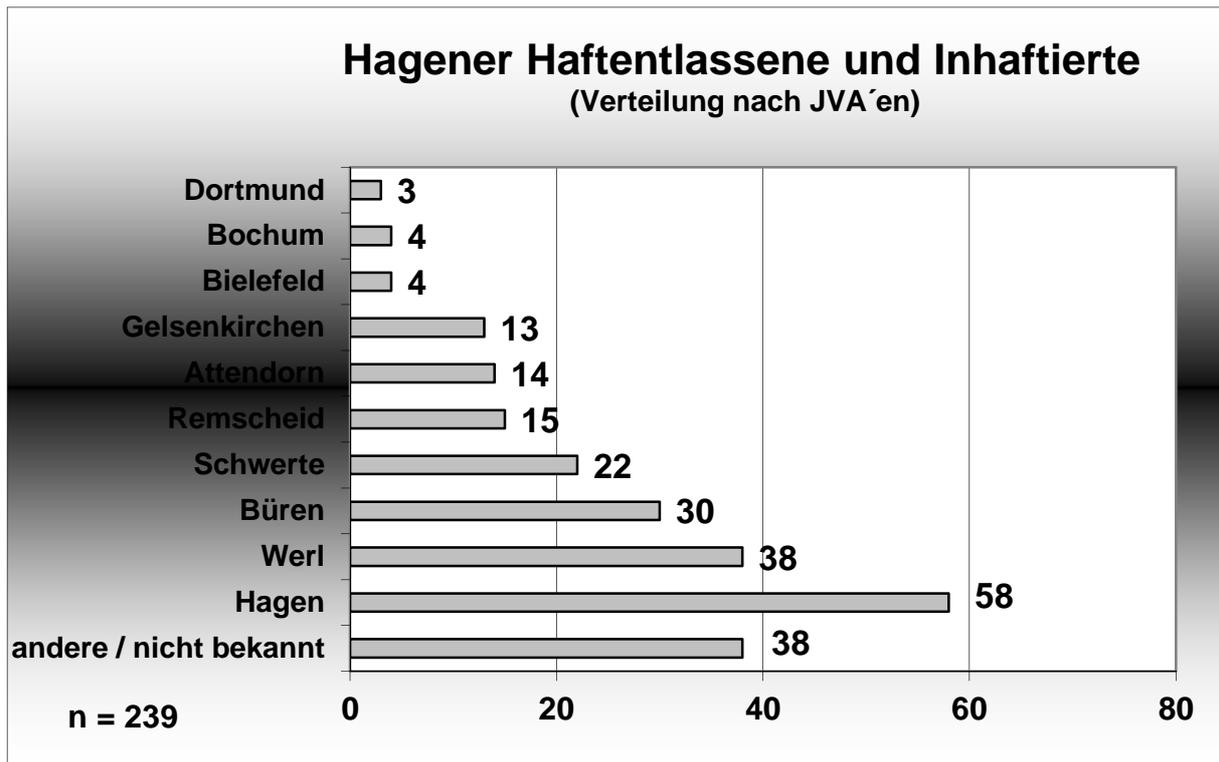


Abbildung 57: Haftentlassene und Inhaftierte (Verteilung nach Justizvollzugsanstalten)

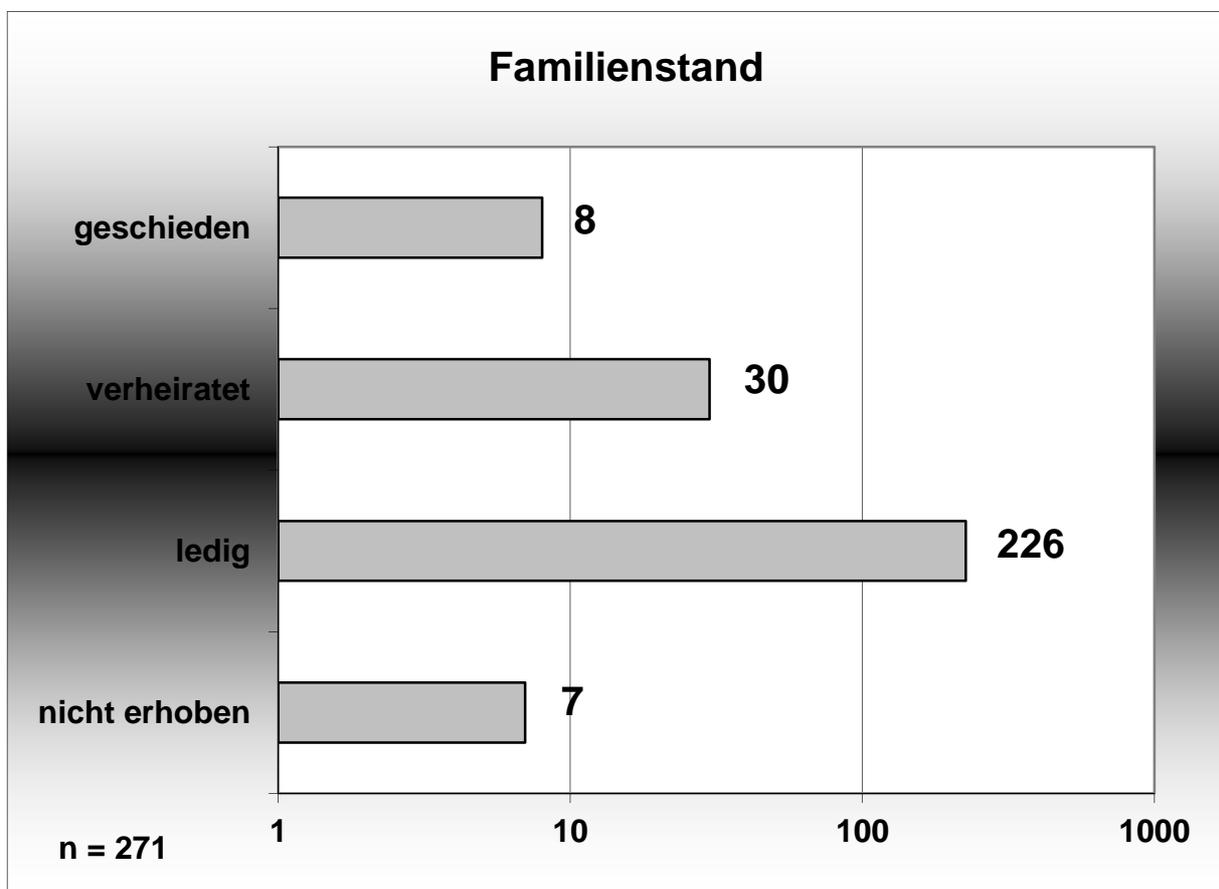


Abbildung 58: Familienstand der Haftentlassenen

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Teilziele

- Z1) Aktive Kontaktaufnahme und Einleitung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei mehr als 254 Personen der Zielgruppe
- Z2) Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere:
- Unterstützung bei Anträgen auf Leistungen nach dem SGB XII während der Zeit der Inhaftierung
 - Stellungnahmen zu Anträgen auf Wohnraumerhalt und Hilfen zum Leben (Taschengeld) während der Inhaftierung
 - Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstiger Leistungen
 - Milderung der sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
 - Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote, insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit, Ausbildung und Gesundheit
 - Vermeidung von Haftstrafen. Hierzu gehören neben der Vermittlung von Arbeitsstellen zur Ableistung uneinbringlicher Geldstrafen auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit der Staatsanwalt
 - Vermeidung erneuter Straffälligkeit
 - Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte
 - Stärkung der Selbsthilfepotenziale
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf
- über das Hilfeangebot außerhalb der Kommune

Beratung und Hilfestellung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste

- bei anhängigen Strafsachen
- zur Aufnahme und Wiederherstellung familiärer und gesellschaftlicher Kontakte
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und/oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt/zur Erlangung eigenen Wohnraums
- von Angehörigen zu Fragen der Inhaftierungsbedingungen sowie zum Umgang mit der Straffälligkeit des Inhaftierten

Zielerreichung

Vorrangiges Ziel der Beratungstätigkeit ist die Integration des Klientels in die Gesellschaft und die Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wider.

- Insgesamt wurden 271 Personen durch die Zentrale Beratungsstelle beraten.
- 4 Personen wurden im Berichtsjahr 2014 in spezielle Wohneinrichtungen der Straffälligenhilfe vermittelt.
- Im Berichtsjahr 2014 waren 56 Ratsuchende ohne eigene Wohnung. Von den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen konnte bei 40 Hilfesuchenden durch gezielte Beratung eine ordnungsrechtliche Unterbringung vermieden werden. Von den 56 Wohnungslosen Personen suchten 51 Personen eigenen Wohnraum. Hiervon konnten durch Unterstützung der Beratungsstelle 31 Wohnungssuchende eigenen Wohnraum anmieten.
- Von 14 Personen mit einer erheblichen Suchtproblematik konnten 6 Personen nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle und/oder an das Gesundheitsamt vermittelt werden und im Anschluss eine Entgiftung oder Therapie beginnen.
- 62 Personen beantragten im Berichtsjahr die Übernahme der Miete für die Zeit der Inhaftierung. Hiervon konnte bei 42 Personen der Wohnraum durch materielle Leistungen der Kommune gesichert werden. Bei 7 Personen konnte aufgrund fehlender Mitwirkung und/oder anderer Hinderungsgründe der Wohnraum nicht gesichert werden. 8 Personen konnten durch eigene Bemühungen den Wohnraum erhalten. Dies geschah in der Regel durch gezielte Beratung und Motivation, andere Möglichkeiten der Wohnraumsicherung zu nutzen. Über 5 Anträge ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abschließend entschieden worden.
- Weitere 7 Personen benötigten Unterstützung zur Wohnraumsicherung nach der Haftentlassung oder ohne inhaftiert gewesen zu sein. In 5 Fällen konnte durch Beratung und/oder Vermittlung an entsprechende Stellen der Wohnraum gesichert werden.
- Die Inhaftierung konnte, wie auch bereits im vergangenen Jahr in 5 Fällen vor dem Straftritt vermieden werden.
- Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.
- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung während der Untersuchungshaft und nach der Haftentlassung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

Kritik / Perspektiven

Auch im Berichtsjahr 2014 wurde die enge personelle Ausstattung erneut deutlich.

Es zeigte sich, dass die Erreichbarkeit in der Beratungsstelle von erheblicher Bedeutung ist, da viele der Klienten erst nach der Entlassung das Hilfeangebot wahrnehmen.

Für Personen ohne festen Wohnsitz bietet die Beratungsstelle ein Postfach an, welches insbesondere für die postalische Erreichbarkeit gegenüber der Agentur für Arbeit, sowie dem Jobcenter erforderlich ist. Durch die täglichen Vorsprachen kommt es zu einem regelmäßigen Austausch, der den Beratungsprozess positiv prägt. Voraussetzung ist aber die persönliche Anwesenheit des Sozialarbeiters, um kontinuierlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Neben der Arbeit in der Beratungsstelle sind Kontakte auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten notwendig, um geeignete Hilfen möglichst bereits vor der Haftentlassung einzuleiten und ein Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Ratsuchenden aufzubauen. Darüber hinaus ist eine häufige Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten notwendig, um für die Bediensteten der Justiz sowie für die Insassen als verlässlicher Ansprechpartner präsent zu sein und den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle aufrecht zu erhalten. Aufgrund der engen personellen Ausstattung mit nur einem Sozialarbeiter kann aus hiesiger Sicht die Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten nicht immer wie gewünscht gewährleistet werden. Trotz dieser Hemmnisse konnte die regelmäßig angebotene Sprechstunde in der JVA Schwerte erfolgreich weitergeführt werden.

Um mehr Personen bereits im Vorfeld der Entlassung zu erreichen, sollten im Jahr 2015 verstärkt Besuche im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen stattfinden, um den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle unter den Gefangenen weiterhin zu fördern.

In anderen, weiter entfernten Justizvollzugsanstalten war die Beratung oftmals auf schriftlichen und telefonischen Kontakt beschränkt. Auch wenn dies in einigen Bereichen ausreichend war, muss diese Einschränkung kritisch betrachtet werden. Oftmals kann nur eine persönliche Beratung die vielfach sehr differenzierten Problembereiche erfassen und zielgerichtete Hilfe eingeleitet werden.

Auch in diesem Jahr waren Hilfen zur Durchsetzung materieller Ansprüche ein Schwerpunkt der Beratungen. Immer noch sind viele der Klienten mit den gesetzlichen Grundlagen des SGB II nicht vertraut. Darüber hinaus wird das SGB II immer noch weiter entwickelt und ist Änderungen unterworfen, die für die Zielgruppe der Beratungsstelle oftmals nur schwer zu erfassen sind.

Die vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit Mitarbeitern des Jobcenters und mit der Sachbearbeitung für Leistungen nach SGB XII unterstützte die Arbeit der freien Straffälligenhilfe enorm. Die "Zentrale Beratungsstelle" für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige wird auch dort als tragfähiger Bestandteil im sozialen Netzwerk wahrgenommen. Bedingt durch diesen konstruktiven Austausch konnten wichtige Hilfen bereits zu Beginn der Inhaftierung eingeleitet werden.

Durch die organisatorische Anbindung der Beratungsstelle für Haftentlassene an die "Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen der Stadt Hagen" kann die existenzielle Grundsicherung der Wohnraumversorgung nach der Inhaftierung gezielt angegangen werden. Für den Arbeitsbereich wurde im Zusammenwirken mit der Zentralen Fachstelle eine konstruktive Vertretungsregelung entwickelt.

Einige der dort vorsprechenden Wohnungslosen sind gleichzeitig von Straffälligkeit betroffen. Dieser Personenkreis wurde durch die Reintegrationshilfe an die Beratungsstelle weitergeleitet, um weitergehende zielgerichtete Hilfen einzuleiten.

Das Angebot der JVA Werl „Entlassungsvorbereitungen in Form von Gruppenangeboten mit verschiedenen sozialen Diensten“ wurde auch in diesem Jahr wieder intensiv nachgefragt. Das 2009 abgeschlossene Projekt wurde erfolgreich fortgeführt.

In regelmäßigen Treffen wird das entlassungsspezifische Angebot reflektiert und den Erfahrungswerten angepasst. Darüber hinaus werden in diesen Reflexionstreffen fachspezifische Fragen erörtert. Durch das Zusammentreffen verschiedener Dienste (z. B. Jobcenter, Fachdienste der Justiz und freier Straffälligenhilfe) können grundsätzliche Fragen und individuell auftretende Fragestellungen konkret erörtert werden.

Ziele der Beratungsstelle für 2015

- Bei mehr als 254 Personen der Zielgruppe sind durch die aktive Kontaktaufnahme Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten eingeleitet.
- Es konnten mehr als 50 % der Wohnungslosen Haftentlassenen Personen in adäquatem Wohnraum vermittelt werden.

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2012	2,0	0,0	2,0	1,8	0	1
2013	2,0	0,0	2,0	1,0	0	0
2014	2,0	0,0	2,0	1,75	1	0

Beschreibung der Aufgabe

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen (vgl. u. a. §§ 79 und 80 SGB VIII).

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

Leitziele

Planungsrelevante Informationen sind rechtzeitig und umfassend bereitgestellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung 2014

- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- Planung und Umsetzung der Maßnahmen zum U- 3 Ausbau
- Umsetzung der flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Planungsprojekt „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ – Umsetzung der Rahmenkonzeption
- Planerische Unterstützung bei der Neuorganisation im Bereich der Schulsozialarbeit
- Unterstützung bei der Organisationsentwicklung der frühen Hilfen in den Familienzentren
- Erstellung der Fortschreibung des Berichtes zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“
- Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans
- Pflege des Geodatensystems
- Beteiligung an internen und externen statistischen Umfragen
- Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren, Freiraum- und Spielplatzplanung

Zielerreichung

Die Planungsvorhaben in den Bereichen Kindergartenbedarf, U3-Ausbau, Familienzentren, offene Kinder- und Jugendarbeit, OGS und Kinderschutz sind mit den beteiligten Trägern und den Fachabteilungen erörtert und den politischen Gremien vorgestellt und dort beschlossen worden.

Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt 2015

- Fortführung der konzeptionellen Umsetzung zur inklusiven Erziehung im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Fortschreibung der sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
- Entwicklung von Maßnahmen zur Betreuung der Kinder (U6) von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern
- Entwicklung eines Planungskonzeptes für das Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen
- Intensive Planungsunterstützung der Fachabteilung 55/4
- Entwicklung von Angeboten für Flüchtlingskinder und EU- Zuwanderern im Bereich der offenen Kinder - und Jugendarbeit
- Planerische Unterstützung für die (Neu-)Konzeption Jugendcafe Kabel sowie Jugendzentrum Hohenlimburg
- Entwicklung von diversen themenbezogenen Handlungskonzepten für die offene Kinder- und Jugendarbeit
- Planerische Unterstützung bei der Evaluation im Bereich der „Frühen Hilfen“

Perspektiven

- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen (Einrichtung neuer Familienzentren)
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung nach KiBiz

- Fortschreibung der sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
- Entwicklung von Maßnahmen zur Betreuung der Kinder (U6) von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern
- Maßnahmenplanung zur Inklusion behinderter Kinder in der Kindertagesbetreuung
- Umsetzung des Planungskonzeptes im Bereich der erzieherischen Hilfen
- Unterstützung bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der offenen Ganztagsbetreuung in Hagen, insbesondere in Hinblick auf die Bedarfs- und Schulentwicklungsplanung
- Begleitung des Projektes „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ im Kontext der kommunalen Bildungslandschaften
- Organisationsunterstützung bei der Umsetzung des Landesprojektes Schulsozialarbeit
- Umsetzung der Maßnahme neue Sozialraumteams für Altenhagen, Eilpe und Haspe-Mitte entsprechend des Jugendförderplanes 2015 - 2020
- Initiierung von Fachtagen für die Mitarbeiter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Begleitung des Landesprogrammes KAoA
- Beteiligung an bzw. Koordination von internen und externen statistischen Umfragen.